



Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12UA/2010/11

Sitzungstermin: Dienstag, 24.08.2010, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936
Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 12.07.2010
- 5 Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Grevesmühlen
- 6 Konzept Badeanstalt Plogensee
- 7 Anfragen und Sonstiges

**VO/12SV/2010-
057**

**VO/12SV/2010-
031-1**

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-057				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 30.07.2010				
	Verfasser: Lenschow, Kristine				
Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
24.08.2010	Umweltausschuss				
25.08.2010	Kultur- und Sozialausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010 und die Finanzplanjahre 2011 bis 2013.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Bereits mit der Haushaltsdiskussion 2010 in den Ausschüssen und der Stadtvertretung wurde deutlich, dass aufgrund des Jahresfehlbetrages von -2.664.100 Euro ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen ist. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat in Ihrer Genehmigung vom 08.04.2010 zur Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2010 die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes zum 01.06.2010 gefordert. Seitens der Kämmerei wurde um Fristverlängerung gebeten.

Durch die Verwaltung wurde zunächst eine umfangreiche Haushaltsanalyse vorgenommen, welche am 28.06.2010 in der Stadtvertretung beraten wurde. Im Ergebnis hat die Stadtvertretung einen Maßnahmenkatalog beschlossen, anhand dessen die Verwaltung die einzelnen Maßnahmen aufbereitet und in das Sicherungskonzept eingearbeitet hat. Die Einzelmaßnahmen sind hinsichtlich ihres Konsolidierungspotenzials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden. Die Maßnahmen werden in den anliegenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Allein von 2010 bis 2014 ergibt sich eine Gesamtkonsolidierung von 3.131.500 Euro. Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern. Die Umsetzung der aufgezeigten Einsparpotentiale bringt empfindliche Einschnitte in die Selbstverwaltung der Kommune mit sich.

Die im Ergebnishaushalt nach Herausrechnung von Abschreibungsbeträgen und Sonderposten verbleibende Unterdeckung von - 793.400 Euro kann durch die vorliegenden Maßnahmen nicht vollständig, aber nahezu beseitigt werden. Dazu ist das Konzept in den folgenden Jahren fortzuschreiben.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt (2,66 Mio. Euro), noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes (1,4 Mio. Euro) kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Grevesmühlen seitens des Landes nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es bleibt lediglich abzuwarten, ob sich die gesamtwirtschaftliche Situation verbessert und sich damit die Gewerbesteuererinnahmen wieder aus ihrem derzeitigen historischen Tief bewegen. Dann könnte zumindest der Finanzhaushalt ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit der Stadt erhalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird es nach Jahresscheiben zu folgenden Entlastungen für den städtischen Haushalt kommen:

2010:	41.700 Euro
2011:	715.900 Euro
2012:	753.500 Euro
2013:	794.400 Euro
2014:	826.000 Euro
Folgejahre:	826.000 Euro

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept mit allgemeinem Teil, Zusammenfassung und Anlagen (Maßnahmenblätter)

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Grevesmühlen

für das Jahr 2010

und die Finanzplanjahre 2011 – 2013



Inhalt

I. Gesetzliche Grundlagen	3
II. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
III. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	9
IV. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	20
V. Festlegung von Maßnahmen	20
VI. Zusammenfassung	21
Anlage: Maßnahmenblätter	22

I. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004, zuletzt geändert am 14.12.2007:

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Er enthält als allgemeinen Haushaltsgrundsatz die gesetzliche Vorgabe zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung.

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, hat die Gemeindevertretung ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Ausgangslage/Haushaltssituation

Situation der Vorjahre:

Die letzte kamerale **Jahresrechnung 2008 wies ein ausgeglichenes Ergebnis** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus. Die Steuereinnahmen insgesamt beliefen sich auf 4,62 Mio. Euro, davon Realsteuern 2,59 Mio. Euro. Die Zuweisungen des Landes betrugen 4,4 Mio. Euro.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt konnte in Höhe von 1,12 Mio. Euro erfolgen, der freie Finanzspielraum betrug nach Abzug der Tilgung somit 678,1 T€.

Der kassenmäßige Abschluss wies einen Bestand von 4,57 Mio. Euro aus, davon allgemeine Rücklage 4,13 Mio. Euro.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gegeben, Kassenkredite wurden seit Jahren nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand betrug Ende 2008 ca. 5,34 Mio. Euro, das sind 490,25 Euro je Einwohner.

Haushaltsjahr 2009 - Haushaltsplan:

Der erste doppische Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen war bereits unausgeglichen:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt war **in der Planung unausgeglichen**. Im Planjahr 2009 wurde ein **Jahresfehlbetrag von -1.545.200 Euro** ausgewiesen. Dieser setzte sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -1.556.500 Euro und dem Finanzergebnis von 11.300 Euro.

Werden die Abschreibungsbeträge (-2.360.100 Euro) und die Auflösungen von Sonderposten (+496.100 Euro) herausgerechnet, verbleibt ein Überschuss von 318.800 Euro, der in etwa einem **kameralen Überschuss** entsprochen hätte.

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug 612.400 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 448.400 Euro. **Der Finanzhaushalt war in der Planung somit ausgeglichen.**

Der **Finanzmittelfehlbetrag belief sich auf 2.165.100 Euro**. Er setzte sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (612.400 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-2.777.500 Euro).

Hinzu kam der Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von +251.600 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgte durch die Abnahme der liquiden Mittel:

Buchmäßiger Kassenbestand per 31.12.2008 (Anfangsbestand 1.1.09):	4.568.223,92 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2009 (Finanzmittelfehlbetrag+Kreditsaldo):	-1.931.500,00 Euro
= Schlussbestand Konto liquide Mittel per 31.12.2009:	2.636.723,92 Euro

Der Bestand an liquiden Mitteln hätte unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme für die Investition „B-Plan 29/Klärwerk“ in Höhe von 700.000 Euro in 2009 und 477.000 Euro in 2010 ausgereicht, den Finanzmittelfehlbetrag zu decken. Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht erforderlich.

Der Finanzplan enthielt zudem umfangreiche Investitionsmaßnahmen in einem Gesamtwert von 5,022 Mio. Euro.

Haushaltsjahr 2009 - 1. Nachtragshaushalt

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurden der Gesamtbetrag der Kredite auf 1.600.000 Euro und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 417.400 Euro erhöht, während der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unverändert blieb.

Durch den Nachtrag wurden im Ergebnishaushalt die ordentlichen und außerordentlichen Erträge auf 13.817.400 Euro und die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen auf 15.873.600 Euro erhöht, wodurch sich das **Jahresergebnis um 511.000 Euro auf -2.056.200 Euro verschlechterte**.

Im Finanzhaushalt wurden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.415.800 Euro und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf 4.412.200 Euro erhöht.

Ein wesentlicher Grund für die Erstellung des Nachtrages war der 1. Änderungserlass des Innenministeriums vom 17. Dezember 2008, mit welchem die Neuberechnung der monatlichen Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2009 einschließlich der Amt- und

Kreisumlagegrundlagen bekannt gegeben wurde. Mit einem weiteren Erlass zum kommunalen Finanzausgleich vom 17. Juni 2009 wurden die Daten zum Finanzausgleich 2009 neu berechnet.

Außerdem lag mittlerweile der Orientierungserlass für 2010 vor, dessen Änderungen in die Finanzplanung einzuarbeiten waren. Auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009 und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Berechnungen des Finanzministeriums) sollte sich die Finanzausstattung der Kommunen (Steuern und Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) deutlich verschlechtern.

Im Vorfeld der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2009 wurde zudem eine Vielzahl an Umbuchungen getätigt, die sich aus neueren Erkenntnissen hinsichtlich der doppischen Zuordnung zu Produkten und Sachkonten ergeben haben. Dies war im Wesentlichen dem Frühstarter-Status der Stadt Grevesmühlen geschuldet.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich um 420.000 Euro auf 4.557.700 Euro reduziert. Besonders gravierend waren die Einbrüche in der Gewerbesteuer (-450.000 Euro) aufgrund der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhte sich um 872.500 Euro auf 15.602.800 Euro. Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit hat sich somit um 564.500 Euro auf -2.121.000 Euro verschlechtert. Es zeichnete sich mit dem Nachtragshaushalt 2009 ein Jahresfehlbetrag von - 2.056.200 Euro (zuvor -1.545.200 Euro) ab. Unter Herausrechnung der Abschreibungsbeträge und die Auflösungen von Sonderposten verblieb eine Unterdeckung von - 172.400 Euro.

Außerdem wurde deutlich, dass der Jahresfehlbetrag wegen des Rückgangs der Leistungen aus dem Finanzausgleich in den Finanzplanjahren 2010 bis 2012 erheblich ansteigen wird.

Finanzhaushalt: Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug nunmehr 142.900 Euro (zuvor 610.600 Euro), die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 502.600 Euro. Der Nachtragshaushalt war somit im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt unausgeglichen.

Veränderungen im Investitionsplan 2009 haben sich u. a. für folgende Maßnahmen ergeben:

- Sanierung Sozialgebäude Sportplatz am Tannenberg
- Grundschule „Fritz Reuter“: Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes
- Grundschule „Am Ploggensee“: Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes
- Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet „Altstadt“
- Ausbau Rudolf-Breitscheid-Straße/Gebhardweg

Haushaltsjahr 2009 - Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 war bis Redaktionsschluss noch nicht erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Nachtragsplanung positiver abschließen.

Im der Ergebnisrechnung zeichnet sich ein **Jahresfehlbetrag von ca. 900.000 Euro** ab, der damit ca. 1,1 Mio. Euro niedriger ist, als ursprünglich veranschlagt. Die Gewerbesteuerertrünge konnten durch Mehrertrünge bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten nahezu abgefangen werden. Erhebliche Einsparungen gab es auf der Ausgabenseite. Diese betreffen insbesondere Personalaufwendungen, Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Objekte sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen, hier insbesondere die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen.

In der Finanzrechnung hat sich der **Bestand an liquiden Mitteln um ca. 1 Mio. Euro (Plan: -3,3 Mio. Euro) reduziert**, der Schlussbestand zum 31.12.2009 betrug 3,5 Mio. Euro. Wesentlicher Grund für die Verbesserung ist, dass nicht alle für 2009 geplanten Investitionen realisiert wurden. Ein Teil der Ansätze (ca. 470.000 Euro) wurde in das Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Die in der Nachtragssatzung festgesetzte Kreditaufnahme wurde nicht erforderlich. Jedoch wurde ein Darlehen von 2,1 Mio. Euro aufgrund der aktuell günstigen Zinskonditionen kurzfristig umgeschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft war im Haushaltsjahr 2009 zu jeder Zeit gegeben.

Haushaltsjahr 2010:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wurde am 22.03.2010 durch die Stadtvertretung (Beschluss Nr. 12SV/2010-004) beschlossen und anschließend durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Der Innenminister weist im aktuellen Haushaltserlass darauf hin, dass das Jahr 2010 die Gemeinden und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern vor Herausforderungen in bislang nicht bekannter Größenordnung stellen wird. In der Finanzplanungsperiode 2009–2013 wirkt sich zum einen die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise massiv aus. Die Gemeinden haben gegenüber den Vorjahren mit einem deutlichen Rückgang der Realsteuereinnahmen zu rechnen. Hinzu kommen im Vergleich zu den letzten drei Jahren zurückgehende Finanzausgleichsleistungen infolge der finanziellen Situation der Geberländer sowie der allgemeinen Degression der Solidarpaktmittel bis zum Jahre 2020 und prognostizierter Einwohnerrückgänge. Zum anderen sind weiter steigende Belastungen durch soziale Leistungen zu erwarten, wenn Nachlaufeffekte wie der verstärkte Wechsel von Empfängern von Arbeitslosengeld bzw. Kurzarbeitergeld zu Empfängern von SGB II– Leistungen eintreten. Dies trifft die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage. Aktuelle Wirtschaftsprognosen gehen zwar von einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung bereits in diesem Jahr aus. Jedoch wird die Wirtschaftsleistung in den nächsten Jahren deutlich unter dem Niveau des Jahres 2008 bleiben.

Durch die vom Landtag am 21. Oktober 2009 beschlossene Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes ergeben sich im Weiteren Veränderungen des horizontalen Finanzausgleichs.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Pflicht zum Ausgleich des Haushaltes weiterhin besteht, auch wenn die Rahmenbedingungen für die kommende Planungsperiode den Haushaltsausgleich erschweren. Besonders im pflichtigen Bereich werden selbstgesetzte Standards auf ihre Berechtigung zu überprüfen sein. Auch im freiwilligen Bereich wird es erforderlich sein, erneut alle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Ausgaben auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Spielräume für die Bedienung von Wunschlisten gibt es nicht.

Im Planjahr 2010 wird ein **Jahresfehlbetrag von - 2.664.100 Euro** ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -2.705.700 Euro und dem Finanzergebnis von 41.600 Euro.

Werden die Abschreibungsbeträge und die Auflösungen von Sonderposten herausgerechnet, verbleibt eine **Unterdeckung von - 793.400 Euro**, die in etwa auch einem kameralen Fehlbetrag entspräche.

Auch in den Finanzplanjahren 2011 bis 2013 wird ein Fehlbetrag ausgewiesen:

	2009	2010	2011	2012	2013
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.117	-2.706	-2.168	-2.087	-1.863
Finanzergebnis	65	42	35	40	100
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.053	-2.664	-2.133	-2.047	-1.763
Einstellung in/Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Ergebnismrücklagen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.053	-2.664	-2.133	-2.047	-1.763

Da es keine Jahresüberschüsse aus Vorjahren gibt, kann der Fehlbetrag nicht mit dem Ergebnisvortrag verrechnet werden. Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes auszugleichen, was durch die Stadt nachzuweisen ist (Haushaltssicherungskonzept).

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 606.700 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 797.900 Euro. **Der Haushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen.**

Der **Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -2.637.800 Euro**. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-606.700 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-2.031.100 Euro).

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht Kreditaufnahmen und der Tilgung einschließlich Umschuldungen) von 243.900 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel:

Buchmäßiger Kassenbestand per 31.12.2008 (Anfangsbestand 1.1.09):	4.568.223,92 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2009 (Finanzmittelfehlbetrag+Kreditsaldo):	-1.051.212,67 Euro
= Schlussbestand Konto liquide Mittel per 31.12.2009:	3.517.011,25 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2010 (Finanzmittelfehlbetrag+Kreditsaldo):	-2.393.900,00 Euro
= Schlussbestand Konto liquide Mittel per 31.12.2010:	1.123.111,25 Euro

In der Finanzplanung stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

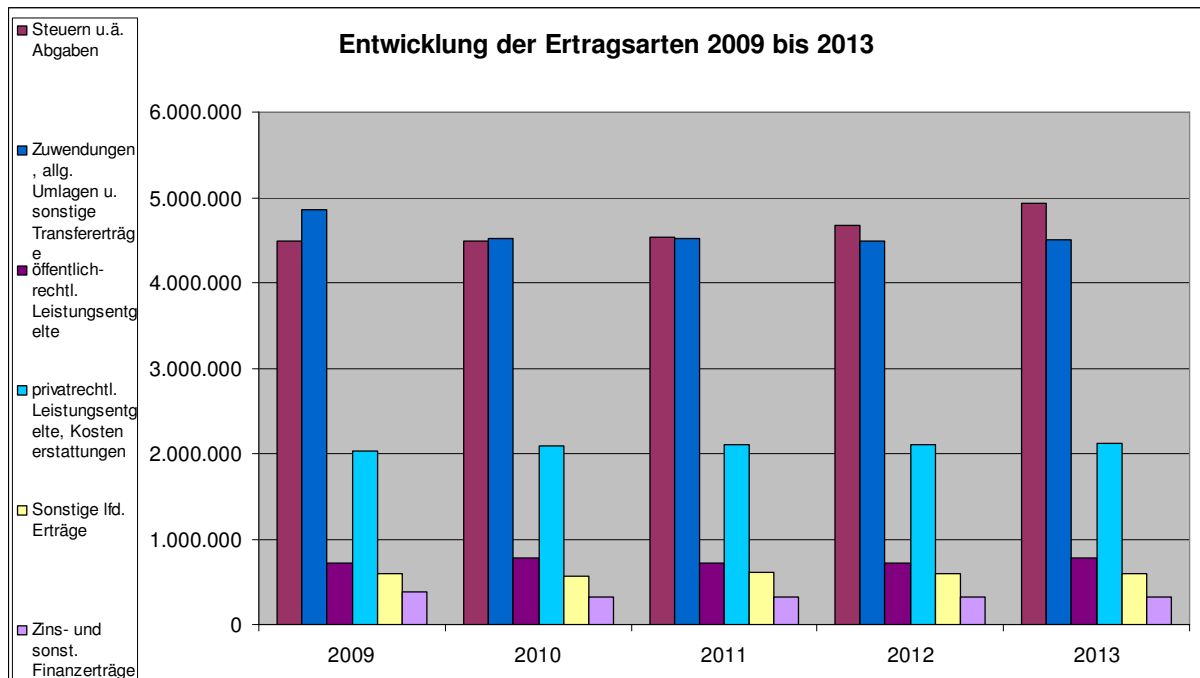
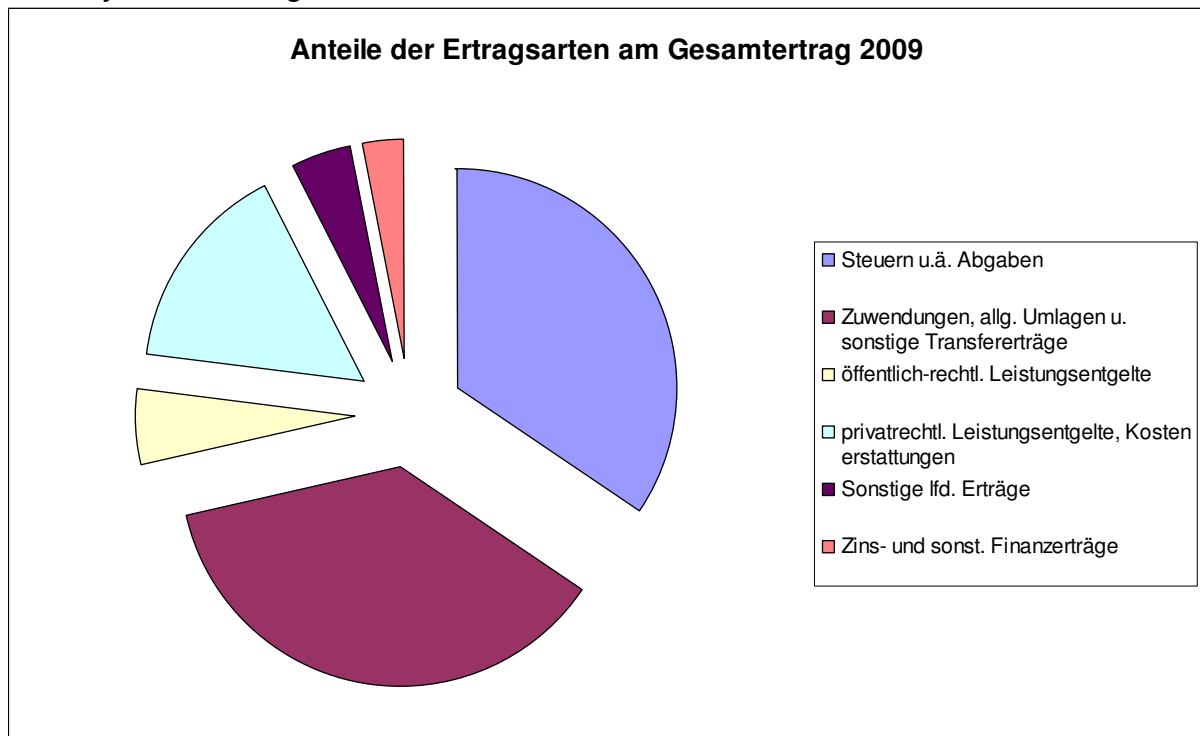
(Angaben in T€)

	2009	2010	2011	2012	2013
Anfangsbestand Konto liquide Mittel	4.568	3.517	1.123	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.005	-607	-43	69	324
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.554	-2.031	-3.757	171	466
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-549	-2.638	-3.800	239	790
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-502	244	-258	-663	-640
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	2.935	423	-150
Abnahme/Zunahme der liquiden Mittel	-1.051	-2.394	-1.123	0	0
Schlussbestand Konto liquide Mittel	3.517	1.123	0	0	0

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Bestand an liquiden Mitteln unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme für die Investition „Wismarsche Straße 5/Speicher“ in Höhe von 900.000 Euro in 2010 ausreicht, um den Finanzmittelfehlbedarf zu decken. Aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens in wird es jedoch **ab 2011 erforderlich, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen.**

III. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:

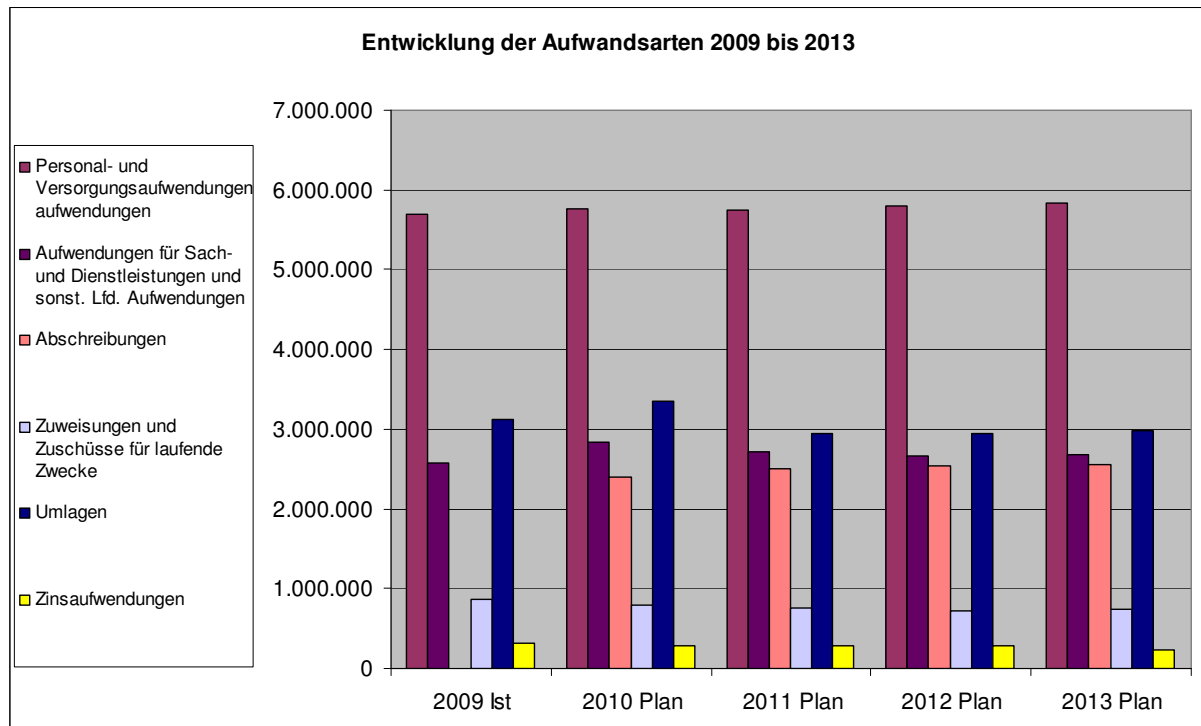
1. Analyse der Ertragsarten



Ertragsarten ab 2009
(doppisch)

Konten gruppe	Konto		2009	2010	2011	2012	2013
		Erträge ges.	13.075.787	12.754.900	12.809.500	12.918.200	13.246.800
40		<i>Steuern u.ä. Abgaben</i>	<i>4.491.446</i>	<i>4.482.600</i>	<i>4.541.600</i>	<i>4.674.000</i>	<i>4.934.000</i>
	40 1	Realsteuern	2.040.688	2.166.700	2.217.000	2.317.000	2.417.000
	40 2	Gemeindeanteile an den Gemeindesteuern	2.029.852	1.859.900	1.867.600	1.900.000	2.110.000
	40 3	Sonstige Gemeindesteuern	66.424	57.000	57.000	57.000	57.000
	40 5	Ausgleichsleistungen	354.482	399.000	400.000	400.000	350.000
41		<i>Zuwendungen, allg. Umlagen u. sonstige Transfererträge</i>	<i>4.851.164</i>	<i>4.515.100</i>	<i>4.515.300</i>	<i>4.495.500</i>	<i>4.497.800</i>
	41 1	SZW	3.151.109	2.237.800	2.296.100	2.304.000	2.304.000
	41 2	Bedarfszuweisungen					
	41 3	sonst. allg. Zuweisungen	1.168.074	1.234.900	1.235.100	1.235.100	1.235.100
	41 4	Zuweisungen für lfd. Zwecke	531.981	560.900	499.000	483.500	482.800
	41 5	Erträge aus der Auflösung von SoPo (Zuwendungen)		481.500	485.100	472.900	475.900
43		<i>öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</i>	<i>723.100</i>	<i>773.000</i>	<i>718.500</i>	<i>718.500</i>	<i>780.400</i>
	43 1	Verwaltungsgeb.	155.275	141.100	141.100	141.100	141.100
	43 2	Benutzungsgeb.	567.825	585.000	530.000	530.000	585.000
	43 7	Erträge aus der Auflösung von SoPo (Beiträge)		46.900	47.400	47.400	54.300
44		<i>privatrechtl. Leistungsentgelte, Kosten erstattungen</i>	<i>2.030.217</i>	<i>2.093.500</i>	<i>2.105.500</i>	<i>2.108.700</i>	<i>2.123.800</i>
	44 1	privatrechtl. LEG	231.026	251.300	243.000	243.000	251.000
	44 2	Kostenerstattg.	1.799.191	1.842.200	1.862.500	1.865.700	1.872.800
46		<i>Sonstige lfd. Erträge</i>	<i>593.828</i>	<i>569.800</i>	<i>607.700</i>	<i>600.600</i>	<i>589.900</i>
	46 2	weitere sonst. lfd. Erträge	559.853	360.700	360.700	360.700	360.700
	46 6	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33975	209.100	247.000	239.900	229.200
47		<i>Zins- und sonst. Finanzerträge</i>	<i>386.032</i>	<i>320.900</i>	<i>320.900</i>	<i>320.900</i>	<i>320.900</i>
	47 1/ 2/ 9	Zinseinnahmen	141.032	70.900	70.900	70.900	70.900
	47 3	GA ab 2009 ohne KA (neu in 462)	245.000	250.000	250.000	250.000	250.000

2. Analyse der Aufwandsarten

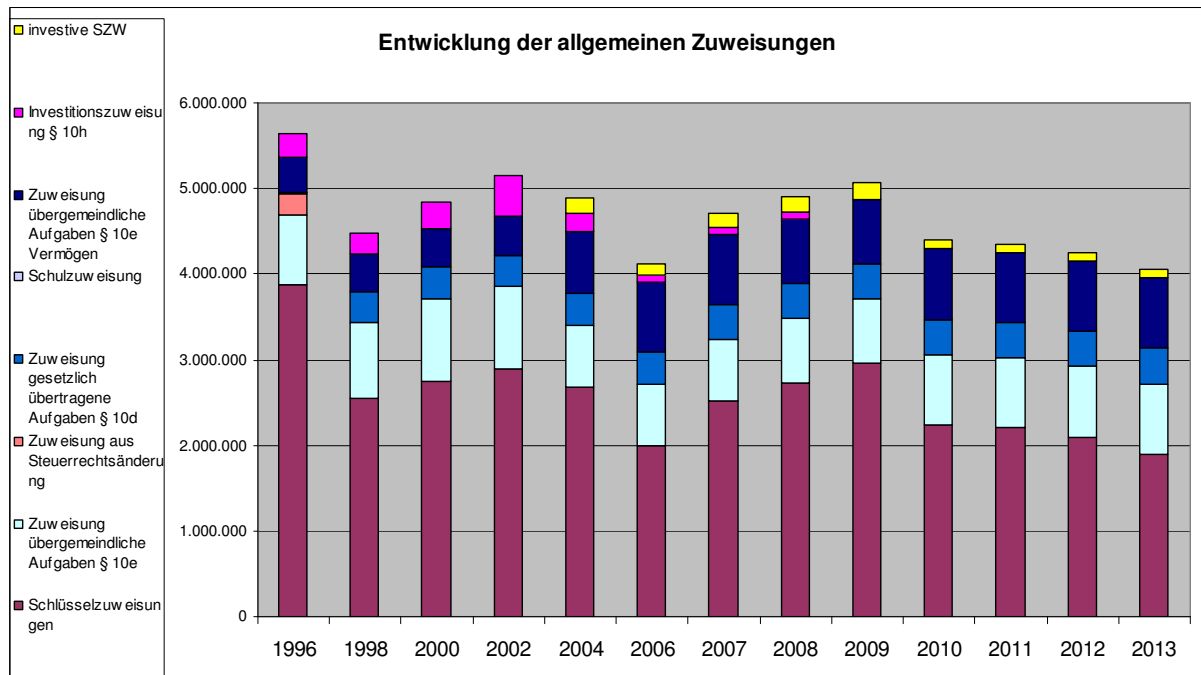


Aufwandsarten 2009-2013

doppisch

Konten- gruppe	Konto		2009 Ist	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan
		Aufwendungen ges.	12.576.353	15.419.000	14.943.000	14.965.900	15.009.000
		Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.701.552	5.761.000	5.755.900	5.809.700	5.841.800
50		Personalaufwendungen	5.449.102	5.761.000	5.755.900	5.809.700	5.841.800
51		Versorgungsaufwendungen	252.450	0	0	0	0
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonst. Lfd. Aufwendungen	2.574.417	2.846.800	2.709.900	2.666.300	2.678.000
52		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.741.022	1.973.700	1.839.000	1.837.400	1.842.700
53		Abschreibungen	0	2.399.100	2.504.300	2.533.900	2.559.300
54		Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.979.038	4.132.800	3.687.400	3.675.300	3.709.300
	54 1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	865.275	789.200	751.400	728.400	736.100
	54 3-4	Umlagen	3.113.763	3.343.600	2.936.000	2.946.900	2.973.200
56		sonst. Lfd. Aufwendungen	833.395	873.100	870.900	828.900	835.300
57		Zinsaufwendungen	321.346	279.300	285.500	280.700	220.600

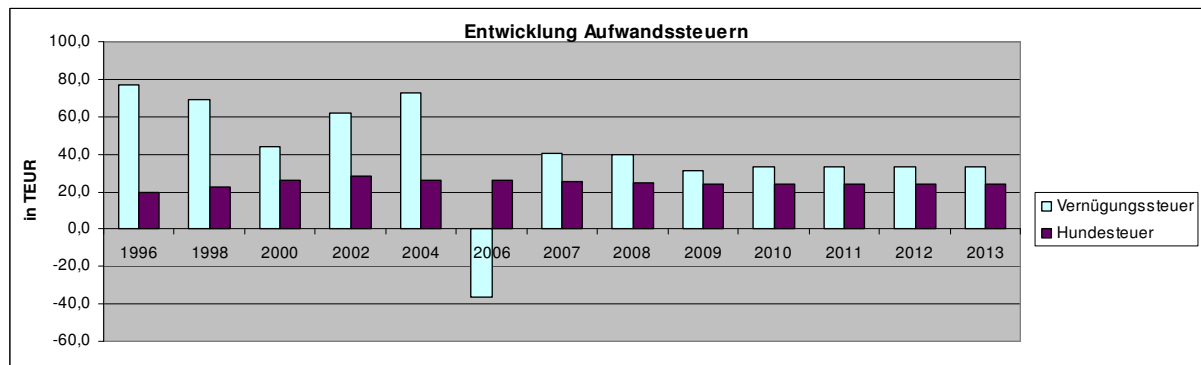
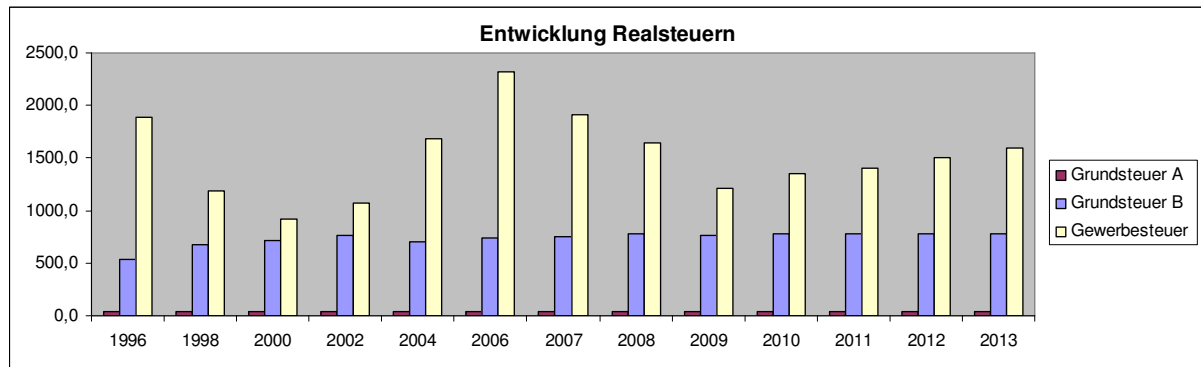
3. Entwicklung der Zuweisungen



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen

	1996	2000	2004	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	11.147	11.024	10.966	10.945	10.971	10.815	10.815			
Schlüsselzuweisungen	3.869.014	2.754.489	2.677.987	2.513.517	2.734.651	2.958.891	2.237.800	2.200.000	2.100.000	1.900.000
Zuweisung übergemeindliche Aufgaben § 10e	818.749	963.985	728.247	717.509	749.302	750.464	819.400	820.000	820.000	820.000
Zuweisung aus Steuerrechtsänderung	241.516									
Zuweisung gesetzlich übertragene Aufgaben § 10d	0	361.421	367.003	410.070	411.836	417.609	415.500	415.000	415.000	415.000
Schulzuweisung	30.408									
Zuweisung übergemeindliche Aufgaben § 10e Vermögen	407.967	449.094	730.600	815.292	741.510	744.595	823.741	823.000	823.000	823.000
Investitionszuweisung § 10h	275.689	314.584	210.719	90.325	90.468					
investive SZW			174.009	163.284	177.650	192.218	93.243	96.700	97.000	97.000
Gesamtzuweisung	5.643.342	4.843.572	4.888.565	4.709.996	4.905.417	5.063.778	4.389.684	4.354.700	4.255.000	4.055.000

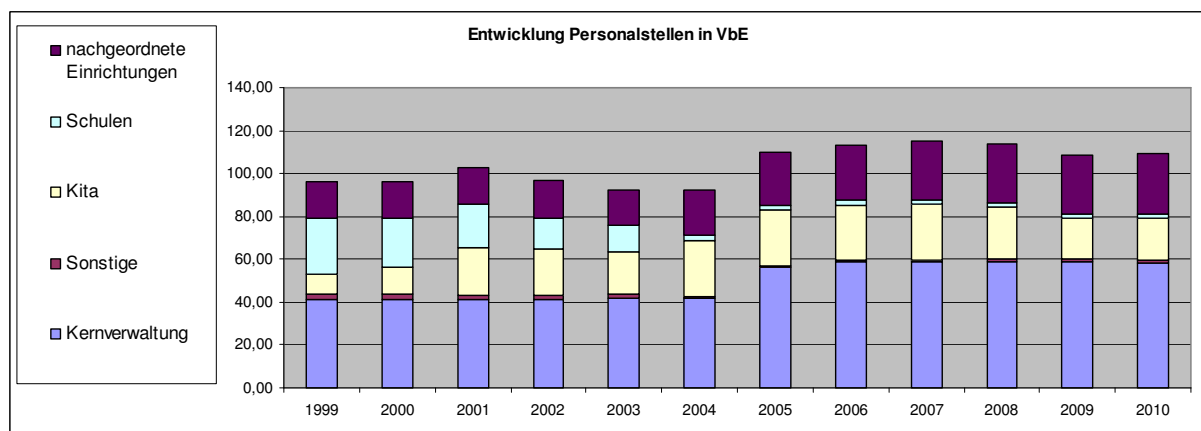
4. Entwicklung der Steuereinnahmen



Hebesatzentwicklung

	1991	1993	1997
Grundsteuer A		250%	
Grundsteuer B		330%	340%
Gewerbesteuer	260%	300%	310%

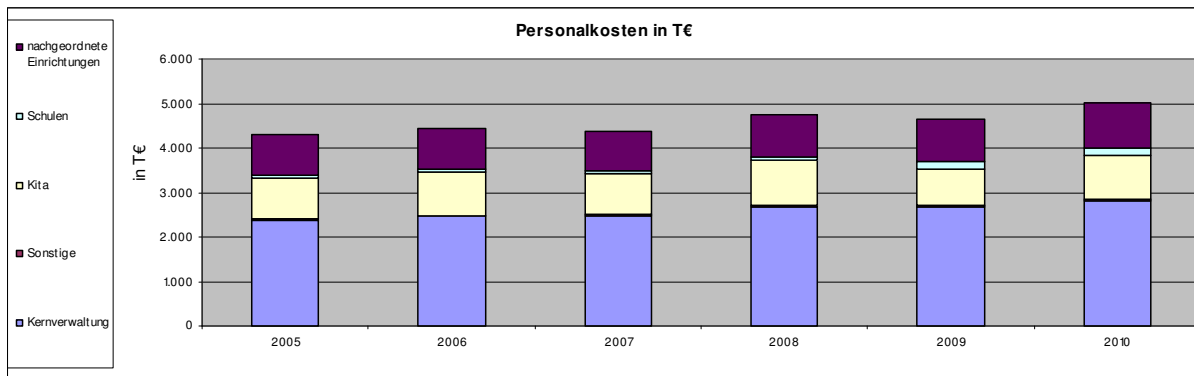
5. Personelle Besetzung:



Entwicklung der Personalkosten in T€

(ohne Ehrenamtler, geringfügig Beschäftigte und sonstige außerhalb Stellenplan)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kernverwaltung	2.364	2.462	2.466	2.678	2.673	2.823
Sonstige	27	27	27	30	32	32
Kita	931	958	942	1.005	834	979
Schulen	70	70	72	100	147	151
nachgeordnete Einrichtungen	902	921	866	933	974	1.044
Personalkosten gesamt	4.294	4.438	4.373	4.746	4.660	5.029
Kernverwaltung pro 1000 EW	124,47	126,53	127,28	139,65	139,58	147,42



6. Verschuldung

Die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen wurde für 2010 in Höhe von 900.000 Euro und 2011 in Höhe von 392.700 Euro berücksichtigt. An Umschuldungen aufgrund des Auslaufens der Zinsfestschreibung sind 141.800 Euro im Jahr 2010, 169.900 Euro im Jahr 2011 und 714.400 Euro im Jahr 2012 eingeplant.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 betrug der Schuldenstand 5.618.491 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 10.971 Einwohnern von je 420,53 Euro je Einwohner entspricht.

Die bislang aufgenommenen Kredite betreffen die Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds für den Rathausblock und die Sport- und Mehrzweckhalle sowie Darlehen bei Kreditinstituten für den ZOB, den Rathausblock, die Wasserturmschule, Eigenanteile für die Städtebauförderung und diverse Straßenbaumaßnahmen. Im Jahr 2009 wurden die KAF-Darlehen für den Rathausblock und die Sport- und Mehrzweckhalle aufgrund günstigerer Konditionen umgeschuldet. Außerdem wurden die KfW-Darlehen für das Objekt Wismarsche Straße 14 wegen Verkauf abgelöst. Hinzu kommt, dass alle Darlehen, die im Zusammenhang mit der Stadtsanierung für privat nutzbare Objekte (sog. D-4) aufgenommen wurden, dem städtischen Sondervermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft KfW-Darlehen und Modernisierungsdarlehen des Landes für diverse Objekte in Höhe von insgesamt rund 135.080 Euro. Zum 01. Januar 2010 werden im Sondervermögen der Stadt insgesamt 421.370,07 Euro für diverse privat nutzbare Objekte nachgewiesen. Im

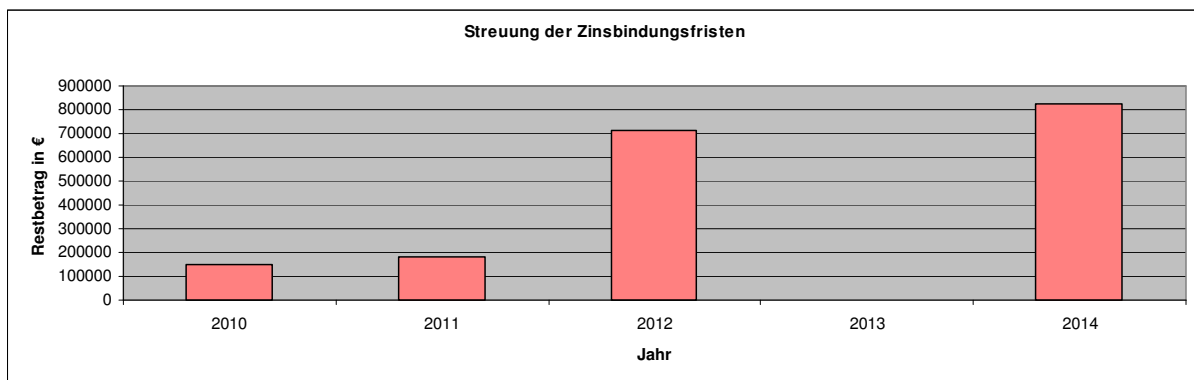
Einzelnen betreffen diese die Wismarsche Straße 5, den Kirchplatz 2, die August-Bebel-Straße 51, den Kleinen Vogelsang 8 – 10 und den Ziegenhorn 5.

Dementsprechend entgegengesetzt verhält es sich mit den Darlehen für öffentlich nutzbare Objekte, die im Auftrag der Stadt vom Sanierungsträger aufgenommen und bislang auch bedient wurden. Diese werden aus dem städtischen Sondervermögen „Altstadt“ in Höhe von insgesamt 1.570.139,07 Euro an den städtischen Kernhaushalt überführt.

Für die Baumaßnahme Wismarsche Straße 5/Speicher soll ein Darlehen in Höhe von 900.000 Euro neu aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von insgesamt 797.700 Euro wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2010 auf 6.427.734 Euro und somit auf 585,88 Euro/Einwohner erhöhen.

Übersicht über die laufenden Kredite (Kernhaushalt)

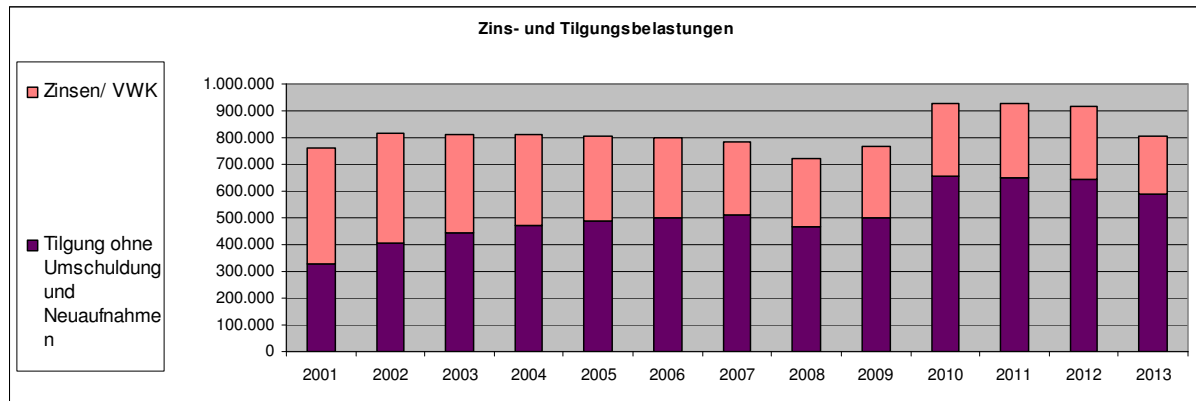
Bezeichnung/Objekt	Ursprungsbetrag	Kredit-aufnahme	Gesamtlau-zeit bis	aktueller Zinssatz	Tilgungssatz	Zins-anpassungs-termin	Restbetrag per 1.1.2010
	Euro	Datum	Datum	%	%	Datum	Euro
Straßenbau	112.484,21	15.05.2001	14.05.2011	5,140	10,00		16.872,48
Schule AWT+StB	818.067,01	15.11.1997	30.05.2022	5,850		27.10.2012	425.394,85
RHB KoFin	381.423,74	17.12.1998	30.12.2013	4,170			101.712,90
Umsch 1999 Forward	2.423.319,00	28.02.2001	15.05.2021	5,990		31.10.2014	1.359.422,88
ZOB	194.600,00	03.11.2003	30.08.2013	4,200			72.975,00
Kita LG	339.139,90	27.02.2001	15.08.2020	4,325		15.02.2011	196.338,14
Kl.Gr.Vogelsang	283.562,48	11.08.2000	15.02.2020	4,900		15.08.2010	156.703,21
RHB KfW	1.953.464,28	17.06.1998	15.02.2018	4,920			873.995,74
RHB KfW II	869.196,20	08.10.1997	15.02.2017	4,720			343.101,98
Umsch 2002	870.772,55	30.12.2002	30.03.2020	4,320		30.12.2012	520.772,55
Umsch 2009 (RHB+MZH)	2.170.815,05	30.09.2009	30.09.2019	3,100			2.116.544,67
Gesamtbetrag							6.183.834,40



2. Übersicht über die Zins- und Tilgungsbelastungen

HH-JAHR	Stand 01.01.	Kredit-aufnahme /Um-schuldung	Zuordnung aus/an Sonder-vermögen	Tilgung	Tilgung ohne Umschuldung und Neuaufnahmen	Zinsen/ VWK	Stand 31.12.
2001	8.496.919	2.535.803		2.865.494	330.215	429.439	8.167.228
2002	8.167.228	1.070.125		1.264.683	407.018	410.632	7.972.671
2003	7.972.671	238.365		452.307	446.892	365.522	7.758.729
2004	7.758.729	153.388		642.456	473.898	339.534	7.269.661

2005	7.269.661	74.698		501.651	489.025	315.318	6.842.708
2006	6.842.708	24.000		499.791	499.791	298.104	6.366.917
2007	6.366.917	0		521.595	508.514	276.366	5.845.321
2008	5.845.321	0		478.430	466.561	254.978	5.366.891
2009	5.366.891	2.170.815	-135.080	2.788.931	502.292	263.743	4.613.695
2010	4.613.695	1.041.800	1.570.139	797.900	656.000	269.200	6.427.734
2011	6.427.734	562.600		820.100	650.400	278.400	6.170.234
2012	6.170.234	714.400		644.800	644.700	273.700	6.239.834
2013	6.239.834	0		639.900	589.800	213.500	5.599.934



7. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Es besteht derzeit noch ein Leasingvertrag für die Kehrmaschine des Bauhofes mit einem Leasingbetrag von rund 17.000 Euro pro Jahr, der im Jahr 2010 ausläuft. Die Entscheidung, ob der Vertrag weiterlaufen soll, ein neues Fahrzeug geleast wird oder das bisher geleaste Fahrzeug übernommen wird, steht noch aus.

Zudem wurde die Erneuerung des Serverhardware- und Sicherungssystems einschließlich der Systemsoftware seit 2009 über Leasing finanziert. Geleast werden Datenbankserver einschließlich Systemsoftware für Server und Arbeitsplätze, Dokumentenscanner und Datenbanksoftware. Bei einer Laufzeit des Leasingvertrages von 60 Monaten beträgt die jährliche Leasingrate 29.000 Euro pro Jahr.

8. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2010 entsprechend Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung größerer Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 1.000.000 Euro veranschlagt.

9. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft

Bürgschaftsvolumen:

Unmittelbar hat eine von der Stadtvertretung beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Lediglich im Falle der Inanspruchnahme der Stadt sind die dann fälligen Verpflichtungen im Haushaltsplan nachzuweisen, da erst zu diesem Zeitpunkt kassenwirksame Ausgaben entstehen. Das genehmigte Bürgschaftsvolumen beträgt derzeit rund 8,8 Mio. Euro, das tatsächlich zurzeit in Anspruch genommene Bürgschaftsvolumen 1,5 Mio. Euro. Es verteilt sich wie folgt auf die folgenden Kreditnehmer:

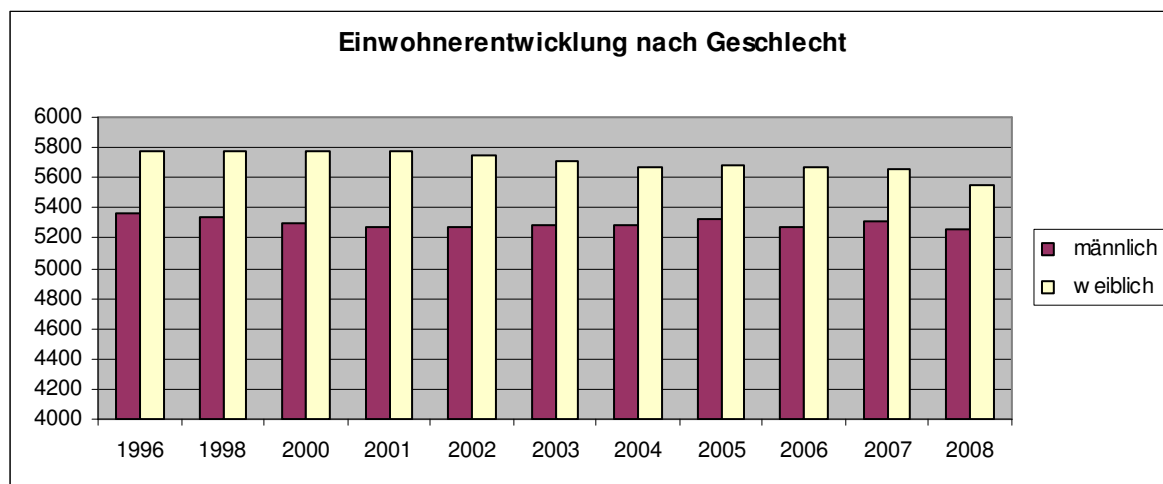
	Stand 31.12.08	Stand 31.12.09	Stand 1.1.2010
Schützenzunft	15	13	13
GOS/Treuhandvermögen	2.544	1.872	301
Stadtwerke	374	323	323
DRK	400	400	400
Gesamt	3.333	2.607	1.037

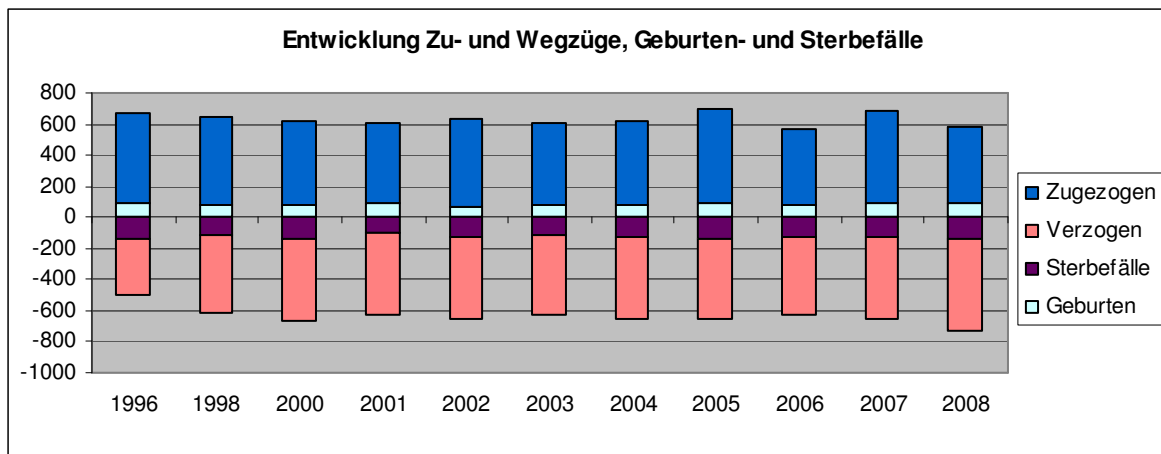
- Angaben in T€ -

Die erhebliche Reduzierung des Bürgschaftsvolumens zum 01.01.2010 für das Sondervermögen ist darauf zurückzuführen, dass bisher verbürgte und im Treuhandvermögen geführte Kredite mit einem Gesamtvolumen von 1.570,1 T€ in den Kernhaushalt überführt wurden, da sich dort auch die damit finanzierten öffentlichen Maßnahmen im Anlagevermögen wiederfinden.

10. Demografische Entwicklung

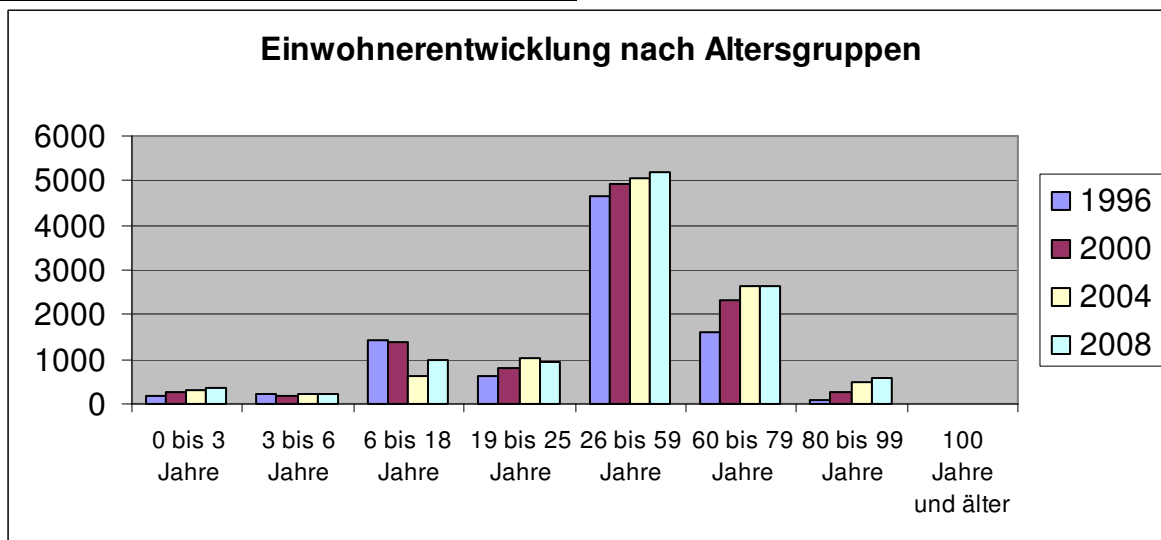
	1996	1998	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Einwohner Ges.	11147	11118	11080	11051	11024	11001	10966	11015	10945	10971	10815
männlich	5368	5341	5302	5278	5271	5288	5291	5331	5274	5309	5262
weiblich	5779	5777	5778	5773	5753	5713	5675	5684	5671	5662	5553
Geburten	94	83	78	98	69	82	83	88	81	89	88
Sterbefälle	-133	-112	-140	-96	-130	-116	-122	-133	-128	-122	-144
Verzogen	-370	-508	-527	-536	-528	-515	-535	-517	-505	-531	-590
Zugezogen	580	558	544	505	562	526	539	610	483	590	491
Bilanz	171	21	-45	-29	-27	-23	-35	48	-69	26	-155





Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen

	1996	2000	2004	2008
0 bis 3 Jahre	189	272	314	338
3 bis 6 Jahre	202	193	240	226
6 bis 18 Jahre	1436	1379	607	995
19 bis 25 Jahre	619	792	1042	962
26 bis 59 Jahre	4657	4925	5076	5181
60 bis 79 Jahre	1634	2324	2622	2647
80 bis 99 Jahre	104	260	489	585
100 Jahre und älter	0	0	3	3
Einwohner Ges.	8841	10145	10393	10937



Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung festzustellen:

- Die Schlüsselzuweisungen wurden gegenüber 1996 um 1,6 Mio. Euro reduziert.
- Die Gewerbesteuereinnahmen sind von 2006 zu 2009 um 1,1 Mio. Euro gesunken.
- Die Steuersätze für die Realsteuern und die örtlichen Aufwandssteuern sind in den vergangenen Jahren nicht angehoben worden.
- Die Kreisumlage ist von 1,306 Mio. Euro (1996) auf 3,346 Mio. Euro (2010) gestiegen. Sie nimmt mittlerweile einen Anteil von 22% an den Gesamtaufwendungen der Stadt Grevesmühlen ein.
- Die Personalaufwendungen sind trotz Reduzierung der Stellenzahl je Einwohner durch die Tarifentwicklung absolut gestiegen.
- Die allgemeine Preisentwicklung hat zu einer Steigerung der Sachaufwendungen, insbesondere der Bewirtschaftungsaufwendungen geführt.
- Die Einwohnerzahl ist leicht gesunken. Die Zahl der Einwohner über 60 Jahren ist steigend.
- Die Gebührensatzungen sind in den vergangenen Jahren nicht angepasst worden.
- Die Pachten sind zum Teil (insbesondere Garagen- und Gartenpacht) auf einem sehr geringen Niveau.
- Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt ist vergleichsweise hoch.
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde (Wohngeld, Ausstattung FFW und KITAS, Datenschutz, usw.).

IV. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes lassen sich wie folgt definieren:

○ Oberziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 43 (1) KV M-V)

Demnach muss der Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten. Im Fall der Stadt Grevesmühlen heißt dies, jährlich **2,66 Mio. Euro** über die Konsolidierung zu erwirtschaften.

○ Priorität: Liquiditätssicherung

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Demnach ist mindestens der Finanzhaushalt auszugleichen. Im Fall der Stadt Grevesmühlen heißt dies, jährlich **1,4 Mio. Euro** über die Konsolidierung zu erwirtschaften.

○ Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft (FH: 1,4 Mio. € + X)

Die Liquiditätssicherung sollte soweit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte der Verwaltung und die Kreditverbindlichkeiten auch ein gewisser Standart an Investitionen erhalten werden sollte.

V. Festlegung von Maßnahmen

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 einen Maßnahmenkatalog beschlossen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotenzials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht werden sollten. Die Maßnahmen werden in den anliegenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

VI. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird es nach Jahresscheiben zu folgenden Entlastungen für den städtischen Haushalt kommen:

2010:	41.700 Euro
2011:	715.900 Euro
2012:	753.500 Euro
2013:	794.400 Euro
2014:	826.000 Euro
Folgejahre:	826.000 Euro

Allein von 2010 bis 2014 ergibt sich eine Gesamtkonsolidierung von 3.131.500 Euro. Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern. Die Umsetzung der aufgezeigten Einsparpotentiale bringt empfindliche Einschnitte in die Selbstverwaltung der Kommune mit sich.

Die im Ergebnishaushalt nach Herausrechnung von Abschreibungsbeträgen und Sonderposten verbleibende Unterdeckung von - 793.400 Euro kann durch die vorliegenden Maßnahmen nicht vollständig, aber nahezu beseitigt werden. Dazu ist das Konzept in den folgenden Jahren fortzuschreiben.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt (2,66 Mio. Euro), noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes (1,4 Mio. Euro) kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Grevesmühlen seitens des Landes nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es bleibt lediglich abzuwarten, ob sich die gesamtwirtschaftliche Situation verbessert und sich damit die Gewerbesteuererinnahmen wieder aus ihrem derzeitigen historischen Tief bewegen. Dann könnte zumindest der Finanzhaushalt ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit der Stadt erhalten werden.

Eine Zusammenfassung aller Maßnahmen und des sich daraus ergebenden Konsolidierungseffektes für die einzelnen Haushaltsjahre und bezogen auf die Teilhaushalte und Produkte zeigt die nachfolgende Tabelle.

Produkt	VWU-Relevanz	Konsolidierungsmaßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	ff
		<i>Gesamt</i>	<i>41.658</i>	<i>715.741</i>	<i>753.400</i>	<i>794.296</i>	<i>825.865</i>	<i>825.865</i>
611.01		Grundsteuer A	0	4.368	4.368	4.368	4.368	4.368
611.01		Grundsteuer B	0	54.864	54.864	54.864	54.864	54.864
611.01		Gewerbesteuer	0	182.230	182.230	182.230	182.230	182.230
611.01		Zweitwohnungssteuer	0	12.693	12.693	12.693	12.693	12.693
611.01		Hundesteuer	0	7.598	7.598	7.598	7.598	7.598
621.01		Beteiligungen	38.458	0	0	0	0	0
272.01		Bibliothek	0	917	917	917	917	917
252.02	X	Archiv	0	300	300	300	300	300
545.01		Straßenreinigung	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
573.01		Wochenmarkt	0	9.251	9.251	9.251	9.251	9.251
546.01, 546.02		2 Parkscheinautomaten	0	14.437	14.437	14.437	14.437	14.437
114.01		Gartenpacht	0	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
114.01		Garagenpacht	0	105.374	105.374	105.374	105.374	105.374
113.01	X	Personalkonzept	0	9.379	14.206	51.002	82.571	82.571
111.02	X	Sitzungsdienst	800	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
114.03	X	DMS	0	0	28.732	28.732	28.732	28.732
361.01, 365.01		Kita-Zuschuss	0	63.822	63.822	63.822	63.822	63.822
547.01		Stadtbus	0	1.468	5.568	9.668	9.668	9.668
114.01	X	Benutzungsgebühren städt. Objekte	0	53.490	53.490	53.490	53.490	53.490
114.01	X	RHB/Fernwärme	2.400	4.752	4.752	4.752	4.752	4.752
114.01, 114.03	X	RHB/Verträge	0	2.618	2.618	2.618	2.618	2.618
541.01-544.01		Straßenbeleuchtung	0	43.120	43.120	43.120	43.120	43.120
511.01		B- und F-Pläne	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
diverse	X	Verwaltungsgebührensatzung	0	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
diverse		Zuschüsse Verbände und Vereine	0	25.860	25.860	25.860	25.860	25.860
351.02		Begrüßungsgeld	0	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
diverse		sonstige freiwillige Leistungen	0	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		Gewerbeansiedlung	-	-	-	-	-	-
		Einwohnerwerbung	-	-	-	-	-	-
	X	Kooperationen	-	-	-	-	-	-

Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4011
Maßnahme				
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Bereits mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze mindestens auf den Landesdurchschnitt, besser auf den Bundesdurchschnitt anzuheben sind. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer A beträgt laut Haushaltserlass 2010/Realsteuervergleich 2008 für kreisangehörige Gemeinden 248 %, der Bundesdurchschnitt beträgt 296 %. In der Stadt Grevesmühlen beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 250 Prozent (seit 1993 unverändert). Es wird angesichts der Haushaltssituation und des Fehlbetrages eine Anpassung um 50% auf 300 % ab dem Jahr 2011 (ab 01.01.) empfohlen. Dieser Hebesatz wird in der näheren Umgebung zur Zeit auch in Wismar, Damshagen und Hohenkirchen angewandt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
36.717,56	36.700	0	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Abzüglich Kreisumlage		0	2.932	2.932	2.932	2.932	2.932
verbleiben		0	4.368	4.368	4.368	4.368	4.368

Zeitliches Wirksamwerden
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Eigentümer/Pächter von landwirtschaftlichen Flächen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mehrertrag von 4.400 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)
Mögliche nachteilige Wirkungen
Zusätzliche steuerliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe (Erhöhung der Steuerlast für die Grundsteuer A um 1/5 der bisherigen Zahllast) Die bezifferten Einnahmen reduzieren sich um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage (z.Z. 40,17%).

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2011, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen.

Verteilung der Steuerpflicht für die Grundsteuer A nach Aufkommen:

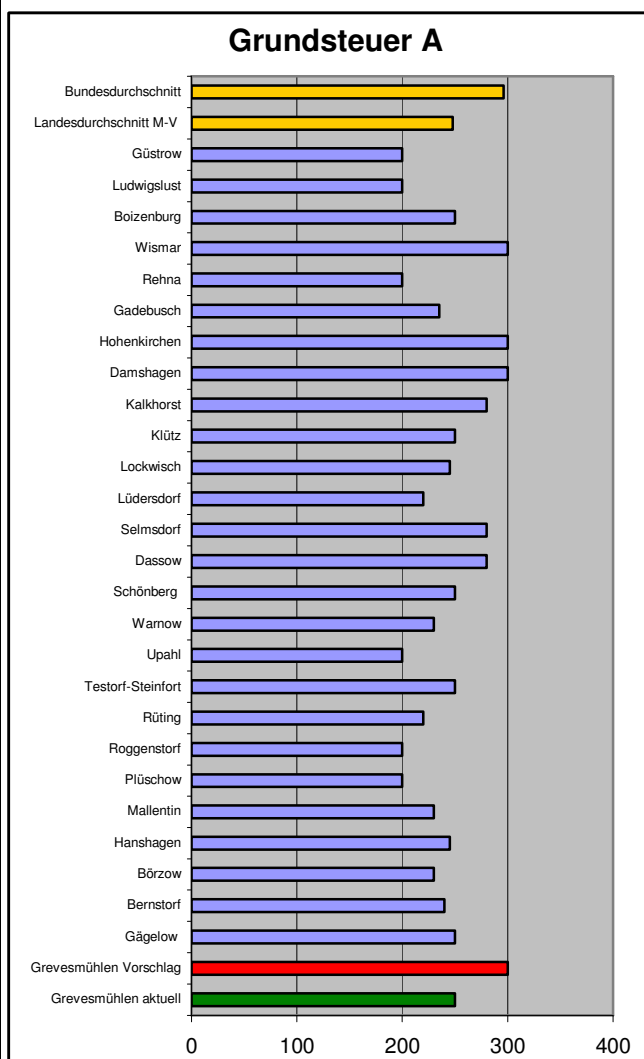
1 Steuerpflichtiger	10.000 bis 20.000 Euro
1 Steuerpflichtiger	5.000 bis 10.000 Euro
2 Steuerpflichtige	2.000 bis 3.000 Euro
4 Steuerpflichtige	1.000 bis 2.000 Euro
7 Steuerpflichtige	100 bis 400 Euro
33 Steuerpflichtige	0 bis 99,99 Euro

Schwankungsbreite der Steuereinnahmen

	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Grundsteuer A	37,2	40,9	37,5	36,7	37,6	37,6	37,5	38,6	36,7	36,7	37,0	37,0	37,0

Hebsatzvergleich

Stadt / Gemeinde	Grund- steuer A
Grevesmühlen aktuell	250
Grevesmühlen Vorschlag	300
Gägelow	250
Bernstorf	240
Börzow	230
Hanshagen	245
Mallentin	230
Plüschow	200
Roggenstorf	200
Rüting	220
Testorf-Steinfurt	250
Upahl	200
Warnow	230
Schönberg	250
Dassow	280
Selmsdorf	280
Lüdersdorf	220
Lockwisch	245
Klütz	250
Kalkhorst	280
Damshagen	300
Hohenkirchen	300
Gadebusch	235
Rehna	200
Wismar	300
Boizenburg	250
Ludwigslust	200
Güstrow	200
Landesdurchschnitt M-V	248
Bundesdurchschnitt	296



Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4012
Maßnahme				
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Bereits mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze mindestens auf den Landesdurchschnitt, besser auf den Bundesdurchschnitt anzuheben sind. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer B beträgt laut Haushaltserlass 2010/Realsteuervergleich 2008 für kreisangehörige Gemeinden 354 %, der Bundesdurchschnitt beträgt 400 %. Auch in der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B unter dem Durchschnittshebesatz liegt, wodurch ein Einnahmeverzicht von ca. 32.117,65 Euro pro Jahr entstehe. In der Stadt Grevesmühlen beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 340 % (seit 1997 unverändert). Es wird angesichts der Haushaltssituation und des Fehlbetrages eine Anpassung um 40% auf 380 % ab dem Jahr 2011 (ab 01.01.) empfohlen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
777.364,37	780.000	0	91.700	91.700	91.700	91.700	91.700
Abzüglich Kreisumlage		0	36.836	36.836	36.836	36.836	36.836
verbleiben			54.864	54.864	54.864	54.864	54.864

Zeitliches Wirksamwerden		
☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Eigentümer bebauter Grundstücke (Wohnbebauung privat und gewerblich sowie andere Unternehmen, z.B. Gewerbebetriebe) sowie über Umlagen auch Mieter
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mehrertrag von ca. 54.900 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)
Mögliche nachteilige Wirkungen
Zusätzliche Belastung der Grundstückseigentümer Die bezifferten Einnahmen reduzieren sich um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage (z.Z. 40,17%).

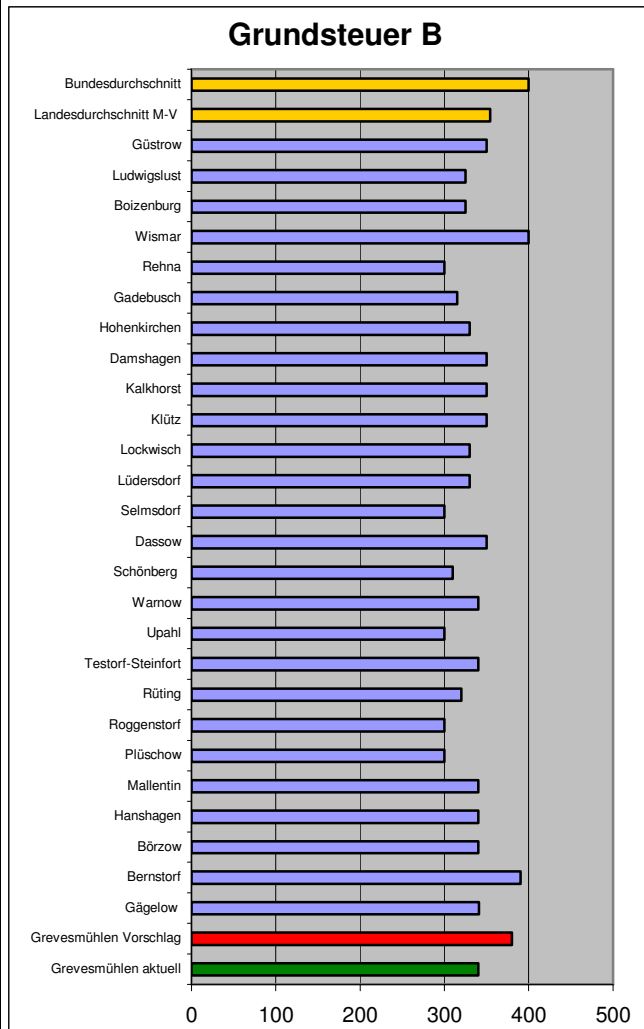
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2011, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen.

Schwankungsbreite der Steuereinnahmen (in T€)

	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Grundsteuer B	542	673	717	770	701	742	753	776	768	780	780	780	780

Hebsatzvergleich

Stadt / Gemeinde	Grundsteuer B
Grevesmühlen aktuell	340
Grevesmühlen Vorschlag	380
Gägelow	341
Bernstorf	390
Börzow	340
Hanshagen	340
Mallentin	340
Plüschow	300
Roggenstorf	300
Rüting	320
Testorf-Steinfurt	340
Upahl	300
Warnow	340
Schönberg	310
Dassow	350
Selmsdorf	300
Lüdersdorf	330
Lockwisch	330
Klütz	350
Kalkhorst	350
Damshagen	350
Hohenkirchen	330
Gadebusch	315
Rehna	300
Wismar	400
Boizenburg	325
Ludwigslust	325
Güstrow	350
Landesdurchschnitt M-V	354
Bundesdurchschnitt	400



Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus sind aktuell ca. 180 Euro Grundsteuer B pro Jahr zu entrichten. Dieser Betrag erhöht sich bei einer Anpassung des Hebesatzes auf 380 % um 21,18 Euro.

Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4013
Maßnahme				
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Bereits mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze mindestens auf den Landesdurchschnitt, besser auf den Bundesdurchschnitt anzuheben sind. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Gewerbesteuer beträgt laut Haushaltserlass 2010/Realsteuervergleich 2008 für kreisangehörige Gemeinden 339 %, der Bundesdurchschnitt beträgt 388 %. Auch in der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer unter dem Durchschnittshebesatz liegt, wodurch ein Einnahmeverzicht von ca. 126.290,32 Euro pro Jahr entstehe. In der Stadt Grevesmühlen beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 310 % (seit 1997 unverändert). Es wird angesichts der Haushaltssituation und des Fehlbetrages eine Anpassung um 70% auf 380 % ab dem Jahr 2011 (ab 01.01.) empfohlen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
1.226.606	1.350.000	1.645.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
abzgl. Gew.st.umlage			33.158	33.158	33.158	33.158	33.158
Abzüglich Kreisumlage		0	144.612	144.612	144.612	144.612	144.612
verbleiben			182.230	182.230	182.230	182.230	182.230

Zeitliches Wirksamwerden		
☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Gewerbebetriebe, deren Gewinne den Freibetrag übersteigen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mehrertrag von ca. 182.300 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung) Die Berechnung bezieht sich auf den Planansatz (NHH) 2010. Da die Gewerbesteuer erheblichen Schwankungen unterliegt, verstärkt sich der Konsolidierungseffekt bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Nach einer Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S. 120, bestätigt durch Sachverständigenrat/sog. 5 Wirtschaftsweisen) können in Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personenunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform simultan Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte. Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuersatz von 380% am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren

Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380% ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrigere Hebesätze. Dies trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese zahlen mehr Gewerbesteuer, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2008 in großem Umfang entlastet. Das Verhältnis von Personengesellschaften zu Kapitalgesellschaften, bezogen auf die Anzahl beträgt ca.3:2. Allerdings erbringen die Kapitalgesellschaften 84% des Steueraufkommens.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Mehrbelastung für Kapitalgesellschaften

Die bezifferten Einnahmen reduzieren sich um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage (z.Z. 40,17%).

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2011, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen.

Verhältnis Personengesellschaften zu Kapitalgesellschaften

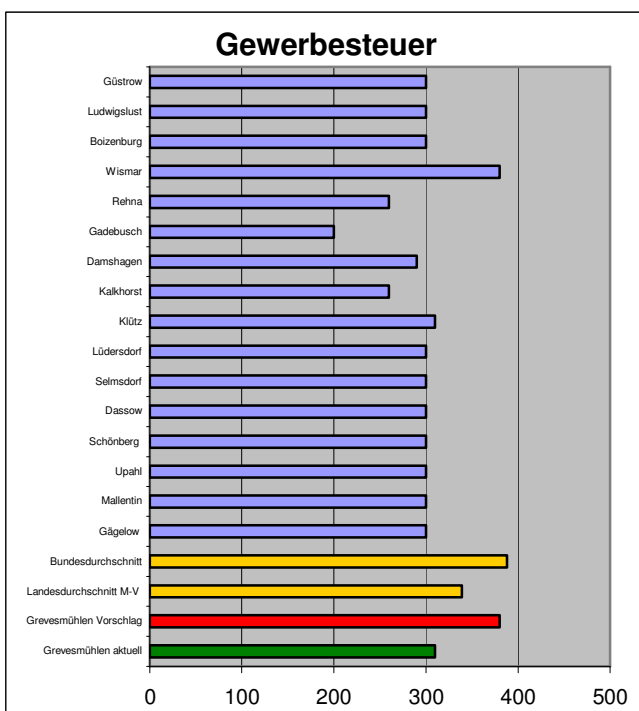
	Anzahl 2010		Gesamtaufkommen 2010	
Personengesellschaften	89	61%	289.275 €	16%
Kapitalgesellschaften	58	39%	1.480.874 €	84%
Gesamt	147	100%	1.770.149 €	100%

Schwankungsbreite der Steuereinnahmen (in T€)

	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gewerbesteuer	1.883	1.183	918	1.070	1.686	2.327	1.913	1.644	1.209	1.350	1.400	1.500	1.600

Hebsatzvergleich

Stadt / Gemeinde	Gewerbesteuer
Grevesmühlen aktuell	310
Grevesmühlen Vorschlag	380
Landesdurchschnitt M-V	339
Bundesdurchschnitt	388
Gägelow	300
Mallentin	300
Upahl	300
Schönberg	300
Dassow	300
Selmsdorf	300
Lüdersdorf	300
Klütz	310
Kalkhorst	260
Damshagen	290
Gadebusch	200
Rehna	260
Wismar	380
Boizenburg	300
Ludwigslust	300
Güstrow	300



Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4034
Maßnahme				
Einführung einer Zweitwohnsteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Laut Meldestatistik sind 2009 in Grevesmühlen 417 Nebenwohnsitze gemeldet.				
Für Bürger, die mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, erhält die Stadt Grevesmühlen keine Zuweisungen. Allein an Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt pro Einwohner (Hauptwohnsitz) 779,83 €/a.				
Daher wird die Einführung einer Zweitwohnsteuer mit einem Satz von 11% der Nettokaltmiete empfohlen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
0	0	0	39.600	39.600	39.600	39.600	39.600
Abzüglich Kreisumlage			15.907	15.907	15.907	15.907	15.907
Abzüglich Verwaltungsaufwand			11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
verbleiben			12.693	12.693	12.693	12.693	12.693

Zeitliches Wirksamwerden
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig
Besonders betroffen von der Maßnahme
Eigentümer/Mieter, die in Grevesmühlen mit Zweitwohnsitz gemeldet sind.
Davon sind i.d.R. befreit: Wohnungen freier Träger der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe, Wohnungen in Pflegeheimen u.ä., in Frauenhäusern, ein Teil der Gartenlauben, Zweitwohnungen zur Einkommenserzielung, Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung haben, Nebenwohnungen aus beruflichen Gründen und weitere. Genauer ist durch die Satzung zu regeln.
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Die geschätzten Erträge belaufen sich auf voraussichtlich 12.700 Euro pro Jahr nach Abzug des Verwaltungsaufwandes und der Kreisumlage (40,17 %).
Annahme: 250 €/Monat Nettokaltmiete x 12 Monate x 11 % = 300 €/a je Nebenwohnsitz x 120 Nebenwohnsitze. Dabei ist berücksichtigt, dass ein erheblicher Teil der Nebenwohnsitze nicht steuerpflichtig ist.
Sollten Bürger aufgrund der Einführung der Steuer ihren Neben- auf Hauptwohnsitz ummelden, steigen die Einnahmen pro gemeldetem Hauptwohnsitz um 779,83 Euro/a, das ist mehr als das doppelte der Zweitwohnsteuer.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Mehrbelastung für die entsprechenden Mieter/Eigentümer.
Zusätzlicher verwaltungsseitiger Mehraufwand (personell, Fortbildung), da diese Steuer bislang in der Verwaltungsgemeinschaft nicht erhoben wird. Hinzu kommt der ggf. hohe Aufwand wegen der möglichen Widerspruchsverfahren. Erfahrungen im Amt Schönberger Land zeigen, dass insbesondere der Aufwand zur Ermittlung der tatsächlichen Steuerpflicht und die ständige Überwachung sowie für die Bearbeitung der Anträge auf Erlass wegen Sanierung sehr hoch ist. Angesetzt für den

zusätzlichen Verwaltungsaufwand wurde eine Kraft mit 12 h/Woche.

Es ist nicht absehbar, ob es nach der Einführung der Steuer zu Abmeldungen kommt, Ummeldungen von Neben- auf Hauptwohnsitz führen aber wiederum zu zusätzlichen Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Einstellung und Schulung der Mitarbeiter,

Erstellung, Beschluss und Bekanntmachung einer entsprechenden Satzung, Anlage der Stammdaten über die Software, Veranlagung der Steuerpflichtigen

Zweitwohnungssteuer - Vergleich

Gemeinde	Steuersatz in %
Angermünde	12,00
Benz	~11,15
Boltenhagen	10,00
Dargen	~11,15
Dassow	10,00
Feldberger Seenlandschaft	11,00
Kamminke	~18,11
Koserow	~11,15
Kühlungsborn	11,00
Lockwisch	10,00
Loddin	~11,15
Lüdersdorf	11,00
Menzendorf	10,00
Neubrandenburg	8,80
Ostseebad Karlshagen	~10,04
Ostseebad Trassenheide	~10,04
Ostseebad Zinnowitz	~10,04
Ostseeheilbad Graal- Müritz	~11,86
Rankwitz	~11,15
Rostock	10,00
Satow	11,00
Seebad Heringsdorf	~11,38
Stralsund	~10,20
Ückeritz	~11,15
Usedom	~11,15
Zarrentin am Schaalsee	10,00
Zempin	~11,15

Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4032
Maßnahme				
Änderung der Hundesteuersatzung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Hundesteuersatzung stammt aus dem Jahr 2002. Mit der ersten Änderung 2004 wurde lediglich die Fälligkeit angepasst. Angesichts der Haushaltslage wird eine Anhebung der Steuersätze auf die unten genannten Beträge empfohlen, wobei sich im Umlandvergleich die Beträge für den ersten Hund im Mittel, die Steuersätze für den 2., 3. und jeden weiteren Hund sowie für gefährliche Hunde eher an der Obergrenze bewegen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
24.228	24.000	0	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700
Mehrertrag			12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
Abzüglich Kreisumlage		0	5.102	5.102	5.102	5.102	5.102
verbleiben			7.598	7.598	7.598	7.598	7.598

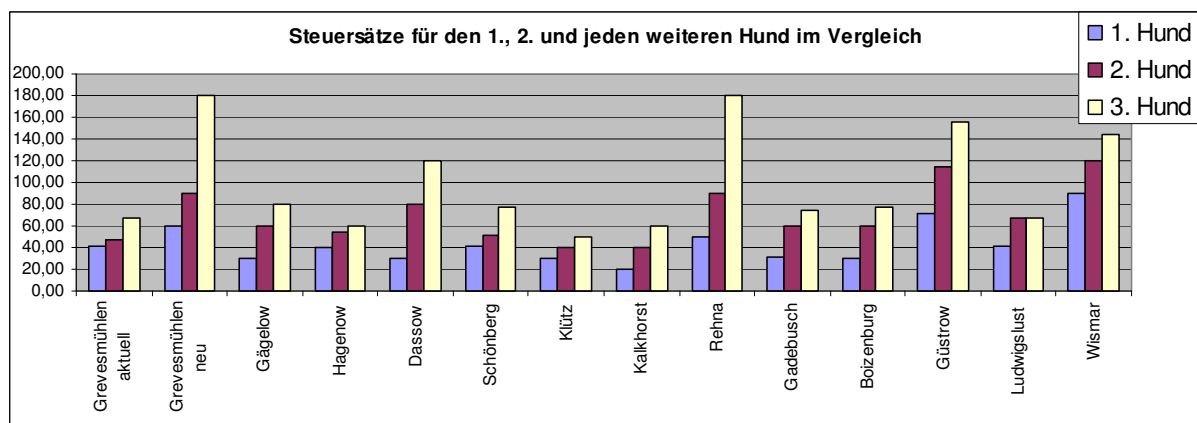
Zeitliches Wirksamwerden
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

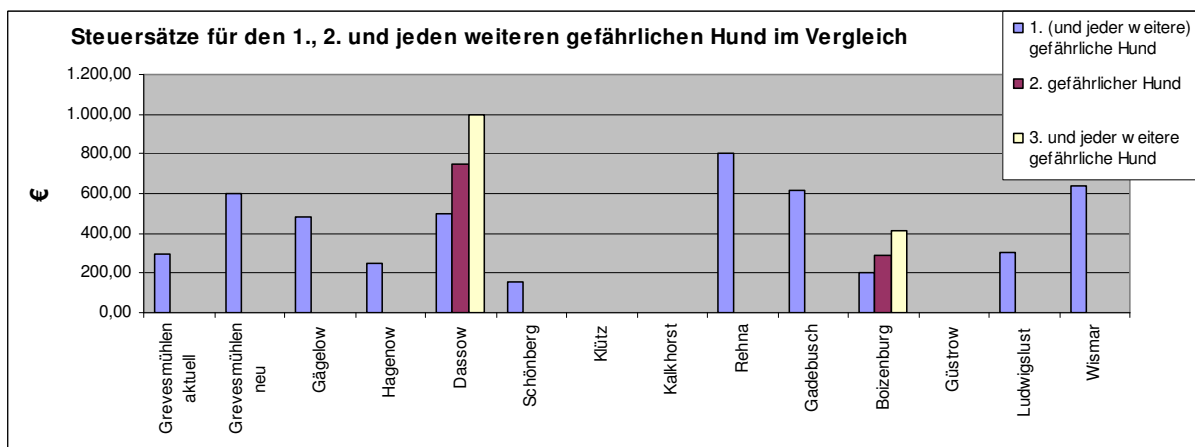
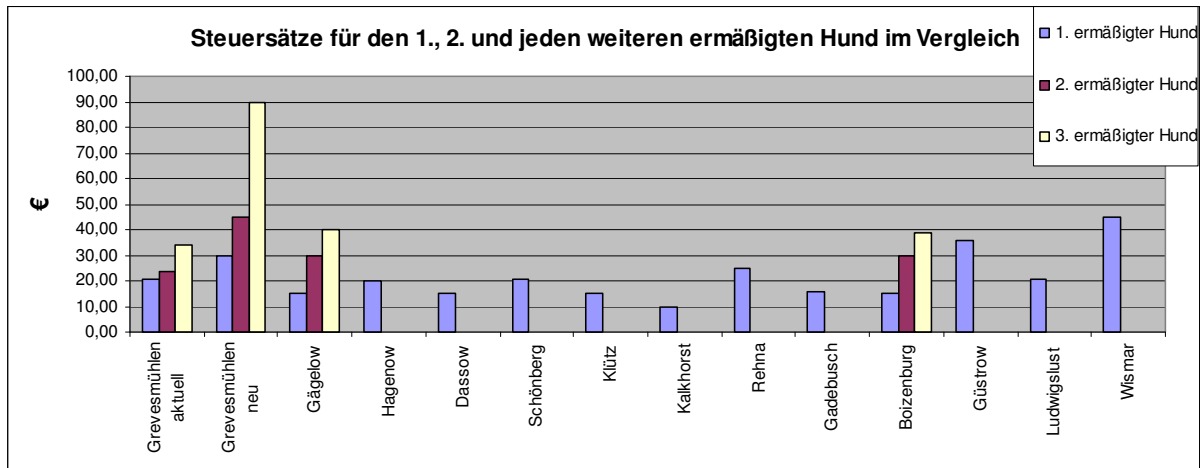
Besonders betroffen von der Maßnahme
Hundehalter
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Die geschätzten Erträge belaufen sich auf voraussichtlich 7.598 Euro pro Jahr nach Abzug der Kreisumlage (40,17 %).
Mögliche nachteilige Wirkungen
Abmeldungen bzw. Nichtanmeldung von Hunden, ggf. höherer Mahn- und Vollstreckungsaufwand

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Veränderung des Hebesatzes über eine Änderung der Hundesteuersatzung, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen.

Umlandvergleich Hundesteuersätze

	Grevesmühlen aktuell	Grevesmühlen neu	Gägelow	Hagenow	Dassow	Schönberg	Klütz	Kalkhorst	Rehna	Gadebusch	Boizenburg	Güstrow	Ludwigslust
1. Hund	40,92	60,00	30,00	40,00	30,00	40,90	30,00	20,00	50,00	31,00	30,00	72,00	41,00
2. Hund	47,04	90,00	60,00	55,00	80,00	51,13	40,00	40,00	90,00	60,00	60,00	114,00	66,50
3. Hund	67,44	180,00	80,00	60,00	120,00	76,69	50,00	60,00	180,00	75,00	77,00	156,00	66,60
1. ermäßigter Hund	20,46	30,00	15,00	20,00	15,00	20,45	15,00	10,00	25,00	15,50	15,00	36,00	20,50
2. ermäßigter Hund	23,52	45,00	30,00	-	-	-	-	-	-	-	30,00	-	-
3. ermäßigter Hund	33,72	90,00	40,00	-	-	-	-	-	-	-	38,50	-	-
1. (und jeder weitere) gefährliche Hund	300,00	600,00	480,00	250,00	500,00	153,39	-	-	800,00	614,00	205,00	-	307,50
2. gefährlicher Hund	-	-	-	-	750,00	-	-	-	-	-	286,00	-	-
3. und jeder weitere gefährliche Hund	-	-	-	-	1.000,00	-	-	-	-	-	410,00	-	-





Empfehlung zur Anhebung der Hundesteuersätze:

	Grevesmühlen aktuell	Grevesmühlen neu	Erhöhung	Anzahl Hunde	Mehrtrag
Stadtgebiet					
1. Hund	40,92	60,00	19,08	447	8.528,76
2. Hund	47,04	90,00	42,96	23	988,08
3. Hund	67,44	180,00	112,56	0	0,00
1. ermäßigter Hund	20,46	30,00	9,54	11	104,94
2. ermäßigter Hund	23,52	45,00	21,48	2	42,96
3. ermäßigter Hund	33,72	90,00	56,28	1	56,28
1. (und jeder weitere) gefährliche Hund	300,00	600,00	300,00	3	900,00
Ortsteile					
OT 1. Hund	20,40	30,00	9,60	173	1.660,80
OT 2. Hund	26,64	45,00	18,36	11	201,96
OT 3. Hund	47,04	90,00	42,96	4	171,84
OT 1. ermäßigter Hund	10,20	15,00	4,80	4	19,20
OT 2. ermäßigter Hund	13,32	22,50	9,18	0	0,00
OT 3. ermäßigter Hund	23,52	45,00	21,48	0	0,00
Gesamt				679	12.674,82

Teilhaushalt:	8	Produkt:	621.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4730/5673
Maßnahme				
Erhöhung der Ausschüttungen aus Beteiligungen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
In die Haushaltssicherung sind die kommunalen Unternehmen einzubeziehen. Neben den Möglichkeiten der Kooperation, die parallel geprüft werden, wurde eine einmalige Erhöhung der Ausschüttung diskutiert.				

Entwicklungen in Euro								
	Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
SWG	65.000	65.000	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Steuern	-10.286	-10.300	-14.243	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300
WOBAG	180.000	180.000	200.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Steuern	-29.000	-29.000	-31.600	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
verbleiben	205.714	205.700	244.158	205.700	205.700	205.700	205.700	205.700
zusätzlich			38.458	0	0	0	0	0
Zeitliches Wirksamwerden								
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig								

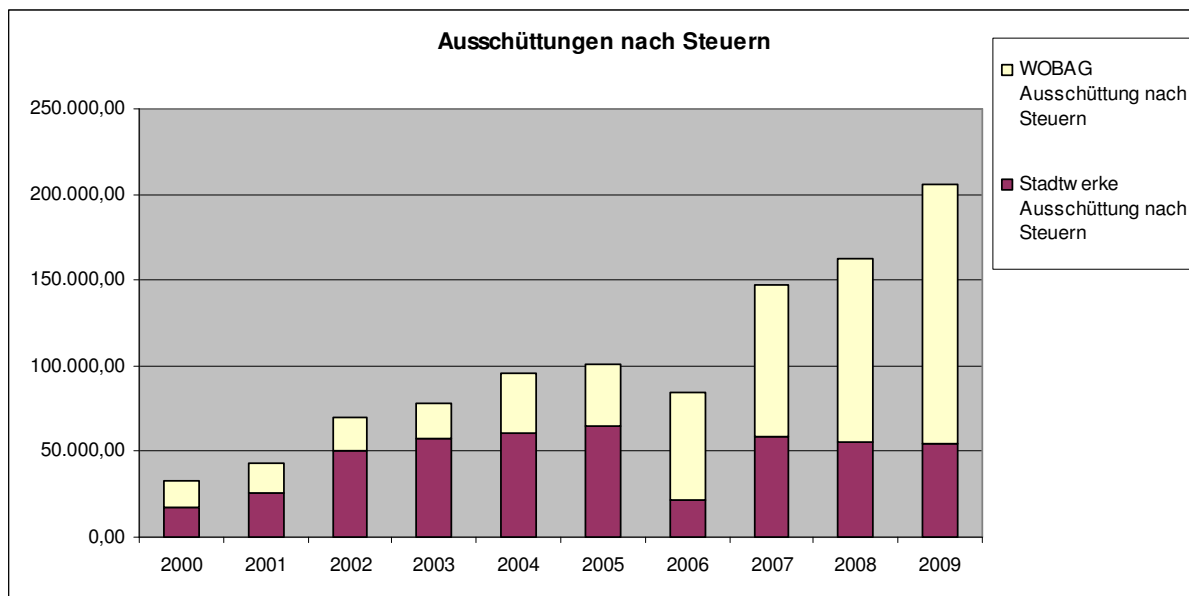
Besonders betroffen von der Maßnahme
Städtische Gesellschaften
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Zusätzlicher Ertrag/zusätzliche Einzahlung von 38.500 Euro, einmalig im Jahr 1010 nach Abzug der voraussichtlichen Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag. Keine Vorteile beim Blick auf die konsolidierte (Gesamt-) Bilanz.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Höhere Gewinnausschüttungen führen zu einer höheren Kapitalertragssteuer, die dem Finanzamt zufließt. Durch Gewinnausschüttungen wird den Gesellschaften Kapital entzogen, welches sie für Ersatz- und Neuinvestitionen bzw. zur Liquiditätssicherung benötigen, daher nur einmalige Erhöhung der Ausschüttung 2010. Angesichts der Jahresergebnisse und der Eigenkapitalquoten beider Unternehmen vertretbar.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Empfehlung des jeweiligen Aufsichtsrates zur Gewinnverwendung 2009 und Beschluss durch die Gesellschafterversammlung. - bereits umgesetzt -

Erträge aus Beteiligungen

Ausschüttungen betreffen jeweils das Vorjahr

Jahr	Stadtwerke			WOBAG			Ausschüttung Gesamt	
	Ausschüttung	KapET- Steuer+Soli	Ausschüttung nach Steuern	Ausschüttung	KapET- Steuer+Soli	Ausschüttung nach Steuern	gesamt	Ausschüttung nach Steuern
2000	17.895,00		17.895,00	15.338,76		15.338,76	33.233,76	33.233,76
2001	25.564,00		25.564,00	17.895,22		17.895,22	43.459,22	43.459,22
2002	50.000,00		50.000,00	20.000,00		20.000,00	70.000,00	70.000,00
2003	58.000,00		58.000,00	20.000,00		20.000,00	78.000,00	78.000,00
2004	61.000,00		61.000,00	35.000,00		35.000,00	96.000,00	96.000,00
2005	65.000,00		65.000,00	35.780,00		35.780,00	100.780,00	100.780,00
2006	22.061,50		22.061,50	62.615,00		62.615,00	84.676,50	84.676,50
2007	58.142,50		58.142,50	89.450,00		89.450,00	147.592,50	147.592,50
2008	65.000,00	9.899,27	55.100,73	120.000,00	12.660,00	107.340,00	185.000,00	162.440,73
2009	65.000,00	10.286,25	54.713,75	180.000,00	28.485,00	151.515,00	245.000,00	206.228,75



Teilhaushalt:	4	Produkt:	272.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Scheiderer	Produkt-VA:	Josellis	4329/4622
Maßnahme				
Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für die Stadtbibliothek				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Stadtbibliothek zählt zu den sogenannten freiwilligen Leistungen, ist jedoch als Standortfaktor und als eine der Voraussetzungen für die Einstufung der Stadt Grevesmühlen als Mittelzentrum zu sehen. Der Kostendeckungsgrad liegt zur Zeit bei rund 5%, der Zuschussbedarf bei rund 100.000 Euro/a. Daher ist es dringend erforderlich, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen zu ergreifen: Es wird vorgeschlagen, die Gebühren so anzupassen, dass unter Berücksichtigung der sozialen Komponente das Gesamtaufkommen um 1/3 erhöht wird. Neben der Überarbeitung der Gebührensatzung ist dringend zu prüfen, inwieweit für Veranstaltungen, die bislang kostenfrei angeboten wurden, künftig Eintrittsgelder erhoben werden. Veranstaltungen, die vom Bibliothekspersonal selbst durchgeführt werden und dem Zweck der Leserwerbung und der Leseförderung dienen, sollen von der Kostenerhebung ausgeschlossen bleiben. Zudem ist die Gesamtausrichtung der Bibliothek angesichts der Entwicklungen im Bereich der elektronischen Medien (Stichwort e-book) zu prüfen, um die Nutzerzahlen zu erhöhen. Außerdem sind alle Kostenblöcke zu analysieren und z.B. kostenintensive Medien (Zeitschriften) auf ihre Notwendigkeit (Nutzerverhalten) zu prüfen. Die hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen sind über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Folgejahren zu dokumentieren.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
2.460	3.700	0	3.281	3.281	3.281	3.281	3.281
289	800	0	386	386	386	386	386
Mehrertrag			917	917	917	917	917

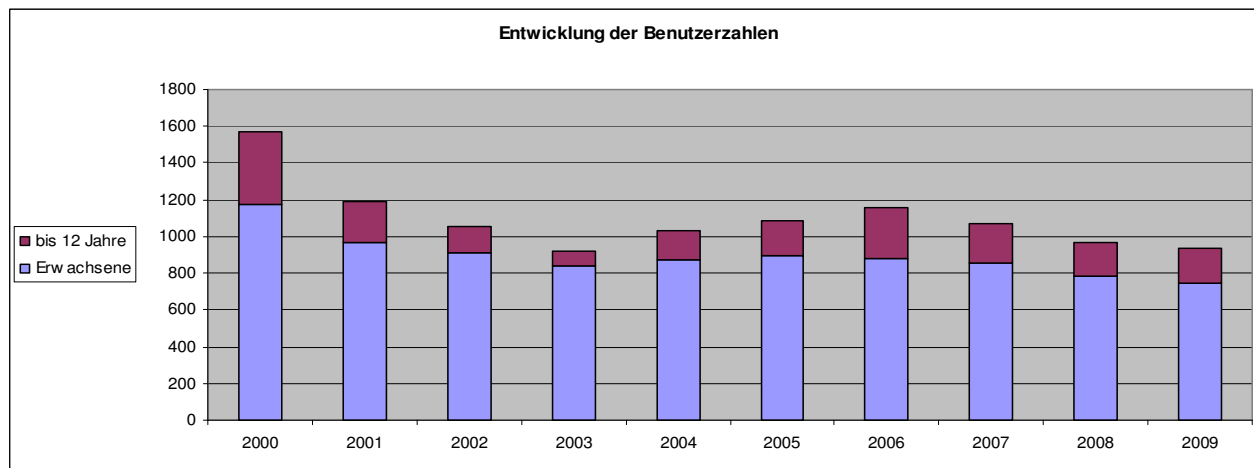
Zeitliches Wirksamwerden
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Benutzer der Stadtbibliothek
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Leichte Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung Mehrerträge je nach Satzungsbeschluss von ca. 1.000 Euro pro Jahr
Mögliche nachteilige Wirkungen
Eventuell Rückgang der Nutzerzahlen bei höheren Gebühren

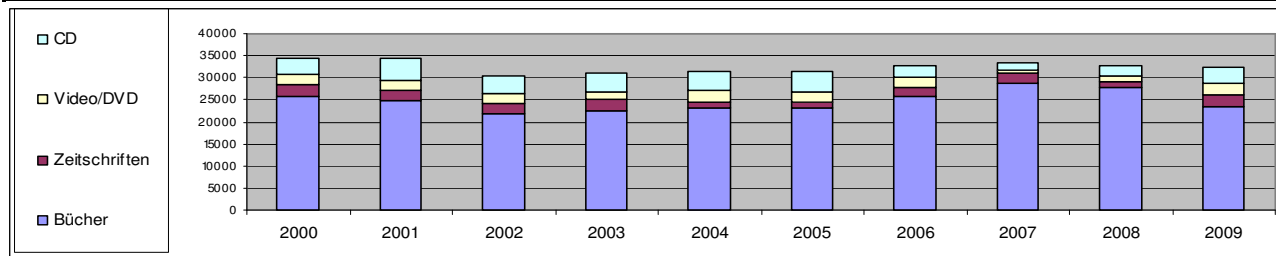
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation der neuen Benutzungsgebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung

Entwicklung der Anzahl der im Berichtsjahr aktiven Benutzer

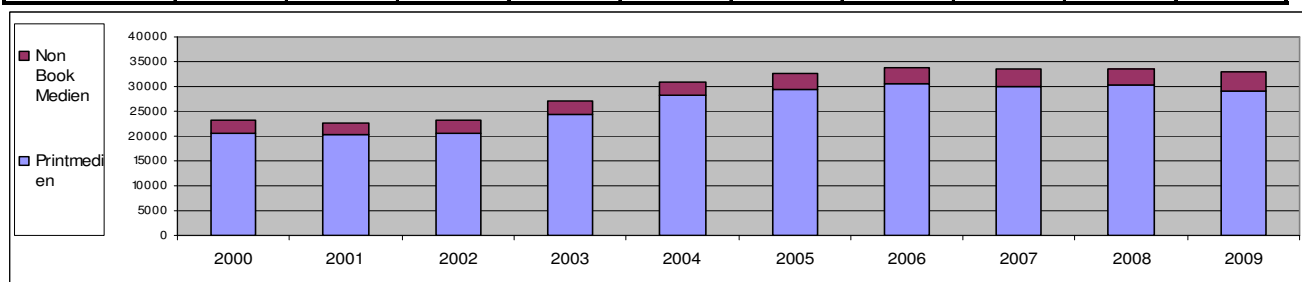
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erwachsene	1177	971	908	843	873	894	878	860	786	748
bis 12 Jahre	393	219	143	73	157	194	281	207	182	190
Summe	1570	1190	1051	916	1030	1088	1159	1067	968	938

**Entwicklung der Anzahl Ausleihen nach Medienarten**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bücher	25701	24770	21767	22617	23288	23173	25813	28803	27756	23365
Zeitschriften	2622	2485	2378	2368	1318	1254	2027	2310	1494	2596
Video/DVD	2267	2272	2141	1885	2519	2482	2096	684	1120	2921
CD	3900	4715	4031	4127	4297	4374	2943	1724	2488	3570
Gesamt	34490	34242	30317	30997	31422	31283	32879	33521	32858	32452

**Bestandsentwicklung**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Printmedien	20564	20188	20569	24300	28148	29511	30522	29921	30257	29214
Non Book Medien	2579	2436	2601	2655	2726	3276	3360	3639	3362	3611
Gesamtbestand	23143	22624	23170	26955	30874	32787	33882	33560	33619	32825



Lesungen und Projekte

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Lesungen Gesamt	45	42	30	36	48	39	40	32	32	21
Lesungen für Erwachsene	7	6	6	10	12	9	4	6	4	8
Lesungen für Kinder	38	36	24	26	36	30	36	26	28	13
Projekte zur Leseförderung	0	0	0	2	2	1	1	2	2	1
Bibliotheksbeirats mitglieder - ehrenamtlich -	0	0	0	4	5	5	6	8	10	8

Teilhaushalt:	4	Produkt:	252.02	Sachkonto:
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA:	Rehwaldt	4312
Maßnahme				
Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Das Stadtarchiv zählt überwiegend zu den Pflichtaufgaben. Da hier hauptsächlich interne Dienstleistungen erbracht werden, ist der Kostendeckungsgrad gering. Für Leistungen an Dritte werden Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen vom 06.010.1999 erhoben. Hier sollte eine Anpassung erfolgen. Da nur wenig Zahlenmaterial über das Nutzungsverhalten vorliegt, wird der Effekt einer Gebührenanpassung mit einer Verdopplung des Rechnungsergebnisses 2009 abgeschätzt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
268	100	0	500	500	500	500	500
Erhöhung			300	300	300	300	300

Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010 (voraus- sichtlich)	2011	2012	2013	2014	ff
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Externe Nutzer des Stadtarchivs, soweit nicht gebührenbefreit
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Leichte Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung Mehrerträge je nach Satzungsbeschluss von ca. 300 Euro pro Jahr
Mögliche nachteilige Wirkungen
keine

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation der neuen Benutzungsgebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung

aktuelle Gebührenhöhe:

	DM	Euro
allg. Verwaltungstätigkeiten Archiv je 1/2 h	10,00	5,11
bis	35,00	17,90
familiengeschichtl. Auskünfte je 1/2 h	10,00	5,11
schriftliche Auskünfte aus Urkunden/Akten		
bis 1 h	20,00	10,23
über 1 h	30,00	15,34
Abschriften je Seite A4	8,00	4,09
jede weitere Ausfertigung	1,00	0,51
Benutzung von Archiv- und Sammlungsgut		
pro angefangenem Tag	10,00	5,11
pro Woche	20,00	10,23
pro Monat	50,00	25,56
für 1/2 Jahr	100,00	51,13
Fertigen von Kopien aus Sammlungs- und Archivgut		
A3	1,00	0,51
A4	0,50	0,26
A5	0,25	0,13

Entwicklung des Kostendeckungsgrades

	2006	2007	2008	2009	2010 Plan
Erträge/Einnahmen	298	1	1.912	1.867	6.000
Aufwend./Ausgaben	85.806	84.814	115.578	58.288	88.300
Zuschussbedarf	-85.508	-84.813	-113.666	-56.421	-82.300
Kostendeckungsgrad	0%	0%	2%	3%	7%

Entwicklung der Anzahl der Anfragen und Benutzungen

	2006	2007	2008	2009
schriftliche und telefonische Anfragen von externen Benutzern und der eigenen Verwaltung	keine Daten	ca. 150	ca. 180	ca. 200

Entwicklung der Anzahl Benutzungen nach Arten

	2006	2007	2008	2009
externe Anfragen > 1/2 Stunde, mit Gebühren	keine Daten	keine Daten	5	25
externe Anfragen > 1/2 Stunde, gebührenfrei	keine Daten	keine Daten	25	31
interne Anfragen > 1/2 h, gebührenfrei	keine Daten	keine Daten	keine Daten	44

Teilhaushalt:	6	Produkt:	545.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Nordengrün	43223
Maßnahme				
Anpassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Gebührensatzung für die Straßenreinigung stammt vom 21.06.1997, die Straßenreinigungssatzung vom 02.10.2003. Die aktuelle Gebührenhöhe beträgt 1,11 Euro pro lfd. Meter. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem KAG. Der Zuschussbedarf (siehe anliegende Tabelle) hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. 2005 wurden durch eine Satzungsänderung zusätzliche Straßen in die maschinelle Reinigung (6.180 Kehrmeter = 28%) aufgenommen sowie eine zusätzliche Kehrung im Frühjahr wegen des Winterdienstes eingeführt. Ab 2006/2007 wurde die manuelle Innenstadtreinigung intensiviert (Bauhof statt Fremdfirma -täglich Lustgarten, Markantvorplatz, Wismarsche Straße, August-Bebel-Straße, Marktplatz, Große Seestraße) + zusätzliche maschinelle Kehrung auf öffentlichen Plätzen. Es ist dringend eine Überarbeitung der Gebührensatzung geboten.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
33.305	32.000	0	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Erhöhung			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

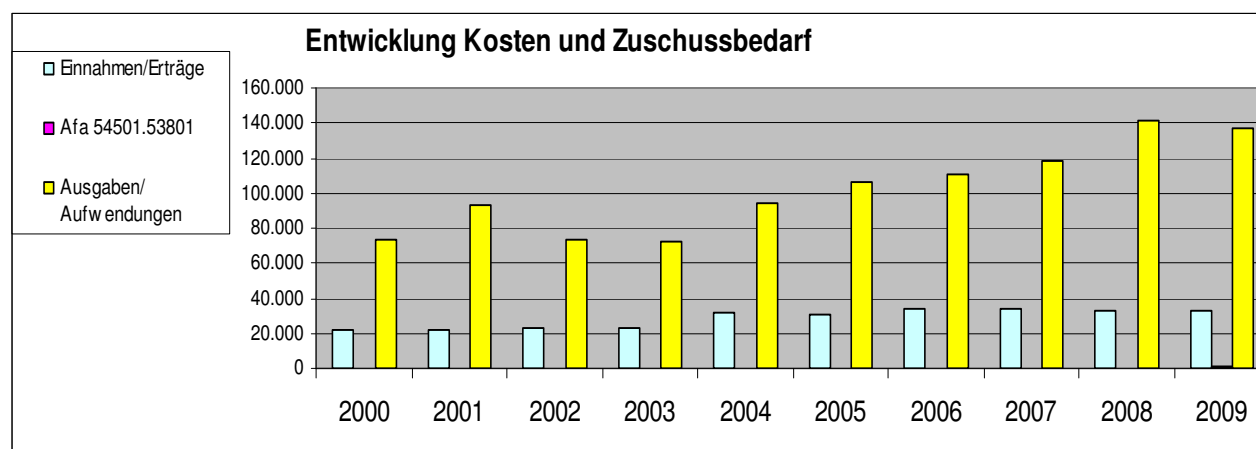
Zeitliches Wirksamwerden		
☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Anlieger an den entsprechenden Straßen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Straßenreinigung Mehrerträge je nach Satzungsbeschluss/Kalkulation von ca. 10.000 Euro pro Jahr (vorläufig geschätzt).
Mögliche nachteilige Wirkungen
Mehrbelastung der Anlieger

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation der neuen Gebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung

Entwicklung des Zuschussbedarfs für Straßenreinigung

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erstattungen	102	10	10	25	0	0	0	774	0	0
Gebühren	22.129	21.914	23.046	22.458	31.281	30.756	33.474	33.274	33.329	33.305
Einnahmen/Erträge	22.231	21.924	23.057	22.483	31.281	30.756	33.474	34.048	33.329	33.305
anteilige Personalkosten Verwaltung										9.902
Geräte und Ausstattung	1.528	1.193	1.306	1.678	1.788	1.918	1.042	50	464	28
Mieten	4.270	3.203	2.669	3.470	2.402	1.601	11.235	1.773	1.643	1.501
Maschinelle Straßenreinigung	29.658	27.780	29.451	26.133	35.640	18.662	0	0		
Straßenreinigung/Papierkorbleerung	4.891	27.780	2.935	2.718	3.257	2.575	3.158	2.876	4.121	4.386
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Interne Verrechnung StrReinigung Bauhof	6.588	8.143	10.429	11.185	28.890	30.861	25.049	19.861	40.941	62.993
Interne Verrechnung maschinelle StrReinigung Bauhof						28.525	47.831	71.590	70.942	57.040
Interne Verrechnung Papierkorbleerung Bauhof	26.550	24.665	26.811	26.857	22.030	21.995	22.627	22.574	22.975	0
Afa										1.100
Ausgaben/Aufwendungen	73.485	92.763	73.601	72.040	94.007	106.136	110.942	118.725	141.085	136.950
Zuschussbedarf absolut	-51.254	-70.839	-50.544	-49.557	-62.726	-75.381	-77.469	-84.676	-107.756	-103.645
Zuschuss-bedarf in %	70	76	69	69	67	71	70	71	76	76



Teilhaushalt:	2	Produkt:	573.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Welzer	Produkt-VA:	Welzer	43225
Maßnahme				
Anpassung der Gebührensatzung für den Wochenmarkt				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Gebührensatzung für den Wochenmarkt stammt vom 11.12.1995. Die aktuelle Gebührenhöhe beträgt 2,56 Euro pro lfd. Meter. Der Zuschussbedarf (siehe anliegende Tabelle) hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Durch die konkretere Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zu anderen Produkten (Straßenweihnacht, Oktoberfest, Autofrühling u.a. Veranstaltungen auf dem Marktplatz) ab 2009 im Rahmen der Doppik reduziert sich der Zuschussbedarf ab 2009. Es ist dringend eine Überarbeitung der Gebührensatzung, auch hinsichtlich der Rundung der Beträge, geboten.				

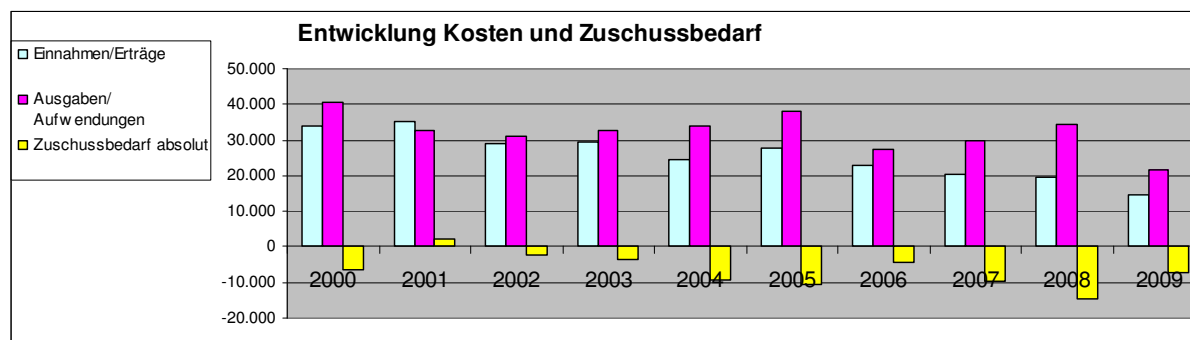
Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
16.449	15.000	0	25.700	25.700	25.700	25.700	25.700
Erhöhung			9.251	9.251	9.251	9.251	9.251
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Händler/Gewerbetreibende
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Marktes Mehrerträge je nach Satzungsbeschluss/Kalkulation von ca. 9.200 Euro pro Jahr bei einer Standgebühr von 4 Euro.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Eventuelles Fernbleiben von Händlern und damit verschlechterte Angebotsstruktur des Wochenmarktes.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation der neuen Gebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung

Entwicklung des Zuschussbedarfs für den Wochenmarkt

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Standgelder	33.204	31.815	28.739	29.288	24.614	23.357	21.946	19.572	18.783	16.449
Erstattungen	874	3.192	80	106	54	4.276	853	686	945	-1.979
Einnahmen/Erträge	34.078	35.007	28.819	29.394	24.667	27.633	22.799	20.258	19.728	14.470
anteilige Personalkosten Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.156
Unterhaltung	985	2.595	6.186	2.301	85	4.040	4.227	2.058	568	0
Geräte und Ausstattung	2.992	6.571	1.445	3.336	3.300	3.146	2.368	2.717	2.735	60
Mieten	3.280	611	0	19	218	537	0	707	298	0
Bewirtschaftung	9.548	2.529	4.444	5.539	9.651	1.276	3.606	3.088	2.901	3.112
sonstiges	149	153	200	250	201	343	376	679	351	732
Umsatzsteuer	250	640	796	601	666	891	-94	487	716	
Steuerberatung	0	0	0	0	0	0	0	0	883	414
Interne Verrechnung Bauhof	22.410	19.176	17.288	19.563	18.332	27.007	14.055	18.930	24.192	9.627
Afa	1.005	298	854	1.279	1.479	987	2.673	1.197	1.812	2.400
Ausgaben/Aufwendungen	40.619	32.572	31.213	32.888	33.931	38.228	27.211	29.862	34.455	21.501
Zuschussbedarf absolut	-6.541	2.434	-2.394	-3.494	-9.263	-10.595	-4.412	-9.604	-14.727	-7.031
Zuschussbedarf in %	16	-7	8	11	27	28	16	32	43	33



Umlandabfrage:

Stadt:	Boizenburg	Wismar	Hagenow	Ludwigslust	Güstrow	Grevesmühlen
€/lfd. m	3,00 €	5,00 €	1,00 €	4,50 €	1,90 €	2,56 €
	zusätzlich wird Strom u. Reinigung kassiert					
Imbiß		7,50 €				

Teilhaushalt:	6	Produkt:	546.01/546.02	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Welzer	43228
Maßnahme				
Parkscheinautomaten: zusätzliche Aufstellung von zwei weiteren Automaten				
Erläuterungen/Bemerkungen				
In der Innenstadt stehen zur Zeit vier Parkscheinautomaten (Markt, Wismarsche Straße, August-Bebel-Straße und Tiefgarage). Auf dem Sparkassenplatz und in der August-Bebel-Straße (Höhe ehemalige Sparkasse) ist das Parken zur Zeit über Parkscheibe befristet möglich. Vorgeschlagen wird, auch hier Parkscheinautomaten aufzustellen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
27.763	29.300	0	42.200	42.200	42.200	42.200	42.200
Erhöhung			14.437	14.437	14.437	14.437	14.437
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Kraftfahrer (Bürger, Gewerbetreibende und Gäste)
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Durch die Aufstellung der beiden Automaten werden nach Berücksichtigung von Abschreibungen und sonstigem Aufwand Mehrerträge von rund 14.400 Euro pro Jahr (Ergebnishaushalt) erwartet. Im Finanzhaushalt sind im Jahr der Anschaffung (2011) zunächst 8.000 Euro für die Investition zu berücksichtigen, um die sich die erwarteten Einzahlungen von jährlich 18.500 Euro verringern. Letztere reduzieren sich in den Folgejahren lediglich um die sonstigen Aufwendungen (Münzgeld-Safebags).
Mögliche nachteilige Wirkungen
Zusätzliche finanzielle Belastung für Kraftfahrer

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Ausschreibung/Bestellung und Aufstellung der Automaten, Änderung der Parkgebührenordnung

**Zusätzliche Anschaffung von 2 Parkscheinautomaten
neue Standorte:**

1. Sparkassenparkplatz
2. August-Bebel-Straße (ehem. Sparkasse)

Anschaffungskosten pro Automat in Euro	4.000
Nutzungsdauer in Jahren	10
jährliche Abschreibung	400
sonstiger jährlicher Aufwand	1.650
Erträge pro Automat (€/a)	9.256
jährlicher Beitrag zur HSK	14.412

Parkgebührenvergleich mit anderen Städten

	Grevesmühlen	Hagenow	Boltenhagen	Wittenburg	Rostock	Lübeck	Güstrow	Ludwigslust	Wismar
Gebühr	0,50 €/h	0,50 €/h	0,50 €/h	0,50 €/30 min	ca. 1,00 €/h	2,00 €/h	0,50 €/h	0,50 €/h	0,50 €/20 min bis 0,50
Brötchen-taste	30 Min.	30 Min.	keine	30 Min.	keine	10 Min.	keine	30 Min.	keine

Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	44111
Maßnahme				
Erhöhung der Gartenpachten				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Höhe der Gartenpacht beträgt zur Zeit 0,06 Euro pro m² und Jahr. Für einen durchschnittlichen Kleingarten mit einer Größe von 500 m² sind dies 2,50 Euro pro Monat. Die Pacht ist für alle Gärten einheitlich, unabhängig davon, ob es sich um Gärten in den Kleingartenvereinen, die nach Bundeskleingartengesetz zu bewirtschaften sind, oder um Einzelgärten mit freier Bewirtschaftung handelt. Eine Pachtanpassung ist bislang nicht vorgenommen worden. Für Kleingärten ist der ursprüngliche Versorgungsauftrag, der die geringe Pacht begründete, weggefallen. Gärten dienen heute in der Regel als Erholungs- und Freizeitfläche. Es wird vorgeschlagen bei einer Pachtanpassung zwischen Kleingärten und Einzelgärten zu unterscheiden, die sich zum einen aus den unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten (wie oben genannt) begründet. Zum anderen werden Kleingärten über Generalpachtvertrag an den Kreisverband der Gartenfreunde e.V. und in der Folge an die Kleingartenvereine verpachtet. Die weitere Verpachtung an die Gartennutzer erfolgt vereinsintern. Einzelgärten werden direkt durch die städtische Verwaltung an die Gartennutzer verpachtet und verursachen dadurch in der Verpachtung einen erheblich größeren Verwaltungsaufwand. Für Kleingärten in Kleingartenvereinen (derzeit ca. 105.000 m²) wird eine Erhöhung auf 0,24 Euro/m² und Jahr vorgeschlagen. Damit wären für einen Garten in Größe von 500 m² ein Pachtzins von 10 €/monatlich zu zahlen. Für Einzelgärten (ca. 50.000 m²) wird eine Erhöhung auf 0,45 Euro/m² und Jahr vorgeschlagen. Der monatlich Pachtzins für einen Garten in Größe von 500 m² beträgt damit 18,75 Euro. Diese vorgeschlagenen Pachten verstehen sich als Bruttopreise. Grundsteuern, Umlagen für Wasser- und Bodenverband u.ä. werden grundsätzlich nicht mehr umgelegt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
13.076	12.800	0	49.800	49.800	49.800	49.800	49.800
Gärten in KGV			18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Einzelgärten			19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Konsolidierungsbeitrag			37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Kleingärtner
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Die vorgeschlagene Erhöhung bewirkt höhere Einnahmen von ca. 37.000 Euro im Jahr. Durch die unterschiedlichen Pachtzinsen wird auf die verstärkte Nutzung der Kleingärten in den vorhandenen Anlagen orientiert.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zusätzliche Belastung für Kleingärtner, gegebenenfalls Rückgabe von Parzellen

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Anpassung der Verträge

Umlandvergleich Pachthöhen mit anderen Kommunen

	Grevesmühlen	Gägelow	übrige Gemeinden im Amtsbereich	Hagenow	Amt Klützer Winkel	Gadebusch
Gartenpacht	0,06 €/m ²	0,035 €/m ²	0,037 bis 0,10 €/m ²	0,06-0,15€/m ²	0,07 -0,15€/m ²	0,05 -0,46 €/m ²

Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	44112
Maßnahme				
Erhöhung der Garagenpachten/Nutzungsentgelte für Garagen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Es gibt zur Zeit 1050 Garagenpachtverträge, die aktuelle Pacht beträgt 30,68 €/a Jahr (2,56 €/Mon). Hinzu kommt die Grundsteuer von 8,33 €/a (0,69 €/Mon). Angesichts des Umlandvergleiches wird eine Anhebung auf 15,00 €/Monat empfohlen. In diesem Betrag soll die Grundsteuer bereits enthalten sein.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
32.002	32.000	0	137.336	137.336	137.336	137.336	137.336
Erhöhung			105.334	105.334	105.334	105.334	105.334
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Garagenpächter
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von mindestens 105.300 Euro. Dabei wurde davon ausgegangen, das durch Kündigung von Pachtverträgen aufgrund der Anhebung schätzungsweise 800 Verträge weiterhin Bestand haben. Ein nicht unerheblicher Teil der Garagen ist leerstehend bzw. wird von den Pächtern als billiger Lagerraum genutzt. Die Anhebung der Pacht wird den tatsächlichen Bedarf an Garagenstellplätzen verdeutlichen. Dann könnten eventuell einzelne Komplexe abgerissen und einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Mit dem Neuabschluss der Nutzungsverträge kann zudem der bestehenden Rechtslage künftig weitestgehend entsprochen werden.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Zusätzliche Belastung der Garagenpächter

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Neuabschluss der Nutzungsverträge

Umlandvergleich Pachthöhen mit anderen Kommunen

	Grevesmühlen	Gägelow	Plüschow	Tiefgarage GVM	WOBAG GVM	übrige Gemeinden im Amtsbereich	Hagenow	Amt Schönberger Land	Amt Klützer Winkel	Rehna	Gadebusch	Lützow
Garagenpacht	30,68 €/Stellpl./a	30,68 €/a	192 €/a	180 €/a	216 €/a	30,68 bis 60 €/a	30,68€/ Stellpl./a	120 €/a	120 €/a	37,-€/a	75€/a	30,68€/m ²

Teilhaushalt:	1	Produkt:	113.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Scheiderer	50...
Maßnahme				
Personalkostenreduzierung durch Personalentwicklungskonzept				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Personalaufwendungen bilden mit 37% den größten Block innerhalb der Aufwendungen. Obwohl die Anzahl der Stellen in der Kernverwaltung seit 5 Jahren konstant gehalten und über alle Bereiche insgesamt sogar gesenkt werden konnte, sind die Personalaufwendungen gestiegen, was hauptsächlich auf die Tarifierhöhungen zurück zu führen ist. Mit Bildung der Verwaltungsgemeinschaft wurde 2004 ein entscheidender Beitrag zur Haushaltskonsolidierung getan: Kamen auf 1000 Einwohner 2003 noch 3,79 Personalstellen, so reduzierte sich diese Zahl durch die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft auf aktuell 3,06 Stellen je 1000 Einwohner. Auch die Bildung des Hausmeisterpools, flexible Regelungen in den Kitas und die Auslagerung von Aufgaben (z.B. Übergabe der Betreuung der Kita an das DRK) führten zu positiven Effekten. Allerdings wurden diese positiven Effekte durch die Übertragung neuer Aufgaben an die Kommunen oder Erhöhung der Standards (Wohngeld, Doppik, EDV) z. T. wieder negiert. Bereits kalkulierbar sind die voraussichtlichen Einsparung durch die Nachbesetzung von Stellen im Rahmen der Altersteilzeit durch jüngere MitarbeiterInnen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass mindestens zwei Stellen mittelfristig abgebaut werden können. Diese Zahl ist durch ein detailliertes Personalkonzept zu unterlegen. Größere Effekte könnten durch Bildung einer weiteren Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Klützer Winkel oder andere Formen der kommunalen Zusammenarbeit erzielt werden. Diese sind jedoch von den entsprechenden politischen Entscheidungen außerhalb der Stadt Grevesmühlen abhängig.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
5.445.420	5.761.000	0		0	0	0	0
ATZ			0	7.875	25.300	34.200	34.200
Stellen- abbau			15.300	15.300	57.900	100.500	100.500
Einsparung			15.300	23.175	83.200	134.700	134.700
abzüglich VWU			5.921	8.969	32.198	52.129	52.129
verbleiben			9.379	14.206	51.002	82.571	82.571
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☒ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme

Städtisches Personal, bei Reduzierung von Standards auch die Empfänger der Leistungen

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Es ergibt sich ein mittelfristiger Konsolidierungsbeitrag von mindestens 239.700 Euro für die Jahre 2011 bis 2015.

Hier kommen die Nachbesetzungen der Altersteilzeitstellen mit jüngeren MitarbeiterInnen zum Tragen.

Außerdem wurde die Streichung von zwei Personalstellen (à 42.600 Euro, 40 Std./Wo. Entgeltgruppe 6) pauschal (keine Nachbesetzung nach Altersteilzeit) angesetzt.

Personalkosteneinsparungen in der Kernverwaltung wirken sich durch die prozentuale Berücksichtigung in der Verwaltungsumlage mit 38,7% (und somit über die Amtsumlage) auch positiv auf die angespannten Gemeindehaushalte aus. Daher wurde pauschal der Abzugsbetrag in Ansatz gebracht.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Personalkostenabbau ist nur bis zu einem gewissen Grad unkritisch, da bei einer zu dünnen Personaldecke die Qualitätsstandards nicht mehr erbracht werden können.

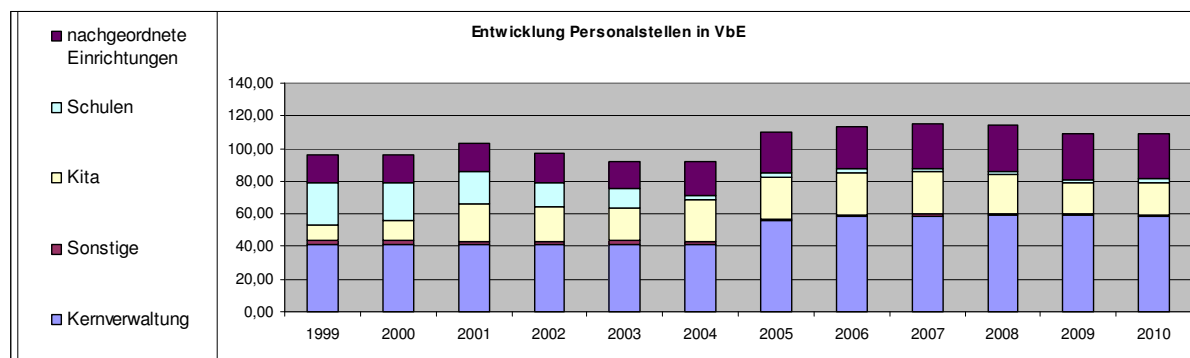
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Nachbesetzungen: Ausschreibung der jeweiligen Stellen, Auswahlverfahren und Abschluss der Arbeitsverträge

Stellenkürzungen: Erstellung Personalkonzept

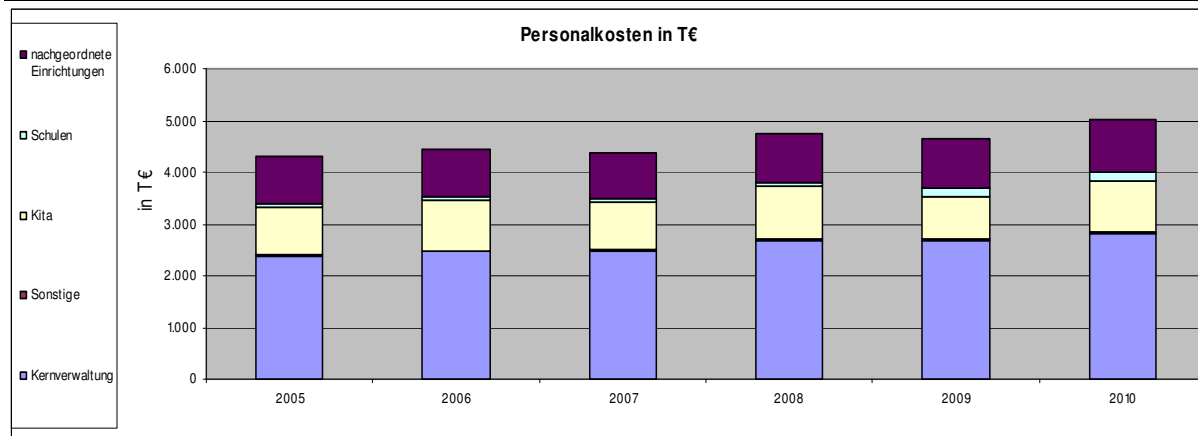
Entwicklung der Personalstellen in VbE

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kernverwaltung	41,53	41,53	41,03	41,03	41,65	41,65	56,06	58,56	58,81	58,93	58,93	58,55
Sonstige	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Kita	9,35	12,68	22,68	21,71	19,75	25,75	25,75	25,75	25,75	24,25	19,00	19,75
Schulen	26,10	22,77	20,28	14,26	12,50	2,75	2,13	2,13	2,13	2,13	2,13	2,13
nachgeordnete Einrichtungen	17,24	17,24	16,99	17,79	16,04	21,04	24,93	25,68	27,18	27,68	27,68	27,80
Personalstellen gesamt	96,22	96,22	102,98	96,79	91,94	92,19	109,87	113,12	114,87	113,99	108,74	109,23
verwaltete Einwohner	11.118	11.080	11.051	11.024	11.001	17.001	18.993	19.458	19.375	19.176	19.150	19.150
Personalstellen Kernverwaltung/TEW	3,74	3,75	3,71	3,72	3,79	2,45	2,95	3,01	3,04	3,07	3,08	3,06



(ohne Ehrenamtler, geringfügig Beschäftigte und sonstige außerhalb Stellenplan)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kernverwaltung	2.364	2.462	2.466	2.678	2.673	2.823
Sonstige	27	27	27	30	32	32
Kita	931	958	942	1.005	834	979
Schulen	70	70	72	100	147	151
nachgeordnete Einrichtungen	902	921	866	933	974	1.044
Personalkosten gesamt	4.294	4.438	4.373	4.746	4.660	5.029
Kernverwaltung pro 1000 EW	124,47	126,53	127,28	139,65	139,58	147,42



Teilhaushalt:	1	Produkt:	111.02	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Gromm	581 ILV
Maßnahme				
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Durch die Einführung der Online-Version für den Sitzungsdienst wird der Aufwand für Kopien und Versand der bislang in Papierform ausgereichten Sitzungsunterlagen erheblich reduziert. Die entsprechende Software wurde mit der Umstellung des Programms Ende 2007 bereits eingeführt. Der Aufwand für die Wartung des Programms erhöht sich mit der Umstellung auf papierlosen Dienst nicht. Es sind lediglich die Abschreibungen für die neu anzuschaffenden Laptops und das zu installierende W-LAN zu berücksichtigen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
		0		0	0	0	0
Einsparung		800	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Zeitliches Wirksamwerden							
☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Stadtvertreter und sachkundige Einwohner in den Fachausschüssen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Unter der Annahme, dass Kopien für die Gremienarbeit der Stadt jährlich mindestens 5.200 Euro kosten, wozu nochmals 1.800 Euro für Porto und Versand sowie die Ordner für Haushalt, Nachtragshaushalt und Jahresrechnung kommen, können hier ca. 7.000 Euro jährlich gespart werden. Um diesen Betrag wird der Finanzhaushalt entlastet. Im Jahr der Anschaffung wird der Finanzhaushalt um 23.600 Euro für Laptops und Schulung belastet. Unter Berücksichtigung des Aufwandes für die jährliche Abschreibung und für Service ergibt sich für den Ergebnishaushalt ein Einspareffekt von mindestens 1.600 Euro pro Jahr, wobei die gesparten Personalaufwendungen für die Kopiertätigkeit (mindestens 4.500 Euro pro Jahr) nicht berücksichtigt sind. Weiteres Einsparpotential liegt in der Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst für das Amt Grevesmühlen-Land und die Gemeinden des Amtes (noch offen).
Mögliche nachteilige Wirkungen
Ggf. "Berührungsängste" mit der neuen Technik, Sitzungsverlauf stark abhängig von Funktionsfähigkeit der Technik

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung

Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.03	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Scheiderer	diverse
Maßnahme				
Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems kann der Aufwand für Kopien, für Ablage und Archivierung (Kopierer, Drucker, Toner, Papier, Ordner, Arbeitszeit usw.) erheblich reduziert werden.				
Eine Kompatibilität mit dem Haushalts- und Kassenprogramm ist zwingende Voraussetzung.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
Einsparung			0	41.046	41.046	41.046	41.046
abzüglich VWU			0	12.314	12.314	12.314	12.314
verbleiben			0	28.732	28.732	28.732	28.732
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
MitarbeiterInnen der Verwaltung
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Unter der Annahme, dass mit der Einführung des DMS lediglich 1/3 der bisherigen Kopienzahl zu erstellen ist (z.B. Schriftverkehr, Urkunden, Sitzungsdienst Gemeinden usw.) und für die übrigen 2/3 keine Kopien anzufertigen sind, da die Ablage/Archivierung hierfür ausschließlich elektronisch erfolgt, könnten schätzungsweise 50.000 Euro gespart werden. Dagegen sind die Anschaffungskosten für Hard- und Software, für Speichererweiterung, Implementierung und Schulung (insgesamt 35.000 Euro) zu rechnen, die den Finanzhaushalt im ersten Jahr voll, den Ergebnishaushalt über die Abschreibungen von knapp 7.000 Euro pro Jahr belasten. Hinzu kommen ca. 2.000 Euro als jährliche Kosten für Hard- und Software sowie Serviceleistungen. Demnach entsteht ein Einspareffekt von rund 41.000 Euro im Ergebnishaushalt. Sachkosteneinsparungen in der Kernverwaltung wirken sich durch die prozentuale Berücksichtigung in der Verwaltungsumlage mit 30% (und somit über die Amtsumlage) auch positiv auf die angespannten Gemeindehaushalte aus. Da der größte Anteil der Einsparungen die Sachkosten betreffen dürfte, wurde pauschal der Abzugsbetrag von 30% in Ansatz gebracht. Nicht berücksichtigt wurden mögliche Einsparungen hinsichtlich der Archivierung und für Ablage, da aufgrund der aktuellen Datenbasis nicht ermittelbar.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Starke Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit der Technik, erhebliches "Umdenken" bei den Mitarbeitern erforderlich

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Berücksichtigung der Anschaffungskosten im Haushaltsplan 2011, Ausschreibung, Auswahl und Einführung der Software + Schaffung der hardwareseitigen Voraussetzungen, Erlass und Durchsetzung einer entsprechenden Dienstanweisung

Teilhaushalt:	5	Produkt:	361.01 / 365.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Scheiderer	Produkt-VA:	Wulff/Hintz	54151, 54159, 541591 /4321
Maßnahme				
Reduzierung des Zuschussbedarfs für Krippe, Kindergarten und Hort				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Entsprechend Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V hat die Kommune die nach Abzug der Anteile von Land und Landkreis verbleibenden Kosten mindestens zu 50% zu tragen, die Eltern den restlichen Betrag. Die Stadt Grevesmühlen hat die Elternbeiträge seit Einführung des KiföG weit über den gesetzlichen Anteil von 50% hinaus gefördert. Dieser freiwillige Zuschuss beläuft sich 2009 auf 88.900 Euro für die eigenen Einrichtungen sowie 38.000 Euro für die Einrichtungen freier Träger, insgesamt also 126.900 Euro. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, welche daher in die Haushaltssicherung einzubeziehen ist. Vorgeschlagen wird, den freiwilligen Zuschuss auf 1/3 zu reduzieren. Somit wird ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltssicherung geleistet und dennoch ein Standortvorteil gegenüber der gesetzlichen 50/50-Regelung gewährt. Parallel hat die Produktverantwortliche der eigenen Einrichtung "Am Lustgarten" Vorschläge zur Reduzierung der Gesamtkosten in den einzelnen Positionen zu erarbeiten, welche über den Kultur- und Sozialausschuss der Stadtvertretung vorzulegen sind.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
126.887	111.400	0	95.733	95.733	95.733	95.733	95.733
Einsparung			63.822	63.822	63.822	63.822	63.822
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

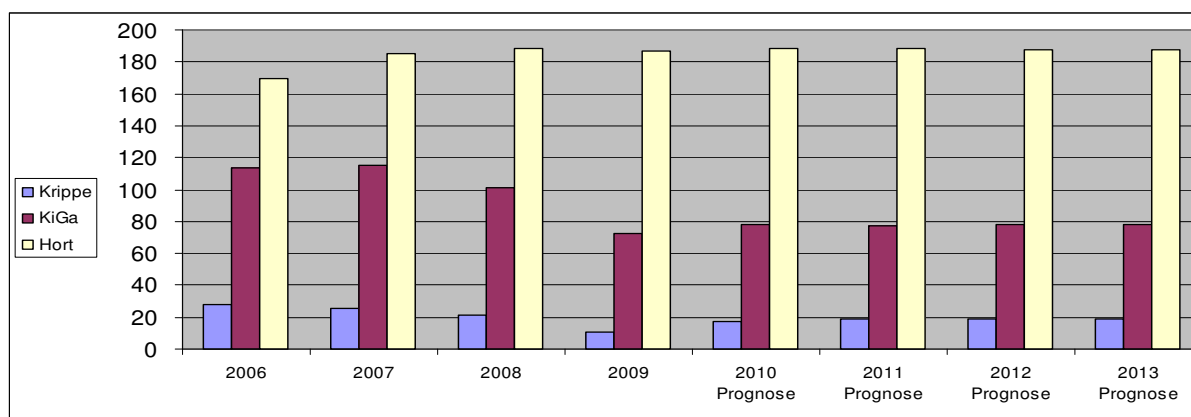
Besonders betroffen von der Maßnahme
Eltern/Familien/Berufstätige
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Beitrag zur Haushaltssicherung von 63.800 Euro durch Kürzung des freiwilligen Zuschusses um 2/3.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Die durch die Zuschüsse der Stadt niedrig gehaltenen Elternbeiträge sind ein Standortfaktor für die Stadt Grevesmühlen als Wohnstandort.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Erarbeitung und Beschluss neuer Gebühren

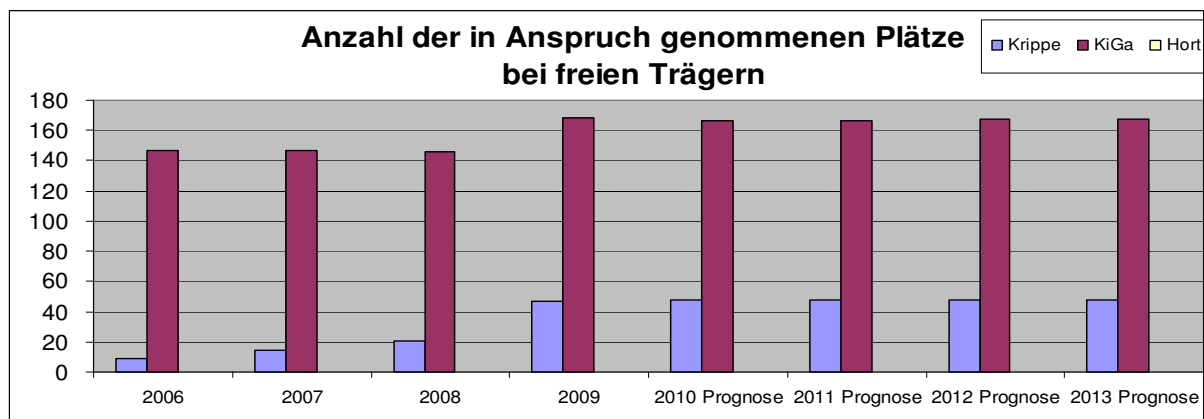
Entwicklung der in Inanspruchnahme von Plätzen in städtischen Einrichtungen:

nur Kinder der Stadt Grevesmühlen

	2006	2007	2008	2009	2010 Prognose	2011 Prognose	2012 Prognose	2013 Prognose
Krippe	28	25	22	11	17	19	19	19
ganztags	22	19	14	7	12	14	14	14
Teilzeit	6	7	8	4	5	5	5	5
halbtags	0	0	0	0	0	0	0	0
KiGa	113	115	102	73	78	78	78	78
ganztags	50	57	55	38	41	41	41	41
Teilzeit	64	58	47	35	37	37	37	37
halbtags	0	0	0	0	0	0	0	0
Hort	170	185	189	187	188	188	188	188
ganztags	107	119	129	126	124	124	124	124
Teilzeit	63	66	59	61	64	64	64	64

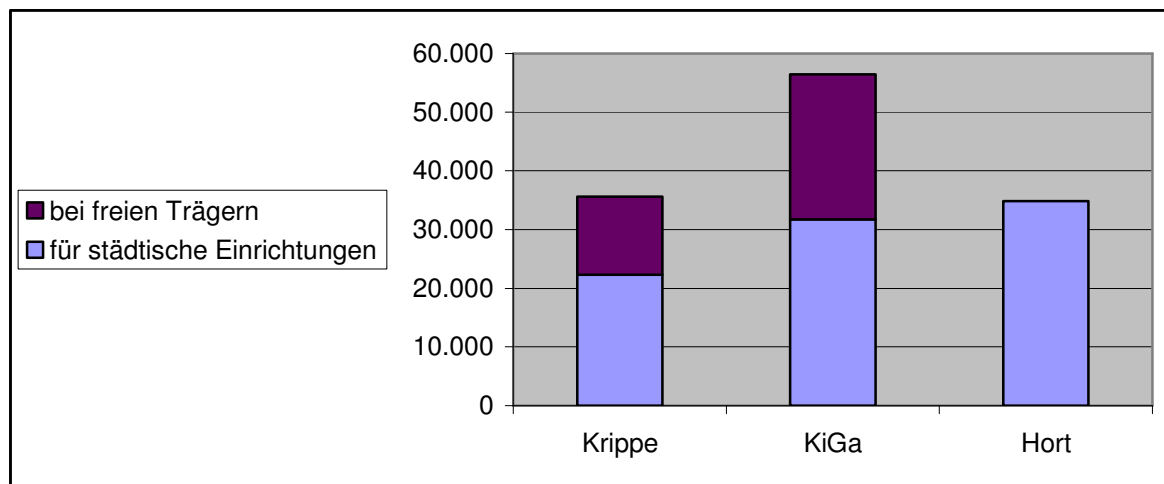
**Entwicklung der in Inanspruchnahme von Plätzen in Einrichtungen der freien Träger:**

	2006	2007	2008	2009	2010 Prognose	2011 Prognose	2012 Prognose	2013 Prognose
Krippe	9	14	21	47	48	48	48	48
ganztags	4	5	14	31	31	31	31	31
Teilzeit	5	9	7	16	17	17	17	17
halbtags	0	0	0	0	0	0	0	0
KiGa	147	147	146	168	166	166	167	167
ganztags	88	89	94	106	113	113	113	113
Teilzeit	59	58	52	62	54	54	54	54
halbtags	0	0	0	0	0	0	0	0
Hort	0	0	0	0	0	0	0	0
ganztags	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilzeit	0	0	0	0	0	0	0	0



Zuschussbedarf (Anteil der Stadt über den gesetzlichen Anteil hinaus) in Euro/a*(Jahreswerte 2009 in € pro Betreuungsform insgesamt)*

	für städtische Einrichtungen	bei freien Trägern	Gesamt
Krippe	22.334	13.267	35.601
ganztags	17.222	9.844	27.065
Teilzeit	5.112	3.423	8.535
halbtags	0	0	0
KiGa	31.744	24.720	56.464
ganztags	21.169	16.983	38.152
Teilzeit	10.576	7.736	18.312
halbtags	0	0	0
Hort	34.822	0	34.822
ganztags	28.407	0	28.407
Teilzeit	6.415	0	6.415
Gesamt	88.900	37.987	126.887



Teilhaushalt:	2	Produkt:	547.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Welzer	Produkt-VA:	Welzer	54143
Maßnahme				
Reduzierung des Zuschussbedarfs für den Stadtbus				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Stadtbuslinie wurde entsprechend Beschluss der Stadtvertretung vom 02.04.2009 eingerichtet. Hierzu wurden die entsprechenden Verträge mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg und den Grevesmühlener Busbetrieben abgeschlossen. Die Förderung seitens des Landes läuft über drei Jahre, der Zuschuss für die Betreibung beträgt im ersten Jahr 75%, im zweiten Jahr 50% und im Dritten Jahr 25%. Danach (ab 2013) hat die Stadt 100 % der nicht durch Beförderungsentgelte gedeckten Kosten zu tragen, nach der aktuellen Berechnung voraussichtlich 62.600 Euro pro Jahr. Der Stadtbus ist eine freiwillige Leistung, allerdings auch ein Standortfaktor für eine attraktive Wohnstadt. Soll er erhalten werden, dann ist dies nur über die Erhöhung des Kostendeckungsgrades möglich. Da Erhöhungen der Beförderungsentgelte nicht zu einem großen Effekt führen (eine Erhöhung des Fahrpreises um 0,20 € führt bei 6.500 Fahrscheinen lediglich zu Mehreinnahmen von 1.300 Euro), muss dringend die Zahl der zahlenden Fahrgäste erhöht werden. Die Beförderungsentgelte liegen derzeit für Erwachsene zwischen 1,20 und 1,80 Euro (einfache Fahrt) und 2,00 und 2,30 Euro (hin und zurück). Schwerbeschädigte werden lt. Gesetz kostenlos befördert. Pro Tag werden durchschnittlich 26,42 Fahrscheine verkauft (Ist-Durchschnitt 01-05/2010). Der durchschnittliche Preis je Fahrschein beträgt 1,64 €. Vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrgastzahlen: - Überprüfung des Streckennetzes (Häufigkeit der Anfahrten bestimmter Haltepunkte) - Angebot der Einbeziehung einzelner Umlandgemeinden unter Kostenbeteiligung der Gemeinde - verstärkte Werbung in Einrichtungen für ältere Bürger (Seniorenwohnheime, Seniorenvereine) Ziel muss eine stufenweise Erhöhung der Fahrgastzahlen auf mindestens 50 zahlende Gäste pro Tag bis 2013 sein, wodurch ein Mehrertrag von ca. 9.700 Euro zu erzielen sein würde.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
0	20.000	0	31.100	47.100	62.600	62.600	62.600
Fahrscheine pro Tag	26		30	40	50	50	50
zusätzlicher Ertrag			1.468	5.568	9.668	9.668	9.668
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
- keine negative Betroffenheit -
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Durch die stufenweise Erhöhung der Fahrgastzahlen bis wäre eine Mehreinnahme von 9.700 Euro möglich. Dadurch erhöht sich der Kostendeckungsgrad der Einrichtung, der städtische Zuschuss sinkt.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Eine geänderte Streckenführung über Umlandgemeinden führt dazu, dass die städtischen Haltestellen weniger oft angefahren werden. Dies könnte die Akzeptanz einschränken.

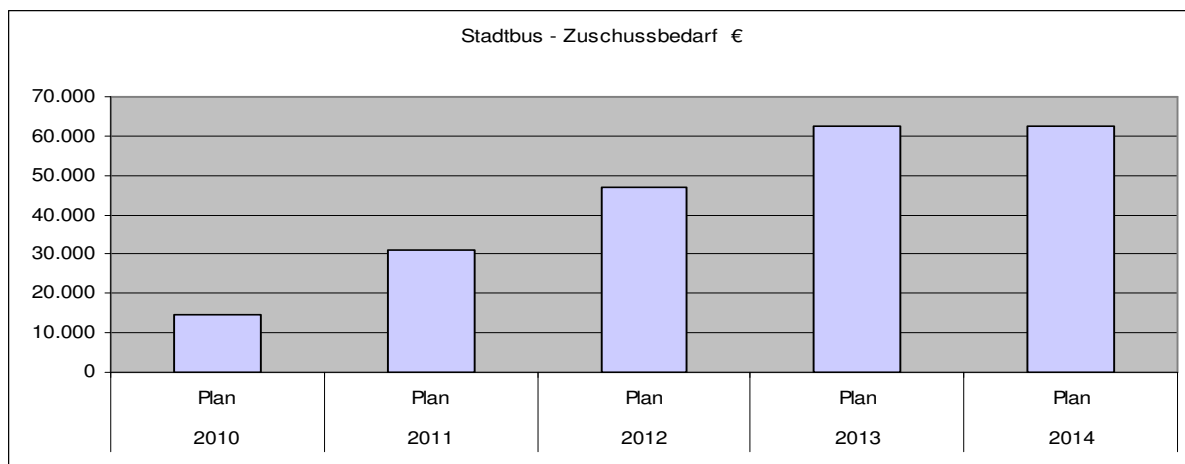
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Entwicklung des Zuschussbedarfs für den Stadtbus

		2010	2011	2012	2013	2014
		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Gesamtkosten lt. Kalkulation GBB	€	77.714	77.714	77.714	77.714	77.714
Anzahl Fahrscheine		6.500	7.000	7.500	8.000	8.000
Beförderungsentgelte	€	10.660	11.480	12.300	13.120	13.120
Zuschuss an Landkreis	€	67.054	66.234	65.414	64.594	64.594
Förderung (Zuwendung für alternative Bedienform)	€	50.291	33.117	16.354	0	0
Einnahmen aus Vermarktung Werbeflächen	€	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuschussbedarf	€	15.764	31.117	47.061	62.594	62.594

Annahmen:

Fahrscheine pro Tag		26	28	30	32	32
Fahrtage pro Jahr		250	250	250	250	250
durchschn. Entgelt/Fahrschein		1,64	1,64	1,64	1,64	1,64



Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	4322, 4411
Maßnahme				
Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten und andere kommunale Objekte				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Benutzungsgebührensatzung stammt vom 12.02.1996. Die dort aufgeführten Gebührentarife für die einzelnen Objekte und Räume bedürfen einer Überarbeitung und Neukalkulation, da einige Objekte nicht mehr aktuell oder in der Satzung noch nicht enthalten sind. Außerdem sind die Leistungen auf Basis der aktuellen Kosten zu kalkulieren. Weiterhin werden nach der aktuellen Satzung umfangreiche Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen für Senioren, Grevesmühlener Körperschaften, Vereine, Verbände, Stiftungen und Religionsgemeinschaften gewährt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die die Stadt aufgrund der Haushaltssituation künftig nicht mehr in diesem Umfang erbringen kann. Auch im Umland und für kreiseigene Einrichtungen werden in der Regel Gebühren erhoben. Die Erträge aus Benutzungsgebühren nach Satzung belaufen sich auf ca.9.000 Euro pro Jahr. Hinzu kommen Erträge, die zur Zeit außerhalb der Satzung erhoben werden, da neue Räume noch nicht in die Satzung aufgenommen wurden, in Höhe von ca. 16.000 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen (ohne anteilige Personalkosten und Abschreibungen - müssen noch kalkuliert werden) für die städtischen Räumlichkeiten, die zur Nutzung durch Dritte bereitgestellt werden, betragen bezogen auf diesen Nutzungsanteil insgesamt rund 314.000 Euro pro Jahr. Im Vergleich mit den aktuellen Satzungen anderer Kommunen und unter Berücksichtigung der Preissteigerungen kann davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt eine 25 %ige Kostendeckung mindestens kalkulatorisch zu ermitteln ist. Hierbei sind die bisher nicht erhobenen Benutzungsgebühren durch die Einschränkung der Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen berücksichtigt, und zwar unter der Annahme, dass die 25%ige Kostendeckung über alle Vereine (wobei hier eine Staffelung möglich ist) erreicht werden soll. Enthalten sind auch die sonstigen Benutzungen (private Feiern usw.). Somit ergeben sich zusätzliche Erträge von schätzungsweise 53.500 Euro pro Jahr. Grundsätzliche Festlegung: Die Gebührenbefreiung bzw. -ermäßigung wird sich künftig nur noch auf einige besondere Schwerpunkte der Vereinsarbeit (Jugendarbeit und Arbeit mit sozial benachteiligten Gruppen) beziehen. Die Satzung wird im Detail nach Vorlage der Kalkulation gesondert beschlossen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
25.135	25.000	0	78.490	78.490	78.490	78.490	78.490
Einsparung		0	53.490	53.490	53.490	53.490	53.490
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme

Vereine der Stadt Grevesmühlen sowie Personen und Institutionen, die städtische Einrichtungen nutzen

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Der Konsolidierungsbeitrag beträgt schätzungsweise 53.500 Euro jährlich. Genauere Zahlen wird erst die Kalkulation der Satzung ergeben.

Durch die grundsätzliche Gebührenerhebung verbessert sich der Kostendeckungsgrad der jeweiligen Einrichtung. Vereine mit solventeren Mitgliedern stützen somit die Vereine und Sparten, die aufgrund ihrer besonders zu fördernden Ausrichtung keine oder ermäßigte Gebühren zahlen.

Zudem wird eine Gleichbehandlung aller Vereine im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft gefördert.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zusätzliche Belastung der Vereine, in der Regel dürften Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge erforderlich werden.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Kalkulation neuer Gebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung.

Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	5223
Maßnahme				
Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für das Rathaus:				
Umstellung auf Fernwärme				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Mit der Fertigstellung der Gebäudeteile des Rathausblockes 1997 bis 1999 wurde ein zentrales Blockheizkraftwerk, das sowohl Vordergebäude, Viereck, Bibliothek, Tiefgarage, betreutes Wohnen und den Kamm versorgen sollte, installiert. Mit den Stadtwerken wurde ein entsprechender Contractingvertrag geschlossen, die Anlage, die im Eigentum der Stadtwerke steht, ist mittlerweile abgeschrieben. Aktuell erweitern die Stadtwerke ihr Fernwärmenetz in Richtung Innenstadt, um hier kostengünstige Fernwärme aus den Biogasanlagen anzubieten.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
43.187	43.200	40800	36.048	36.048	36.048	36.048	36.048
Einsparung		2.400	4.752	4.752	4.752	4.752	4.752
Zeitliches Wirksamwerden							
☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

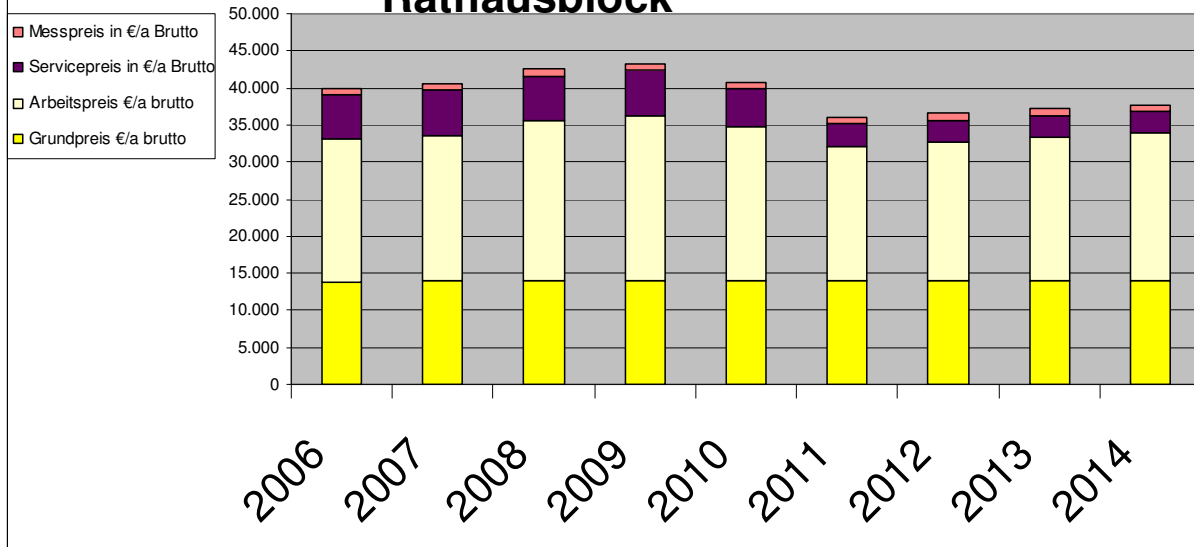
Besonders betroffen von der Maßnahme
Rathaus
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Einsparung von ca. 4.700 Euro pro Jahr. Hohe Versorgungssicherheit unter Nutzung regenerativer Energieformen (entspricht den kommunalen energiepolitischen Zielen/Stadt ohne Watt).
Mögliche nachteilige Wirkungen
keine

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Beschluss zur Ergänzung des Wärmelieferungsvertrages am 14.06.2010 durch Stadtvertretung gefasst. - bereits in Umsetzung -

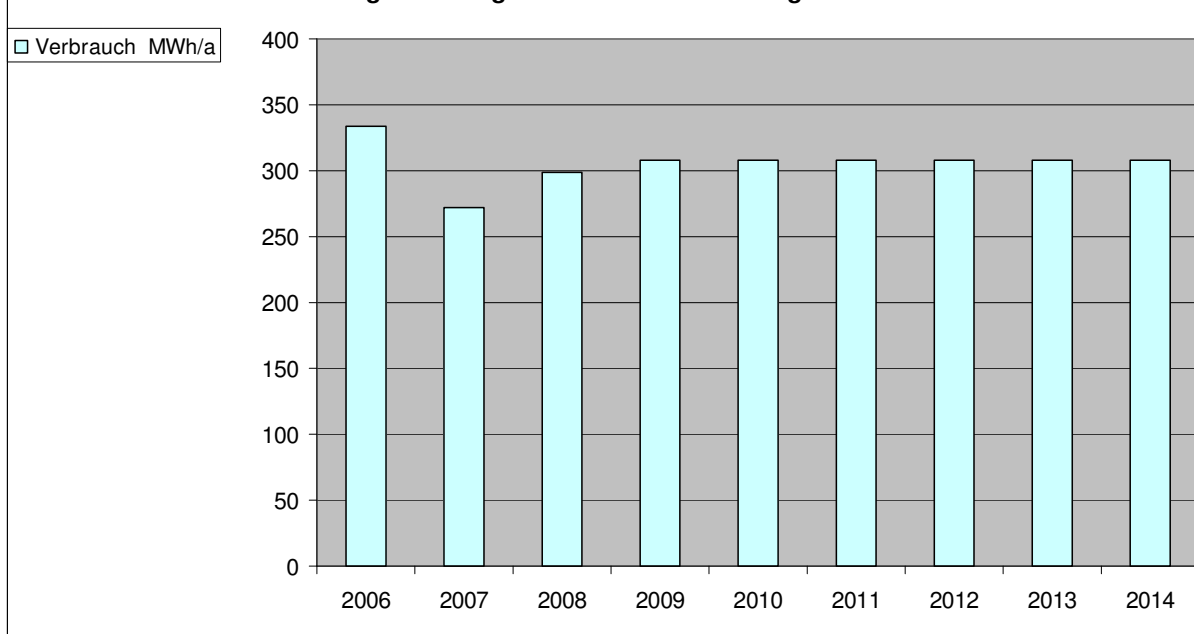
Entwicklung der Kosten für Heizung Rathausblock (Contracting-Gas-BHKW)

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anschlussleistung	in kW	232	232	232	232	232	232	232	232	232
Grundpreis	€/kWh/a	58,99	60,56	60,64	60,64		60,63	60,63	60,63	60,63
Grundpreis	€/a brutto	13.685	14.050	14.068	14.068	14.068	14.066	14.066	14.066	14.066
Verbrauch	MWh/a	334	272	299	308	308	308	308	308	308
Arbeitspreis	€/MWh brutto	58,05	71,82	71,82	71,82		58,79	58,79	58,79	58,79
Arbeitspreis	€/a brutto	19.388	19.509	21.495	22.149	20.802	18.106	18.649	19.209	19.785
Servicepreis	in €/a Brutto	5.941	6.069	6.069	6.069	5.037	2.975	2.975	2.975	2.975
Messpreis	in €/a Brutto	878	901	901	901	901	901	901	901	901
Gesamtkosten	€/a	39.892	40.529	42.534	43.187	40.808	36.048	36.592	37.151	37.727

Entwicklung Kosten für Heizung Rathausblock



Entwicklung des Energieverbrauchs für Heizung Rathausblock



Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01, 114.03	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	diverse
Maßnahme				
Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für das Rathaus: Überprüfung von Dienstleistungs- und Wartungsverträgen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Sämtliche Dienstleistungs- und Wartungsverträge sind zu prüfen, inwieweit durch eine Ausschreibung günstigere Konditionen zu erzielen sind. Die wesentlichen Verträge betreffen Wartung für Rauchabzugs-, Einbruchmelde-, Brandmelde- sowie Klima- und Lüftungsanlagen, Dienstleistungsverträge für Reinigung und Glasreinigung und Verträge für EDV und Telekommunikation. Nach Prüfung in den zuständigen Fachämtern ist festzustellen, dass ein Dienstleistungsvertrag ersatzlos gekündigt werden kann. Alle übrigen Verträge bleiben weiterhin erforderlich, inwieweit eine Kündigung und erneute Ausschreibung zu einer Einsparung führt, bleibt abzuwarten.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
Einsparung		0	2.618	2.618	2.618	2.618	2.618
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
-
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Sichere Einsparung: 2.600 Euro, übrige nach Prüfung/ggf. Ausschreibung
Mögliche nachteilige Wirkungen
Ausschreibung kann aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen zu erhöhten Kosten führen, Wechsel des Dienstleisters kann zu nicht zufriedenstellenden Leistungen führen

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Prüfung, ggf. Kündigung und Ausschreibung der Verträge

Teilhaushalt:	6	Produkt:	541.01 bis 544.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Prahler	diverse
Maßnahme				
Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Der Zuschussbedarf für die Straßenbeleuchtung beträgt rund 200.000 Euro pro Jahr. Der größte Kostenblock sind hierin die Stromkosten. Die Kosten der Straßenbeleuchtung pro Einwohner haben sich von 13,57 Euro je Einwohner im Jahr 2000 auf 19,07 Euro je Einwohner im Jahr 2009 erhöht. Grund hierfür sind neben den gestiegenen Strompreisen auch umfangreiche Erweiterungen des Straßenbeleuchtungsnetzes. Es ist dringend erforderlich, diese Kosten zu reduzieren. Hierzu sind folgende Maßnahmen umzusetzen: Nachtabschaltung in allen Bereichen der Stadt und der Ortsteile außerhalb des Innenstadtbereiches (Grenzen: Bahnhofstraße, R.-Breitscheid-Straße, Gebhardtstraße, Mühlenstraße, Santower Straße; B105, Lübecker Straße) von 23 Uhr bis 4 Uhr ab 01/2011 (Stromkostenreduzierung ca. 155 T€ von ca. 28 % zu erwarten. (Für 50% der Leuchtpunkte eine Reduzierung der durchschnittlichen Leuchtdauer um 55%)) Erarbeitung eines Konzepts zum sukzessiven Austausch alter Beleuchtungssysteme mit dem Ziel weiterer Stromeinsparungen während der Beleuchtungszeiten. Prüfen der Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Wartung und laufenden Betrieb durch Übertragung an der Anlagen an die Dritte.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
191.477	174.900	174.900	131.780	131.780	131.780	131.780	131.780
Einsparung		0	43.120	43.120	43.120	43.120	43.120
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Alle Anwohner außerhalb des o.g. Innenstadtbereiches
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Es sind Einsparungen an Stromkosten von ca. 40.000 Euro pro Jahr zu erwarten. Gegenüber Maßnahmen der Dimmung oder des Austausches von Altanlagen führt die komplette Nachabschaltung zu einem kurzfristigem finanziellen Vorteil in Größenordnung. Eine teilweise Nachabschaltung (z.B. jeder zweite Leuchtpunkt) ist nach den Erfahrungswerten anderer Kommunen gegenüber der kompletten Nachabschaltung nicht zu empfehlen.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Einschränkung des bisherigen Angebotes an durchgehender Gehwegbeleuchtung und Reduzierung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Einmalkosten für die Kennzeichnung der betreffenden Leuchtpunkte (ca. 5 T€).

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

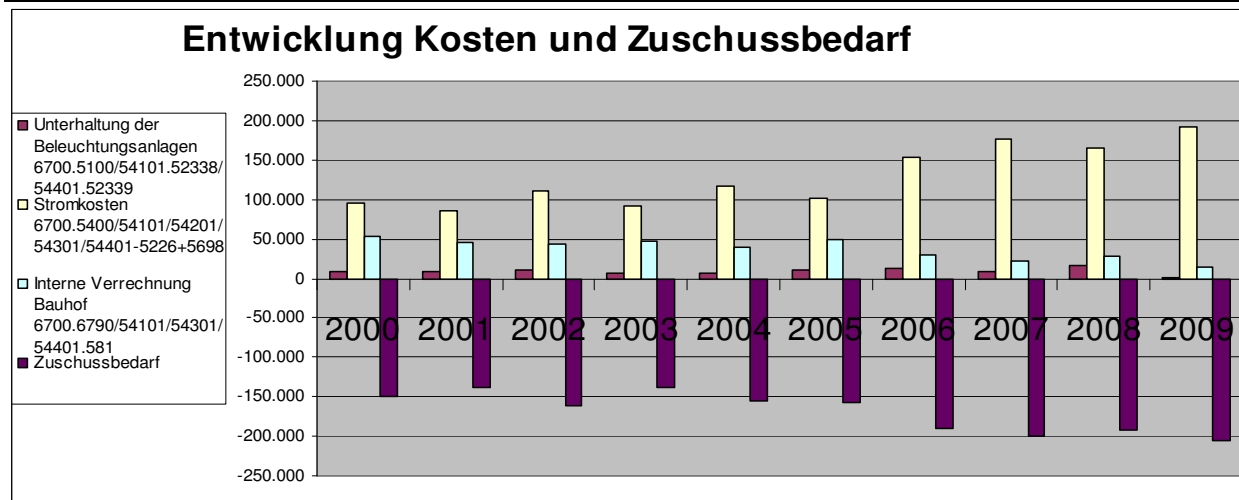
Das Konzept Straßenbeleuchtung wird in jedem Falle erstellt. In diesem Zusammenhang soll festgelegt werden, welche Standards für zukünftige Neuanlagen gelten sollen, um über die kurzfristige Festlegung der Nachabschaltung hinaus weitere Stromkosten einzusparen.

Hierbei wird auch mit den Stadtwerken Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob durch Contracting- oder Betreibermodelle weitere Kosteneinsparungen für den städtischen Haushalt zu erwarten sind.

Entwicklung des Zuschussbedarfs für Straßenbeleuchtung

ohne Abschreibung und Auflösung von Sonderposten

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erstattungen	4.966	2.689	1.718	7.960	7.464	5.671	5.466	6.569	16.940	0
Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	8.368	8.302	9.800	6.668	6.264	10.910	11.948	9.609	16.623	789
Stromkosten	94.848	86.620	110.319	91.751	116.527	102.238	152.972	175.793	164.535	191.477
Interne Verrechnung Bauhof	52.149	46.323	42.641	46.751	39.279	49.139	30.145	21.730	28.253	13.987
Zuschussbedarf	-150.399	-138.556	-161.041	-137.210	-154.605	-156.615	-189.599	-200.563	-192.470	-206.254

**Kosten der Straßenbeleuchtung pro Einwohner**

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuschussbedarf	Euro/a	150.399	138.556	161.041	137.210	154.605	156.615	189.599	200.563	192.470	206.254
Einwohner	Anzahl	11.080	11.051	11.024	11.001	10.966	11.015	10.945	10.971	10.815	10.815
Kosten der Beleuchtung pro Einwohner	Euro/EW	13,57	12,54	14,61	12,47	14,10	14,22	17,32	18,28	17,80	19,07

Teilhaushalt:	6	Produkt:	511.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Matschke	
Maßnahme				
Erhebung von Kostenerstattungen für vorhabenbezogene B- und F-Pläne				
Erläuterungen/Bemerkungen				
In den vergangenen Jahren sind für sechs private Investitionsvorhaben sogenannte vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt und z. T. Änderungen des Flächennutzungsplanes herbeigeführt worden. Die Stadt tritt hier so zu sagen als Dienstleister auf. Diese Auswertung der hiermit verbundenen verwaltungsinternen Kosten zeigt, dass pro Vorhaben zwischen 2.200 und 10.200 Euro an Personal- und Geschäftsaufwendungen entstehen. Bezogen auf die bereits abgeschlossenen Planungen sind dies durchschnittlich 6.467 Euro pro Vorhaben. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich die Stadt den für vorhabenbezogene B-Pläne und damit verbundene F-Planänderungen entstehenden Verwaltungsaufwand durch den Vorhabenträger vergüten lässt. Hierzu sind entsprechende Verträge im Vorfeld abzuschließen. Pauschal werden hier jährlich 5.000 Euro veranschlagt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Einsparung		0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Vorhabenträger, die in Grevesmühlen investieren wollen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Es sind je nach Umfang des Vorhabens schätzungsweise 5.000 Euro an Mehrerträgen zu erwarten, die den Verwaltungsaufwand kompensieren.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Die Vorhabenträger könnten sich aufgrund der Kostenpflicht mit ihren Investitionen aus Grevesmühlen zurückziehen und sich auf Kommunen ohne diese Kostenpflicht orientieren. Allerdings wird der Investor diese Kosten in seine Kalkulation einrechnen.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Vorbereitung und Abschluss entsprechender städtebaulicher Verträge durch das Fachamt.

Vorhabenbezogene B-Pläne

Verwaltungsaufwand

		2000	2001	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der vorhabenbezogenen Bebauungspläne		1		1		2		1	1
Erläuterung:		B25 "Wohnbebauung Bleicher Berg"	B25 "Wohnbebauung Bleicher Berg"	B14 "Verbrauchermarkt Ziegelwiese B105" und F-Plan Änd.	B14 "Verbrauchermarkt Ziegelwiese B105" und F-Plan Änd.	B12 "Wohngebiet Bahnhofstraße" und B30 Wohngebiet Klützer Str.	B12 "Wohngebiet Bahnhofstraße" und B30 Wohngebiet Klützer Str.	B31 "Großfl. Einzelhandel Rehnaer Str.1" einschl. F-Plan Änd.	B33 "Wohnbebauung K.-Marx-Str."
Kopien/Papier (bds.,s/w)	Anzahl Kopien		12.060,00	5.000,00	6.620,00	11.465,00	12.365,00	6.950,00	950,00
	Euro/Kopie		0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
	Euro		603,00	250,00	331,00	573,25	618,25	347,50	47,50
Kosten für Umschläge u. Porto	Euro		162,00	100,00	100,00	218,00	180,00	180,00	73,00
Kosten für Bekanntmachungen	Euro		2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.100,00	2.800,00	700,00
Schätzung: Aufwand im Hause	in Std.	30	70,00	80,00	90,00	80,00	100,00	110,00	20,00
Stundensatz	Euro	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45
Kosten für Arbeitszeit	Euro	673,50	1.571,50	1.796,00	2.020,50	1.796,00	2.245,00	2.469,50	449,00
Kosten gesamt	Euro	673,50	5.136,50	4.946,00	5.251,50	5.387,25	5.143,25	5.797,00	1.269,50
Kosten pro B-Plan	Euro	2.245,00		10.197,50		5.265,25		5.797,00	1.269,50
									bis dato

durchschnittlicher Satz:

2000 bis 2008

6.467,00 Euro pro B-Plan

Teilhaushalt:	diverse	Produkt:	diverse	Sachkonto:
Budget-VA:		Produkt-VA:		4312, 4319
Maßnahme				
Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung stammt vom 06.10.1999. Die dort aufgeführten Sätze für die einzelnen Verwaltungsleistungen bedürfen einer Überarbeitung und Neukalkulation, da einige Leistungen nicht mehr aktuell oder in der Satzung noch nicht enthalten sind. Außerdem sind die Leistungen auf Basis der aktuellen Stundensätze zu kalkulieren. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren nach Satzung belaufen sich auf ca. 91.000 Euro pro Jahr. Im Vergleich mit den aktuellen Satzungen anderer Kommunen und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Stundensätze kann davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt eine 10 %ige Anhebung mindestens kalkulatorisch zu ermitteln ist. Die Satzung wird im Detail nach Vorlage der Kalkulation beschlossen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
90.783	91.000	0	100.100	100.100	100.100	100.100	100.100
Konsolidierungsbeitrag			9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Kunden, die gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Vorsichtig geschätzt ergibt sich bei einer durchschnittlich 10%igen Erhöhung ein Beitrag zur Haushaltssicherung von 9.100 Euro.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Mehrbelastung der Bürger

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation neuer Gebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung.

Teilhaushalt:	3, 4, 5, 7	Produkt:	421.01, 281.03, 362.02, 554.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Scheiderer, Welzer	Produkt-VA:	Schulz, Nordengrün	54159, 541591,
Maßnahme				
Reduzierung der Zuschüsse an Verbände und Vereine				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Bezuschussung erfolgt entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen. Dort ist geregelt, welche Maßnahmen gefördert werden können. Es werden Personalkostenzuschüsse und Projektförderungen bewilligt. Die Höhe des Budget für die Zuschüsse ist bislang nicht reglementiert worden. Vorschlag: Die Zuschüsse werden pauschal um 30% gekürzt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
64.941	86.200	0	60.340	60.340	60.340	60.340	60.340
Konsolidierungsbeitrag			-25.860	-25.860	-25.860	-25.860	-25.860
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Vereine
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Beitrag zur Haushaltssicherung 25.800 Euro/a.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Verschlechterung der Finanzsituation der Vereine, ggf. sind hauptamtliche Personalstellen durch die Kürzung des Zuschusses gefährdet.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Geringere Planansätze im Haushaltsplan ab 2011

Vereinsförderung 2010

	Sport	Kultur	Kultur	Jugend und Soziales	Jugend und Soziales	Umwelt	Gesamt
Produkt	42101	28103	28103	36202	36202	55401	
Sachkonto	54159	54159	54159	54159	54159	54159	
Ist 2009	5.917	3.157	1.500	22.224	32.143	0	64.941
Ansatz 2010	7.500	3.500	1.500	40.000	32.200	1.500	86.200

geförderte Vereine 2009:

Sport: SV Blau-Weiß (u.a. Personalkostenzuschuss)
SV Fortuna 82
Heimatverein
Ostsee Line Dancer

Kultur: Liederkreis
Heimatverein (Personalkostenzuschuss)
KCV
Ev.-luth. Kirchgemeinde

Jugend und Soziales: Volkssolidarität (u.a. Personalkostenzuschuss)
Kinder- und Jugendfilmstudio
Behindertenverband (u.a. Personalkostenzuschuss)
Trägerverein für Kinder- und Jugendarbeit (Personalkostenzuschuss)
DMSG Selbsthilfegruppe

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zuschuss Kameradschaftskasse FFW (Jugendwehr)	4.001	1.534	1.534	1.534	1.534	1.795	1.534	1.534	1.634	2.034	2.100
Zuschüsse an Vereine Umwelt	511	1.072	3.600	0	1.500	0	1.900	1.500	1.500	0	1.500
Zuschuss Ferienarbeit	2.455	2.820	2.371	3.576	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Seniorenarbeit	34.542	34.426	46.190	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
Zuschüsse Jugendarbeit Projekte	9.545	4.146	3.921	6.288	4.883	4.137	2.006	699	300	0	0
Zuschüsse allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	729	1.500
Zuschuss Sommermusiken	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
Zuschuss Trägerverein	51.129	51.129	51.129	0	0	0	0	0	0	0	0
Vereinsförderung Jugend/Soziales ab 2009 einschl. Pers.ko.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29.167	47.000
Zuschüsse Vereine für Jugendarbeit Personalk.	0	0	0	0	24.897	23.595	26.566	16.662	18.346	0	0
Zuschuss Stadtjugendpfleger	11.248	11.248	13.165	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Filmstudio	5.113	5.113	5.150	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zuschüsse an Vereine Soziales Projekte	2.884	2.723	4.959	4.030	3.786	3.398	2.326	810	548	0	0
Zuschüsse Jugendarbeit	4.210	7.584	2.798	2.426	0	0	0	0	0	0	0
Vereinsförderung Kultur ab 2009 einschl. Pers.ko.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.157	3.500
Zuschüsse Personalkosten Kultur	25.469	28.882	32.057	22.996	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse an Vereine Soziales Personalkosten	7.759	13.630	8.513	10.405	9.079	10.126	7.488	7.689	5.629	0	0
Zuschuss Volkssolidarität	2.778	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge	0	0	0	0	0	0	0	150	150	150	200
Vereinsförderung Sport ab 2009 einschl. Pers.ko.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.917	7.500
Zuschüsse an Vereine Sport (Projekte)	511	460	150	800	1.550	0	370	0	922	0	0
Zuschüsse an Vereine Sport (Personalkosten)	3.375	5.624	6.868	5.000	4.500	5.700	5.700	5.800	4.900	0	0
Gesamt	165.529	170.391	182.405	87.254	81.929	78.950	78.090	66.544	65.628	72.854	95.000

Teilhaushalt:	2	Produkt:	351.02	Sachkonto:																								
Budget-VA:	Welzer	Produkt-VA:	Böhnke	54159																								
Maßnahme																												
Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene																												
Erläuterungen/Bemerkungen																												
Das Begrüßungsgeld wurde im Jahr 2000 durch Beschluss der Stadtvertretung eingeführt. Es beträgt pro Neugeborenem 512 Euro (ursprünglich 1.000 DM). Das gezahlte Begrüßungsgeld betrug 2009 für 90 Neugeborene insgesamt 46.080 Euro, für 2010 sind 48.000 Euro geplant, bis 26.07.2010 wurden davon 18.944 Euro ausbezahlt. Seit der Einführung des Begrüßungsgeldes wurden insgesamt 392.512 Euro zur Zahlung bereitgestellt. <table border="1"> <tr> <td></td> <td>2000</td> <td>2001</td> <td>2002</td> <td>2003</td> <td>2004</td> <td>2005</td> <td>2006</td> <td>2007</td> <td>2008</td> <td>2009</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>Begrüßungsgeld</td> <td>5.113</td> <td>41.415</td> <td>29.696</td> <td>34.816</td> <td>39.424</td> <td>38.400</td> <td>32.256</td> <td>36.864</td> <td>40.448</td> <td>46.080</td> <td>48.000</td> </tr> </table> Bereits bei der Einführung und auch in den Diskussionen in den Folgejahren wurde seitens der Befürworter in der Stadtvertretung immer wieder darauf hingewiesen, dass das Begrüßungsgeld solange zu zahlen ist, wie die Haushaltssituation der Stadt Grevesmühlen dies ermögliche. Der neben der finanziellen Unterstützung der Familien erwartete Effekt der Einwohnerwerbung kann nicht nachgewiesen oder bestätigt werden. Rein rechtlich gesehen wird die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde mit der Zahlung des Begrüßungsgeldes ihr Selbstverwaltungsrecht überschreitet, das durch das Grundgesetz auf die Regelung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beschränkt ist. Die Gemeinde übernimmt nach gängiger Rechtsauffassung Aufgaben des allgemeinen Familienlastenausgleichs, der eine vom Staat selbst wahrzunehmende gesamtgesellschaftliche Aufgabe ohne spezifische Ortsbezogenheit ist. (OVG Münster Urteil vom 19.01.1995 - AZ 15 A 569/91).						2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Begrüßungsgeld	5.113	41.415	29.696	34.816	39.424	38.400	32.256	36.864	40.448	46.080	48.000
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010																	
Begrüßungsgeld	5.113	41.415	29.696	34.816	39.424	38.400	32.256	36.864	40.448	46.080	48.000																	

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
46.080	48.000	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag			-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
Zeitliches Wirksamwerden							
☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Junge Familien
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Es ergibt sich ein Konsolidierungseffekt von 48.000 Euro, hinzu kommt die Reduzierung des mit dem Antragsverfahren verbundenen Verwaltungsaufwandes.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Wegfall einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Familien

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Nach entsprechendem Beschluss der Stadtvertretung keine Bereitstellung neuer finanzieller Mittel ab 2011.

Teilhaushalt:	1,4,5	Produkt:	575.01, 281.01, 281.02, 252.01, 114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler, Scheiderer	Produkt-VA:	Reschke, Josellis, Safarjan, Lobatz, Prahler	diverse
Maßnahme				
Reduzierung sonstiger freiwilliger Leistungen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Zu den sonstigen freiwilligen Leistungen, soweit in diesem Konzept nicht bereits gesondert berücksichtigt, zählen - 575.01 Stadtinformation - 281.01 kulturelle Veranstaltungen - 281.02 Stadtfest - 252.01 Museum - 362.01 Kinder- und Jugendarbeit Diese Aufgabenbereiche wurden 2009 aus dem städtischen Haushalt mit 300.000 Euro bezuschusst (z.T. ohne Berücksichtigung der Bewirtschaftungsaufwendungen für die Gebäude). Die Personalaufwendungen bilden in den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Diese ließen sich nur durch erhebliche Einschränkung des angebotenen Leistungsumfanges reduzieren. Es wird vorgeschlagen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige laufende Aufwendungen pauschal um 10% zu kürzen. Die Kürzungsbeträge pro Einrichtung finden sich unten.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
298.893	337.100	0	328.600	328.600	328.600	328.600	328.600
Konsolidierungsbeitrag			8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Die genannten Einrichtungen sowie deren Kunden.
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Konsolidierungsbeitrag 8.500 Euro pro Jahr.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Einschränkung des Leistungsangebotes und -umfangs der jeweiligen Einrichtung/freiwilligen Leistung

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Nach Beschluss der Stadtvertretung Kürzung der Mittel über die Haushaltsplanung 2011.

Entwicklung der sonstigen freiwilligen Leistungen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Jugend- arbeit/ Jugend- haus	0	0	30.567	51.357	41.231	40.948	60.660	63.213	99.090	117.000	einschl. Bewirtschaftun g Gebäude
Stadt- information	33.181	40.771	40.322	33.018	37.409	37.702	36.175	44.463	53.344	55.000	ohne Bewirtschaftun g
Kulturelle Veran- staltungen	14.593	10.582	35.674	44.596	62.048	72.399	73.269	76.206	64.655	73.200	ohne Bewirtschaftun g
Stadtfest	87.833	19.839	16.253	26.788	33.313	22.401	31.514	30.781	39.476	43.900	
Museum	17.122	57.610	61.541	68.737	80.146	69.270	46.336	55.311	42.328	48.000	ohne Bewirtschaftun g
Summe:	152.729	128.802	184.356	224.496	254.146	242.721	247.954	269.974	298.893	337.100	

(2009)	Jugendarbeit	Stadtinfo	kulturelle Veranstaltungen	Stadtfest	Museum	Gesamt
Gesamtaufwendungen	84.085	61.699	68.862	64.100	43.733	
Personalaufwendungen	75.587	47.591	52.106	21.624	40.815	
Sach- und Dienstleistungen, sonstige laufende Aufwendungen	8.498	14.108	16.756	42.476	2.917	
davon 10% (Kürzungsbetrag)	850	1.411	1.676	4.248	292	8.476

Teilhaushalt:	1	Produkt:	571.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Bahr	-
Maßnahme				
Strategische Maßnahmen zur Gewerbeansiedlung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die örtliche Wirtschaftsförderung ist lokale und regionale Strukturpolitik. Wichtige Teilziele sind die Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind: Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für die Ansiedlung von Unternehmen und Existenzgründern. Dazu gehören unbebaute Gewerbe- und Industrieflächen für den Erwerb sowie Einzelhandels-, Büro-, Lager und Produktionsflächen zur Verpachtung. Anbieten von Dienstleistungen (Gründerberatungen, Fördermittelberatungen, Flächenpräsentationen, Netzwerkveranstaltungen und Fachveranstaltungen).				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010 (voraus- sichtlich)	2011	2012	2013	2014	ff
			Keine konkrete Aussage möglich				
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☒ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
-
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Gewerbeansiedlungen sorgen zum einen für höhere Erträge aus der Gewerbesteuer, bei Ansiedlung auf freien Flächen auch aus Grundsteuer B. Bei Zuzug von Beschäftigten aufgrund neuer Gewerbeansiedlungen steigen zudem die Schlüsselzuweisungen, bauen diese neuen Einwohner zudem neu, erhöht sich ebenfalls das Grundsteueraufkommen. Weiterhin steigen mit der Zahl der Beschäftigten auch die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer. Eine Vielzahl von Gewerbeansiedlungen führt zudem von Folgeansiedlungen (Zulieferer, Dienstleister). Eine höhere Beschäftigungsquote verringert zudem die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, was sich für die Kommunen in einer geringeren Kreisumlage wieder spiegeln kann.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Höhere Aufwendungen für Infrastruktur sowie Kita, Schulen, Jugendarbeit.... Je nach Werbemaßnahme werden zunächst Kosten erzeugt.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Siehe Erläuterung

Teilhaushalt:	1	Produkt:		Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:		-
Maßnahme				
Strategische Maßnahmen zur Einwohnerwerbung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Städte und Gemeinden müssen sich den Herausforderungen des demografischen Wandels und einer schrumpfenden Gesellschaft stellen. Eine konstante Einwohnerzahl sichert den Erhalt der örtlichen Infrastruktur wie auch das städtebauliche Bild einer Stadt. Die negative Differenz von Geburten zu Sterbefällen kann nur durch Zuzüge kompensiert werden. Weiterhin liegt das Durchschnittsalter in Grevesmühlen deutlich über dem Durchschnittsalter des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie auch über dem des Kreises Nordwestmecklenburg.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010 (	2011	2012	2013	2014	ff
			Keine konkrete Aussage möglich				
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☒ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
-
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mit der Werbung neuer Einwohner entstehen neue Impulse für das wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Leben in der Stadt und Region. Die örtliche Wirtschaft profitiert vom Konsum. Hauseigentümer können dank konstanter Mieteinnahmen die Häuser pflegen oder sanieren oder neue Mietwohnungen errichten. An Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt pro Einwohner 779,83 Euro pro Jahr.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Höhere Aufwendungen für Infrastruktur, Schulen, Jugendarbeit, Kita,... Je nach Werbemaßnahme werden zunächst Kosten erzeugt. Der Zuzug von Einwohnern sollte sich nicht nur auf das Klientel 60plus beschränken, da diese Altersgruppen deutlich weniger konsumiert als die Gruppe 20 – 40 Jähriger.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Bereitstellung von geeigneten Flächen für die Bebauung mit Eigenheimen, Mietwohnungen für Jung und Alt. Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Stadt und Region, Schaffung einer breiten Kultur- und Sozialinfrastruktur für die Einwohner.

Teilhaushalt:		Produkt:		Sachkonto:
Budget-VA:		Produkt-VA:		
Maßnahme				
Kooperationen - Grundsatzbeschluss				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die größten Einsparpotentiale liegen im Bereich von Kooperationen mit anderen Gemeinden, Verwaltungen oder Unternehmen. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, folgende Möglichkeiten zu prüfen und, soweit möglich, vorzubereiten: Vollstreckung Personalabrechnung EDV Beschaffung Straßenbeleuchtung Rechnungsprüfung Verwaltungsgemeinschaft				

Zeitliches Wirksamwerden		
☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☒ langfristig

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Durch Kooperationen können Ressourcen gebündelt werden und somit für die einzelnen beteiligten Bereiche erhebliche Kosten gespart werden. Dazu ist jede einzelne Maßnahme zuvor detailliert zu untersuchen.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Voraussetzung ist die Kooperationsbereitschaft der potentiellen Partner.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Hierzu sind für die einzelnen Möglichkeiten intensive Gespräche zu führen und die Vor- und Nachteile darzulegen, um zu überzeugen und Kooperationsbereitschaft herzustellen.

Darstellung der Anteile der Gemeinde an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM
bei Reduzierung der freiwilligen Stadt- Zuschüsse auf 1/3 der bisherigen Zuschusshöhe für das Jahr 2011.

06.08.2010
Variante 1
Wulff

Vorschlag der Fraktion "Die Linke" vom 02.08.2010

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einrichtung	Betreuungs- form	Jahres- belegung	Gesamt	durchschn. Belegung im Monat	bisherige Anteile der Gemeinde	Kosten anhand bisherigen Anteile für die Gemeinde	neue Anteile der Gemeinde	Kosten anhand neuer Anteile für die Gemeinde	Differenz Spalte 7 und 9
Diakonie Tannenberg	KK GT	46	46	3,83	280,04	12.881,84	252,21	11.601,66	1.280,18
	KK TZ	23	23	1,92	207,24	4.766,52	186,57	4.291,11	475,41
	KG GT	303	303	25,25	156,99	47.567,97	149,57	45.319,71	2.248,26
	KG TZ	63	63	5,25	127,69	8.044,47	120,61	7.598,43	446,04
Diakonie Plogensee	KK GT	73	73	6,08	266,70	19.469,10	246,32	17.981,36	1.487,74
	KK TZ	67	67	5,58	180,73	12.108,91	168,89	11.315,63	793,28
	KG GT	165	165	13,75	142,61	23.530,65	139,98	23.096,70	433,95
	KG TZ	131	131	10,92	106,45	13.944,95	106,45	13.944,95	0,00
DRK Spatzennest	KG GT	243	243	20,25	152,16	36.974,88	146,35	35.563,05	1.411,83
	KG TZ	152	152	12,67	134,83	20.494,16	125,37	19.056,24	1.437,92
DRK Weltentdecker	KK GT	257	257	21,42	257,29	66.123,53	237,04	60.919,28	5.204,25
	KK TZ	108	108	9,00	180,93	19.540,44	169,03	18.255,24	1.285,20
	KG GT	410	410	34,17	150,83	61.840,30	145,45	59.634,50	2.205,80
	KG TZ	210	210	17,50	130,15	27.331,50	122,25	25.672,50	1.659,00
Spielgarten e.V.	KG GT	229	229	19,08	134,72	30.850,88	134,72	30.850,88	0,00
	KG TZ	91	91	7,58	122,49	11.146,59	117,14	10.659,74	486,85
Lustgarten	KK GT	168	168	14,00	453,44	76.177,92	367,81	61.792,08	14.385,84
	KK TZ	60	60	5,00	277,01	16.620,60	233,08	13.984,80	2.635,80
	KG GT	490	490	40,83	210,21	103.002,90	185,05	90.674,50	12.328,40
	KG TZ	440	440	36,67	150,10	66.044,00	135,55	59.642,00	6.402,00
	Hort GT	1490	1490	124,17	119,08	177.429,20	114,39	170.441,10	6.988,10
	Hort TZ	770	770	64,17	78,59	60.514,30	78,59	60.514,30	0,00
Gesamt						916.405,61		852.809,76	63.595,85

Untersetzung der Differenz	63.595,85
davon für Betreuungsform:	
Krippe (KK)	27.547,70
Kindergarten (KG)	29.060,05
Hort	6.988,10

Darstellung der **Anteile der Eltern** an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM je Platz/Monat
bei **Reduzierung** der Stadt- Zuschüsse auf **1/3 der bisherigen Förderung**

06.08.2010

Variante 1

Wulff

Vorschlag der Fraktion "Die Linke" vom 02.08.2010

Krippe

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	196,55	145,22	219,93	157,06	23,38	11,84
Diakonie "Am Tannenbergl"	196,55	145,22	224,38	165,89	27,83	20,67
DRK "Die jungen Weltentdecker"	196,55	145,22	216,8	157,12	20,25	11,90
Stadt GVM "Am Lustgarten"	196,55	145,22	282,18	189,15	85,63	43,93

Kindergarten

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	134,72	106,45	137,35	106,45	2,63	0,00
Diakonie "Am Tannenbergl"	134,72	106,45	142,14	113,53	7,42	7,08
DRK "Die jungen Weltentdecker"	134,72	106,45	140,09	114,35	5,37	7,90
DRK "Spatzennest"	134,72	106,45	140,53	115,91	5,81	9,46
Spielgarten e.V.	134,72	106,45	134,72	111,80	0,00	5,35
Stadt GVM "Am Lustgarten"	134,72	106,45	159,88	121,00	25,16	14,55

Hort

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteil 2010 in €		neu Elternanteil 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Hort an der Förderschule"	84,21	51,35	84,21	51,35	0,00	0,00
Stadt GVM "Am Lustgarten"	105,00	78,59	109,69	78,59	4,69	0,00

Darstellung der **Anteile der Gemeinde** an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM
bei **Reduzierung** des Stadt- Zuschusses **auf 1/3 der bisherigen Förderung** für das Jahr 2011

06.08.2010

Variante 1

Wulff

Vorschlag der Fraktion "Die Linke" vom 02.08.2010

Krippe

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenreising"	266,70	180,73	243,32	168,89	23,38	11,84
Diakonie "Am Tannenbergr"	280,04	207,24	252,21	186,57	27,83	20,67
DRK "Die jungen Weltentdecker"	257,29	180,93	237,04	169,03	20,25	11,90
Stadt GVM "Am Lustgarten"	453,44	277,01	367,81	233,08	85,63	43,93

Summe

Kindergarten

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenreising"	142,62	106,45	139,98	106,45	2,64	0,00
Diakonie "Am Tannenbergr"	156,99	127,69	149,57	120,61	7,42	7,08
DRK "Die jungen Weltentdecker"	150,82	130,15	145,45	122,25	5,37	7,90
DRK "Spatzennest"	152,16	134,83	146,35	125,37	5,81	9,46
Spielgarten e.V.	134,72	122,49	134,72	117,14	0,00	5,35
Stadt GVM "Am Lustgarten"	210,21	150,10	185,05	135,55	25,16	14,55

Hort

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Hort an der Förderschule"	84,21	51,35	84,21	51,35	0,00	0,00
Stadt GVM "Am Lustgarten"	119,08	78,59	114,39	78,59	4,69	0,00

Darstellung der Anteile der Gemeinde an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM
bei Reduzierung der freiwilligen Stadt- Zuschüsse auf den gesetzlichen Anteil von 50% für das Jahr 2011
Keine freiwilligen Zuschüsse mehr an freie Träger.

09.08.2010

Variante 2

Wulff

Einrichtung	Betreuungs- form	Jahres- belegung	Gesamt	durchschn. Belegung im Monat	bisherige Anteile der Gemeinde	Kosten anhand bisheriger Anteile der Gemeinde	Anteile der Gemeinde anhand gesetzl. 50%	Kosten für die Gemeinde anhand gesetzl. 50%	Differenz Spalte 7 und 9
Diakonie Tannenberg	KK GT	46	46	3,83	280,04	12.881,84	238,30	10.961,80	1.920,04
	KK TZ	23	23	1,92	207,24	4.766,52	176,23	4.053,29	713,23
	KG GT	303	303	25,25	156,99	47.567,97	145,86	44.195,58	3.372,39
	KG TZ	63	63	5,25	127,69	8.044,47	117,07	7.375,41	669,06
Diakonie Plogensee	KK GT	73	73	6,08	266,70	19.469,10	231,63	16.908,99	2.560,11
	KK TZ	67	67	5,58	180,73	12.108,91	162,98	10.919,66	1.189,25
	KG GT	165	165	13,75	142,61	23.530,65	138,66	22.878,90	651,75
	KG TZ	131	131	10,92	106,45	13.944,95	106,45	13.944,95	0,00
DRK Spatzennest	KG GT	243	243	20,25	152,16	36.974,88	143,44	34.855,92	2.118,96
	KG TZ	152	152	12,67	134,83	20.494,16	120,64	18.337,28	2.156,88
DRK Weltentdecker	KK GT	257	257	21,42	257,29	66.123,53	226,92	58.318,44	7.805,09
	KK TZ	108	108	9,00	180,93	19.540,44	163,07	17.611,56	1.928,88
	KG GT	410	410	34,17	150,83	61.840,30	142,77	58.535,70	3.304,60
	KG TZ	210	210	17,50	130,15	27.331,50	118,30	24.843,00	2.488,50
Spielgarten e.V.	KG GT	229	229	19,08	134,72	30.850,88	134,72	30.850,88	0,00
	KG TZ	91	91	7,58	122,49	11.146,59	114,47	10.416,77	729,82
"Am Lustgarten"	KK GT	168	168	14,00	453,44	76.177,92	417,71	70.175,28	6.002,64
	KK TZ	60	60	5,00	277,01	16.620,60	254,80	15.288,00	1.332,60
	KG GT	490	490	40,83	210,21	103.002,90	203,84	99.881,60	3.121,30
	KG TZ	440	440	36,67	150,10	66.044,00	141,46	62.242,40	3.801,60
	Hort GT	1490	1490	124,17	119,08	177.429,20	114,39	170.441,10	6.988,10
	Hort TZ	770	770	64,17	78,59	60.514,30	78,59	60.514,30	0,00
Gesamt						916.405,61		863.550,81	52.854,80

*Nur für die Kita "Am Lustgarten" erfolgt 2011 eine freiwillige Bezuschussung,
damit hier die Elternbeiträge als Mittelwert der Elternbeiträge aller freien Träger im Stadtgebiet in der jeweiligen Betreuungsform (GT, TZ)
in Krippe und Kindergarten angeboten werden können.*

Untersetzung der Differenz	52.854,80
davon für Betreuungsform:	
Krippe (KK)	23.451,84
Kindergarten (KG)	22.414,86
Hort	6.988,10

Darstellung der **Anteile der Eltern** an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM je Platz/Monat
bei **Reduzierung** des Stadt- Zuschusses **auf gesetzl. Anteil von 50%** für das Jahr 2011

09.08.2010

Variante 2

Wulff

Krippe

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu (50% Anteil) Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	196,55	145,22	231,63	162,98	35,08	17,76
Diakonie "Am Tannenbergr"	196,55	145,22	238,30	176,23	41,75	31,01
DRK "Die jungen Weltentdecker"	196,55	145,22	226,92	163,08	30,37	17,86
Stadt GVM "Am Lustgarten"	196,55	145,22	232,28	167,43	35,73	22,21

Für die Kita "Am Lustgarten" erfolgte hier eine Anpassung der Elternanteile als Mittelwert der jeweiligen Betreuungsform in GT und TZ.

Kindergarten

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu (50% Anteil) Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	134,72	106,45	138,67	106,45	3,95	0,00
Diakonie "Am Tannenbergr"	134,72	106,45	145,86	117,07	11,14	10,62
DRK "Die jungen Weltentdecker"	134,72	106,45	142,77	118,30	8,05	11,85
DRK "Spatzennest"	134,72	106,45	143,44	120,64	8,72	14,19
Spielgarten e.V.	134,72	106,45	134,72	114,47	0,00	8,02
Stadt GVM "Am Lustgarten"	134,72	106,45	141,09	115,39	6,37	8,94

Für die Kita "Am Lustgarten" erfolgte hier eine Anpassung der Elternanteile als Mittelwert der jeweiligen Betreuungsform in GT und TZ.

Hort

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu (50% Anteil) Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Hort an der Förderschule"	84,21	51,35	84,21	51,35	0,00	0,00
Stadt GVM "Am Lustgarten"	105,00	78,59	109,69	78,59	4,69	0,00

Darstellung der **Anteile der Gemeinde** an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM je Platz/Monat
bei **Reduzierung** des Stadt- Zuschusses **auf gesetzl. Anteil von 50%** für das Jahr 2011

09.08.2010

Variante 2

Wulff

Krippe

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	266,70	180,73	231,63	162,98	35,07	17,75
Diakonie "Am Tannenberg"	280,04	207,24	238,30	176,23	41,74	31,01
DRK "Die jungen Weltentdecker"	257,29	180,93	226,92	163,08	30,37	17,85
Stadt GVM "Am Lustgarten"	453,44	277,01	417,71	254,80	35,73	22,21

Summe

Kindergarten

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	142,62	106,45	138,67	106,45	3,95	0,00
Diakonie "Am Tannenberg"	156,99	127,69	145,86	117,07	11,13	10,62
DRK "Die jungen Weltentdecker"	150,82	130,15	142,77	118,30	8,05	11,85
DRK "Spatzennest"	152,16	134,83	143,44	120,64	8,72	14,19
Spielgarten e.V.	134,72	122,49	134,72	114,47	0,00	8,02
Stadt GVM "Am Lustgarten"	210,21	150,10	203,84	141,46	6,37	8,64

Hort

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Hort an der Förderschule"	84,21	51,35	84,21	51,35	0,00	0,00
Stadt GVM "Am Lustgarten"	119,08	78,59	114,39	78,59	4,69	0,00

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-031-1				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 23.07.2010				
	Verfasser: Herr Prahler				
Konzept Badeanstalt Plogensee					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
24.08.2010	Umweltausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1.
Die Stadtvertretung beschließt den Rückbau der aus Sicht der erforderlichen Sicherheitsstandards und aufgrund Alters nicht mehr geeigneten Anlagenteile der Badeanstalt (Steganlagen, Mauerpodest, Absturzsicherungen) sowie das Herrichten des Uferbereichs in 2010. Die entsprechenden planerischen Vorbereitungen sind zu treffen und entsprechende bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen einzuholen.
2.
Die Stadtvertretung beschließt, die im Sachverhalt eingehender beschriebene Variante ... weiter vorzubereiten.
3.
Die Gegenfinanzierung der Mehrkosten für den Betrieb der Badeanstalt bzw. Badestelle nach Neugestaltung ist aus Minderausgaben aus ... vorzunehmen.
4.
Die überplanmäßigen Auszahlung auf Investitionen in 2010 für den Abriss der baufälligen Bauteile Steg, Ponton und Podest sowie die dabei erforderlichen Erdarbeiten werden aus den im Sachverhalt aufgeführten Sachkonten gedeckt. Die Deckungslücke kann durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern gedeckt werden.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Diese Beschlussvorlage nimmt unmittelbaren Bezug zur vom Hauptausschuss am 01.06.2010 zur weiteren Beratung zurück gestellten Beschlussvorlage VO/12SV/2010-031. Insofern wird auf eine nochmalige detaillierte Problembeschreibung verzichtet, sondern gleich auf die Ergänzungen und Änderungen dieser Beschlussvorlage hingewiesen.

1. Baulicher Zustand und Risiken

Der TÜV-Bericht liegt seit 22.06.2010 vor. Er ist in Anlage 1 aufgeführt. Der Bericht weist erwartungsgemäß auf zahlreiche, tw. erhebliche Mängel bei der bestehenden Anlage hin. Wichtig ist aber wohl zu bemerken, dass der TÜV-Bericht lediglich auf sicherheitsrelevante Mängel hinweist. Die aufgeführten Mängel rühren sowohl aus einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der allgemeinen Bestimmungen und technischen Regeln für vergleichbare Einrichtungen als auch aus den festgestellten baulichen Mängeln der Anlage.

Die Verwaltung schätzt ein, dass zwar eine Behebung dieser Mängel auch im Bestand möglich wäre, aber weitestgehend darüber hinaus festgestellt werden muss, dass die Anlagen größtenteils aufgrund des Baualters verschlissen sind (z.B. Steganlage) und der Aufwand zur Ausbesserung zu hoch sei (z.B. Ponton mit Sprungelement) oder die Einrichtungen selbst nicht mehr funktionsgerecht sind (z.B. Podest mit Absturzsicherung).

Die Verwaltung schlägt daher auch weiterhin vor, keine Sanierung der bestehenden Einrichtungen vorzusehen (mit Ausnahme des Eingangsgebäudes), sondern die Mängel durch den Abriss schnellst möglich zu beseitigen. Andernfalls müsste die Anlage bis auf Weiteres still gelegt und gesichert werden, da andernfalls aufgrund der bestehenden Mängel ein Haftungsrisiko für die Stadt bestände.

Dies schließt auch aus, dass ein anderer Betreiber ohne erhebliche Investitionen in die Mängelbeseitigung die Anlage wieder in Betrieb nehmen kann.

2. Anforderungen für den Schulsport

Die Anforderungen für den Schulsport ergeben sich aus dem Rahmenplan für den Schulsport, festgelegt vom Bildungsministerium. Für die Grundschule, die Übergangsklassen 5 und 6 und die Regionalschule sind die entsprechenden Auszüge in der Anlage 2,3 und 4 aufgeführt.

Demnach sind bereits für die Grundschule Schwimm- und Springübungen Bestandteile des Lehrplans. Eine für den Schulsport taugliche Schwimmanlage sollte also zumindest ausweisbare Bahnen und Startblocks vorhalten. Für eine nachhaltige Nutzung als Schulsportanlage wäre zudem eine Sprunganlage mit einer Sprunghöhe von ein oder drei Metern ratsam.

Detailliertere Informationen können unter ...

http://www.bildung-mv.de/de/schulsport/Informationen_zum_Schulsport/

bezogen werden.

2. Nutzungsvarianten und Kostenvergleich

Mit vorheriger Beschlussvorlage wurden zwei alternative Varianten des weiteren

Ausbauzustandes mit Betriebsfolgekostenberechnungen mit Kosten- und Einnahmeannahmen dargelegt. Diese haben auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Deutlicher als bisher wird aber heraus gestrichen, dass mit den ausgewiesenen Kosten für die baulichen Investitionen lediglich aufgezeigt werden soll, welcher Investitionsbedarf zukünftig insgesamt entstehen wird. In der Betriebsfolgekostenberechnung wird bewusst nicht zwischen kurzfristigem und mittelfristigen Investitionsbedarf unterschieden, da sich dann eine verfälschte Gesamtbetrachtung ergibt. (Beispielhaft sei erwähnt, dass bis auf weiteres auf eine Erneuerung des Eingangsgebäudes bei Variante 1 verzichtet werden könnte, aber innerhalb der nächsten 10 Jahre eine vollständige Modernisierung dieser Baulichkeit erforderlich wird.)

3. Konzept für den Betrieb der Anlage

Sowohl in der Ausführung als Badeanstalt als auch naturbelassene Badestelle ist eine Verpachtung des Areals insbesondere zur Übertragung der Kosten bei Verzicht auf objektbezogene Einnahmen und/oder bei einem gemeindlichen Zuschuss für den Betrieb denkbar. Die Entscheidung hierüber sollte nach Auffassung der Verwaltung jedoch in Erfahrung des bereits durchgeführten Ausschreibungsverfahrens erst nach Festlegung der Grundsatzentscheidung über Badestelle oder Badeanstalt erörtert und in Angriff genommen werden.

Die Festlegung zum Umfang des Bebauungskonzepts sowie darauf aufbauend konkrete Einwerbung von Fördermitteln für die Investitionen sollte die Kommune übernehmen.

In der Phase der Mitteleinwerbung und Konkretisierung des Planungskonzepts kann die erneute Ausschreibung hinsichtlich einer Neuverpachtung erfolgen. Kriterien hierfür werden mit einem erneuten Beschluss zu beschreiben sein.

4. Kurzfristige Maßnahmen und deren Finanzierung

Inzwischen ist ein Antrag auf Abriss der baulichen Anlagen Steg, Ponton und Podest bei der unteren Wasserbehörde sowie Naturschutzbehörde gestellt. Der Abriss müsste zur Wahrung einer Wiederinbetriebnahme in 2011 noch bis Ende diesen Jahres umgesetzt sein. Das Planungsbüro Busch, Ivers, Wobschal hat die dabei entstehenden Kosten mit ca. 150 T€ angesetzt. Hinzu kommen Planungskosten i.H.v. ca. 30 T€, die erforderlich sind, im gleichen Zeitraum das Planungskonzept für die Neuerrichtung so weit zu bringen, dass auf dieser Grundlage Fördermittel beantragt werden können.

Diese 180 T€ Investitionskosten sind bisher im HHP 2010 nicht enthalten und auch nicht im Rahmen der Budgetverantwortung abdeckbar ohne Einzelbeschluss über diese Einzelinvestition zur überplanmäßigen Auszahlung.

Die Gegenfinanzierung dieser Auszahlung soll aus folgenden bisherigen Bestandteilen des HHP 2010 erfolgen ...:

11401.52320001	15.000 € Fassadenarbeiten R.-Luxemburg-Straße 1
11401.52310000	15.000 € Instandsetzung Kunst im Rathaussaal
11401.039.78510000	10.000 € Ankauf Sammelausgleichsfl. (Übertrag aus 09)
11401.039.78590000	15.000 € Umsetzung Sammelausgleich (Übertrag aus 09)
11401.082.78590000	6.400 € Errichtung Carport VH Wotenitz
11401.096.78440000	10.000 € Zuschuss Betrieb Badeanstalt
36601.017.78590000	15.000 € Spielgerät öffentlicher Spielplatz Lustgarten
54101.089.78590000	5.000 € Ausbau Dorfstraße Degtow

Es ist vorgesehen, diese in 2010 entfallenden Maßnahmen mit zeitlichem Verzug erst 2011 dann umzusetzen. Dafür werden entsprechende Ansätze für den HHP 2011 wieder

vorgeschlagen.

Es verbleibt eine Deckungslücke i.H.v. ca. 91.000 €. Diese soll durch Mehreinnahmen bei Gewerbesteuern ausgeglichen werden.

Bei positivem Entscheid hierüber würde die entsprechende Korrektur im Nachtragshaushalt erfolgen.

Leitbild 1: Grevesmühlen, der Anker im Raum !

Projekt 13: Weiterentwicklung der Freizeitangebote Am Plogensee

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen für die anstehenden Abrissarbeiten und Vorbereitungen eines Planungskonzepts sind nur tw. durch Wegfall anderer Investitionsmaßnahmen gedeckt. Tw. ist die Verwendung zusätzlicher Gewerbesteuereinnahmen erforderlich.

Je nach vorgesehener Variante des späteren Ausbaus ergeben sich Mehrbelastungen für den städtischen Haushalts, die in den Betriebsfolgekostenberechnungen aufgeführt sind. Diese können durch die Aufgabe des Begrüßungsgeldes vollständig abgedeckt werden.

Anlage/n:

**TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG**

Region Rostock

Tel.: (0381) 7703 - 421 Fax: (0381) 7703 - 403

R	WV	Eilt	05/09423	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
22. Juni 2010				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
403			WV	

1223
 ✓ Hr. Rippmühle
 ✓ Hr. Wobschall
 ✓ Hr. Gehme

TÜV NORD

TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG + Trelleborger Straße 15 + 18107 Rostock

Stadt Grevesmühlen
Bauamt – Herr Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

**Bericht über die Prüfung
einer
Steganlage**

alle
per
Plan!

Betreiber: wie oben

Betriebsort: Badeanstalt „Plogensee“

23936 Grevesmühlen

Prüfgrundlagen:

BGR / GUV R 108 – Betrieb von Bädern (06 / 2009)

DIN EN 13451-1 – Schwimmbadgeräte; Allg. Anforderungen (E 2009)

DIN EN 13451-10 – Schwimmbadgeräte; Sprunganlagen (2008)

DIN EN 15288-1 – Schwimmbäder; Planung (11 / 2008)

DIN EN 1528-2 – Schwimmbäder; Betrieb (05 / 2009)

Art der Prüfung:

♦ Erstmalige Prüfung

Technische Daten:

Vorhandene Anlage:

1. Steganlage im Badebereich
 - Belag: Holz
 - 2 Stichstege
 - rechter Steg mit Sprunganlage; Geländer rechts (h = 1,0 m; 2 horizontale Zwischenstäbe); 1,60 m breit; Bohlenabstand ca. 10 bis 15 mm; 2 Leitern an der Betonplatte mit Sprunganlagen; Höhe über Wasser ca. 0,5 m
Wassertiefe seitlich: 0,3 m – 0,8 m am Geländeranfang – 2,0 m an der Betonplatte
 - linker Steg mit Eigenbauleiter; 1 Startblock; Handlaufrohr über dem Wasser; kein Geländer; Wassertiefe 0,3 m bis 2,30 m
2. Sprunganlage auf rechtem Stichsteg
 - Turm mit Sprungbrett; Höhe über Wasser ca. 3,30 m, Höhe über Betonplatte 2,80 m; Wassertiefe ca. 3,40 m; ca. 2 m Abstand zum 1m – Brett;
Brett: Dupaflex Springboard; Nr. M 920084, Oberfläche besandet
 - Sprungbrett (Sport-Thieme), Höhe über Wasser ca. 1,0 m, Wassertiefe ca. 3,70 m
3. 4 Leitern
4. Erhöhte Ebene mit Pavillon und Brüstung
 - Höhe der Ebene ≥ 1 m; Brüstungshöhe 1 m (Stababstand 10,5 cm)
5. Steg (Powerboot)
 - gerader Steg (fest) mit Kopfsteg als Schwimmsteg
 - 1,60 m breit, Kopfsteg 1,85 m breit
 - Länge mit Kopfsteg ca. 14 m, 2 Stufen
 - Wassertiefe seitlich ca. 0,5 m – 2,30 m; Wassertiefe am Kopfsteg 2,70 m – 3,00 m

Prüfergebnis:

Es wurden Sichtprüfungen hinsichtlich sicherheitstechnischer Anforderungen durchgeführt.
 Folgende Mängel wurden festgestellt:

1. Steganlage / Badebereich
 - 1.1 Die Belagbretter der Stege sind zum Teil schadhaft (Pilzbefall), Nägel stehen hervor, es ist Kantenversatz bis zu 5 mm vorhanden (Stolpergefahr).
 Hinweis: Befestigen, erneuern, Kanten abrunden, eventuell hobeln, Nägel versenken.
 - 1.2 Die Festigkeit des Geländers am rechten Steg wird als unzureichend angesehen.
 Hinweise: Eine horizontale Belastbarkeit von mindestens 1000 N/m ist erforderlich.
 Wenn am linken Steg beim Sprung von der Stegseite ins Wasser eine erhöhte Gefahr besteht, sollte die Stegseite abgesichert sein (z. B. Geländer auf der linken Stegseite).
 - 1.3 Die Pfosten der Stege weisen Querschnittsminderungen auf.
 Bemerkungen: Die Stege sind nicht wacklig und weisen keine Lageveränderung auf. Dennoch wird mittelfristig eine Erneuerung der Pfosten für erforderlich gehalten.
 - 1.4 Eine Angabe der Wassertiefe an den unterschiedlichen Funktionsbereichen (Schwimmer, Nichtschwimmer, Sprungplattform) ist erforderlich.
 Bemerkung: Wassertiefen mit Zahlen ≥ 70 mm in Kontrastfarben ausführen → am Zugang, an den größten und geringsten Tiefen, am Ende des Nichtschwimmerbereiches, am Sprungbereich. Die Angaben müssen vom Steg und vom Wasser aus erkennbar sein.
 - 1.5 Es fehlt eine Abgrenzung des Nichtschwimmerbereiches.
 Hinweis: Die Wassertiefe im Nichtschwimmerbereich darf maximal 1,35 m betragen. Die Anbringung eines Trennseiles, 0,5 m vor dem Übergang in den Schwimmerbereich, wird für erforderlich gehalten (Schwimmbadleine nach DIN 13451-5, mit Signalwirkung). Beim Übergang zum Schwimmerbereich sind an beiden Seiten Schwimmbadleitern erforderlich.
 - 1.6 An der Betonplattform (0,6 m über dem Wasser) sind die Kanten relativ scharf und zum Teil ausgebrochen. Haltegriffe sind nicht vorhanden.
 Hinweis: Das Kreuzen der Eintauchbereiche zum Erreichen der Ausstiege muss verhindert sein (z. B. Leitern an beiden Seiten der Sprunganlagen vorsehen).
 - 1.7 Die Wassertiefe an den Startblöcken ist zu gering (1,70 m vorhanden, $\geq 1,80$ m erforderlich).
2. Sprunganlage – 1 m-Brett
 - 2.1 Im Antrittsbereich befinden sich nicht abgerundete Kanten (Kantenradius mindestens 3 mm erforderlich).
 - 2.2 Die Stegfläche im Zugangsbereich wird als zu gering angesehen.
 - 2.3 Der Abstand von der Absprungstelle zum Steg ist $< 1,5$ m (0,6 m vorhanden).
 - 2.4 Der Belag des Brettes ist verschlissen.
 - 2.5 Die Walze ist verschlissen und nicht mehr verstellbar.
 - 2.6 Die Unterkonstruktion aus Stahlrohr weist Verschleiß auf (Korrosion).
3. Sprunganlage – 3 m-Brett
 - 3.1 Die Höhe des Brettes ist $> 3,05$ m über der Wasserfläche (vorhanden h ca. 3,30 m). Für Sprungbrettanlagen sind in DIN EN 13451-10 – Schwimmbadgeräte; Sprunganlagen (2008) max. 3,05 m vorgesehen.
 - 3.2 Abweichend von DIN EN 13451-10 erfolgt der Zugang zum Turm nicht seitlich.
 - 3.3 Der Winkel der Leitertreppe ist $> 75^\circ$ (85° vorhanden).
 - 3.4 Am oberen Ende der Leitertreppe befindet sich eine unzulässige Öffnung mit einer Weite von 180 mm (zulässig sind < 105 mm oder > 230 mm).
 - 3.5 Am oberen Ende der Leiter befindet sich eine V-förmige Fangstelle.
 - 3.6 Bei der vorhandenen Fallhöhe sind auf dem Turm Brüstungen erforderlich.
 Hinweis: Brüstungen sollen schwer bekletterbar sein → senkrechte Füllstäbe mit Abstand ≤ 100 mm, Höhe > 1000 mm, bis über den Steg hinaus geführt.
 - 3.7 Das Material der Walze ist verschlissen.

4. Erhöhte Ebene
 - 4.1 Die Verkehrsfläche um den Pavillon ist nicht eben. Viele Platten sind schadhaft und weisen deutlichen Kantenversatz auf (Stolpergefahr).
 - 4.2 Die Absturzsicherung (Brüstung) ist so angebracht, dass eine begehbare Fläche (30 cm breit) hinter der Brüstung besteht.
5. Steg (Powerboot)
 - 5.1 Unterlagen zum Steg liegen nicht vor (Schwimmfähigkeit, Kintersicherheit).
 - 5.2 Die Belagbretter sind relativ glatt (geringe Rutschsicherheit).
 - 5.3 Hervorstehende und kantige Schrauben und Flacheisen vorhanden.
 - 5.4 Als Zugang zum Steg dient eine Treppe mit 7 Stufen (1,50 m breit). Es fehlen beidseitig Handläufe. Hinweis: Der Steg ist nicht als Badesteg und für die öffentliche Nutzung geeignet. Eine Sperrung für die Badegäste wird angeraten. Schilder dafür müssen auch wasserseitig vorhanden sein.
6. Allgemeine Hinweise
 - 6.1 Es sind Rettungsgeräte in ausreichender Zahl erforderlich (z. B. Stange, Rettungsring mit Wurfleine).

Grevesmühlen, 06.04.2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wulf".

Dipl. Ing. Wulf
TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG

5 Anlagen

Anlage 1
Prüfbericht vom 06.04.2010
Grevesmühlen; Schwimmbad Ploggensee



linker Steg



rechter Steg



Erhöhte Ebene mit Pavillon



Powerboot - Steg



Steg rechts

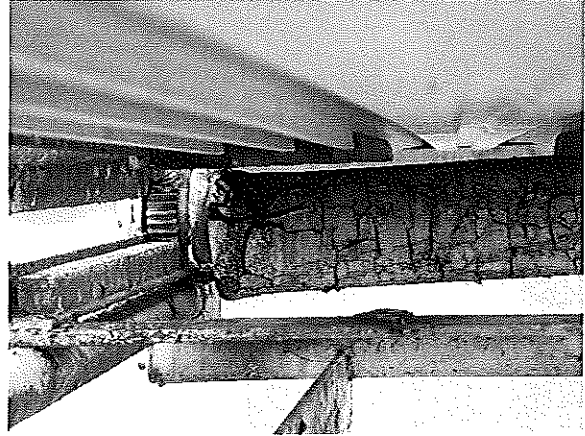


Kanten am 1m-Brett

Anlage 2
Prüfbericht vom 06.04.2010
Grevesmühlen; Schwimmbad Plogensee



1m-Brett;



Walze verschlissen



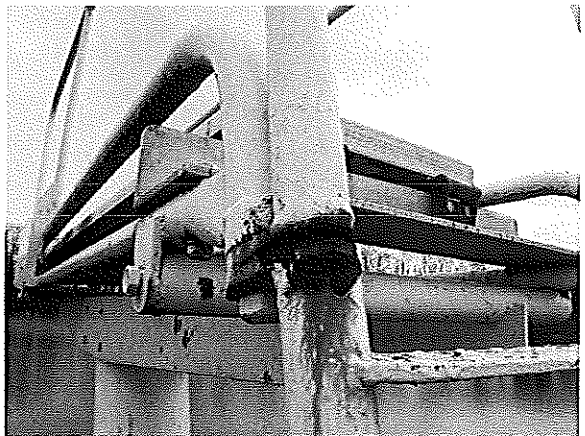
3 m-Sprungturm



Geländer statt Brüstung vorhanden

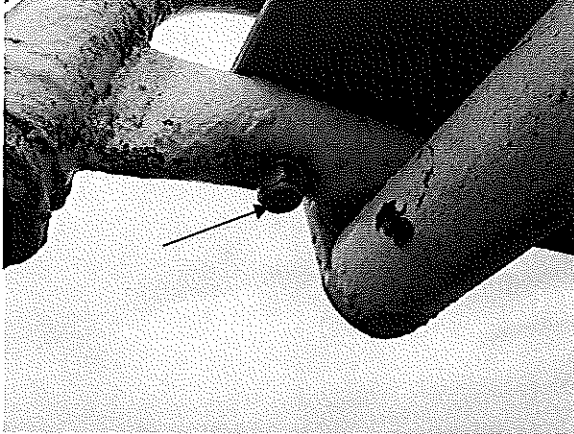


Leitertreppe

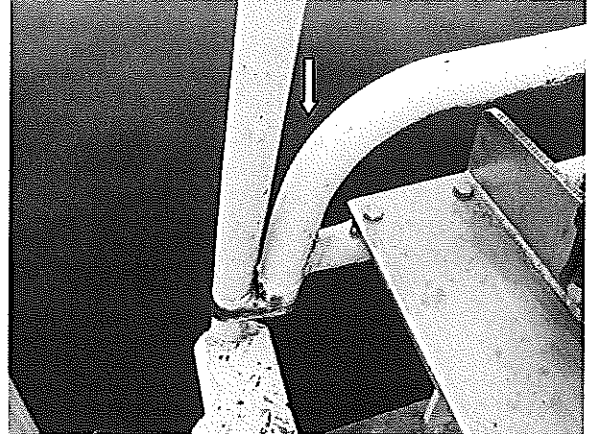


Korrosion an der Stahlkonstruktion des 3 m-Turmes

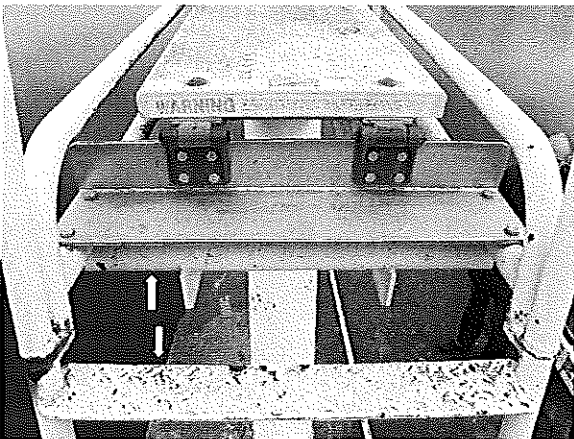
Anlage 3
Prüfbericht vom 06.04.2010
Grevesmühlen; Schwimmbad Plogensee



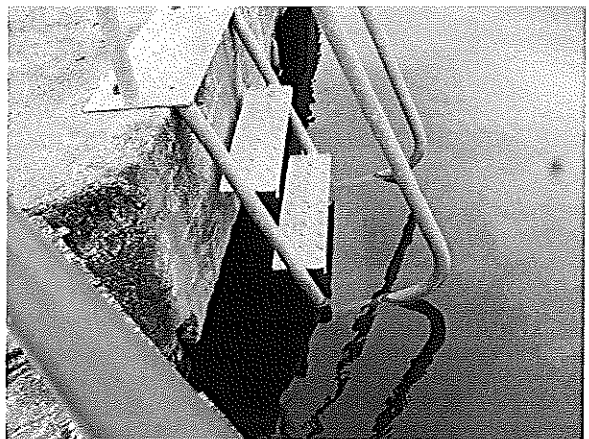
Schraubverbindung unzureichend



Fangstelle



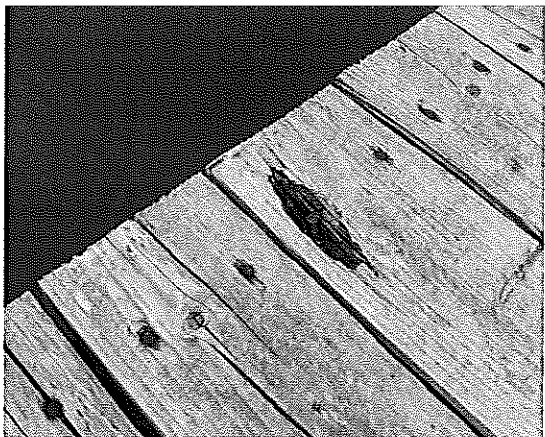
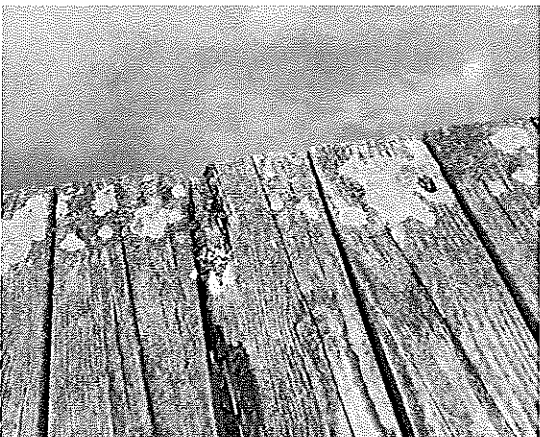
unzulässige starre Öffnung



Anlage 4
Prüfbericht vom 06.04.2010
Grevesmühlen; Schwimmbad Plogensee

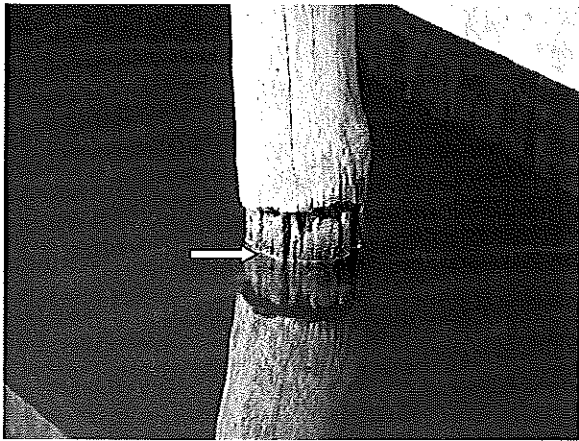


Belagbretter schadhaft

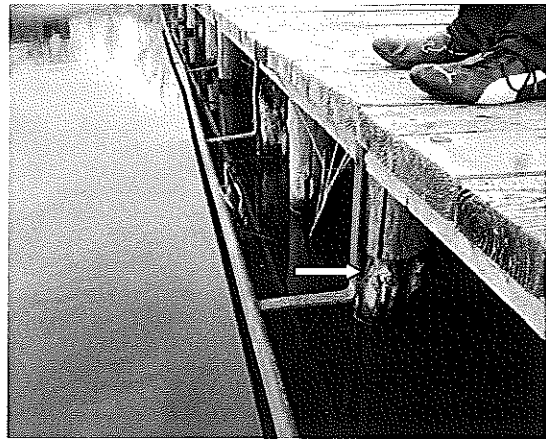


Geländerbefestigung unzureichend

Anlage 5
 Prüfbericht vom 06.04.2010
 Grevesmühlen; Schwimmbad Plogensee



Querschnittsminderung an den Pfosten



erreichbare Standfläche hinter der Brüstung



schadhafte Platten

Kostenschätzung

Kostenschätzung – Abbruch Badeanstalt Plogensee

Stand: 12.07.2010

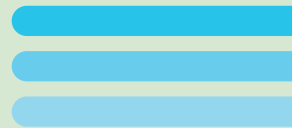
Titel	Leistungen	Einheit	EP € / Einheit	GP €
1.	Abbruchkosten			
1.1	Baustraße herstellen, einschl. Rückbau	600 m²	15,00	9.000,00
1.2	Rückbau Medienanschlüsse	1 pauschal	3.000,00	3.000,00
1.3	Rückbau der Beleuchtungsanlage Terrasse	12 Stck	100,00	1.200,00
1.4	Rückbau der Zaunanlage Terrasse	47 m	15,00	705,00
1.5	Beseitigung der Ausstattungsgegenstände	1 pauschal	500,00	500,00
1.6	Abtransport transportabler Rastplatzbänke	3 Stk	100,00	300,00
1.7	Kiosk abbrechen	55 m³	50,00	2.750,00
1.8	Holzhaus demontieren, einlagern	1 pausch	800,00	800,00
1.9	Stahlkonstruktionen Pavillons demontieren und zwischenlagern	1 pauschal	5.000,00	5.000,00
1.10	Dachbedeckung Pavillons abbrechen	75 m²	45,00	3.375,00
1.11	Stützwand aus Betonsteinen abbrechen	58 m	50,00	2.900,00
1.12	Betonplatten (40x40) aufnehmen	675 m²	5,00	3.375,00
1.13	Betondecke aufnehmen	145 m²	10,00	1.450,00
1.14	Füllboden/ Auffüllung lösen, abfahren	246 m³	8,00	1.968,00
1.15	Füllboden aus Sand liefern	246 m³	10,00	2.460,00
1.16	Steganlage aus Holz abbrechen	90 m²	50,00	4.500,00

1.17	Betonplattform abbrechen	20 m²	300,00	6.000,00
1.18	Vorhalten der Pontons und Gerätetechnik	1 pausch	18.000,00	18.000,00
1.19	Bohrpfähle ziehen	25 Stck	250,00	6.250,00
1.20	Holzpfähle ziehen	44 Stck	200,00	8.800,00
1.21	Spülhilfe zum Ziehen der Holz- und Bohrpfähle	69 Stck	180,00	12.420,00
1.22	Rückbau Sprungturm, Sprungbrett, Stahl- treppen, Stahlgeländer	1 pausch	5.000,00	5.000,00
1.23	Tauchereinsatz	1 pauschal	3.000,00	3.000,00
1.24	Zwischensumme:			102.753,00
1.25	Baustelleneinrichtung, Unvorhergesehenes	10%		10.275,30
1.26	Zwischensumme:			113.028,30
	Mehrwertsteuer	19%		21.475,38
1.27	Abbrucharbeiten, brutto:			134.503,68
2.	Nebenkosten			
2.1	Abbruchplanung, - Überwachung	10%		11.302,83
	Mehrwertsteuer	19%		2.147,54
2.2	Abbruchplanung, - Überwachung			13.450,37
3.	Gesamtkosten, brutto:			147.954,04

Rahmenplan

Grundschule

Sport



Der Rahmenplan wurde in einem länderübergreifenden Projekt erarbeitet.

Unter Federführung des

Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg)

waren beteiligt:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin (LISUM),

Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.).

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes

Mecklenburg-Vorpommern

Layout und Satz:

dekas Rostock

Bezugsquelle:

adiant Druck

Neuroggentiner Straße 4

18184 Roggentin

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die Herausgeber behalten sich alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vor. Kein Teil des Werkes darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeber in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dieses Verbot gilt nicht für die Verwendung dieses Werkes zum Zwecke des Unterrichtens an den allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hinweise und Vorschläge zu diesem Rahmenplan senden Sie bitte an die folgende Adresse:

Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.)

Ellerried 5

19061 Schwerin

E-Mail: rahmenplan@lisa-mv.de

Gemeinsames Vorwort der Minister und Senatoren der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hansestadt Bremen zu den länderübergreifend erarbeiteten Rahmenplänen für die Grundschule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erstmal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurden von vier Ländern Rahmenpläne für die Grundschule gemeinsam entwickelt. Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erarbeiteten unter Federführung des Landesinstituts für Schule und Medien des Landes Brandenburg einheitliche curriculare Vorgaben für die Grundschule.

Damit wurde eine engagierte Antwort auf die Ergebnisse von TIMSS, PISA, IGLU und anderen Vergleichsuntersuchungen gegeben. Weiterhin reagierten die Länder auf die berechtigte Kritik, dass in den Bundesländern Curricula existieren, die die Gefahr der Ungleichheit bei der Bildungsteilhabe fördern und bei einem Umzug von Land zu Land erschwerend wirken.

Die neuen Rahmenpläne zeichnen sich durch ein gemeinsames pädagogisches Rahmenkonzept für alle Fächer, höhere Verbindlichkeit der Vorgaben, einheitliche Struktur und nutzerfreundliche Gestaltung aus.

Ausgangspunkt für alle Pläne ist der Kompetenzansatz. Die Förderung von Sachkompetenz, Methodenkompetenz, personaler und sozialer Kompetenz als komplexes und nicht trennbares Anliegen zieht sich durch alle Curricula und ist Richtgröße für Anforderungen/Ziele, Unterrichtsinhalte, Unterrichtsgestaltung bis hin zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung. Das Neue liegt dabei vor allem in der Konsequenz, mit der dieser Ansatz umgesetzt wurde.

Das, was am Ende der Grundschulzeit zu erreichen ist, wird als „Standards“ ausgewiesen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass alle Lehrerinnen und Lehrer diese Standards als Zielsetzung ihres pädagogischen Handelns benutzen.

Die zu Recht z. B. in der PISA-Studie angesprochenen Defizite der Unterrichtsqualität waren Anlass für entsprechende Akzentsetzungen bei der Gestaltung des Lernens und Unterrichtens. Die Rahmenpläne lenken die Aufmerksamkeit verstärkt auf Gestaltungsebenen wie Aktivitätsentwicklung, Kooperationsförderung und systematisches Lernen. Auf den Erwerb von Lernstrategien und Fähigkeiten im sozialen Umgang wird ein starkes Augenmerk gelegt. Verbindliche Inhalte im Sinne eines Kerncurriculums sind für 60% der verfügbaren Unterrichtszeit ausgewiesen. So werden mit den restlichen 40% Freiräume für das Festigen oder das Aufnehmen regionaler, aktueller bzw. die Schülerinnen und Schüler besonders interessierender Themen eröffnet. Um gleiche Bildungschancen und die Anschlussfähigkeit an das Lernen in weiterführenden Schulen zu sichern, werden Differenzierung und Individualisierung stärker berücksichtigt. Dabei geht es um die Förderung aller Kinder, sowohl um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen als auch mit erheblichen Lernproblemen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der schöpferischen Umsetzung der Rahmenpläne und bitten Sie, Vorschläge und Hinweise aus der Arbeit an die pädagogischen Landesinstitute zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Böger
Klaus Böger



Willi Lemke
Willi Lemke



Steffen Reiche
Steffen Reiche



Hans-Robert Metelmann
Hans-Robert Metelmann

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	1
1 Bildung und Erziehung in der Grundschule	3
2 Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule.....	13
3 Standards.....	15
4 Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche	17
5 Inhalte.....	19
5.1 Übersicht über die Themenfelder	19
5.2 Themenfelder	25
6 Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation	37
Anhang	38

Bildung und Erziehung in der Grundschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler aus allen Gruppen und Schichten ohne Ansehen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Grundschule ist Lernstätte und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler mit einer großen Heterogenität hinsichtlich ihrer Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten.

Die Aufgabe der Grundschule ist es, den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In der Grundschule lernen sie durch aktives Mitwirken demokratisches Handeln, d. h. im Unterricht und Schulleben mitgestalten, mitbestimmen und Mitverantwortung übernehmen. Zu den Aufgaben der Grundschule gehört es, systematisches Lernen und den Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, die in den Schulen des Sekundarbereichs weiterentwickelt werden.

Die pädagogische Ausgestaltung der Grundschule und ihre kontinuierliche Entwicklung sind gemeinsame Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Für das Lernen in der Grundschule hat eine Atmosphäre der Geborgenheit und Lebensfreude eine große Bedeutung. Bildung und Erziehung sind stets als Einheit zu betrachten.

1.1 Grundlegende Bildung

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Schülerinnen und Schüler ein Lebensabschnitt, mit dem ein neuer Status erworben wird und sich die sozialen Bezüge erweitern.

**Aufgreifen der
vorschulischen
Erfahrungen**

Aus der Vorschulzeit bringen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Erwartungen, Einstellungen sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. In der Grundschule sollen sie mit anderen zusammen lernen. Dabei wird an ihr vorhandenes Weltverstehen angeknüpft und ihr Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gestärkt. Sie entwickeln so ihre Individualität weiter. In diesem Prozess unterstützt sie die Schule bei der Erhaltung bzw. Herausbildung eines positiven Selbstwertgefühls und eines Selbstkonzepts. Dazu bedarf es auch der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Elternhaus.

Die Grundschule hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern. Besondere Begabungen müssen erkannt und entwickelt, Benachteiligungen ausgeglichen werden. Im Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gilt es, ihre Verschiedenheit anzunehmen und durch Differenzierung im Unterricht jeden Einzelnen in seiner Lernentwicklung individuell zu fördern. Dazu gehört auch, die Mädchen und Jungen in ihrer unterschiedlichen Individualität zu stärken sowie gleichzeitig tradierte Rollenfestlegungen zu öffnen, ihre Unterschiede im Lernen zu berücksichtigen.

**Förderung aller
Schülerinnen und
Schüler**

Erfolgreiches Lernen wird durch vielfältige Unterrichtsformen unterstützt. Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Lern- und Arbeitsformen kennen, in denen sie allein und auch mit anderen gemeinsam lernen können.

Grundschule hat die Aufgabe, sowohl die Bildungsansprüche des Individuums an die Gesellschaft als auch die Bildungsansprüche der Gesellschaft an den Einzelnen zu realisieren. Grundlegende Bildung verbindet drei Aufgaben:

**Grundlegende
Bildung**

- Stärkung der Persönlichkeit,
- Anschlussfähigkeit und lebenslanges Lernen,
- Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit.

Der Erwerb grundlegender Bildung sichert die Fähigkeit zum weiterführenden und selbstmotivierten Lernen innerhalb und außerhalb von Schule. Sie zielt auf die Bewältigung und Gestaltung von Lebenssituationen. Sie wird durch die lebensweltbezogene Auseinandersetzung mit den Inhalten der Fächer im Unterricht sowie in der Ausgestaltung des Schullebens realisiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit sich selbst und der sie umgebenden Welt und den gesellschaftlichen Schlüsselproblemen auseinander zu setzen.

Zur grundlegenden Bildung gehören insbesondere:

- Auseinandersetzung mit Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens und das Anbahnen von Wertorientierungen,
- Selbstregulation des Wissenserwerbs,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zum solidarischen Handeln,
- Beherrschung der Standardsprache in Wort und Schrift,
- Erwerb von Lesefähigkeit und Lesestrategien sowie sicherer Umgang mit Texten,
- Kompetenz im Umgang mit fremden Sprachen,
- Einführung in mathematische, natur- und sozialwissenschaftliche Interpretationsmuster der Welt,
- Entwicklung und Erweiterung eines körperlich-motorischen Handlungsrepertoires,
- Differenzierung ästhetischer Ausdrucks- und Gestaltungsformen,
- reflektierte und produktive Nutzung von Medien und Gestaltung eigener Medienbeiträge.

1.2 Ziel des Lernens: Handlungskompetenz

Ziele für die Grundschule lassen sich nur von der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin und des Schülers bestimmen. Ein solches Bildungsverständnis rückt die Entwicklung von Kompetenzen in den Vordergrund. Die Rahmenpläne folgen einem an der Entwicklung von Handlungskompetenz orientierten Lernansatz. Individuelle Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Anforderungen an das Individuum sowie Ziele und Inhalte fachlicher Bildung werden so stärker in einen Zusammenhang gebracht. Damit verbunden ist eine erweiterte Sicht auf Inhalte, (Unterrichts-)Methoden sowie auf Leistungsermittlung und -bewertung.

Kompetentes Handeln erfordert vom Einzelnen ein Zusammenwirken von Leistungs- und Verhaltensdispositionen, also von kognitiven und sozialen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen. Dieses Zusammenwirken wird als Handlungskompetenz bezeichnet und umfasst Sachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale und personale Kompetenz.

Kompetenzen erwerben Schülerinnen und Schüler nicht nur im schulischen Lernen, sondern auch außerhalb von Schule. Ihre Interessen, Erfahrungen und Erlebnisse als Inhalte des Unterrichts aufzunehmen, wirkt unterstützend. In jedem Fall ist das Lernen an Inhalte, an bestimmte Kontexte und Situationen gebunden. Deshalb gilt für den schulischen Erwerb von Kompetenzen: Jedes Unterrichtsfach leistet seinen spezifischen Beitrag.

Die von den Schülerinnen und Schülern zu entwickelnden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen der verschiedenen Fächer der Grundschule differenziert fachbezogen beschrieben. Aus dem vernetzten Zusammenwirken dieser Kompetenzen entwickelt sich die Handlungskompetenz, die von ihnen am Ende der Grundschulzeit erwartet wird.

Im Folgenden werden die Kompetenzen aus systematischen Gründen nacheinander dargestellt.

Sachkompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit Inhalten, Aufgaben und Problemen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden systematisch aufgebaut und in vielfältigen Handlungszusammenhängen erweitert.

Sachkompetenz

Schülerinnen und Schüler verstehen zunehmend Inhalte und erkennen Ordnungen bzw. Strukturen in den verschiedenen Wissensbereichen. Dabei lernen sie, sich Informationen zu erschließen und Wichtiges von Nebensächlichem zu unterscheiden. Sie beschreiben Sachverhalte und Phänomene mit fachlichen Begriffen, nehmen sie zur Grundlage weiterer Auseinandersetzung und stellen Zusammenhänge her. Dazu gehört auch, dass sie Fragen stellen und eigene Lösungsansätze finden, Kritik an der Sache formulieren und vortragen.

Methodenkompetenz schließt Lernstrategien, Verfahrensweisen und Arbeitstechniken ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Zusammenhänge herauszufinden und herzustellen. Sie können zunehmend mit verschiedenen Medien umgehen, sich selbstständig Informationen aus Medien beschaffen, sammeln, sachbezogen aufbereiten und ordnen. Dabei wenden sie Lernstrategien an und setzen fachspezifische Arbeitsweisen zielorientiert ein. Sie können Annahmen begründen und überprüfen, Argumente erkennen, formulieren und beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Zeit einzuteilen, planvoll und zielgerichtet zu arbeiten. Sie nutzen Lesestrategien als Basis für das gesamte Lernen.

Methodenkompetenz

Soziale Kompetenz zeigt sich in der Fähigkeit des Einzelnen, in wechselnden sozialen Situationen Ziele erfolgreich im Einklang mit sich und anderen zu verfolgen. Zunehmend können sich Schülerinnen und Schüler in andere einfühlen, auf Argumente eingehen und Konflikte lösen. Sie vereinbaren Regeln, halten sich daran und tragen so Verantwortung für die gemeinsame Sache.

Soziale Kompetenz

Personale Kompetenz gründet auf Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, auf wachsende emotionale Unabhängigkeit. Zunehmend können Schülerinnen und Schüler eigene Stärken und Schwächen erkennen, eigene Erfolge wahrnehmen und genießen, aber auch Misserfolge verkraften und mit Ängsten umgehen. Es gelingt ihnen immer besser, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und je nach Situation der Jüngere oder der Ältere, der Stärkere oder der Schwächere zu sein. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig, planen eigene Handlungen und prüfen sie kritisch. Sie fällen Entscheidungen, begründen und verantworten sie und übernehmen Verantwortung für die eigene Gesundheit.

Personale Kompetenz

1.3 Standards

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz greifen allgemeine Bildungsziele auf. In ihnen manifestieren sich gesellschaftliche Ansprüche an die Schule. Es wird festgelegt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen.

Bildungsstandards

Standards In den Rahmenplänen beschreiben Standards, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in den Fächern bis zum Ende der Grundschulzeit entwickelt haben müssen. Sie fokussieren auf zentrale Ziele in den Fächern der Grundschule. Für die Doppel-Jahrgangsstufen sind Ziele formuliert, die die fachbezogenen Standards konkretisieren. Somit bilden die Standards den Kernbestand aus der Gesamtheit der Ziele für die pädagogische Arbeit der Grundschule ab.

Mit den Standards soll eine Vergleichbarkeit über die Einzelschule hinaus sichergestellt werden, indem die Leistungen von Schülerinnen und Schülern nicht mehr ausschließlich vor dem Hintergrund des Leistungsspektrums der Schule bewertet werden. Die Grundschule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler so zu fordern und zu fördern, dass sie die in den Standards genannten Kompetenzen erreichen können. Dies ist in der Regel nur durch Formen der inneren Differenzierung bzw. Individualisierung zu verwirklichen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass jeder Schülerin und jedem Schüler durch differenzierte Förderangebote und unterschiedliche Lernzeiten das Erreichen der Standards ermöglicht wird.

Die Standards legen einen einheitlichen Bezugsrahmen für das professionelle Handeln der Lehrerinnen und Lehrer fest und tragen zur Planungssicherheit in Bezug auf die Ziele und Inhalte des Unterrichts bei. Sie bieten Orientierung und Transparenz für die konkrete Unterrichtsarbeit, für das legitime Informationsbedürfnis der Erziehungsberechtigten sowie auch für externe und interne Evaluation der Einzelschulen und der Schulsysteme. Sie stellen damit ein wichtiges Instrument für die Qualitätsentwicklung und -sicherung dar.

1.4 Gestaltung von Unterricht

Kompetenzen – Konsequenzen für das Lernen

Der Kompetenzansatz bedingt für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule eine besondere Lehr- und Lernkultur. Die Auswahl, Gewichtung und Strukturierung der Inhalte und vor allem das konkrete Unterrichtshandeln erfolgen unter dem Aspekt ihres Beitrages zur Kompetenzentwicklung. Die Lehrerinnen und Lehrer haben dabei die Verantwortung, situations- und personenbezogene Balancen zu entwickeln zwischen Strukturiertheit und Offenheit der Lernorganisation, zwischen gemeinsamen und individuellen Lernsequenzen, zwischen systematischen und eher handlungsorientierten Lernformen. Insbesondere haben sie im Unterricht Entscheidungen zu treffen hinsichtlich der Ausprägung von Ziel- und Handlungsvorgaben einerseits und der Schaffung von Spielräumen für die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler andererseits.

Für die Gestaltung von Unterricht in der Grundschule sind folgende Qualitätsmerkmale bedeutsam:

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung entwickeln

Selbstständiges, eigenverantwortliches Lernen setzt eine Umgebung voraus, in der die Schülerinnen und Schüler Anregungen erhalten, die für die Bewältigung von Aufgaben notwendigen Fragen zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen. Probleme zu erkennen kann mitunter wichtiger sein, als die Antwort oder Lösung zu finden. Eigenverantwortliches Lernen gelingt dann, wenn die Schülerinnen und Schüler über Arbeitstechniken, Methoden und Lernstrategien verfügen, die wiederum im Unterricht gelernt werden müssen.

Der Unterricht soll das Bedürfnis nach Selbsttätigkeit und Wirklichkeitsaneignung aufgreifen und es zur Grundlage der aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten machen, denn die Schülerin bzw. der Schüler ist Motor der eigenen Entwicklung. Besonders erfolgreich lernen sie dann, wenn sie lernen wollen. Positive Lernerfahrungen und Freude am Lernen durch bewusst erlebte Lernerfolge helfen, das Interesse der Schülerin-

nen und Schüler zu erhalten und machen sie zugleich neugierig auf neue Aufgaben. Ebenso wichtig ist es, die Einsicht zu fördern, dass Lernerfolge mit Engagement, Ausdauer und Anstrengungen verbunden sind.

Im Unterricht wird an die individuellen Erfahrungen sowie Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft. Ihre Motive sind ernst zu nehmen und ihre individuellen Interessen für die Unterrichtsgestaltung zu nutzen. Heterogenität in einer Lerngruppe ist normal und Differenzierung des Unterrichts eine Notwendigkeit für das Unterrichtshandeln. Es gibt unterschiedliche Differenzierungsmöglichkeiten, so beispielsweise nach Zielen, Inhalten, Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, nach dem Lerntempo sowie nach Formen des Aneignens und Festigens.

**Die Individualität
der Lernenden
berücksichtigen**

Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht der Grundschule finden in differenzierten Unterrichtsformen ihren Lernmöglichkeiten entsprechende Lernchancen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Wahrnehmung und Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeit zu widmen. Im Unterricht müssen sich Mädchen und Jungen bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt und gleichwertig wahrnehmen. In Interaktionsprozessen können Mädchen und Jungen voneinander lernen und kooperativen Umgang miteinander üben.

Geschlechterbezogenes Arbeiten lässt sich z. B. auf folgenden Ebenen realisieren:

- auf der Ebene der Unterrichtsinhalte und der ausgewählten Lehr- und Lernmittel, die beiden Geschlechtern und ihren unterschiedlichen Interessen und Vorerfahrungen entsprechen, ihre jeweiligen Stärken wertschätzen und ihnen einen Zugang zu bislang Ungewohntem und Neuem eröffnen,
- auf der Ebene der Unterrichtsorganisation, insbesondere durch die Wahl solcher Methoden, Arbeits- und Sozialformen, in denen sich Mädchen und Jungen gleichermaßen einbringen können (u. a. auch durch Phasen der Arbeit in geschlechtshomogenen Lerngruppen).

Gleichwertig neben der Berücksichtigung der Individualität jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers steht die Befähigung zur Kooperation. In allen Fächern sind Formen der Partner- und Gruppenarbeit zu nutzen. Diese erhöhen die Lernfreude, vermitteln Sicherheit, stimulieren produktiven Wettbewerb, ermöglichen das Helfen und das Modell-Lernen. Den Schülerinnen und Schülern wird dabei bewusst, dass bei bestimmten Aufgaben bzw. Problemstellungen gemeinsames Arbeiten zu besseren Ergebnissen führt.

**Kooperation
fördern**

Der Begriff *Instruktion* steht für eine Unterrichtsgestaltung, bei der durch die Art der Lernangebote auf systematische Lern- und Denkwege orientiert wird. Diese Unterrichtsgestaltung erfolgt in solchen Lernphasen, in denen es um Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten geht, die die Schülerinnen und Schüler brauchen, um eigene Lernwege entwickeln zu können.

**Instruktion und
Konstruktion
kombinieren**

Der Begriff *Konstruktion* zielt auf die Erkenntnis, dass Lernen ein Prozess ist, in dessen Verlauf Schülerinnen und Schüler eigene Bedeutungsschwerpunkte und Interpretationen entwickeln. Auch bei noch so genauer, sorgfältiger Strukturierung des Lehrvorgangs kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Vermittelte bei allen Schülerinnen und Schülern in der gleichen Weise verfügbar ist, denn

- Lernen ist als ein aktiver individueller Prozess zu verstehen,
- Inhalte werden nicht so gelernt, wie sie gelehrt werden, sondern erfahren während des Lernens individuell bedingte Veränderungen und
- das Lernen wird von Interessen, Vorwissen und Lernstrategien des Individuums beeinflusst.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Instruktion und Konstruktion so zu kombinieren, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler die für ihre bzw. seine Kompetenzentwicklung erforderlichen Freiräume ebenso wie die notwendigen Orientierungen erhält.

**Systematisches und
Situierendes Lernen
ermöglichen**

Systematisches Lernen ermöglicht ein grundlegendes Verständnis wesentlicher fachlicher Zusammenhänge und das Einordnen in vernetzte Systeme fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Auf diese Weise wird das künftige Lernen unterstützt. Der Erwerb eines solchen *intelligenten Wissens* wird durch instruktionale, die Schülerinnen und Schüler aktivierende Unterrichtsformen unterstützt.

Um dieses Wissen in ähnlichen Situationen anwenden und erweitern zu können, muss zusammen mit der Sachlogik des Wissens auch der Verwendungskontext mitgelernt werden. Dafür eignen sich Unterrichtsformen, in denen an Praxisaufgaben und in lebensnahen Kontexten die Schülerinnen und Schüler das bereits Erlernte anwenden und als bedeutsam erleben können.

**Problemorientierte
Aufgaben entwickeln**

Problemorientierte Aufgaben sind so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler zur kreativen Bearbeitung angeregt werden und verschiedene Kompetenzen gefördert werden. Sie zielen sowohl auf das Verständnis von Zusammenhängen als auch auf sachbezogenes, logisches, zielorientiertes Arbeiten. Sie unterstützen die Entwicklung von unterschiedlichen Lösungsstrategien und schließen das Nachdenken über das Lernen ein.

**Fehler als Lernschritte
betrachten**

Fehler sind Bestandteile eines jeden Lernprozesses, deshalb werden sie auch in der Schule als Lernchance, als fruchtbarer Teil des Lernens verstanden. Nur so erhöht sich auch die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, Probleme und Aufgaben experimentierend und eigenständig zu lösen. Deshalb darf das Lernen der Schülerinnen und Schüler nicht vorrangig defizitorientiert wahrgenommen und beurteilt werden, sondern es ist stets auf dem aufzubauen, was sie schon können.

**Kumulatives Lernen
ermöglichen**

Das Lernen soll kumulativ, d. h. aufbauend und erweiternd angelegt sein, um den Schülerinnen und Schülern ein fortschreitendes Lernen zu ermöglichen und sie ihren Kompetenzzuwachs erfahren zu lassen. Nur wenn sie nachhaltig erleben, dass sie durch Lernen ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen, bleibt ihre Lernfreude lebendig. Das erfordert, dass möglichst vielfältige Verknüpfungen von Lerninhalten sowohl zwischen den Fächern als auch über die Zeit erfolgen.

**Fachbezogen,
fachübergreifend,
fächerverbindend
unterrichten**

Unterricht in der Grundschule ist mehr als das Lernen im Fach. Anknüpfend an das Weltverstehen der Schülerinnen und Schüler gehören auch fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht dazu.

Im fachübergreifenden Unterricht wird über die Grenzen eines Faches hinaus auf andere Fächer verwiesen, die Bezug zum jeweiligen Inhalt haben.

Im fächerverbindenden Unterricht werden Inhalte, Denkweisen und Methoden unterschiedlicher Fächer miteinander in Beziehung gesetzt, um zu einem umfassenderen Verstehen zu gelangen. Dadurch wird auch die Anwendung des Gelernten in anderen Zusammenhängen unterstützt.

Medien einbeziehen

Das reflektierte und produktive Nutzen von Medien aller Art im Unterricht befähigt Schülerinnen und Schüler, Medienangebote zunehmend selbstständig auswählen, eigene Medienbeiträge gestalten, verbreiten sowie kritisch bewerten zu können.

Medien im Unterricht sind in den meisten Fächern Werkzeuge zum Lernen, in einigen Fächern aber auch Gegenstand des Lernens selbst. Sie erleichtern es, die Lebenswirk-

lichkeit der Schülerinnen und Schüler in das schulische Lernen einzubeziehen. Der Einsatz von Computer und Internet ermöglicht darüber hinaus differenzierte bzw. individualisierte Lernangebote. Er erweitert die Vielfalt von Lernformen im Unterricht und verändert auch die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer, die verstärkt als Lernberater aktiv werden müssen. Insbesondere Erfahrungen mit der Interaktivität, dem Navigieren in Hypertexten und mit der Reproduzierbarkeit von Texten tragen zur Lernkultur bei.

Ein Stundenplan mit der Einteilung nach der starren 45-Minuten-Einheit wird den beschriebenen Qualitätsmerkmalen an das Lernen und Unterrichten oft nicht gerecht. Für die unterschiedlichen Aufgaben im Unterricht sind jeweils spezifische organisatorische Lösungen zu entwickeln. Diese können z. B. sein: das Lernen an Stationen, die Einbindung von Werkstatt-, Projekt- oder Freiarbeit, aber auch von Morgenkreis, Mahlzeiten, Bewegungs- und Entspannungsaktivitäten in die Tages- oder Wochenplanung.

**Unterricht
rhythmisieren**

Auch die Gliederung des Schultages in größere Blöcke, die Organisation von Hilfs- und Unterstützungssystemen für das Lernen sowie mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelte Regeln, z. B. für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Grundschule, können einen verlässlichen Orientierungsrahmen schaffen und eine Atmosphäre der Zufriedenheit und Lebensfreude in der Grundschule unterstützen. Zudem unterstützt Rhythmisierung die Ausbildung von Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.

1.5 Inhalte

Der Erwerb von Kompetenzen ist stets an Inhalte gebunden. Daher weisen die Rahmenpläne Ziele und Inhalte jeweils bezogen auf Themenfelder/Aufgabenbereiche in den Doppel-Jahrgangsstufen aus. Die Ziele sind verbindlich. Sie beschreiben, welchen Beitrag das jeweilige Themenfeld zum Erreichen der Standards leistet.

Ziele

Neben den verbindlichen Inhalten enthalten die Rahmenpläne Anregungen zu fakultativen Inhalten. Diese sind im Kursivdruck ausgewiesen. Über deren Auswahl, aber auch Erweiterung wird bei der Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne entschieden. Dabei sind für die Schule und die Region bedeutsame Themen zu berücksichtigen, insbesondere aber die Interessen und Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt soll die schulische Lernzeit so verwendet werden, dass sie zu 60% für die verbindlichen Inhalte genutzt wird, und zu 40% für fakultative Inhalte sowie zum Festigen individueller Lernprozesse genutzt wird.

**Verbindliche und
fakultative Inhalte**

Schülerinnen und Schüler nehmen die sie umgebende Wirklichkeit nicht nach Schulfächern gegliedert, sondern aus verschiedenen Perspektiven und als komplexe Phänomene wahr. Im Unterricht wird im Laufe der Grundschulzeit in Fachstrukturen eingeführt, d. h. auch: Es werden innerfachliche Zusammenhänge aufgezeigt. Zugleich werden projektorientierte Arbeitsformen entwickelt, die fachübergreifendes sowie fächerverbindendes Lernen ermöglichen. Ausgewählte Bezüge zu den Themenfeldern (→) und zu anderen Fächern (→→) werden im Rahmenplan ausgewiesen.

**Bezüge zu anderen
Themenfeldern und
Fächern**

Schulisches Lernen bedeutet auch Auseinandersetzung mit Grundfragen, die nicht einfach als Inhalte tradierten Unterrichtsfächern zuzuordnen sind. Sie orientieren sich an beobachtbaren Phänomenen der Natur und Grundproblemen der Gesellschaft¹, wie z. B. an Phänomenen der Umwelt und der Technik, Fragen des Zusammenlebens von Menschen, Fragen zu anderen Kulturen, zur kindlichen Lebenswelt, zu Verkehr sowie

¹ Diese sind in Form von übergreifenden Themenkomplexen in Brandenburg sowie Aufgabengebieten in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht in allen Schulstufen festgelegt.

zur Gesundheit und zum Wohlbefinden. Fächerverbindende Unterrichtsthemen können in Form des Projektunterrichts bearbeitet werden. Projekte können aus Inhalten des Unterrichts heraus entwickelt werden und ermöglichen, Gelerntes in einem handlungsorientierten Zusammenhang zu erarbeiten und anzuwenden. Für die Bearbeitung übergreifender Fragestellungen können Fächer mit aufeinander abgestimmten Inhalten zu einem Lernbereich zusammengefasst fächerverbindend unterrichtet werden. Die fachspezifischen Inhalte werden dabei angemessen berücksichtigt.

1.6 Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation

Die Grundschule fördert durch regelmäßige Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungsentwicklungen die Lernbereitschaft einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers. Leistungsermittlung und -bewertung sollen die individuelle Lernentwicklung unterstützen, die Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in eigene Leistungsfähigkeit stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung entwickeln. Darüber hinaus sind Leistungsermittlung und Leistungsbewertung Instrumente der Lernberatung und Lernförderung, indem sie die Lernhaltungen der Schülerinnen und Schüler stabilisieren, Hinweise auf den Umgang mit Fehlern geben und das Ausbilden von Lernstrategien geben.

Aufgaben der Leistungsermittlung

Leistungsermittlung dient der kontinuierlichen Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrende. Sie ist eine Grundlage für die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Diese müssen Situationen der Leistungsermittlung deutlich getrennt von Lernsituationen erleben. Die Kriterien für die Leistungsermittlung sind innerhalb der Schule abzustimmen und müssen für alle Beteiligten transparent sein.

Rückmeldungen, etwa in Form von Lern-Beratungsgesprächen, dienen dem Ziel, die Lernbereitschaft der Einzelnen zu fördern, ihre Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung zu entwickeln. Besonders nachhaltig können derartige Lern-Beratungsgespräche sein, wenn sie auf der Basis einer vorab getroffenen Zielvereinbarung zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation sind auf alle Kompetenzen gerichtet und beziehen sich sowohl auf Prozesse als auch Produkte schulischen Lernens.

Aufgaben der Leistungsbewertung

Die Leistungen können in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form erbracht werden. Die Leistungsbewertung erfolgt auf unterschiedliche Weise:

- punktuell und kontinuierlich,
- individuell und gruppenbezogen,
- standardisiert und nicht standardisiert.

Leistungsbewertung durch Lehrerinnen und Lehrer bezeichnet die pädagogisch-fachliche Beurteilung der schulischen Leistung einer Schülerin bzw. eines Schülers. Sie ist an Kriterien gebunden, die sich aus dem Rahmenplan, aus den Standards, Erlassen bzw. Verwaltungsvorschriften ergeben. Diese sind in schulinternen Festlegungen zu konkretisieren.

Leistungen sind aber auch durch die Mitschülerinnen und Mitschüler zu bewerten, denn nur so können Schülerinnen und Schüler Formen der Fremdbewertung akzeptie-

ren und erlernen. In besonderem Maße sind die Schülerinnen und Schüler in die Bewertung ihrer eigenen Arbeit einzubeziehen (Selbstbewertung), um ihnen die Verantwortung für ihre Lernprozesse und -ergebnisse bewusst zu machen und sie zu befähigen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und zu artikulieren.

Um mit der Leistungsermittlung und -bewertung alle dem Rahmenplan zugrunde liegenden Kompetenzen zu erfassen und den Schülerinnen und Schülern die Selbstbewertung zu ermöglichen, sind traditionelle Formen wie mündliche und schriftliche Kontrollen um weitere Instrumente zu ergänzen. Hierzu gehören z. B. Beobachtungsbogen, Lern-Begleithefte und Lern-Tagebücher, Interviews und Fragebögen, Sammel-mappen und Portfolios, in denen jede Schülerin bzw. jeder Schüler ihr bzw. sein Lernen reflektiert und die Lernfortschritte beurteilt.

Aufgaben der Dokumentation

1.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der schulische Qualitätsbegriff ist umfassend zu verstehen. Er bezieht sich auf alle Bereiche schulischer Arbeit, die Zusammenarbeit im Kollegium, die Schulkultur und das Schulleben, aber vor allem auf den Unterricht und die Förderung von Lernprozessen.

Unter Qualitätsentwicklung sind alle Tätigkeiten einer Schule zu verstehen, „gute Schule“ zu werden oder den bereits erreichten Stand zu erhalten und zu verbessern. Qualitätssicherung bezieht sich hingegen auf Maßnahmen der Schule, den erreichten Stand im Hinblick auf gesetzte Ziele mithilfe von Diagnose- und Prüfinstrumenten zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind notwendig aufeinander zu beziehen.

Qualitätsentwicklung des Unterrichts erfolgt mit dem Ziel, die vorhandenen Lern- und Unterrichtskonzepte daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen in und nach der Grundschule gewährleisten.

Schulinterne Lehrpläne

Die Rahmenpläne sind verbindliche Grundlage für die curriculare Arbeit in der einzelnen Schule und für die Gestaltung des Unterrichts.

Schulinterne Curricula berücksichtigen die Eigenverantwortung der Schule und Besonderheiten des Standortes, die soziale Lage und kulturellen Eigenheiten der Schülerinnen und Schüler sowie die besonderen Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Förderung der Kooperation mit Schulpartnern.

Schulinterne Lehrpläne werden auf der Grundlage der Rahmenpläne gestaltet. Sie umfassen z. B. die Fachpläne der Fachkonferenzen, die Klassen-/Jahrgangsstufen-Pläne, themenorientierte Pläne. Für das Planungshandeln der Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag müssen schulinterne Lehrpläne allen zugänglich und praktisch handhabbar sein.

Kooperation

Die Arbeit an schulinternen Lehrplänen eröffnet vielfältige inhaltliche Bereiche für die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer einer Schule, insbesondere

- beim Entwickeln eines pädagogischen Konzeptes für die Arbeit in einzelnen Klassen oder auf Jahrgangsstufen-Ebene, z. B. bei der Planung von gemeinsamem Unterricht oder bei der Entwicklung von Kriterien für die Leistungsbewertung,
- bei der Arbeit an gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, wie z. B. bei der Planung von fächerverbindendem Unterricht und Projekten,
- bei der Verständigung über Unterrichtsmaterialien und Medien.

Schulprogramm Für die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung von Bildung und Erziehung in der Einzelschule ist das Schulprogramm ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Das Schulprogramm dient der Dokumentation und Rechenschaftslegung der von der Schule geleisteten Arbeit in einem vereinbarten Zeitraum. Es zielt auf Qualitätsverbesserung der Schule, dient der Selbstvergewisserung und legt Entwicklungsziele fest. Neben der Ausgangslage und einer pädagogischen Bestandsaufnahme muss ein Leitbild formuliert werden, das gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten entwickelt wird. Die konkrete Festsetzung von Entwicklungszielen muss durch Maßnahmen und Zeitplanungen ergänzt werden. Die Ergebnisse der schulinternen Evaluation ermöglichen die Fortschreibung des Schulprogramms.

Schulentwicklung und Evaluation Schulinterne Evaluation unterstützt die Weiterentwicklung des Unterrichts. Sie ist ein Instrument, um den Erfolg und die Wirksamkeit der gemeinsamen Arbeit zu überprüfen. Schulinterne Evaluation steht in engem Zusammenhang mit schulbezogenen Qualitätsstandards, den schulisch zu sichernden Kompetenzen sowie den schülerbezogenen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz und den Standards in den Rahmenplänen. Sie ermöglicht eine Rückmeldung, inwieweit die Ziele des Rahmenplans in der Schule erreicht wurden. Schulinterne Evaluation macht die Anstrengungen der Schule um die qualitative Veränderung von Lernkultur und deren Ergebnisse fassbar und diskutierbar. Als greifbare Bestandsaufnahme bildet sie die Basis für die konkrete Planung weiterer Entwicklungsschritte der Schule.

Pädagogische Diagnostik Diagnostik ist ein Mittel zur Optimierung pädagogischer Arbeit. Sie ist als Maßnahme zu verstehen, die Lernentwicklung und -stände von Schülerinnen und Schülern in den Kompetenzbereichen zu ermitteln, zu analysieren und in individuelle Förderangebote münden zu lassen.

Diagnostische Zugänge sind die Beobachtung von Lernenden im Unterricht, das Einholen und Sichten von Arbeitsergebnissen, z. B. in Form von schriftlichen Arbeiten, die Befragung über Lernprozesse und schulisches Handeln, das Gespräch über Gefühle, mit denen die Schülerinnen und Schüler das schulische Lernen erleben, die Sammlung von Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum als eine materialisierte Entwicklungsdokumentation. Weitere Diagnoseinstrumente können Fragebögen zum Lernverhalten oder Beobachtungs- und Protokollierungshilfen sein. Die pädagogische Diagnostik erfolgt prozessbegleitend und wird in den Fachkonferenzen verabredet und ausgewertet.

Untersuchungen zur Lernausgangslage, Orientierungs- bzw. Vergleichsarbeiten und Testverfahren ermöglichen den Schulen ein differenziertes Einordnen und eine Beurteilung der Ergebnisse ihrer schulischen Arbeit.

Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen Körper- und Bewegungserfahrungen in die Schule. Sie können Bewegungsabsichten umsetzen, haben Spielerfahrungen und können in vielfältigen Situationen auch mit Spielgeräten und Materialien umgehen. Das Fach Sport knüpft an die individuellen Erfahrungen und Voraussetzungen an und eröffnet neue Perspektiven und Handlungsräume für die Schülerinnen und Schüler.

Vorschulische Erfahrungen

Dem Sportunterricht kommt einerseits die Aufgabe zu, den Schülerinnen und Schülern Handlungskompetenz durch Bewegung, Spiel und Sport zu ermöglichen; andererseits sollen sie ihre Handlungskompetenz für eine Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur entwickeln. Dieser Doppelauftrag ist bei der Zielsetzung, Gestaltung und Auswertung von Unterricht zu berücksichtigen.

Doppelauftrag

Sportunterricht ist ein Fach im Fächerkanon der Grundschule, das Körper und Bewegung direkt thematisiert und einen spezifischen Beitrag zur grundlegenden Bildung leistet. Er ist geprägt durch die folgenden Leitideen:

Drei Leitideen

- Schülerinnen und Schüler erleben den Sportunterricht mit Freude und werden zu lebenslanger Aktivität im Bereich von Bewegung, Spiel und Sport motiviert.

Die Bedeutung dieser Forderung ergibt sich zuallererst aus den sich ständig verändernden Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch aus der Veränderung der kindlichen Bewegungsumwelt. Eine wichtige Aufgabe des Faches ist daher, das Interesse an Bewegung sowie die körperliche Leistungs- und Bewegungsfähigkeit über die Schulzeit hinaus zu entwickeln.

Sportunterricht muss Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, Kompetenzen für den Erhalt und die Förderung ihrer Gesundheit zu entwickeln. Dabei ist von einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis auszugehen, das physische, psychische, soziale und ökologische Aspekte integriert.

Das Fach *Sport* wird dann seinen Beitrag zur Bildung und Erziehung in der Grundschule leisten können, wenn die Schülerinnen und Schüler es als persönlich bedeutsam erleben. „Sinn“ macht Sportunterricht für sie dann, wenn sie das Gefühl haben, dass dieser ihr Leben bereichert und dass sie vor allem Freude dabei haben.

- Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Persönlichkeit auf der Grundlage der Möglichkeiten, die sich aus ihrer Körperlichkeit und aus ihrem Bewegungshandeln ergeben.

Für die meisten Schülerinnen und Schüler haben positive körperliche Erfahrungen, motorische Erfolgserlebnisse und schließlich motorische Lernerfolge besondere Bedeutung. Diese bilden die Grundlage für das Vertrauen in die individuelle Leistungsfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erleben sich in Bewegungshandlungen als Verursacher von Wirkungen, erfahren Rückmeldungen auf das eigene Handeln unmittelbar und können ihre Stärken und Schwächen erkennen. Dieser Zusammenhang ist im Hinblick auf die Identitätsbildung, die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls, die Anstrengungsbereitschaft und die Erfolgszuversicht besonders bedeutsam. Es ist für das Leben nachhaltiger wirksam, wenn das zu Lernende selbst gewollt wird. Körperliche und motorische Fähigkeiten haben bei Schülerinnen und Schülern nicht nur einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Selbstkonzepts. Sie sind auch für den sozialen Status in der Gruppe entscheidende Faktoren.

Für Selbstbestimmung und Individualität in sozialer Verantwortung bietet der Sportunterricht ideale Lerngelegenheiten. Im sozialen Mit- und Gegeneinander werden Grundformen und Probleme in exemplarischer Verdichtung erfahren, denn im Sportunterricht treffen unterschiedliche physische, psychische und soziale Voraussetzungen, Wertvorstellungen, Überzeugungen, Emotionen und Interessen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar aufeinander.

Die Selbstreflexion des Einzelnen anzuregen, einen Dialog zwischen den Beteiligten in Gang zu setzen, Achtung und Toleranz gegenüber dem anderen einzuüben, die Bereitschaft, sich verantwortlich für die anderen und das Ganze zu fühlen, die Fähigkeit, sich an Regeln zu halten, Gemeinschaft zu erleben – darin liegen die erzieherischen Möglichkeiten, die Sportunterricht zur Entwicklung von Handlungskompetenz hat.

- Schülerinnen und Schüler erleben ein vielfältig gestaltetes Schulleben durch die breit gefächerten Anwendungsbereiche des Sportunterrichts.

Handelndes Lernen und das Lernen in der Bewegung haben besonders im Grundschulalter elementare Bedeutung für die Erschließung der Welt. Sportunterricht kann insbesondere durch das Spektrum seiner Themenfelder und durch deren Gestaltungsmöglichkeiten für den handelnden Umgang mit Inhalten anderer Fächer beitragen. Auf diese Weise wird Sportunterricht lebendig, schülerorientiert und vielseitig.

Sportunterricht eröffnet besonders im Hinblick auf die Lösung überfachlicher Erziehungsaufgaben Chancen für eine kontinuierliche fachübergreifende und fächerverbindende Arbeit. Mit vielfältigen Bewegungsaktivitäten, die zur Rhythmisierung des Lebens und Lernens in der Schule beitragen, prägt der Sportunterricht das Profil einer Schule entscheidend mit. Dazu gehören: Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Sport- und Schulfeste, schulische und außerschulische Angebote, Wettbewerbe sowie Präsentationen zu besonderen Anlässen.

Der Sportunterricht trägt zur Handlungskompetenz bei, indem die Kompetenzen aus allen vier Bereichen miteinander verbunden werden.

Sachkompetenz

Sachkompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler, indem sie

- Bewegungen in verschiedenen Situationen und unter unterschiedlichen Bedingungen ausführen,
- grundlegende Bewegungsformen und sportartspezifische Formen präsentieren und Merkmale von Bewegungen benennen,
- ihre koordinativen und konditionellen Fähigkeiten erweitern,
- sich taktische Fähigkeiten aneignen,
- Grundbegriffe der Fachsprache anwenden sowie mit Sportgeräten und Materialien sachgerecht umgehen,
- Zusammenhänge von Gesundheit und Bewegung erkennen,
- sich über aktuelle und grundsätzliche Fragen des Sports informieren.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler, indem sie

- Bewegungsabläufe gezielt beobachten und eigene Bewegungen korrigieren,
- Informationen von Bewegungsvorbildern, Bildvorlagen/Zeichnungen und Bewegungsbeschreibungen in eigenes Bewegungshandeln umsetzen,
- methodische Lernhilfen anwenden,
- begründete Entscheidungen zu Lösungsvorschlägen treffen und Problemlösungen reflektieren,

- Unterrichtssequenzen mitgestalten und bei der Spiel-, Übungs- und Wettkampfvorbereitung organisatorische Aufgaben übernehmen,
- Dokumentationen über eigene Leistungen erstellen.

Soziale Kompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler, indem sie

Soziale Kompetenz

- andere achten und respektieren,
- Empathie zeigen,
- mit anderen kooperieren,
- Konflikte wahrnehmen und lösen,
- Regeln vereinbaren, sie situationsgerecht anpassen und einhalten,
- Verantwortung für andere und den Erfolg einer Handlungssituation übernehmen,
- verantwortungsbewusst mit der Umwelt und der Natur umgehen.

Personale Kompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler, indem sie

Personale Kompetenz

- Offenheit für andere und anderes zeigen,
- mit Erfolg und Misserfolg sowie in Wettkampfsituationen mit Sieg und Niederlage konstruktiv umgehen,
- sich realistisch einschätzen und dem eigenen Könnensniveau angemessene Aufgaben auswählen,
- Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen und ihre Körperwahrnehmung verfeinern,
- Absprachen und Arbeitsaufträge einhalten sowie notwendige Materialien bereithalten,
- körperliche und bewegungsbezogene Anstrengungsbereitschaft zeigen,
- bereit sind, mit anderen zu kooperieren.

Standards

3

Die Entwicklung von Kompetenzmodellen zur Beschreibung der Leistungserwartung an Schülerinnen und Schüler hat bundesweit erst begonnen. Die formulierten Kompetenzbereiche und Leistungserwartungen müssen auf Grund der unterrichtlichen Erfahrungen und empirischen Untersuchungen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die nachfolgenden Standards beschreiben die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Fach Sport am Ende der Grundschulzeit erworben haben müssen, um ein erfolgreiches Weiterlernen zu sichern.

Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4

Spielen – Spiele

Schülerinnen und Schüler

- gehen kontrolliert mit Spielgeräten in Übungssituationen um,
- verstehen die Grundidee eines Spiels und spielen regelgerecht,
- lösen Störungen innerhalb der Spielgruppe sowie Regelkonflikte – gegebenenfalls mit Hilfe, so dass das Spiel in Gang bleibt,
- benennen Merkmale für faires Spielverhalten und beachten diese in der Regel,
- reflektieren ihr Handeln und setzen Erkenntnisse in ein verbessertes Spielhandeln um,
- übernehmen einfache Schiedsrichteraufgaben.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Schülerinnen und Schüler

- führen die leichtathletischen Grundformen in unterschiedlichen Handlungssituationen aus und beachten erste grundlegende Bewegungsmerkmale,
- gehen beim Üben und in Wettkämpfen verantwortungsbewusst mit sich, mit anderen, mit Materialien, Übungsstätten und der Umwelt um,
- dokumentieren die individuellen Leistungsergebnisse.

Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

Schülerinnen und Schüler

- lösen einfache bewegungsrhythmische Gestaltungs- und Improvisationsaufgaben allein, mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder in der Gruppe – gegebenenfalls mit Hilfe,
- präsentieren kleinere Choreografien oder Kunststücke – auch mit Gerät – allein oder mit einer Partnerin bzw. einem Partner,
- verstehen Grundbegriffe der Fachsprache und nutzen zur Verfügung gestellte Anleitungen oder Darstellungen.

Bewegen an Geräten – Turnen

Schülerinnen und Schüler

- präsentieren Bewegungsformen und -fertigkeiten an einigen Geräten allein, mit Partnerin bzw. Partner oder in der Gruppe,
- treffen Handlungsentscheidungen risiko- und verantwortungsbewusst,
- übernehmen ausgewählte Aufgaben zur Sicherheitsstellung und Hilfeleistung,
- bauen gemeinsam Geräte sicher auf und ab,
- verstehen Grundbegriffe der Fachsprache.

Kämpfen nach Regeln

Schülerinnen und Schüler

- kämpfen und ringen nach vorgegebenen oder gemeinsam vereinbarten Regeln,
- kämpfen auf spielerische Weise gegeneinander und achten dabei sowohl auf die eigene körperliche Unversehrtheit als auch auf die der anderen,
- übernehmen einfache Schiedsrichteraufgaben.

Fahren, Gleiten, Rollen

Schülerinnen und Schüler

- bewegen sich kontrolliert beim Fahren, Gleiten oder Rollen – gegebenenfalls mit Materialien/Geräten,
- gehen verantwortungsbewusst mit sich, mit anderen, mit Materialien/Geräten und mit der Umwelt um,
- benennen Sicherheitsregeln und verhalten sich regelgerecht.

Bewegen im Wasser – Schwimmen

Schülerinnen und Schüler

- können schwimmen,
- benennen und beachten hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln.

Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche

4

Sportunterricht ist erfahrungs- und handlungsorientiert und steht vorrangig in Verbindung mit eigener Bewegungstätigkeit. Bewegung, Spiel und Sport bieten wichtige Elemente individueller und sozialer Lebensgestaltung und sind durch gesellschaftliche Ansprüche, Erwartungen und Normen geprägt. Im Sportunterricht werden diese gesellschaftlichen Orientierungen durch eine didaktisch begründete Auswahl erschlossen und als pädagogische Perspektiven bezeichnet:

- Körper- und Bewegungserfahrung: Wahrnehmungsfähigkeit verbessern und Bewegungserfahrungen erweitern,
- Gestalten: sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten,
- Wagnis: etwas wagen und verantworten,
- Leisten: das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen,
- Kooperieren: kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen,
- Gesundheit: Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Alle Perspektiven sind zu berücksichtigen. Bei welchem Inhalt welche Perspektiven in den Vordergrund rücken, entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer je nach Situation und Zielstellung. Diese Mehrperspektivität im Sportunterricht soll auch dazu anleiten, Unterschiede zwischen einzelnen Perspektiven zu erkennen, zu besprechen und so Anhaltspunkte für das eigene Handeln anzubahnen.

Der Sportunterricht in der Grundschule spannt den Bogen vom Konzept der grundlegenden Bewegungsentwicklung zum Konzept des Sportartenlernens. Das kann nur durch eine Vielfalt inhaltlicher Angebote erreicht werden. Bei der Auswahl dieser Angebote ist unter Berücksichtigung der pädagogischen Perspektiven exemplarisch vorzugehen. Inhaltliche Vielfalt schließt auch das Aufgreifen von Trendsportarten ein.

Die Unterrichtsgestaltung zielt auf eine hohe Bewegungsintensität aller Schülerinnen und Schüler. Das Lernen an Stationen, Zusatzaufgaben und die Förderung der Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen sind Beispiele, die dies ermöglichen.

Im Sportunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler, wie sich durch unterschiedliche Zielsetzungen, Einstellungen und Regeln sportliche und spielerische Aktivitäten verändern und welche Auswirkungen dies auf den Umgang mit dem eigenen Körper und den Umgang mit anderen hat. Um Wahrnehmungsprozesse zu ermöglichen, werden Erfahrungen bewusst gemacht und erörtert. Das schließt ein, Lösungswege zu finden, zu diskutieren, zu erproben und zu reflektieren. Dieser Anspruch wird durch problemorientierte Aufgabenstellungen eingelöst.

Das Fach *Sport* wird koedukativ unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich in ihren biologisch und gesellschaftlich bedingten Unterschieden und Gemeinsamkeiten kennen und akzeptieren. Dabei lernen sie nicht nur miteinander, sondern auch von-

**Mehrperspektivische
Erfahrungs- und
Handlungsorien-
tierung**

Inhaltliche Vielfalt

Bewegungsintensität

Problemorientierung

Koedukation

einander und erweitern ihr Rollenverständnis. Die Gestaltung einzelner Situationen kann auf Grund geschlechtsspezifischer Unterschiede oder Erfahrungen zusätzlich eine differenzierte Herangehensweise erfordern.

Mitbeteiligung	Handlungs- und Entscheidungsspielräume für die Schülerinnen und Schüler sowie Offenheit und Improvisation im Sportunterricht sind Unterrichtsprinzipien, die nicht im Widerspruch zu den Ansprüchen von Planmäßigkeit und Effektivität stehen. Innerhalb gewisser Grenzen sollen Raum und Zeit für spontanes Handeln, für Mitbestimmung bei der Unterrichtsgestaltung, für Einfälle und Improvisationen im Schulsport bleiben. Es ist unerlässlich, die Schülerinnen und Schüler systematisch zum verantwortlichen Helfen und Mitwirken zu befähigen (z. B. Auf- und Abbau, Messen, Helfen und Sichern).
Spielerisches Üben	Schülerinnen und Schüler lernen besonders motiviert und nachhaltig, wenn Aufgaben- und Übungsformen so oft wie möglich in spielerischer Form angeboten oder mit Spielideen verknüpft werden.
Verständigung	Konflikte im Sportunterricht sind so oft wie möglich durch Verständigung zu lösen, insbesondere durch die Gestaltung von Unterrichtsgesprächen. Die Verwirklichung dieses Anspruchs fördert gleichzeitig auch die soziale Integration, denn im Prozess der Verständigung lernen die Beteiligten auch, sich gegenseitig zu respektieren.
Wertorientierung	Die Wertorientierung zielt auf Fairness, Regelbeachtung, Entwicklung von Leistungsbereitschaft und ein individuelles Leistungsverständnis. Diese Werte können vor allem dann erfolgreich entwickelt werden, wenn sie durchgängig thematisiert werden. Die Vorbildwirkung der Lehrerinnen und Lehrer hat eine entscheidende Funktion.
Sport im Freien	Sportunterricht soll so oft wie möglich im Freien stattfinden. Dabei können sowohl vorhandene Sportanlagen als auch andere Freiflächen genutzt werden. Die besonderen Erfahrungen beim Spielen und Bewegen in offenen Räumen können gleichzeitig sinnvoll einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt fördern.
Regionalität	Im Sportunterricht werden nach Möglichkeit regionale Gegebenheiten einbezogen. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihren unmittelbaren Bewegungsraum zu erfahren und damit ihre Bewegungschancen zu erweitern. Dabei werden im Sportunterricht regionale Erscheinungsformen und in Vergessenheit geratene Spiel- und Bewegungsformen aufgenommen und als erhaltenswerte Kulturgüter erfahren.

Inhalte

5.1 Übersicht über die Themenfelder

Alle Themenfelder sind verbindlich in jeder Jahrgangsstufe zu behandeln. In ihnen sind Handlungssituationen ausgewiesen, die unterschiedliche Bereiche des Themenfeldes beschreiben.

Jahrgangsstufen 1/2 Jahrgangsstufen 3/4

Spielen - Spiel

- Umgang mit Spielgeräten
- Spiele erfassen und gestalten
- Spielfähigkeit in Gruppen- und Mannschaftsspielen erweitern

Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

- Schnelllaufen, Dauerlaufen, Hindernislaufen
- Weitspringen, Hochspringen
- Schleudern, Stoßen, Werfen

Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

- Körper- und Bewegungsschulung
- Bewegung im Raum
- Bewegung mit Gerät
- Bewegung mit Rhythmus und Musik
- Ausdruck mit und durch Bewegung

Bewegung an Geräten - Turnen

- Arbeit an Gerätearrangements
- Turnerische Grundtätigkeiten
- Erlernen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten
- Akrobatisches Turnen

Kämpfen nach Regeln

- Kämpfe um das Gleichgewicht
- Kämpfe um den Raum
- Kämpfe um Geräte und mit Geräten

Fahren, Gleiten, Rollen

- Bewegungserfahrungen sammeln
- Bewegungsfertigkeiten erlernen und üben
- Bewegungsfertigkeiten anwenden

Das Themenfeld Bewegen im Wasser - Schwimmen wird in einer Jahrgangsstufe und spätestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 bearbeitet. Im Kapitel 5.2 ist es der Doppeljahrgangsstufe 3/4 zugeordnet. Es kann auch schon in der Doppeljahrgangsstufe 1/2 bearbeitet werden.

Bewegen im Wasser - Schwimmen

- Wassergewöhnung
- Tauchen und Schwimmen
- Springen
- Retten

Spielen – Spiele

Die Tätigkeit des Spielens ist für Schülerinnen und Schüler eine der bedeutsamsten Zugangsweisen, um sich selbst, ihre soziale und materielle Umwelt kennen und verstehen zu lernen, sie zu gestalten sowie sich selbst Ausdrucksmöglichkeiten zu verschaffen. Daher hat das Themenfeld vielfältige Berührungspunkte sowohl zu anderen Unterrichtsfächern als auch zu den anderen Themenfeldern des Sportunterrichts. Aufgrund der Veränderungen der kindlichen Umwelt muss Schülerinnen und Schülern heute in der Schule in besonderer Weise Gelegenheit gegeben werden, Spiele nicht nur nachzuspielen, sondern auch eigene Spielideen zu entwickeln.

Ein Spiel ohne Konflikte ist kaum denkbar; Schülerinnen und Schüler müssen beim Spielen im Sportunterricht lernen, Konflikte wahrzunehmen und selbstständig zu lösen. Die Spielangebote sind entsprechend dem aktuellen Entwicklungs- und Könnensstand der Lerngruppe auszuwählen und je nach Schwierigkeitsgrad den Zielen anzupassen.

Allgemein gilt: Ein Spiel wird leichter erlernt, wenn

- die Anzahl der Regeln gering ist und diese schnell verständlich sind,
- die Zahl der Mitspielerinnen und Mitspieler gering ist,
- das motorische und soziale Anforderungsniveau einfach ist.

Bei Ballspielen ist die Auswahl geeigneter Spielgeräte zu beachten. Der Einsatz weicher, nicht zu großer oder schwerer Bälle fördert das Vertrautwerden mit dem Spielgerät und erleichtert damit auch den Zugang zum Spiel selbst.

Gelungene Spielerziehung zeigt sich darin, dass alle Schülerinnen und Schüler mitspielen können bzw. wollen. Zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen ist das gruppenspezifische Geschehen zu beachten und gegebenenfalls darauf Einfluss zu nehmen. In aller Regel erfolgt eine Abschlussbesprechung, in der Schülerinnen und Schüler ihre subjektiven Spielerlebnisse verbalisieren können. Lehrerinnen und Lehrer achten in diesen Gesprächen darauf, dass der Prozess des Spielens in den Vordergrund rückt.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- Regeln als Grundvoraussetzung für das Spielgelingen begreifen und einhalten: bei Regelunklarheiten oder Konflikten zur Einigung beitragen,
- Spielverhalten anderer Spieler oder Mannschaften beobachten und reflektieren: positive Merkmale beschreiben, eigenes Spielverhalten oder das der eigenen Gruppe/Mannschaft dadurch verbessern,
- die Meinungen und Vorschläge anderer Gruppenteilnehmer als gleichberechtigt achten,
- ein Spiel mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder im Team möglichst selbstständig in Gang setzen: Materialien besorgen, Spielraum markieren, Spielaufgaben vereinbaren und verteilen,
- Merkmale für faires Verhalten finden, benennen und umsetzen,
- sowohl die eigene körperliche Unversehrtheit, aber auch die der anderen über das Erreichen des Spielziels stellen,
- bei Spielen Schiedsrichterentscheidungen akzeptieren und Schiedsrichteraufgaben übernehmen,
- Lösungen für das Einteilen gleichstarker Mannschaften suchen und vereinbaren.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Laufen, Springen und Werfen sind grundlegende Elemente menschlichen Bewegungsverhaltens und Bestandteile vieler Themenfelder des Schulsports. In diesem Themenfeld erfahren diese Elemente spezifische Ausprägungen und Zielsetzungen. Es ist Aufgabe des Sportunterrichts in der Grundschule, ein einseitig leistungsorientiertes Verständnis von Leichtathletik didaktisch aufzulösen.

Die pädagogische Perspektive des Leistens (Laufen, aber möglichst schnell oder möglichst lange; Springen, aber möglichst weit oder möglichst hoch; Werfen, aber möglichst weit oder gezielt) stellt nur eine der möglichen Herangehensweisen dar. Erfahrungen beim geselligen Laufen, Körpererfahrungen beim Dauerlaufen, Bewegungserfahrungen beim erlebnisorientierten Springen oder Materialerfahrungen beim Werfen mit unterschiedlichen Wurfobjekten sind gleichwertige Bestandteile des Themenfeldes.

Die normierten Formen (Vergleich mit anderen nach dem Maßstab „Höher – Schneller – Weiter“) sind um Varianten des Leistungsvergleichs zu ergänzen – wie die Veränderung des Maßstabes, des Vergleichs mit sich selbst oder die freie Wahl der Wettkampfpartnerinnen bzw. -partner und der Wettkampfregeln.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- beim Dauerlauf a) Umfang vor Intensität, b) Laufen im aeroben Leistungsbereich;
- beim Sprintlauf a) Hochstart gegenüber dem Tiefstart bevorzugen, b) kurze Strecken von 10 bis 30 m wählen.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- Zeiten und Weiten messen und schätzen,
- Sieg und Niederlage in Wettkampfsituationen akzeptieren,
- eigene und fremde Leistungen achten und anerkennen,
- Übungs- und Wettkampfstationen herrichten.

Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

Das Themenfeld schöpft seine Inhalte aus den umfangreichen traditionellen, aktuellen sowie individuell kreativ-gestalteten Formen und eröffnet Entfaltungsmöglichkeiten für Bewegungsphantasie und -erleben. Die Schülerinnen und Schüler setzen ihren Körper als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel ein. Sie erweitern ihre Fähigkeiten beim Darstellen und Präsentieren.

Musik, Klang und Rhythmus gehören zum Alltag der Schülerinnen und Schüler. Neben der stimulierenden Wirkung auf die Psyche sind Klang und Rhythmus wichtige Hilfen bei kognitiven und psychomotorischen Lernprozessen. Im Sportunterricht ergeben sich durch den Handlungscharakter vielfältige Verbindungen der Bewegung mit Rhythmus, Klang und Musik.

In konkurrenzfreien Handlungssituationen sammeln Jungen und Mädchen gemeinsam soziale Erfahrungen, wobei das Erarbeiten von Aufführungen besonders hohe Anforderungen an kooperative Fähigkeiten stellt und zu dynamischen Gruppenprozessen führt. Das Gelingen solcher Prozesse bietet die Chance zur Stärkung des sozialen Gefüges einer Gruppe bzw. Klasse.

Die Mitgestaltung des Unterrichts, z. B. durch die Auswahl der Kleingeräte oder der Musik, erhält mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler eine wachsende Bedeutung und hat nachhaltigen Einfluss auf die Lernmotivation.

Die Ausdrucksmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden durch Übungen zur Körperspannung, Haltungserziehung und Koordination erweitert. Das Bewusstmachen der Übungsprozesse unterstützt die Aneignung von gesundheitsorientiertem Wissen.

Das Themenfeld Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz eignet sich in hervorragender Weise für das fächerverbindende Arbeiten.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- bei der Wahl von Partnerinnen bzw. Partnern oder Gruppen und in der Zusammenarbeit offen sein und sich abstimmen,
- für Präsentationen an der Erarbeitung von Gütekriterien mitwirken und diese beachten,
- individuellen Ausdrucksformen und -möglichkeiten anderer mit Achtung begegnen,
- Grundbegriffe der Fachsprache kennen und verwenden.

Bewegen an Geräten – Turnen

Das Themenfeld greift grundlegende Bewegungsfähigkeiten auf, z. B. Rollen, Schwingen und Balancieren, die in der Bewegungstradition eine wichtige Rolle einnehmen. Es unterstützt mit seinen vielseitigen koordinativen, psychomotorischen Erfahrungsmöglichkeiten das Lernen in anderen Themenfeldern und Fächern.

In der Auseinandersetzung mit den Geräten und beim akrobatischen Turnen nehmen die Übenden ihren Körper in ungewöhnlichen Raumlagen wahr und sammeln besondere Erfahrungen mit der Schwerkraft, dem Gleichgewicht und der Höhe. Den Schülerinnen und Schülern eröffnen sich zugleich vielfältige Gelegenheiten, Ideen schöpferisch-motorisch umzusetzen und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Indem sie etwas wagen, lernen sie Risiken abzuwägen und ihre Leistungsfähigkeit besser einzuschätzen. Dabei stellt das Überwinden von Hemmungen und das Bewältigen von Ängsten für einige Schülerinnen und Schüler eine besondere Herausforderung dar. Dies erfordert von Lehrerinnen und Lehrern ein aufmerksames pädagogisches Handeln.

Durch die Präsentation von Bewegungsformen und Kunststücken können Schülerinnen und Schüler Selbstbestätigung erfahren, sich Kriterien publikumswirksamer Darstellung aneignen und sie umsetzen. Das Gestalten und Präsentieren in der Gruppe – vor allem beim akrobatischen Turnen – fördert intensive soziale Erfahrungen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Forderung nach Sicherheit am Gerät zu – und zwar der eigenen sowie der Sicherheit der Mitschülerin bzw. des Mitschülers. Dies erfordert eine systematische Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Formen der Sicherheitsstellung und Hilfeleistung.

Offene Aufgabenstellungen wie das Entdecken, Erproben und selbstständige Gestalten sind gleichwertige Vorgehensweisen zu geschlossenen Aufgabenstellungen, die beim Erarbeiten und Üben von gezielten Bewegungsfertigkeiten im Vordergrund stehen.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- Maßnahmen zur Sicherheitsstellung und Hilfeleistung kennen und verantwortungsvoll anwenden,
- individuellen Leistungsmöglichkeiten und -erfolgen anderer mit Achtung begegnen,
- bei Bedarf um Hilfe bitten oder anderen Hilfe anbieten,
- Geräte auf- und abbauen, dabei Sicherheitsaspekte beachten,
- zielstrebig und beharrlich – auch in größeren Gruppen – üben,
- eigene Lernerfolge und Anstrengungen wertschätzen.

Kämpfen nach Regeln

Rangeln, balgen und kämpfen – ob mit den Eltern, Geschwistern oder mit anderen: Jedes Kind sucht irgendwann nach einer Gelegenheit, seine Kräfte in spielerisch-kämpferischer Weise zu erproben und mit anderen zu vergleichen. Gegenstand dieses Themenfeldes ist eine Form friedlicher Auseinandersetzung. Im Mittelpunkt stehen das spielerische Kräfteressen in einem Sicherheit gebenden Rahmen mit klaren Regeln, das Erleben von Situationen des Kämpfens, die charakteristische Formen körperlicher Nähe und Emotionen hervorrufen, sowie das Erfahren und Erlernen des achtsamen und verantwortungsbewussten Umgangs mit anderen bei körperlicher Auseinandersetzung.

Jungen haben erfahrungsgemäß weniger Vorbehalte als Mädchen, sich auf das Themenfeld einzulassen. Erfolg versprechend ist die Gestaltung dieses Themenfeldes, wenn

- die Absicht des Spielerisch-Freudvollen immer wieder in den Vordergrund gerückt wird: Nicht das Siegen und Ermitteln einer Rangfolge ist das Ziel, sondern das Genießen einer aktivierenden und Körperlichkeit vermittelnden Bewegungssituation,
- jederzeit die Achtung vor dem anderen und die körperliche Unversehrtheit der Kampfpartnerinnen und -partner oberste Priorität besitzt,
- die Intensität des Krafteinsatzes und des Körperkontakts bei den Kämpfen behutsam gesteigert wird, körperliche und emotionale Nähe und Offenheit wachsen können; am Anfang Aufgaben ohne direkte körperliche Auseinandersetzung, dann Kampfformen mit wenig Kraft- und Körpereinsatz schrittweise zu Kämpfen mit „Vollkontakt“ erweitert werden,
- Kämpferinnen und Kämpfer ihre Partnerinnen und Partner nach dem Freiwilligkeitsprinzip wählen können,
- Kampfsituationen dezentral an mehreren Stationen organisiert werden,
- sprachlicher Austausch und Reflexion der Kampferfahrungen möglich und im Vorgehen elementar verankert sind.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- durch umsichtiges und kontrolliertes Kampfverhalten Gefährdungen anderer vermeiden,
- taktisch klug und geschickt kämpfen,
- das eigene Wohlergehen und die Unversehrtheit des Kampfparkers höher gewichten als den Sieg,
- Regeln einhalten und bei Regelunklarheiten oder Konflikten zur Lösung beitragen,
- beim Sieg den Gegner mit Achtung behandeln, eigene Niederlagen anerkennen,
- Schiedsrichteraufgaben übernehmen,
- Kampfverhalten beobachten, reflektieren und Tipps formulieren.

Fahren, Gleiten, Rollen

Die Fortbewegungsarten Fahren, Gleiten und Rollen haben in der Bewegungswelt der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Wie in kaum einem anderen Themenfeld stehen das Erfahren von Geschwindigkeit, die Anforderungen an das dynamische Gleichgewicht und die Beanspruchung der Wahrnehmungsfähigkeit im Vordergrund. In der Natur vorhandene und künstlich gestaltete Räume werden für teilweise völlig neue Bewegungserfahrungen geöffnet.

Nach materiellen und regionalen Voraussetzungen können unterschiedliche Geräte und Materialien wie Teppichfliese, Rollbrett, Pedalo, Inline-Skates, Skateboard, Roller, Fahrrad, Schlittschuhe, Schlitten, Ski, Snowboard, Boot, Surfbrett u. a. genutzt werden. Dabei sind die jeweiligen Sicherheitsbestimmungen zu beachten, entsprechende Schutzausrüstungen sind zu tragen. Gegebenenfalls ist es für die Lehrkräfte erforderlich, sportartbezogene Lizenzen zu besitzen. Bei einigen Bewegungsformen sind am Anfang des Lernprozesses Schonräume sicherheitsfördernd.

Die schnellere Fortbewegung in der unmittelbaren Nähe anderer, das Bewegen außerhalb normierter Sportstätten und damit verbundene Naturerlebnisse schaffen ideale Anlässe zur Vermittlung und Aneignung eines verantwortungsvollen Umgangs mit sich, mit Partnerinnen bzw. Partnern, der Umwelt und dem Material.

Viele Inhalte dieses Themenfeldes lassen sich fachübergreifend (z. B. Bremswege in Abhängigkeit von Technik, Geschwindigkeit, Untergrund etc.) und fächerverbindend (Verkehrserziehung) aufbereiten.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- Sicherheitsregeln beachten,
- Gleichgewicht halten beim Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen,
- in Lern- und Erlebnissituationen Risiken wahrnehmen und das eigene Verhalten darauf abstimmen,
- bei Bedarf um Hilfe bitten oder anderen Hilfe anbieten.

Bewegen im Wasser – Schwimmen

Der Bewegungsraum Wasser bietet Schülerinnen und Schülern Chancen der Körper- und Bewegungserfahrung, die teilweise nur in diesem Element möglich sind, z. B. Schweben, Gleiten, Sinken, Tauchen, Ins-Wasser-Springen, Kälte, Widerstand und Erleben von Auftrieb. Im Unterricht sollen diese Erfahrungsmöglichkeiten vielseitig genutzt werden, um ein grundlegendes Vertrautsein mit dem Wasser zu fördern.

Sich im Wasser sicher und kontrolliert bewegen zu können, stärkt das Selbstwertgefühl und hat gegebenenfalls lebensrettende Bedeutung. Deshalb hat das Schwimmenlernen einen besonderen Stellenwert.

Eine wichtige Rolle spielt die Kenntnis und Beachtung der Baderegeln mit dem Ziel, Gefahren für Gesundheit und Wohlergehen auszuschließen. Der Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten erfordert aufgrund objektiver oder subjektiv wahrgenommener Gefahren eine besondere Aufmerksamkeit.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln kennen und beachten,
- für sich und andere Verantwortung in Spiel-, Lern- und Übungssituationen übernehmen,
- die Reaktion des Körpers (Kältegefühl, Erschöpfung) wahrnehmen, damit verantwortlich umgehen.

Hinweise zum Abschnitt 5.2

Den Themenfeldern mit ihren Handlungssituationen sind verbindliche Ziele sowie verbindliche und fakultative Inhalte zugeordnet. Innerhalb der frei zur Verfügung stehenden Zeit können fakultative Inhalte aufgegriffen oder die verbindlichen vertiefend und weiterführend bearbeitet werden. Bezüge zwischen den Themenfeldern (➔) und zu anderen Fächern (➔➔) ergeben sich an einer Vielzahl von Stellen. Sie werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur dort ausgewiesen, wo der Zusammenhang nicht unmittelbar ersichtlich ist.

5.2 Themenfelder

Jahrgangsstufen 1/2

Spielen – Spiele		1/2
Ziele	Inhalte	
Umgang mit Spielgeräten		
– bei einfachen Aufgaben geschickt und sicher mit den Spielgeräten umgehen – durch Beobachtung anderer Bewegungsbilder Lösungsmöglichkeiten erkennen und in eigenes Bewegungshandeln umsetzen – eigene Lernerfahrungen in Form von Lerntipps formulieren – umsichtig üben – selbst Übungsformen erfinden und demonstrieren	- Aufgaben und Spielformen mit verschiedenen Spielgeräten - Zielwurf-/Zielschuss-/Zielschlagspiele	
Spiele erfassen und gestalten		
– Spielideen erfassen: den „Sinn“ des Spiels benennen – Spielrollen verstehen und Sinn entsprechend handeln – sich auf Mit- und Gegenspielerinnen/ Gegenspieler einstellen, im Spielraum orientieren und kontrolliert bewegen – eigene Spielwünsche gestalten	- Wahrnehmungsspiele - Kooperative Spiele - einfache Lauf- und Fangspiele - einfache Ballspiele - Freies Spiel <i>Spielerfindungen</i> <i>Platzwechsel- und -suchspiele</i> <i>Kreissspiele</i> <i>Nachahmungs- und Darstellungsspiele</i> ➔ Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz	

Ziele	Inhalte
Spießfähigkeit in Gruppen- und Mannschaftsspielen erweitern	
– das Zusammenwirken innerhalb einer Mannschaft verstehen und entsprechend zielgerichtet handeln – einen günstigen Moment für den erfolgreichen Abschluss einer spieltypischen Zielhandlung erkennen und diesen nutzen	Kooperative Spiele Lauf- und Fangspiele einfache Ballspiele <i>einfache Tor- und Korbballspiele ohne Beachtung von Schrittregele</i>

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik 1/2

Ziele	Inhalte
Schnelllaufen	
– konzentriert starten, schnell beschleunigen und Sprintlaufen	Laufspiele und -formen mit vielseitigen Konzentrations- und Reaktionsansprüchen Staffelläufe <i>Steigerungsläufe</i>
Dauerlaufen	
– eine bestimmte Zeitspanne oder Strecke in selbst gewähltem gleichmäßigen Tempo ausdauernd laufen – im individuellen „Wohlfühltempo“ laufen – die eigene Dauerlauffähigkeit dokumentieren – körperliche Reaktionen und Empfindungen von Dauerbelastungen wahrnehmen – Umwelt und Natur beim Dauerlaufen sensibel wahrnehmen, achtsam und schonend mit ihnen umgehen	Dauerlaufformen und -spiele Laufen im Freien Übungsformen zur Schulung von Zeit- und Tempogefühl <i>Laufen mit zusätzlichen Aufgaben zur sinnlichen Wahrnehmung</i>
Hindernislaufen	
– unterschiedliche Hindernisse auf vielfältige Art und Weise umlaufen bzw. überwinden – Hindernisse gewandt umlaufen und rhythmisch überwinden – eigene Ideen beim Aufbau von Hindernisbahnen entwickeln	Laufaufgaben auf natürlichen und gestalteten Hindernisstrecken
Weitspringen, Hochspringen	
– vielfältige Formen des leichtathletischen Springens erproben und anwenden – eigene Sprungideen finden und gestalten – mit Anlauf einbeinig abspringen	Sprünge in die Weite, in die Höhe Mehrfachsprünge, Sprungstaffel <i>Sprünge über Hindernisse</i> <i>Ziel-, Zonenspringen</i>

Ziele	Inhalte
Schleudern, Stoßen, Werfen	
– unterschiedliche Bewegungsformen des Schleuderns und Werfens ausführen – unterschiedliche Objekte für das Schleudern und Werfen erproben – einfache Form des Schlagwurfs aus dem Stand ausführen – beim Üben Sicherheitsanforderungen beachten	Ball-, Wurfspiele Aufgaben zum Schleudern, Stoßen und Werfen auf Ziele, in die Höhe und Weite

Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

1/2

Ziele	Inhalte
Körper- und Bewegungsschulung	
– verschiedene Bewegungsformen erlernen – Gleichgewicht im Stand und in der Bewegung halten – Körperspannung wahrnehmen und zielgerichtet auf- und abbauen – Übungen zur Muskelkräftigung und Dehnung ausführen	Bewegungsformen aus dem gymnastischen und tänzerischen Bereich Erwärmungs- und Reaktionsspiele An- und Entspannungsübungen, -spiele Funktionsgymnastik
Bewegung im Raum	
– Raumwege nachvollziehen und Aufstellungsformen einnehmen – Positions- und Formationswechsel nach Vorgabe durchführen – Raumbedarf erkennen und den anderer Personen berücksichtigen	Aufstellungsspiele mit Änderung der Richtung, Ebene, Dimension, Form Platzwechsel- und -suchspiele ➔➔ Sachunterricht
Bewegung mit Gerät	
– Geräte und Materialien sowie kreative Formen der Handhabung erproben – einfache gymnastische und tänzerische Bewegungsformen mit verschiedenen Geräten nachvollziehen und üben – einfache Kunststücke und Partnerkunststücke erfinden, üben und vorführen	Aufgaben mit Sportgeräten, Materialien ➔ Bewegen an Geräten <i>einfache Jonglier- und Zirkusübungen</i>
Bewegung mit Rhythmus und Musik	
– einfache Rhythmen erkennen, mit Materialien und Körperinstrumenten nachahmen – gymnastische und tänzerische Bewegungsformen nach Musik ausführen	Aufgaben mit Sportgeräten, Materialien und Körperinstrumenten Kinder-, Spaß-, Bewegungslieder und -tänze <i>einfache Jonglier- und Zirkusübungen</i>

Ziele	Inhalte
	<i>Tänze anderer Kulturbereiche und Gesellschaftstänze</i>
Ausdruck mit und durch Bewegung	
– Gefühle und Stimmungen in Texten und Musikstücken erleben und durch Bewegung darstellen	Bewegungsgeschichten →→ Kunst, Deutsch <i>Fantasiereisen</i> <i>Darstellungs- und Rollenspiele</i>

Bewegen an Geräten – Turnen 1/2

Ziele	Inhalte
Arbeiten an Gerätearrangements	
– Gerätearrangements nutzen, verändern, Bewegungsmöglichkeiten erproben – Gerätearrangements für Bewegungsabsichten zusammenstellen und bewältigen – sich etwas zutrauen, dabei Risiken abwägen	Gerätelandschaften Hindernisbahnen <i>Bewegungsbaustellen</i> → Spiele
Turnerische Grundtätigkeiten	
– Grundtätigkeiten erproben und üben – Körperspannung auf- und abbauen – Kraft erproben und erfahren – sich im Gleichgewicht halten – Kunststücke erfinden und anderen zeigen	turnerische Grundtätigkeiten an und auf verschiedenen Turngeräten An- und Entspannungsübungen
Erlernen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten	
– ausgewählte Bewegungselemente turnen – einzelne Bewegungselemente kombinieren – einfache bildliche Darstellungen für das Üben von Bewegungselementen nutzen – ausgewählte Fachbegriffe kennen	Aufgaben an und auf verschiedenen Turngeräten
Akrobatisches Turnen	
– sich für das Gelingen und die Unversehrtheit aller Beteiligten verantwortlich fühlen und im Handeln Verantwortung zeigen – das eigene Handeln auf das der Partnerin bzw. des Partners abstimmen – akrobatische Aufgaben nachvollziehen, einfache Figuren erfinden und präsentieren – einfache bildliche Darstellungen für das Üben von Figuren nutzen	Partnerakrobatik Grifftechniken <i>Pyramiden</i> <i>„Zirkus“</i> → Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz →→ Deutsch, Kunst, Musik

Kämpfen nach Regeln**1/2**

Ziele	Inhalte
Kämpfe um das Gleichgewicht	
– Lösungen zur Stabilisierung des Gleichgewichts nennen – trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, das Gleichgewicht zu halten – Stürze abfangen	einfache Partnerkämpfe <i>Ringkämpfe</i>
Kämpfe um den Raum	
– trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, Raum zu verteidigen bzw. zu erobern	Zieh- und Schiebekämpfe <i>Ringkämpfe</i>
Kämpfe um Geräte und mit Geräten	
– trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, Spielgeräte oder Materialien zu verteidigen bzw. zu erobern	Aufgaben mit Spielgeräten, Materialien

Fahren, Gleiten, Rollen**1/2**

Ziele	Inhalte
Bewegungserfahrungen sammeln	
– verschiedene Materialien und Geräte in unterschiedlichen Situationen erproben – sich auf neue Anforderungen und veränderte Situationen einlassen, einschätzbare Risikosituationen zulassen, etwas wagen	Aufgaben mit Geräten, Materialien zum Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen ➔➔ Sachunterricht
Bewegungsfertigkeiten erlernen und üben	
– für einzelne Bewegungsformen das Vorwärtsskommen, das Kurvenfahren, Bremsen und ggf. Fallen erproben – eigene Lernerfahrungen in Form von Lerntipps formulieren – das Bewegungsverhalten anderer sowie die räumliche Umgebung wahrnehmen und das eigene Handeln darauf einstellen	Aufgaben mit Geräten, Materialien zum Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen Geschicklichkeitsaufgaben und –spiele <i>Orientierungs-, Reaktions-, Kooperations-spiele</i> <i>Parcours, Gerätearrangements</i> ➔ Bewegen an Geräten

Jahrgangsstufen 3/4

Spielen – Spiele		3/4
Ziele	Inhalte	
Umgang mit Spielgeräten		
– bei Aufgaben geschickt und sicher mit den Spielgeräten umgehen – durch Beobachtung anderer Bewegungsbilder Lösungsmöglichkeiten erkennen und in eigenes Bewegungshandeln umsetzen – eigene Lernerfahrungen in Form von Lerntipps formulieren – umsichtig üben und andere nicht gefährden – dem persönlichen Können angemessene Aufgaben und Schwierigkeitsgrade wählen – selbst Übungsformen erfinden und demonstrieren	Aufgaben und Spielformen mit verschiedenen Spielgeräten Zielwurf-/Zielschuss-/Zielschlagspiele	
Spiele erfassen und gestalten		
– Spielideen erfassen, weiterentwickeln, anderen erklären – Spielrollen verstehen und sinnentsprechend handeln; die Merkmale einer speziellen Rolle benennen – sich auf Mit- und Gegenspielerinnen/ Gegenspieler einstellen, im Spielraum orientieren und kontrolliert bewegen – eigene Spielwünsche gestalten	Wahrnehmungsspiele Kooperative Spiele einfache und komplexe Lauf- und Fangspiele einfache <i>und</i> komplexe Ballspiele Freies Spiel <i>Spielerfindungen</i> <i>Platzwechsel- und -suchspiele</i> <i>Kreissspiele</i> <i>Nachahmungs- und Darstellungsspiele</i> ➔ Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz	
Spielfähigkeit in Gruppen- und Mannschaftsspielen erweitern		
– das Zusammenwirken innerhalb einer Mannschaft verstehen und entsprechend zielgerichtet handeln – taktisch klug und geschickt spielen – einen günstigen Moment für den erfolgreichen Abschluss einer spieltypischen Zielhandlung erkennen und diesen nutzen – einfache Formen der Zielwurf- und Torschussspiele sowie Rückschlagspiele spielen	Kooperative Spiele Lauf- und Fangspiele einfache und komplexe Ballspiele Zielwurf-, Torschuss- und Rückschlagspiele	

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

3/4

Ziele	Inhalte
Schnelllaufen	
– konzentriert starten, schnell beschleunigen und Sprintlaufen – dem persönlichen Können angemessene Aufgaben und Schwierigkeiten bei Übungs- und Wettbewerbsformen wählen – Zusammenhang von Konzentration und Reaktion erkennen	Laufspiele und -formen mit vielseitigen Konzentrations- und Reaktionsansprüchen Steigerungsläufe Staffelläufe <i>Tempowechsel-Läufe</i>
Dauerlaufen	
– eine bestimmte Zeitspanne oder Strecke in selbst gewähltem gleichmäßigem Tempo ausdauernd laufen und eigene Ziele bestimmen – im individuellen „Wohlfühltempo“ laufen – individuelle Leistungsfähigkeit steigern und Leistungsentwicklung dokumentieren – Umwelt und Natur beim Dauerlaufen sensibel wahrnehmen, achtsam und schonend mit ihnen umgehen – verschiedene Organisations- und Sozialformen des Dauerlaufens benennen und begründete Entscheidungen für das eigene Üben treffen – elementares Wissen über Ernährung erwerben – körperliche Reaktionen und Empfindungen auf unterschiedliche Dauerbelastungen verstehen	Dauerlaufformen und -spiele Laufen im Freien Übungsformen zur Schulung von Zeit- und Tempogefühl <i>Laufen mit zusätzlichen Aufgaben zur sinnlichen Wahrnehmung</i>
Hindernislaufen	
– unterschiedliche Hindernisse auf vielfältige Art und Weise umlaufen bzw. überwinden – Hindernisse gewandt umlaufen und rhythmisch überwinden – eigene Ideen beim Aufbau von Hindernisbahnen entwickeln – beim Überwinden von Hindernissen Risiken einschätzen	Laufaufgaben auf natürlichen und gestalteten Hindernisstrecken
Weitspringen, Hochspringen	
– vielfältige Formen des leichtathletischen Springens erproben und anwenden – eigene Sprungideen finden und gestalten	Sprünge in die Weite, in die Höhe, über Hindernisse Mehrfachsprünge, <i>Sprungstaffeln</i>

Ziele	Inhalte
– wesentliche Bewegungsmerkmale kennen und in eigenes Bewegungshandeln umsetzen – beim Weitsprung mit Anlauf aus einer Absprungzone einbeinig abspringen – Hochsprung in verschiedenen Variationen	Ziel-, Zonenspringen Weitsprünge aus markierten Zonen
Schleudern, Stoßen, Werfen	
– unterschiedliche Bewegungsformen des Schleuderns, Stoßens und Werfens ausführen – unterschiedliche Objekte für das Schleudern, Stoßen und Werfen erproben – beim Üben Sicherheitsanforderungen beachten – Schlagwurf zum Weitwerfen aus einem Auftaktschritt ausführen	Ball-, Wurfspiele Aufgaben zum Schleudern, Stoßen und Werfen auf Ziele, in die Höhe und Weite
Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz	
3/4	
Ziele	Inhalte
Körper- und Bewegungsschulung	
– verschiedene Bewegungsformen erlernen und ausführen – Gleichgewicht im Stand und in der Bewegung halten – Körperspannung wahrnehmen und zielgerichtet auf- und abbauen – Übungen zur Muskelkräftigung und Dehnung ausführen	Bewegungsformen aus dem gymnastischen und tänzerischen Bereich Erwärmungs- und Reaktionsspiele An- und Entspannungsübungen, -spiele Funktionsgymnastik
Bewegung im Raum	
– Raumwege nachvollziehen und Aufstellungsformen einnehmen – Positions- und Formationswechsel durchführen – Raumbedarf erkennen, den anderer Personen berücksichtigen, Absprachen dazu treffen	Aufstellungsspiele mit Änderung der Richtung, Ebene, Dimension, Form →→ Sachunterricht <i>Platzwechsel- und -suchspiele</i>
Bewegung mit Gerät	
– Geräte und Materialien handhaben, kreative Formen der Bewegungsausführung finden – gymnastische und tänzerische Bewegungsformen mit verschiedenen Geräten nachvollziehen und üben	Aufgaben mit Sportgeräten, Materialien <i>Jonglier- und Zirkusübungen</i> → Bewegen an Geräten

Ziele	Inhalte
– einfache Kunststücke und Partnerkunststücke erfinden, üben, präsentieren	
Bewegung mit Rhythmus und Musik	
– Rhythmen erkennen, voneinander unterscheiden, mit Materialien und Körperinstrumenten nachahmen – eigene Rhythmen finden – gymnastische und tänzerische Bewegungsformen nach Musik ausführen – Bewegungsmerkmale bei einer Bewegungsform benennen und beachten – Bewegungsfolgen auch mit Geräten/Materialien erfinden, üben und präsentieren – methodische Lernhilfen zum Einüben von Bewegungsfolgen anwenden	Aufgaben mit Sportgeräten, Materialien und Körperinstrumenten Bewegungslieder und Tänze <i>Aerobic</i> <i>Tänze anderer Kulturbereiche und Gesellschaftstänze</i> <i>moderner Tanz, kreativer Tanz</i>
Ausdruck mit und durch Bewegung	
– Gefühle und Stimmungen in Texten und Musikstücken erleben und durch Bewegung darstellen – kleine Improvisationen allein, mit einer Partnerin bzw. einem Partner erproben	Bewegungsgeschichten <i>Fantasiereisen</i> <i>Darstellungs- und Rollenspiele</i> ➔ Kunst, Deutsch

Bewegen an Geräten – Turnen**3/4**

Ziele	Inhalte
Arbeiten an Gerätearrangements	
– Gerätearrangements nutzen, verändern, Bewegungsmöglichkeiten erproben – Gerätearrangements für Bewegungsabsichten zusammenstellen und bewältigen – sich etwas zutrauen, dabei Risiken abwägen	Gerätelandschaften Hindernisbahnen <i>Bewegungsbaustellen</i> ➔ Spiele
Turnerische Grundtätigkeiten	
– Grundtätigkeiten üben – Kraft erproben und erfahren – sich im Gleichgewicht halten – Kunststücke erfinden und anderen zeigen – den Zusammenhang von Körperspannung und dem Gelingen einer Übung erkennen und in der Bewegungstätigkeit anwenden	turnerische Grundtätigkeiten an und auf verschiedenen Turngeräten An- und Entspannungsübungen

Ziele	Inhalte
Erlernen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten	
– ausgewählte Bewegungselemente turnen – einzelne Bewegungselemente kombinieren und präsentieren – allein, mit Partnerin bzw. Partner, synchron – zwischen angebotenen Lernhilfen wählen – ausgewählte Bewegungsmerkmale kennen und beim Üben beachten – bildliche Darstellungen für das Üben von Bewegungselementen und das Entwickeln von Bewegungsfolgen nutzen – ausgewählte Fachbegriffe kennen und verwenden	Aufgaben an und auf verschiedenen Turngeräten
Akrobatisches Turnen	
– sich für das Gelingen und die Unversehrtheit aller Beteiligten verantwortlich fühlen und im Handeln Verantwortung zeigen – das eigene Handeln auf das der Partnerin bzw. des Partners abstimmen – akrobatische Aufgaben nachvollziehen, Figuren erfinden und präsentieren – Kriterien für erfolgreiches Präsentieren kennen und anwenden – bildliche Darstellungen für das Nachbauen von Figuren nutzen	Partner- und Gruppenakrobatik Grifftechniken <i>Pyramiden</i> <i>„Zirkus“</i> → Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz →→ Deutsch, Kunst, Musik

Kämpfen nach Regeln

3/4

Ziele	Inhalte
Kämpfe um das Gleichgewicht	
– Lösungen zur Stabilisierung des Gleichgewichts nennen – trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, das Gleichgewicht zu halten – Stürze abfangen	Partnerkämpfe
Kämpfe um den Raum	
– trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, Raum zu verteidigen bzw. zu erobern	Zieh- und Schiebekämpfe Ringkämpfe
Kämpfe um Geräte und mit Geräten	
– trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, Spielgeräte oder Materialien zu verteidigen bzw. zu erobern	Aufgaben mit Spielgeräten, Materialien

Fahren, Gleiten, Rollen		3/4
Ziele	Inhalte	
Bewegungserfahrungen sammeln		
– verschiedene Materialien und Geräte erproben – sich auf neue Anforderungen und veränderte Situationen einlassen, einschätzbare Risikosituationen zulassen, etwas wagen	Aufgaben mit Geräten, Materialien zum Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen →→ Sachunterricht	
Bewegungsfertigkeiten erlernen und üben		
– für einzelne Bewegungsformen das Vorwärtskommen, das Kurvenfahren, Bremsen und ggf. Fallen ausführen – die Merkmale einer sicheren Bewegung nennen und demonstrieren – eigene Lernerfahrungen in Form von Lerntipps formulieren – bei Lernschwierigkeiten methodische Lernhilfen nutzen – das Bewegungsverhalten anderer sowie die räumliche Umgebung wahrnehmen und das eigene Handeln darauf einstellen – durch Beobachtung und Austausch mit anderen Lösungen erkennen und in eigenes Bewegungshandeln umsetzen	Aufgaben mit Geräten, Materialien zum Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen Geschicklichkeitsaufgaben und -spiele <i>Orientierungs-, Reaktions-, Kooperations-spiele</i> <i>Parcours, Gerätearrangements</i> <i>Rollbrettführerschein, Fahrradpass, Inline-Lizenz u. a. m.</i> →→ Sachunterricht	
Bewegungsfertigkeiten anwenden		
– bei längeren Strecken oder schwierigen Aufgaben den Schwierigkeitsgrad vorab einschätzen und auswählen – Bewegungsräume nach erarbeiteten Kriterien suchen und gestalten; sich darin umweltgerecht verhalten	Parcours, Gerätearrangements Geschicklichkeitsaufgaben und -spiele Slalom <i>Wettkämpfe</i> <i>Touren, Abfahrten, Langläufe</i> →→ Sachunterricht	

Bewegen im Wasser - Schwimmen		3/4
Ziele	Inhalte	
Wassergewöhnung		
– beim freien Spiel für sich und andere Verantwortung übernehmen – an der Wasseroberfläche treiben bzw. sich zur Oberfläche auftreiben lassen – Bewegungen im Wasser erproben sowie vorgegebene Bewegungsformen nachvollziehen, Kunststücke erfinden – sich etwas trauen, wie z. B. ins Wasser springen, den Kopf unter Wasser nehmen, Augen unter Wasser öffnen – ins und unter Wasser ausatmen – Gleiten mit Hilfe der Partnerin/des Partners und durch eigenen Antrieb	Aufgaben zur Wassergewöhnung kleine Spiele Spiele mit Kleingeräten <i>Wassergymnastik</i> → Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz →→ Sachunterricht	
Tauchen und Schwimmen		
– selbstständig und verantwortungsbewusst üben – weit, tief und orientiert tauchen – Schwimmtechnik(en) ausführen – wesentliche Bewegungsmerkmale von ausgewählten Schwimmtechniken benennen und bei eigenem Handeln beachten – einzelne Bewegungsmerkmale beobachten und Lerntipps formulieren – eine längere Zeit oder Strecke schwimmen	Aufgaben zum Tauchen Aufgaben zum Schwimmen in Brust- und Rückenlage <i>Flossenschwimmen</i> <i>Wettkämpfe</i> →→ Sachunterricht	
Springen		
– unterschiedliche Formen von Sprüngen (vorgegebene und selbst erdachte) erproben, anwenden und präsentieren – Lernhilfen anwenden – wichtige Merkmale von Sprüngen erkennen, benennen und bei der Ausführung beachten	Fuß-, <i>Paket-, Kopf- und Startsprünge</i> <i>Mutsprünge</i> <i>Partner- und Gruppensprünge</i>	
Retten		
– einfache Formen der Selbst- und Fremdrettung erlernen und verantwortungsbewusst mit Partnerin bzw. Partner üben	einfache Rettungsübungen zur Selbst- und Fremdrettung <i>Übungen zum Schieben und Ziehen</i>	

Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation

Bei allen Maßnahmen zur Leistungsermittlung und -bewertung ist die Würde der Schülerin bzw. des Schülers zu achten und der Blick auf die Stärkung der Schülerpersönlichkeit zu richten. Deshalb zielen die Maßnahmen auf die Bestätigung des Erreichten und das Aufzeigen weiterer Lernschritte sowie die Möglichkeiten zur Leistungsverbesserung. Gezielte Differenzierung trägt dazu bei, die individuellen Leistungsmöglichkeiten zu erweitern und Erfolgchancen für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern. Lernsituationen sind deutlich von Leistungssituationen zu trennen.

**Stärkung der
Schülerpersönlichkeit**

Grundlage der Leistungsermittlung und -bewertung ist das im Unterricht gemeinsam Erarbeitete und Geübte.

Grundlage

Leistungsbewertung kann erfolgen durch

Formen

- Selbsteinschätzung, z. B.: Lerntagebücher, Kann-Bücher (Was habe ich heute gelernt? Was muss ich noch üben?), Leistungsentwicklungskarten,
- Fremdeinschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler,
- Fremdeinschätzung durch die Lehrkraft (unterschiedliche Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sind aus physischer, psychischer und sozialer Sicht pädagogisch zu berücksichtigen).

Die Bewertung soll je nach Anforderungsniveau auf einem Vergleich mit eigenen Leistungen und/oder fremden Leistungen beruhen. Die Kriterien für die Leistungsbewertung, bei deren Erstellung eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler anzustreben ist, sind vor der Leistungsermittlung zu erläutern.

Kriterien

Unterschiedliche Wahlmöglichkeiten unterstützen das individuelle Lernen bei der Leistungsermittlung und -bewertung, z. B. die Wahl

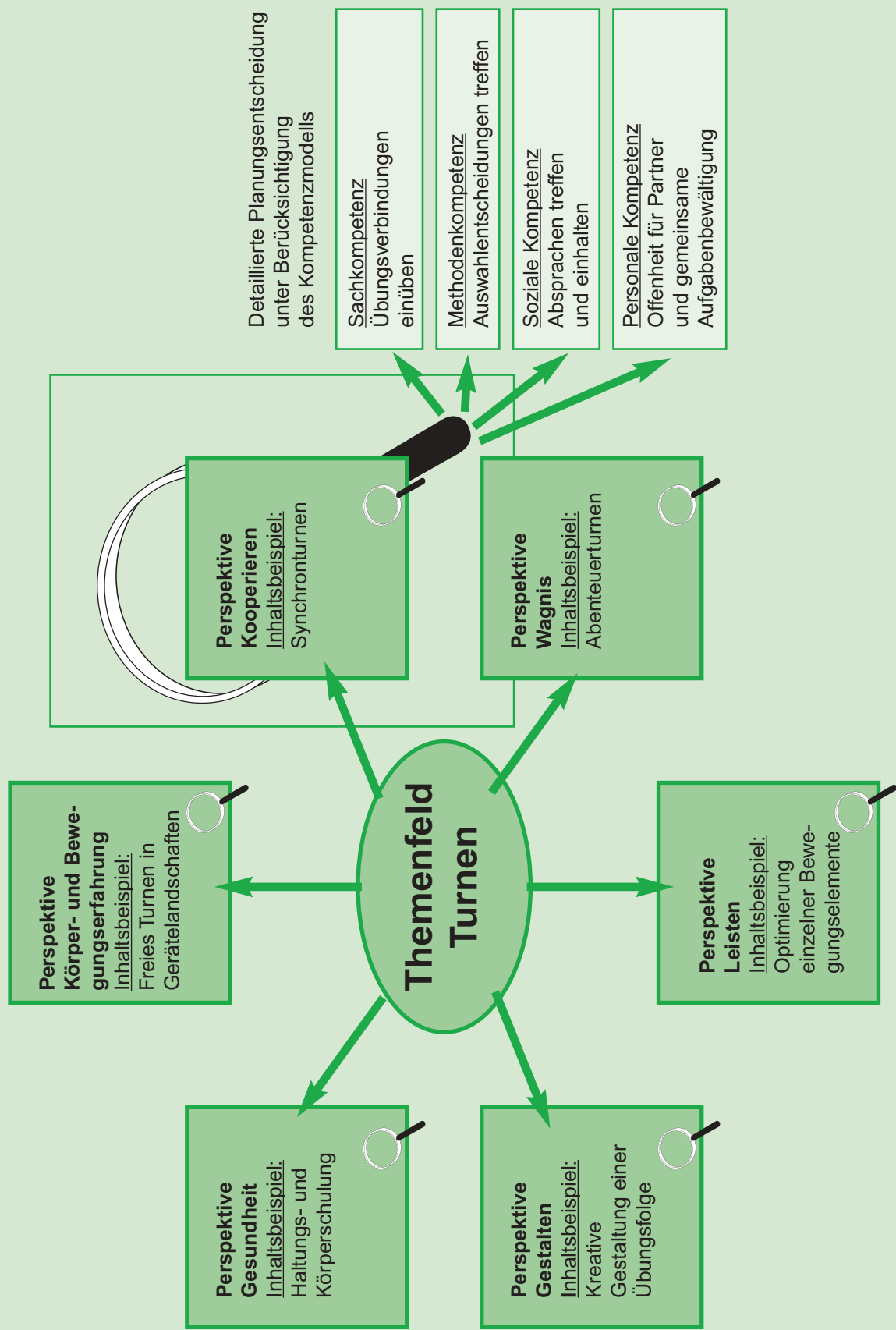
Methodische Hinweise

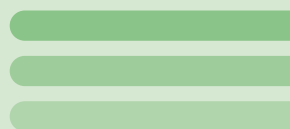
- des Zeitpunktes der Leistungskontrolle,
- verschiedener Inhalte bzw. Ergebnisse (Reck- oder Barrenübung, Hoch- oder Weitsprung),
- der Sozialform (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit).

Die Leistungsermittlung ist so zu organisieren, dass sie den fachdidaktischen Anspruch einer hohen Bewegungsintensität im Hinblick auf die Gesamtgruppe erfüllt, z. B. die Bewertung einer Gruppe im Rahmen eines Stationsbetriebes.

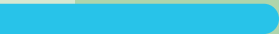
Anhang

Pädagogische Perspektiven und Kompetenzen
am Beispiel Bewegen an Geräten – Turnen





Rahmenplan **Sport**



Vorwort

Für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der allgemein bildenden Schulen werden hiermit erstmals einheitliche Rahmenpläne vorgelegt.

Diese gelten für die Orientierungsstufe und sinngemäß – unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der integrierten Gesamtschule“ vom 4. Juli 1996 – für die Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule. Das besondere Ziel in diesen Jahrgangsstufen besteht darin, die Schüler auf die Anforderungen in den weiterführenden Bildungsgängen vorzubereiten und ihre individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und Begabungen zu fördern. Der Unterricht in der Orientierungsstufe und den Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule ist vor allem an bildungsgangübergreifenden Zielen ausgerichtet.

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden die Gelenkstelle zwischen der Grundschule und dem zunehmend fachbezogenen Unterricht ab der Jahrgangsstufe 7.

Der Übergang soll behutsam und altersgerecht erfolgen. Die Lerninhalte und Lernmethoden der Grundschule werden aufgegriffen und auf abstrakterem Niveau fortgeführt. Dabei sind fachübergreifendes Arbeiten, Formen des offenen Arbeitens, binnendifferenzierter Unterricht, handlungs- und praxisbezogenes Lernen und Projektarbeit wichtige unterrichtliche Verfahren.

Der Rahmenplan basiert auf einem ganzheitlichen Bildungsansatz. Das Ziel ist, die Schüler zu einer umfassenden Handlungskompetenz, zu einem selbst verantworteten und selbst bestimmten Handeln zu befähigen. Dazu gehören neben dem Erwerb von Sachkompetenz auch die Entwicklung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Diese sind in allen Fächern von gleichrangiger Bedeutung.

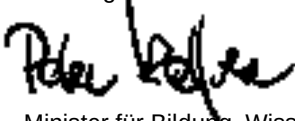
Lernen soll auch Freude bereiten. Insbesondere im Lernalter der Fünft- und Sechstklässler kommen die Schüler mit einer hohen Leistungsbereitschaft in den Unterricht. Der Lehrer hat die wichtige und sicherlich nicht immer leichte Aufgabe, diese oft ungebremste Begeisterung der Schüler in einen systematischen Unterricht zu lenken. Es erfordert eine hohe Professionalität, die Schüler dabei individuell zu motivieren und zu fördern.

Den Lehrkräften wünsche ich viel Erfolg und Schaffenskraft. Der vorliegende Rahmenplan macht Ihnen nicht nur Vorgaben. Er lässt bewusst Raum für einen schülerbezogenen Unterricht und gibt dazu viele Anregungen und Hinweise.

Ich fordere Sie auf, diese Möglichkeiten des Rahmenplans bei der Gestaltung Ihres schulinternen Lehrplans in Absprache mit Ihren Schülern und Kollegen zu nutzen.

Den Mitgliedern der Rahmenplankommission danke ich für die geleistete Arbeit. Für ihre weitere Tätigkeit ist die Kommission in der nun folgenden Erprobungsphase auf die Hinweise und Anregungen aus den Schulen angewiesen.

Ich bitte Sie um eine kritische Erprobung dieses Rahmenplans und um Ihre Rückmeldungen.



Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Peter Kauffold

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Die Orientierungsstufe und die Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule	5
1.1	Aufgaben und Ziele	5
1.2	Kompetenzen	5
1.3	Unterrichtsgestaltung	7
1.4	Gewaltprävention	7
1.5	Neue Medien im Unterricht	8
1.6	Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen	8
1.7	Projekte	9
2	Der Beitrag des Faches Sport zur Entwicklung von Kompetenzen	11
3	Zum Umgang mit dem Rahmenplan	13
3.1	Themenwahl	14
3.2	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	15
3.3	Organisation des Unterrichts	16
3.4	Leistungsbewertung	16
3.5	Außerunterrichtlicher Sport	17
4	Fachplan	
	Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Themenbereiche	17
4.1	Themenbereich 1: Sportspiele	17
4.1.1	Basketball	19
4.1.2	Handball	20
4.1.3	Fußball	20
4.1.4	Volleyball	21
4.2	Themenbereich 2: Gerätturnen	22
4.3	Themenbereich 3: Gymnastik/Tanz	24
4.4	Themenbereich 4: Leichtathletik	26
4.5	Themenbereich 5: Schwimmen	28
4.6	Themenbereich 6: Wahlbereich	30
4.6.1	Hockey	30
4.6.2	Badminton	31
4.6.3	Tischtennis	32
4.6.4	Tennis	33
4.6.5	Wassersport	34
4.6.5.1	Rudern	34
4.6.5.2	Kanu	35
4.6.5.3	Segeln	36
5	Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Projekte	36

1 Die Orientierungsstufe und die Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule

1.1 Aufgaben und Ziele

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden eine schulorganisatorische und pädagogische Einheit, in der

- jeder Schüler zu seiner Orientierung die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit sowie seine Interessengebiete zur Vorbereitung auf die spätere Wahl seines Bildungsweges erkennen lernen soll,
- jeder Schüler die Möglichkeit erhält, sich auf die Anforderungen des Sekundarbereiches I vorzubereiten.

Die beiden Schuljahre sind eine Phase der Fremd- und zunehmend der Selbstbeobachtung. Daraus ergibt sich die individuelle Förderung des Schülers. Weder in ihren Lerninhalten noch in ihren Lernformen sind sie einseitig auf einen der weiterführenden Bildungsgänge ausgerichtet.

In dieser Phase sind

- die Lerninhalte und Lernformen der Grundschule aufzugreifen und fortzuführen;
- die Schüler an neue Inhalte und Arbeitsweisen heranzuführen;
- die individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Neigungen und Interessen des Schülers durch gemeinsames Lernen im binnendifferenzierten Klassenunterricht zu ermitteln;
- die Lernprozesse so zu gestalten, dass Schüler sich selbst erproben können;
- Schülern und Eltern durch geeignete Leistungsbeurteilungen und individuelle Beratung Orientierungen für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges ab Jahrgangsstufe 7 zu geben.

1.2 Kompetenzen

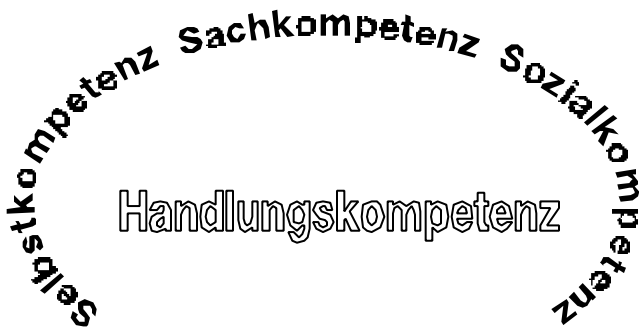
Wichtigstes Ziel von Schule ist es, dem jungen Menschen zu einer Handlungskompetenz zu verhelfen, die für seine Lebensbewältigung wichtig ist. Dazu gehören neben dem Erwerb von Sachkompetenz auch die Entwicklung von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Die Rahmenpläne für die Orientierungsstufe und die Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule basieren auf einem ganzheitlichen Bildungsansatz, der zum Ziel hat, die Schüler zu selbst verantwortetem und selbst bestimmtem Handeln zu befähigen. Dies bedeutet:

- Der Unterricht in jedem einzelnen Fach leistet dazu seinen spezifischen Beitrag.
- Der Lehrer hat in jedem einzelnen Fach zu prüfen, inwiefern es diesem Anspruch gerecht wird und dem Schüler eine praxis- und lebensrelevante Sachkompetenz vermittelt.
- Im Unterricht aller Fächer ist die Entwicklung sowohl der Sach- als auch der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz von gleichrangiger Bedeutung.

Die folgende Darstellung trägt Modellcharakter und dient dem Ziel, Lernen als mehrdimensionalen Prozess zu beschreiben.

Die Kompetenzen, die zur Handlungskompetenz führen, sind in ihrer wechselseitigen Bedingtheit zu sehen, sie durchdringen sich gegenseitig und werden in der tätigen Auseinandersetzung mit fachlichen und fachübergreifenden Inhalten des Unterrichts erworben. Die Fachpläne

- verdeutlichen durch die Ziele und Inhalte den spezifischen Beitrag zur Ausprägung der Kompetenzen,
- verweisen auf jene Lernsituationen, die für die Entwicklung bestimmter Kompetenzen günstig scheinen.



In der nachfolgenden Tabelle werden Aspekte der Kompetenzen beispielhaft und allgemein dargestellt. Konkrete Hinweise der Interpretation und Umsetzung der Kompetenzen sind den einzelnen Fachplänen zu entnehmen.

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Selbstkompetenz	Sozialkompetenz
– Fachwissen erwerben und verfügbar halten – Können ausbilden – Zusammenhänge erkennen – in einer Disziplin erworbenes Wissen und Können sowie gewonnene Einsichten in Handlungszusammenhängen anwenden – Wissen zu sachbezogenen Urteilen heranziehen u. a.	– rationell arbeiten – Lernstrategien entwickeln – Arbeitsschritte zielgerichtet planen und anwenden – unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anwenden – Informationen beschaffen, speichern, im spezifischen Kontext bewerten, sachgerecht aufbereiten – Probleme erkennen, analysieren, flexibel verschiedene Lösungswege erproben – Ergebnisse strukturieren und präsentieren u. a.	– eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen – Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln – Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln – sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen – zielstrebig und ausdauernd arbeiten – mit Erfolgen und Misserfolgen umgehen – Hinweise anderer aufgreifen – Hilfe leisten und annehmen u. a.	– mit anderen gemeinsam lernen – eine positive Grundhaltung anderen gegenüber einnehmen – anderen einfühlsam begegnen – sich an vereinbarte Regeln halten – solidarisch und tolerant handeln – mit Konflikten angemessen umgehen u. a.

1.3 Unterrichtsgestaltung

Die Schule muss dazu beitragen, dass die Heranwachsenden zu lebenslangem und selbst verantwortetem, selbst gesteuertem Lernen befähigt werden.

Deshalb sind verstärkt Lernsituationen zu schaffen, in denen die Schüler ihrem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig – allein oder mit anderen – Lernprozesse vorbereiten, interaktiv gestalten, reflektieren, regulieren und bewerten.

Rahmenpläne können als zentrale Vorgaben nicht auf die Spezifik einer konkreten Unterrichtssituation eingehen. Die Arbeit mit dem Rahmenplan erfordert,

- die Lernvoraussetzungen der Schüler und ihre Alltagserfahrungen zu berücksichtigen,
- in beiden Jahrgangsstufen den Unterricht binnendifferenziert und mit Blick auf die Ausprägung aller Kompetenzen beim Schüler zu gestalten.

Das Kompetenz-Modell als gemeinsame Basis der Rahmenpläne ermöglicht es, dass die Fächer unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit enger zusammenrücken. Damit wird eine intensive Kooperation der Lehrer einer Klasse notwendig. Zugleich wird fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen nicht mehr nur über Themen/Inhalte, sondern auch über Kompetenzen definiert.

Schulinterne Abstimmungsprozesse, insbesondere auf der Ebene des Lehrerkollegiums einer Klasse, sind unverzichtbar, um den Unterricht entsprechend der Ziele und Aufgaben der Orientierungsstufe und der Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule gestalten zu können.

1.4 Gewaltprävention

Alle am Erziehungsprozess Beteiligten – Lehrer, Eltern, Schüler – haben die gemeinsame Aufgabe, zu Respekt, Toleranz und zu einem gewaltfreien Miteinander zu erziehen.

In der Schule ist die gleichberechtigte Ausbildung und Förderung aller Kompetenzen im Unterricht eine wesentliche Maßnahme zur Gewaltprävention. Hier sollen die Schüler ausgebildet und darin bestärkt werden, Konflikte gewaltfrei zu lösen und bei auftretenden Formen von Gewalt intervenieren zu können. Regeln des Miteinander und Handlungsmuster dazu sollen in der Schule vereinbart und erprobt werden.

Insbesondere das projektorientierte Lernen ermöglicht eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema der Gewalt. Beispiele hierfür sind:

- Sport gegen Gewalt
- Gewaltprävention auf dem Schulhof
- Anti-Gewalt-Woche
- Aktion *Gewaltfreie Schule*
- Schüler-Moderatoren
- Konflikt-Schlichtergruppen
- Kriminalpräventiver Unterricht

Die „Handreichung zur Gewaltprävention für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ (2000) gibt zahlreiche Hinweise und Anregungen, die konsequent im Unterricht umgesetzt werden sollen.

1.5 Neue Medien im Unterricht

Schulische Bildung schließt heute mehr denn je den Umgang mit Medien und die Vorbereitung auf die Informations- und Mediengesellschaft ein.

Multimedia und Internet (zusammengefasst unter dem Begriff *Neue Medien*) tragen zur Veränderung der Ansprüche an Schule und zu einer neuen Lernkultur bei.

Für den Einsatz Neuer Medien im Unterricht werden sowohl Medienecken als auch die vorhandenen Computer-Fachräume genutzt.

Die Neuen Medien nehmen Einfluss auf die Ziele und Inhalte des Unterrichts:

- Zu den bisherigen Methoden der Informationsrecherche tritt die Nutzung elektronischer Informationsquellen. Dem kritischen Umgang mit den Recherche-Ergebnissen kommt hierbei erhöhte Bedeutung zu.
- Neue Medien verändern das Produzieren von Texten, führen zu anderen Textsorten und erfordern andere Methoden der Textrezeption.
- Neue Medien eröffnen neue Präsentationsmöglichkeiten.

Der schülerbezogene Einsatz Neuer Medien verändert die Lehr- und Lernprozesse:

- Die Nutzung einer Medienecke erfordert unterschiedliche Sozial- und Organisationsformen des Lernens.
- Die Selbstständigkeit der Schüler, ihre Kreativität können ebenso erhöht werden wie ihre Verantwortung für die Arbeitsergebnisse.
- Durch den Einsatz geeigneter Software-Module können Lernprozesse individualisiert werden, gerade für die Jahrgangsstufen 5 und 6 bieten Neue Medien eine Chance der Binnendifferenzierung.
- Authentizität und Öffnung des Unterrichts nehmen zu (z. B. durch E-Mail-Kontakte).

1.6 Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen

Das Kompetenz-Modell mit seinem erweiterten Lernbegriff bietet die Möglichkeit, den Schüler in seiner Gesamtpersönlichkeit zu würdigen. Damit wird der Leistungsbegriff nicht ausschließlich an Fachlich-Kognitivem festgemacht: Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz haben Zielstatus. Dies erfordert Veränderungen in der Beobachtungs-, Beschreibungs- und Bewertungspraxis.

Das heißt,

- das Lernen als individuellen Prozess zu sehen, der aber in einem sozialen Kontext erfolgt;
- nicht vorrangig Defizite aufzuzeigen, sondern bereits Erreichtes bewusst zu machen und realistische Perspektiven zu eröffnen;
- Fehler nicht nur festzustellen, sondern Fehler und Umwege als Lernchance zu nutzen;
- Bewertungskriterien offen zu legen, zu erläutern und gegebenenfalls die Schüler in die Festlegung der Kriterien einzubeziehen;
- den standardisierten Leistungsfeststellungen für alle Schüler individuelle Lern-erfolgskontrollen hinzuzufügen;
- die Fremdeinschätzung durch Lehrer um die Fremd- und Selbsteinschätzung durch Schüler zu erweitern;
- eine ergebnisorientierte um eine prozessorientierte Leistungsbewertung zu ergänzen.

Es sind Lernsituationen zu nutzen bzw. zu schaffen, in denen der Schüler in altersgemäßer Weise an der Ausbildung seiner Kompetenzen arbeiten kann.

Die Schullaufbahn-Empfehlung in der Jahrgangsstufe 6 der Orientierungsstufe ist die Grundlage für die Elternentscheidung über den weiteren Bildungsgang des Schülers. Transparente Leistungsbewertungen und aussagekräftige Beschreibungen der Lernentwicklung haben einen großen Stellenwert. Mit Blick auf eine fundierte Schullaufbahn-Empfehlung ist der Schüler nicht nur in Leistungs-, sondern auch in vielfältigen Lernsituationen aufmerksam zu beobachten, das für jeden einzelnen Schüler Besondere ist festzuhalten. In die Schullaufbahn-Empfehlung gehen die unterschiedlichen Sichtweisen der Fachlehrer ein. Erst dies ermöglicht eine aussagekräftige Empfehlung über die weitere Schullaufbahn.

1.7 Projekte

Grundanliegen von Projektarbeit ist handlungs- und produktorientiertes Problemlösen.

Projekte unterscheiden sich durch

- ihre Inhalte,
- ihre Organisationsform (Klassenprojekte, Projekte mehrerer [Parallel-]Klassen, Schulprojekte),
- ihre Dauer (Miniprojekte, Tages- und Wochenprojekte bzw. Projekte über einen längeren Zeitraum).

Nach Auswahl eines Projektthemas – unter Einbeziehung der Interessen der Schüler – wird der mögliche Beitrag der einzelnen Fächer abgesteckt. In allen Rahmenplänen der Fächer sind Anregungen für mögliche Projekte ausgewiesen. Die folgende Übersicht bietet zur Information aller Fachlehrer eine Auswahl aus diesen Themen an.

Unter Berücksichtigung der Spezifik der Fächer und des Schulstandortes sind von den beteiligten Lehrern Ergänzungen vorzunehmen und schulinterne Festlegungen zu treffen.

Auswahl möglicher Projektthemen

Fach	Projektthemen
Biologie	Es sind bei jedem Thema fachbezogene mögliche Projekte genannt.
Deutsch	• Einsichten in einen Lebensbereich (Zeitungsprojekt, Buchproduktion usw.) • Bewältigung einer Lebenssituation • Klärung eines Problems • Herstellung eines Gegenstandes (Sprachspiel, Kalender usw.) • Lektüre eines Kinderromans

Fach	Projektthemen
Englisch	• Die Welt von morgen • Tiere aus aller Welt • Andere Länder, andere Sitten • Mode im Wandel der Zeiten • Unsere Klasse (eine Homepage für das Internet)
Evangelische Religion	• Brot für die Welt • Leistung und Gerechtigkeit • Tod als Beruf • Sakrale Räume
Geografie	• Beim Öko-Bauern • Der Boden/Gewässer/Wälder • Urlaub an der Küste/Seenplatte • Fischerei • Häfen, Handel und Verkehr
Geschichte	• Wir arbeiten und bauen wie die Menschen der Steinzeit • Schrift und Kultur • Zivilisation und Umwelt – die Veränderung und Nutzung der Natur durch den Menschen • Das griechische Theater • Kinderalltag – heute und in der Antike
Informatische Grundbildung	• Ein Besuch lohnt sich – Ausflugsziele der Region • Wo und wie finde ich Informationen? • Computer-Spiele auf dem Prüfstand
Katholische Religion	• Miteinander leben – Erfahrungen in der Gruppe • Zeitreisen: Leben zur Zeit König Davids/Jesu • Singen – Textanalyse – Komponieren eines neuen geistlichen Liedes • Gestaltung einer jüdischen Minora • Einstudieren eines Weihnachtsstückes
Kunst und Gestaltung	• Das wirkliche Leben eines Königs im Mittelalter • Das Rätsel der Pyramiden und ihrer Erbauung • Das Phänomen Farbe • Tier und Mensch • Türme
Mathematik	• Heimische Gewässer als Lebensraum der Fische • Unsere Küste und ihre Leuchttürme • Hansestädte – gestern und heute • Schlösser und Herrenhäuser in unserem Land • Heimische Wälder

Fach	Projektthemen
Musik	• Musik und ihre Bausteine: Komponisten-Werkstatt • Musik und ihre Erscheinungsformen: Der Komponist Edvard Grieg • Musik und Gesellschaft: Musik in unserer Stadt/Gemeinde
Philosophieren mit Kindern	• Leistung und Gerechtigkeit • Tod als Beruf • Ursprungsvorstellungen • Prophetie
Sport	• Rap – einmal selbst gemacht • Marktvergnügen in einer mittelalterlichen Stadt: Gaukler und Schausteller • Wir orientieren uns im unbekannten Gelände und überwinden gemeinsam Hindernisse • Wir überprüfen, wie unser Körper auf unterschiedliche körperliche Belastungen reagiert • Wir sind gegen Gewalt – wenn uns Gewalt angetan wird, können wir uns wehren
Werken	• Heimische Gewässer als Lebensraum der Fische • Heimische Wälder • Bauwerke

2 Der Beitrag des Faches *Sport* zur Entwicklung von Kompetenzen

Das Fach *Sport* leistet einen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungsauftrages von Schule und Unterricht, indem es die ganzheitliche Förderung der Schüler beachtet und dabei die Entfaltung von Individualität und sozialer Kompetenz fördert. Es hat als einziges „Bewegungsfach“ eine besondere Bedeutung für die körperliche und motorische Entwicklung.

Sein pädagogisches und fachspezifisches Ziel besteht für den Sportunterricht in der allgemeinen Entwicklungsförderung sowie in der Herausbildung einer individuellen Handlungskompetenz der Schüler. Mit Blick auf ihre ganzheitliche Persönlichkeitsstruktur erfordert die Realisierung dieser Leitidee einen mehrdimensionalen Ansatz auf einer motorischen, kognitiven und sozial emotionalen Ebene.

Ausgehend von dem gesellschaftlichen Anliegen des Schulsports werden folgende pädagogische Zielperspektiven für den Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 abgeleitet:

- Den Körper erleben, körperliche Fähigkeiten wahrnehmen und vervollkommen
- Bewegungserfahrungen erweitern, sportliches Können verbessern und anwenden
- Soziales Verhalten gestalten und erleben

- Leistung verstehen, erfahren und einschätzen
- Wissen erwerben, anwenden und reflektieren
- Gesundheit fördern, gesundheits- und umweltbewusst handeln

Der Rahmenplan orientiert auf eine vielfältige Nutzung der Möglichkeiten des Sportunterrichts mit seinen Phänomenen *Bewegung, Spiel und Sport* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schüler:

2.1 Sachkompetenz

Das günstige motorische Lernalter soll mit der Einführung neuer Sportarten und Bewegungsformen unter Beachtung der Interessen sowie individueller Voraussetzungen durch variables und schülerorientiertes Üben für ein genaues Bewegungslernen genutzt werden.

Daneben entwickeln die Schüler aus dem Wissen über den Sport ihr Verständnis für den Wert, die gesundheitlichen Wirkungen, aber auch für die Gefahren des Sports und des Sporttreibens.

Die Schüler sollen:

- grundlegende Kenntnisse über sportartspezifische Bewegungstechniken erwerben
- Ursachen für die Bewegungsqualität erklären können
- ihr sportliches Können erweitern und die motorische Lernfähigkeit verbessern
- Fähigkeit zum kreativen Umgang mit Formen der Bewegung und des Spiels erwerben
- Kenntnisse über die Regeln des Sports erwerben und anwenden

2.2 Methodenkompetenz

In Verbindung mit der Vermittlung notwendiger Kenntnisse werden die Schüler schrittweise befähigt, Sport im schulischen und außerschulischen Bereich selbstständig und selbsttätig auszuüben. In diesem Prozess gilt es, die Anlagen eines jeden Schülers zu erkennen und seine Individualität auszuprägen.

Die Schüler sollen:

- nach der induktiven Methode Lösungen einer bis dahin unbekannten Bewegungsaufgabe finden
- vielfältige Informationsformen (z. B. Texte, Phasenbilder, Raumwege, Organisationsbeschreibungen) nutzen
- Unterrichtsergebnisse präsentieren, die Sportpraxis in sprachlicher Form reflektieren, Wettkämpfe planen, organisieren und durchführen

2.3 Selbstkompetenz

Für die Entwicklung der Selbstkompetenz ist die körperliche Dimension, die durch Spiel und Sport Berücksichtigung findet, äußerst wirksam.

Die subjektiv erlebte Leistungsfähigkeit, der individuelle Leistungszuwachs sowie die Wahrnehmung von Leistungsunterschieden hat eine besondere Bedeutung für die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung.

Die Schüler sollen:

- bereit sein, sich anzustrengen und Belastungen zu ertragen
- Sieg und Niederlage erleben und angemessen verarbeiten
- Möglichkeiten und Risiken bei der Bewältigung sportlicher Aufgaben realistisch einschätzen
- körperliche Phänomene und Reaktionen auf Bewegungen wahrnehmen
- nach kritischer Reflexion Kenntnisse über die Zusammenhänge von Sport und Gesundheit, Sport und Natur für das weitere Sporttreiben nutzen

2.4 Sozialkompetenz

Im Schulsport darf es keinen Raum für Diskriminierung Schwächerer, von Jungen und Mädchen oder Menschen anderer Kulturen geben.

Zunehmend eigenverantwortliches und gemeinschaftliches Handeln im Unterricht bieten für die Schüler gute Grundlagen zur Herausbildung sozialer Kompetenzen. Die Schüler werden befähigt, unterschiedliche Kooperationsformen in Sport- und Spielsituationen selbst zu gestalten, auftretende Konfliktsituationen gemeinsam zu bewältigen sowie übertragene Aufgaben in eigener Verantwortung zu realisieren.

Die Schüler sollen:

- sich im Riegenbetrieb ein- und unterordnen, gemeinsames sportliches Handeln gestalten und mitgestalten
- kooperativ zusammenarbeiten und konkurrenzorientiert auseinandersetzen
- durch die gemeinsame Entwicklung von Regeln und Regelungen die Konflikte friedlich, fair und argumentativ lösen
- unterschiedliche Voraussetzungen der Mitschüler in Bezug auf Leistung und Äußerlichkeiten erkennen, Rücksicht nehmen, Stärkere anerkennen, Schwächeren helfen und sie integrieren
- verantwortungsvoll in den Beziehungen zu anderen Schülern, eingeschlossen Angehörige anderer Kulturkreise, umgehen

3 Zum Umgang mit dem Rahmenplan

Als Teil des Gesamtkonzepts von Sportunterricht in Mecklenburg-Vorpommern führt der Rahmenplan für die Jahrgangsstufen 5 und 6 die Ziele und Inhalte des Fachunterrichts der Primarstufe fort.

Grundlagen sind Kenntnisse, Können und Einsichten der Kinder, die im Sportunterricht der Grundschule erworben wurden.

Der **Rahmenplan** basiert auf dem Kompetenz-Modell sowie auf dem aktuellen Stand der Fachdidaktik.

Er weist Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Themenbereiche aus, die von der Fachkonferenz in eigener pädagogischer Verantwortung **als Grundlage für den schulinternen Lehrplan** genutzt werden können.

Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Themenbereiche	
<i>Themenbereich 1:</i>	Sportspiele – Basketball – Handball – Fußball – Volleyball
<i>Themenbereich 2:</i>	Gerätturnen
<i>Themenbereich 3:</i>	Gymnastik/Tanz
<i>Themenbereich 4:</i>	Leichtathletik
<i>Themenbereich 5:</i>	Schwimmen
<i>Themenbereich 6:</i>	Wahlbereiche – Hockey – Badminton – Tischtennis – Tennis – Wassersport (Rudern, Kanu, Segeln)

Unter dem Aspekt der individuellen Interessen und Leistungsvoraussetzungen der Schüler sowie der materiellen und personellen Bedingungen an der Schule sind die **verbindlichen** und **fakultativen** Unterrichtsinhalte auszuwählen.

3.1 Themenwahl

Auf der Basis der vielseitigen sportlichen Grundausbildung in der Primarstufe kann verstärkt eine Schulung von Körperübungen einsetzen, die den grundlegenden Handlungsstrukturen der Sportarten bereits weitestgehend entspricht.

Folgende Themenbereiche sind **verbindlich**:

- Erlernen technischer und taktischer Elemente einer Mannschaftssportart aus dem Themenbereich 1
- Aneignen neuer Bewegungsabläufe der Individualsportarten aus den Themenbereichen 2 – 5 (Schwimmen bei entsprechenden materiellen Voraussetzungen)

Dafür sind etwa **zwei Drittel** des Zeitvolumens zu verwenden.

Darüber hinaus werden für **ein Drittel** der Zeit **fakultativ** Inhalte aus dem Themenbereich 6 (Wahlbereich) angeboten. Damit besteht die Möglichkeit, weitere Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen vorzustellen bzw. fachübergreifende Angebote in den Unterricht einzubeziehen.

Dieser Entscheidungsfreiraum kann zur Profilgestaltung der Schule genutzt werden.

Der Fachplan ist nicht als Stoffplan zu verstehen, den es abzuarbeiten gilt. Die Ziele der ausgewählten Themenbereiche sind verbindlich, die Hinweise haben empfehlenden Charakter.

Die Auswahl der Inhalte der einzelnen Themenbereiche orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der Schüler sowie den materiellen Bedingungen an der Schule.

3.2 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bieten hinreichend Zeit für eine Orientierung im Fach *Sport*.

In diesem Altersabschnitt bestehen besonders günstige Entwicklungsbedingungen der Schüler für die Herausbildung motorischer, kognitiver und sozialer Lernziele.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen die Schüler.

Sie sind entsprechend ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen zu fördern und somit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Der Unterricht ist erfolgreich, wenn er in einem Wechselverhältnis von pädagogischer Anleitung durch den Lehrer und der Berücksichtigung von Selbsttätigkeit der Schüler realisiert wird.

Die komplexe Befähigung der Schüler im Sinne von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz ist vorwiegend an einer qualitativen Prozessgestaltung ausgerichtet:

Die **sportliche Handlungskompetenz** umfasst das sportorientierte Bewegungskönnen, die komplexe Erweiterung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten und die Vermittlung von Wissen über Sport und Bewegung.

Bei der methodischen Gestaltung der vielfältigen Themenbereiche des Sportunterrichts sind auf Grund der unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler hinsichtlich ihrer Interessen, Leistungen und Verhaltensweisen didaktische *Differenzierungen* erforderlich.

Durch die kontinuierliche und variable Förderung leistungsstarker Schüler, durch das Angebot vielfältiger Formen sportlichen Übens für jene mit weniger guten physischen und motorischen Voraussetzungen sowie durch die hilfreiche Unterstützung bei der Angstregulation öffnen sich für alle Schüler Chancen und Wege zu einer optimalen Teilnahme an Sport und Spiel.

Ein *intensiv und zugleich freudvoll gestalteter Unterricht* entspricht den Altersbesonderheiten der Jahrgangsstufen 5 und 6 und motiviert die Schüler. Die Art und Weise, wie es gelingt, alle Schüler in den Unterrichtsprozess einzubeziehen, sie zu persönlich bestmöglichen Leistungen zu führen und ihnen Erfolgserlebnisse zu verschaffen, hat ausschlaggebende Bedeutung für die Einstellung der Schüler zum Sport und für ihr Verhalten im und außerhalb des Unterrichts.

Erziehung im Sportunterricht bedeutet, Schüler zu befähigen, Konfliktsituationen zu lösen, Verbindlichkeiten und Regeln anzuerkennen. Das schließt zugleich Toleranz, Achtung und Hilfsbereitschaft beim gemeinsamen Sporttreiben von Schülern mit differenzierten Leistungen und unterschiedlicher sozio-kultureller Herkunft ein.

Durch die verschiedenen Angebote der Wettkampfgestaltung im Schulsport lernen die Schüler, sich auf sportliche Höhepunkte vorzubereiten und werden angehalten, mit Erfolgen und Niederlagen umzugehen.

Umweltschutz- und *Gesundheitsthemen* haben als immanente Bestandteile des Sportunterrichts die Aufgabe, beim Sporttreiben einen schonenden Umgang mit der Natur zu bewirken und Bewegungsgewohnheiten auszubilden, um die Einstellungen zur gesunden Lebensführung und zum gesundheitsfördernden Training zu beeinflussen.

3.3 Organisation des Unterrichts

Im Rahmen des verbindlichen Unterrichts wird Sport in unterschiedlichen Organisationsformen angeboten.

Die Stundentafeln der verschiedenen Schularten legen die zu erteilenden Wochenstunden im Sportunterricht fest. Dabei ist in der Regel von Einzelstunden auszugehen. Eine Trennung zwischen Jungen und Mädchen wird ab Jahrgangsstufe 5 empfohlen, jedoch ist auch koedukativer Unterricht nicht auszuschließen. Die Entscheidung sollte durch die Fachkonferenz der Schule erfolgen.

3.4 Leistungsbewertung im Sportunterricht

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Kriterien, die sich aus dem Beitrag des Faches *Sport* zum Erwerb der Kompetenzen ergeben. Das Ziel besteht darin,

- die Lernmotivation des Schülers zu erhalten und zu steigern,
- ihm ein realistisches Bild seines Leistungsstandes zu vermitteln und
- den Zusammenhang zwischen individuellen Leistungsvoraussetzungen, aufgewendeter Anstrengung und erreichtem Leistungsstand bewusst zu machen.

Eine pädagogische Bewertung sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Zensuren müssen, soweit es möglich ist, *objektiv* und somit *gerecht* sein. Bei der Leistungsermittlung sollten für alle Schüler gleiche äußere Bedingungen vorliegen. Aus pädagogischer Sicht ist besonders wichtig, dass auch die individuellen Voraussetzungen der Schüler berücksichtigt werden. Dazu gehören unter anderem: unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, Willens- und Anstrengungsbereitschaft sowie soziale Verhaltensweisen. Damit ergeben sich Kompensationsmöglichkeiten, vor allem für leistungsschwächere Schüler.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ganz- oder Teilbefreiungen (durch Atteste), sind sowohl bei der Sportausübung als auch bei der Notengebung zu berücksichtigen.

- Die Fachkonferenz einer Schule ist angehalten, Bewertungskriterien zu erarbeiten und unter Beachtung schulspezifischer Bedingungen Normative zu modifizieren bzw. Noten für bestimmte Sportbereiche festzulegen.

- Eine absolute Ausrichtung der Leistungsbeurteilung an nur messbaren Ergebnissen ist zu vermeiden.
- Leistungsbewertungen werden abschließend oder unterrichtsbegleitend in den vorgeschriebenen Themenbereichen durchgeführt; sie werden in angemessenen Abständen auf das ganze Schuljahr verteilt.
- Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass jeder Schüler über den Stand des gegenwärtigen Könnens, der Lernfortschritte und über die Notwendigkeit weiterer Lernanstrengungen informiert ist.

3.5 Außerunterrichtlicher Sport

Auf Schulebene sind unter Mitwirkung möglichst vieler Beteiligten der Schule Angebote und Sportprogramme zu entwickeln, die Sport, Spiel und Wettkampf zum gemeinsamen Erlebnis werden lassen. Der außerunterrichtliche Schulsport verbindet die Erfahrungen der Schüler aus dem Unterricht mit neuen Bedingungen und Organisationsformen. Sport wird als Abwechslung und Ausgleich, als sinnvolle Freizeitbetätigung erfahren und bietet vielfältige Erlebnisse. Außerunterrichtliche Sportveranstaltungen tragen entscheidend für ein interessantes Schulleben bei. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich die Schüler mit zunehmendem Alter aktiv an der Organisation und Durchführung verschiedener Sportangebote beteiligen. Besonders zu berücksichtigen sind der Gesundheits- und Erlebniswert sportlicher Betätigung, das soziale Engagement in der Gemeinschaft und das aufmerksame, rücksichtsvolle Verhalten in der Natur. Die Verbindung und Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen ist zu nutzen.

Beispiele von außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit sportlichem Charakter sind u. a.:

- Schulsporttage, Schulsportfeste, Spielfeste
- Wanderungen, Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte
- Schulsportliche Wettbewerbe (u. a. Bundesjugendspiele)
- Arbeitsgemeinschaften

4 Fachplan

Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Themenbereiche

4.1 Themenbereich 1: Sportspiele

Sportspiele zählen als Mannschaftssportarten zu den verbindlichen Sportarten innerhalb des Pflichtunterrichts. Aufbauend auf der Spielerfahrung und allgemeinen Spielfähigkeit der Primarstufe, werden **spezielle Spielfähigkeiten** des **ausgewählten Zielspiels** erworben.

Bei der Entwicklung der Spieltätigkeit, dem Spielen-Können in einem Sportspiel haben vorbereitende Spielformen einen besonderen Stellenwert. Sie sollen bewegungsintensiv geübt werden. **Spielgemäße Konzeptionen**, die vorrangig auf spielnahe Situationen zurückgreifen und Spiel- mit Übungsformen verbinden, erweisen sich für die Erarbeitung der Ziele als besonders geeignet.

Spiele und Spielhandlungen sind Anlass und Aufgabe pädagogischer Einflussnahme auf die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen. Kooperation und Interaktionen sind mitbestimmend für die Spielleistung. Dabei erwerben die Schüler **soziale Erfahrungen** beim Spielen miteinander und in Wettspielen gegeneinander. Große Bewegungsvarianz und Spannung kennzeichnen den Charakter der Spieltätigkeit.

Typisch für die Spielfähigkeit sind **komplexe Leistungsanforderungen** (motorische Fertigkeiten, konditionelle und koordinative Fähigkeiten, psychische Persönlichkeitseigenschaften), die gleichzeitig entwickelt und gefordert werden. Neben den technischen Fertigkeiten und taktischen Verhaltensweisen werden spezielle konditionelle Fähigkeiten (z. B. Wurfkraft, Sprungkraft, Antrittsschnelligkeit ...) durch spieltypische Übungsformen vervollkommen. Durch Spieltätigkeit, Kombinationen und Anforderungen mit dem Spielgerät, durch den Einsatz verschiedener Bälle und Geräte sind die koordinativen Fähigkeiten weiter zu verbessern.

Kenntnisse über Spielregeln, taktisches und soziales Verhalten begleiten die Spielausbildung. Sie befähigen die Schüler, Spiele so zu verändern, dass möglichst viele Teilnehmer zu erfolgreichen Spielerlebnissen gelangen. Dies kann auch im Hinblick auf das Spielen in den Pausen oder in der Freizeit geschehen.

Am Ende der Jahrgangsstufe 6 soll der Schüler verfügen über:

Sach- und Methodenkompetenz

- Spielfähigkeit in einem Sportspiel erwerben, d. h. erlernte Spielhandlungen individuell und kooperativ anwenden
- technische Grundfertigkeiten des Zielspiels erwerben
- Spiele eigenständig organisieren und leiten
- taktische Verhaltensweisen zur Lösung von Spielhandlungen in den Zielspielen erwerben
- Wettspielregeln anwenden

Selbst- und Sozialkompetenz

- Spielfeld vorbereiten
- zu Mit- und Gegenspielern kooperativ verhalten
 - miteinander spielen
 - gegeneinander spielen
 - mannschaftsdienlich spielen
 - Regeln und Schiedsrichterleistungen anerkennen und akzeptieren

4.1.1 Basketball

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Ballabgabe, -annahme Balldribbling Beinarbeit Korbwurf Abfangen von Zuspielen Herausspielen des Balles	– Ballgewöhnungsübungen – verschiedene Passformen – Druckpass, ein- und beidhändig – verschiedene Dribbelformen – rhythmisches und arhythmisches Dribbling – Sprungstopp – Korbleger mit Zweikontakt-rhythmus aus dem Stand – Abfangen des Balles am Korb (Rebound)	– Schockpass – in Kombination – mit Dribbling und Korbleger – Dribbeln ohne Blick-verbinding in Kombi-nation mit Ballabgabe, Ballannahme und Korb-leger – Schritstopp – Korbwurf nach Ballannah-me aus der Bewegung – Korbleger mit schwacher Hand, Standwurf (2–3 m) – beim Dribbling, in der Abwehr
<u>Taktische Fähigkeiten</u> Angriff Abwehr	– Freilaufen und Anbieten ohne Ball – Parteiballspiele in Über- und Gleichzahl – Minibasketball nach vereinfachten Regeln – Manndeckung, Stellungsspiel 2:2 und 3:3 auf einen Korb	
<u>Regeln</u>	– Foulregel, Dribbelregel, Ausballregel	

4.1.2 Handball

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Ballabgabe, -annahme Balldribbling Torwurf	– Fangen beidhändig (schulterhohe Bälle) – als Schlagwurf mit und ohne Stemmschritt im Stand und im Lauf – im Stand, beständig – in der Bewegung – Schlagwurf mit Stemmschritt aus dem Stand – Schlagwurf nach Anlaufschritten und nach Dribbelschlag	– Höhen variieren, – Variieren in Höhe, Weite und Richtung – in Kombination mit Dribbling und Torwurf – in der Bewegung, Slalom – Sicherung des Balles – Herausspielen des Balles – Schlagwurf von verschiedenen Positionen – Schlagwurf als Abschluss von Kombinationen
<u>Taktische Fähigkeiten</u> Angriff Abwehr	– Freilaufen, Anbieten in Kleinen Spielen, durch Spiel- und Übungsformen – Zusammenspiel mit Abschluss (Torwurf), mit Einschränkung für Abwehrspieler – Tempogegenstoß in Übungsformen 1:0 bis 2:0, 2:1 bis 3:1 mit Abschlusshandlung – Manndeckung in Kleinen Spielen, in Spielformen mit verminderter Spielerzahl, Minihandball	
<u>Regeln</u>	Foulregel, Schritregel	

4.1.3 Fußball

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Ballabgabe, -annahme	– Innenseitstoß (ruhender und rollender Ball) – Zuspield im Stand, in der Bewegung – als Torschuss	– beidbeinig – mit Positionswechsel – Stoppen aufspringender Bälle – als Doppelpass

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Balldribbling Torschuss	– im Stand, in der Bewegung – mit anrollenden Bällen – als Torschusskombination – Innenseitstoß (ruhende Bälle, starkes Bein: rollende Bälle) – in Kombination mit Ballabgabe	– Slalomdribbling, beidbeinig – mit Ballabgabe-Torschuss – beidbeinig – in Kombination mit Dribbling
<u>Taktische Fähigkeiten</u> Angriff Abwehr Spielformen, Spiele	– Spielformen: Freilaufen, Anbieten – Spiel ohne Rollenverteilung – Quer-, Schräg-, Steilpassfolgen – Abfangen, Annehmen von Zuspielen – Manndeckung in Kleinen Spielen – Spiel auf ein Tor – Kleine Spiele – Minifußball	
<u>Regeln</u>	– Foulregeln	

4.1.4 Volleyball

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Oberes Zuspiel Annahme Unteres Zuspiel	– im Stand und nach vorausgegangener Bewegung – mit Richtungsänderung – von oben – von unten mit Bagger – Baggern im Stand und nach vorausgegangener Bewegung	– nach Drehung – als Herausstellen – frontal von unten ans Netz/zum Netzspieler – Baggern im Stand und nach vorausgegangener Bewegung

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
Technische Fertigkeiten Angriff	– Einwerfen und Einpritschen von Bällen	– Aufgabe von unten
Taktische Fähigkeiten Angriff	– ständig Bereitschaftsstellung einnehmen – Lücken im gegnerischen (und eigenen) Feld erkennen und ausnutzen – Zusammenwirken aller Spieler	
Abwehr		
Spielformen/ Spiele		
<u>Regeln</u>	– Regeln für Minivolleyball	

4.2 Themenbereich 2: Gerätturnen

Anknüpfend an die in der Grundschule angeeigneten Elemente und Übungen, steht im Mittelpunkt der Gerätturnausbildung der Jahrgangsstufen 5 und 6 das Erwerben eines umfangreichen Bewegungsrepertoires, an weiteren Geräten Einzelelemente und Verbindungen zu turnen, die auf der Grundlage eines vorgegebenen Fertigkeitenskatalogs zu finden, zu variieren und zu kombinieren sind. Vor allem in der Jahrgangsstufe 5 muss das günstige motorische Lernalter für die Fähigkeit, **Basiselemente** technisch exakt und mit guter Körperhaltung zu turnen, genutzt werden. Eine Auswahl des Übungsgutes erfolgt anhand der Zuordnung der Elemente zu Strukturgruppen.

Das vielseitige Übungsangebot an Geräten und Gerätekombinationen ermöglicht den Schülern einen unproblematischen Zugang zu dieser Sportart. Daneben können die Schüler durch Körperspannung, ungewöhnliche Körperbewegungen und Körperlagen (z. B.: schwingen, hängen, stützen, fliegen) neue und ungewohnte **Bewegungserfahrungen** machen.

Varianten akrobatischer Bewegungsformen, des Partner- und Synchronturnens, des Hindernisturnens u. a. sind in diesen Jahrgangsstufen besonders geeignet und bieten viele Möglichkeiten der **Bewegungsgestaltung**.

Das Entwickeln von allgemeinen **körperlichen Fähigkeiten** für das Turnen hinsichtlich Kraft, Beweglichkeit und Koordination muss immanenter Bestandteil der Unterrichtsinhalte nicht nur dieses Themenbereiches sein.

Partner- und Gruppenarbeit fördern die Selbstständigkeit der Schüler und entwickeln das Vermögen, die individuellen Fähigkeiten einschätzen zu lernen. In diesem Zusammenhang sind **Helfen und Sichern** notwendige Bedingung.

Folgende Kompetenzen sollen im Themenbereich Gerätturnen entwickelt werden:

Sach- und Methodenkompetenz

- Verbesserung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten
- Erwerb eines Fundamentums an technischen Fertigkeiten turnerischer Elemente
- Kenntnisse hinsichtlich der Fachtermini, der Ausführungsmöglichkeiten von Übungen und Kenntnisse zur Bewertung
- Kreatives Lösen von Aufgabenstellungen mit einem Grundniveau an Fertigkeiten auch in einfachen Formen des Paar- bzw. Gruppenturnens

Selbst- und Sozialkompetenz

- Verbesserung und Erweiterung der Fertigkeiten und Demonstration entsprechend der Fähigkeiten und Neigungen
- Wahrnehmung der Bedeutung des Turnens für die körperliche Haltungsförderung
- Verantwortungsbewusstes Helfen, Sichern und Korrigieren
- Kooperatives Denken und Handeln durch aktives und selbstständiges Üben in Riegen und kleinen Gruppen
- Förderung des kooperativen Verhaltens bei der gegenseitigen Beobachtung und Korrektur
- zunehmend selbstständige Erarbeitung und Leitung von einleitenden Stundenabschnitten
- selbstständiger Auf- und Abbau der Turngeräte

Inhalte	Hinweise	
Technische Fertigkeiten Rollbewegung	Boden, Barren	Rolle vorwärts, rückwärts, seitwärts
Stände/Halten	Boden Schwebebalken/ Boden	Kopfstand, Handstand Standwaage, Kniewaage, gymnastische Stände ein- und beidbeinig
Überschlagbewegungen	Boden Schwebebalken Mattenstapel	Handstütz-Überschlag seitwärts, Rondat (Radwende) Rondat Handstütz-Sprungüberschlag
Auf- und Umschwungbewegungen	Reck/Stufenbarren Schwebebalken	Hüft-Aufschwung (ein- und beidbeinig) Hüft-, Spreiz-, Knie-Umschwung Knie-Abschwung / Knie-Aufschwung Rückschwung in den Stand Hüft-Aufschwung

Inhalte	Hinweise	
Felg-Bewegungen	Reck/Stufenbarren	Felgunterschwingung aus dem Stand, Stütz, Innenseitsitz
Beinschwungbewegungen	Reck/Stufenbarren	Vorspreizen, Drehspreizen, Rückspreizen, Dreh-Spreizabsitzen
Sprungbewegungen	Boden Schwebebalken Reck/Stufenbarren Bock/Kasten/Pferd	Strecksprung mit 1/2, 1/1 Drehung, Sprungrolle, Sprungvorspreizen, Sprungvorhocken, Sprung-Aufhocken, Sprung in den Stütz, Auflaufen aus dem Schrägstand, Strecksprungvarianten als Abgang Sprung in den Stütz Dreh-Sprunghocke, Sprunghocke, Sprunggrätsche
Gymnastische Elemente	Boden Schwebebalken	Schrittsprung, Vor- und Rückschersprung, Schluss-Strecksprung, Galopp-sprung, Drehungen ein- und beidbeinig Wechselsprung, Schluss-Streck-sprung, Galoppsprung, Drehungen ein- und beidbeinig, Schritarten
Formen des Freien Turnens	Einzel-, Paar- und Gruppenturnen (mit und ohne Musik, synchron und asynchron), akrobatische Elemente (balancieren, wie z. B. eigenes Gewicht halten, Gegenstände oder Partner balancieren, Pyramiden u. a.) Bewegungen mit und an Geräten, wie z. B. Pedalos, Stäbe, Leitern ...	
Hindernisturnen	Übungen an verschiedenen Turngeräten, an Gerätekombinationen und Gerätebahnen, Hindernisturnen unter Verwendung sicher beherrschter Turnübungen	

4.3 Themenbereich 3: Gymnastik/Tanz

Im Stoffgebiet *Gymnastik/Tanz* sammeln die Schüler vielfältige Erfahrungen zur Entwicklung ihrer Handlungsfähigkeit bei der **rhythmisch-musikalischen Gestaltung** von Bewegungen.

Vielfältige **konditionelle** und **koordinative** Übungen schaffen wichtige Grundlagen für eine sichere Aneignung sportlich-künstlerischer Bewegungselemente.

Mittels verschiedener Ausdrucksformen erwerben die Schüler jene fachliche Kompetenz, die sie ermutigt, auch selbstständig **kreativ** tätig zu werden. Die Einbeziehung von Handgeräten, unterschiedlichen Materialien, traditionellen und modernen Tanzformen verstärkt die Vielfalt.

Der Wahrnehmung des eigenen Körpers, der Erfahrung von Spannung und Entspannung, dem Aspekt des Wohlbefindens wird besondere Aufmerksamkeit zuteil und ist geeignet, das **Haltungs- und Bewegungsbewusstsein** zu entwickeln.

Neben sozialer Kontaktfähigkeit kann über die Vermittlung verschiedener Tanzformen auch ein Verständnis für fremde Kulturen geweckt werden.

Folgende Kompetenzen sollen im Themenbereich Gymnastik/Tanz entwickelt werden:

Sach- und Methodenkompetenz

- gymnastische Grundformen erlernen, üben und variieren
- Bewegungsverbindungen aus vorgegebenen und frei gewählten Elementen erarbeiten
- rhythmisch gebundene Bewegungsfolgen nachvollziehen und selbst finden sowie in ihrem räumlichen Ablauf allein und in der Gruppe gestalten
- das erlernte und beherrschte Bewegungsrepertoire improvisieren und gestalten

Selbst- und Sozialkompetenz

- Wahrnehmung der eigenen und fremden Ausdrucks- und Darstellungsformen
- unterschiedliche Voraussetzungen der Mitschüler in Bezug auf Leistung, Äußerlichkeiten erkennen, Rücksicht nehmen
- gegenseitige Hilfe und Korrektur beim Üben

Inhalte	Hinweise
Schrittarten, gemischte Schrittarten, Laufschritte	gehen und laufen auf verschiedenen Raumwegen vorwärts und rückwärts, federnd, gleitend, stampfend, spreizend Nachstellschritt, Wechselschritt, Polkaschritt Sprungschritte mit verschiedenen Spielbeinhaltungen
Sprünge	beidbeiniger Absprung – Schluss-Strecksprung, Seitgrätsch- und Quergrätschsprung, einbeiniger Absprung – Sprung vorwärts mit Vorhocken gewinkelt (Galoppsprung) Vor- und Rückschersprung, Schrittsprung
Drehungen	Schrittdrehungen 1/4, 1/2, 1/1
Stände und Stütze	Sohlen- und Ballenstand beidbeinig, einbeinig, mit verschiedenen Spielbeinhaltungen (Wahrung des Gleichgewichts), z. B. Standwaage u. a. oder Sohlenstand links- vorausgezeit rechts Auch Unterschenkel, Knie können Standflächen sein, z. B. Kniewaage, Schrittknien u. a.

Inhalte	Hinweise
Tanzschritte aus dem Jazzdance	Afro Jazz Walk, Battement Walk, Brush Walk, Camel Walk, Cat Step, Twinkle Step, Tap Step u. a.
Grundschritte aus dem Gesellschaftstanz	Polka, Galopp, Foxtrott, Rock 'n' Roll u. a.
Handgeräte	Ball: werfen, fangen, rollen, prellen, Schwünge, Führungen Seil: Kreisdurchschläge, Schwünge, Handkreise, Führungen Band: Schwünge, Schlangen, Spiralen, Kreise
Zur Anwendung muss eine Auswahl von Übungen kommen, die in Übungsvariationen und -kombinationen aus dem genannten Bewegungsrepertoire entnommen wird. Im Schuljahr sollte grundsätzlich nur ein Handgerät ausgewählt werden.	

4.4 Themenbereich 4: Leichtathletik

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erwerben die Schüler sportliches Können in den leichtathletischen Grundformen: Sprint, Ausdauerlauf, Weit- und Hochsprung, Werfen und Stoßen. Grundlage ist die Bewegungserfahrung in leichtathletischen Übungen der Primarstufe.

Konditionelle und koordinative Fähigkeiten sind für die Leistungen in der Leichtathletik entscheidend und werden in variantenreichen Formen nicht nur im Themenbereich gefördert.

Im Sinne einer interessanten und abwechslungsreichen Unterrichtsgestaltung sind unter Berücksichtigung personeller und materieller Bedingungen angemessene und spielerische Formen als Varianten des Laufens, Springens und Werfens, Experimentieren mit Geräten, Staffelformen mit unterschiedlicher Bewertung zur Erweiterung von Körpererfahrungen, zu nutzen. Um ausdauerndes und naturverbundenes Laufen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zu verbinden, sind Gelände- und Orientierungsläufe zu empfehlen.

Traditionelle Schulsportfeste mit vielfältigen leichtathletischen Mehrkämpfen, verbunden mit Spiel- und Wettbewerbsformen, entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler.

Folgende Kompetenzen sollen im Themenbereich *Leichtathletik* entwickelt werden:

Sach- und Methodenkompetenz

- verbesserte konditionelle Fähigkeiten, vor allem Laufausdauer, Schnelligkeit, Sprung- und Wurfkraft
- Beherrschung grundlegender Techniken leichtathletischer Disziplinen

- Kenntnisse über Bewegungsstrukturen und Trainingsprinzipien leichtathletischer Übungen und Disziplinen
- Kenntnisse der Wettkampfbregeln und die Befähigung zu Kampfrichtertätigkeiten

Selbst- und Sozialkompetenz

- positive soziale Erfahrungen in einer Individualsportart
- Kenntnisse von Wirkungen leichtathletischer Übungen auf Körper, Gesundheit und Wohlbefinden
- Kenntnisse über Belastungsgestaltung und individuelle Leistungsentwicklung
- psychische Eigenschaften/Qualitäten
 - Willensspannkraft (Durchhalten)
 - Konzentration (Reaktions- und Ablaufübungen)
 - Verantwortungsbewusstsein
 - Kommandos beachten/Sicherheitsabstände einhalten
 - Tempogestaltung (individuell und für die gesamte Gruppe)
 - Bereitschaft zum selbstständigen Üben

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Fertigkeiten</u> Lauf Sprintlauf	Hochstart Antritte über 15 – 20 m Steigerungsläufe bis 60 m Tempoläufe bis 40 m	Tiefstart Reaktion mit Körpervorlage Übergang in Sprintbewegung, 20–30 m, bis 50 m, bis 75 m
Staffellauf	Pendelstaffeln (Staffelübergabe)	Rundenstaffel fliegender Wechsel (Außenwechsel)
Ausdauerschulung	gleichmäßiges Tempo über 10–12 min.	allmählich steigernd auf 15 bis 20 min
Hindernislauf	Überwinden von flachen, natürlichen oder künstlichen Hindernissen	schnelles Überlaufen von Hindernissen (Rhythmus- wechsel), Steigerung von Abständen und Höhen
Gelände- und Orientierungslauf	Wald- und Querfeldeinläufe nach Streckenlänge oder Zeit Orientierungsläufe in Turnhallen	nach Strecke und Zeit im Schulgelände
Sprung Weitsprung	Schrittweitsprung: • Anlaufgestaltung mit 7–9 Schritten • Absprung aus Zone und vom Balken	Schrittweitsprung: • Anlaufgestaltung mit 9–13 Schritten • Absprung vom Balken

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
Hochsprung	(vielfältige) Fantasie-Sprünge und historische Techniken: • Steigesprünge • Dreh -und Wendesprünge • Hocksprünge • Schersprünge • Rollsprung (Rollen)	Wälzer (Straddle) mit 3-er-Rhythmus: • Anlauf geradlinig und schräg • Dreipunktlandung • Abrollen Flop-Standflop: • Gesamtablauf mit 3-er-Rhythmus • bogenförmiger Anlauf • Brückenposition • Landung
Mehrfach-sprünge	3-er-Hop Niedersprünge	5-er-Hop Treppensprünge
Stabspringen	Lauf mit Stab Steckenpferd- und Hexenschritte	Stabweitsprünge in die Grube, ohne und mit Drehung
Wurf/Stoß Wurf (Schlagball)	Schlagwürfe: • aus Stand (frontal, Wurfauslage) • 3-er-Rhythmus • Zielwürfe auf feste Ziele (liegende Reifen u. a.)	Schlagwürfe aus 5-er- Rhythmus: • Zielwürfe auf bewegliche Ziele (rollende Reifen u. a.)
Stoß	Stöße und Schockwürfe • mit Vollbällen, Kugeln, Steinen • wechselseitig links und rechts, beidhändig	siehe 5. Jgst.
Mehrkampf	Vierkampf: • Lauf (Sprint <u>und</u> Ausdauer) • Wurf (Stoß) • Sprung	

4.5 Themenbereich 5: Schwimmen

Schwimmen, eine Sportart mit hohem Freizeitwert, ist auch die Voraussetzung für das weitgehend gefahrlose Ausüben vieler Wassersportarten.

Der Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 hat das Ziel, die Schüler als „sichere Schwimmer“ auszubilden. Dazu gehören grundlegende Bewegungserfahrungen im Wasser, die durch spielerische Formen und in kreativer Weise erreicht werden können.

Sicher beherrschtes Schwimmen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Wasserrettung sollten für möglichst viele Schüler Grundlage für aktive und gesunde Lebensführung am, im und auf dem Wasser sein.

Die Organisation von Kursen und Lehrgängen richtet sich nach den jeweiligen örtlichen, räumlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten (z. B. Schullandheimaufenthalte oder Klassenwanderfahrten ...). Für Schüler, die aus unterschiedlichster Begründung nicht die schwimmerische Grundausbildung erhalten haben, ist der Anfängerunterricht entsprechend Pkt. 2.5 des Rahmenplans *Sport* für die Grundschule abzuleiten.

Im Themenbereich *Schwimmen* soll an der Entwicklung folgender Kompetenzen gearbeitet werden:

Sach- und Methodenkompetenz

- Grundlegende Fertigkeiten zur Vertiefung der bereits erworbenen Bewegungsabläufe des bisherigen Könnens im Wasser
- Übungsbezeichnungen und Wettkampfbestimmungen
- neue Techniken des Schwimmens
- Anwenden von Bade- und Sicherheitsregeln

Selbst- und Sozialkompetenz

- das Einhalten hygienischer Normen und der Baderegeln
- Akzeptanz der Bedeutung des Rettungsschwimmens
- Toleranz im Hinblick auf die besonderen Bedingungen von Schülern anderer Kulturkreise
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Rücksichtnahme im Schwimmbad

Inhalte	Hinweise
<u>Bewegungserfahrung</u>	Atmen Gleiten, Fortbewegen, Tauchen und Orientieren, Springen und Auftreiben
<u>Technik</u> Brustschwimmen, Rückenschwimmen und/oder Kraulschwimmen Start Wenden	Koordination von Arm- und Beinbewegung mit der Atmung Start vom Beckenrand Drehwende
Ausdauer- schwimmen	bis 10 Minuten in einer Technik
Schnellschwimmen	50 m in einer Technik

Inhalte	Hinweise
Wasserspringen	volkstümliche Sprünge Sprünge fuß-, kopfwärts, vorwärts, rückwärts ohne und mit Drehungen um die Körperachsen
Wassergymnastik und Spiele	Entsprechend den örtlichen Voraussetzungen (Tief -bzw. Flachwasser)
Grundlagen des Rettungsschwimmens	Kenntnis von Bade- und Sicherheitsregeln

4.6 Themenbereich 6: Wahlbereich

Im Wahlbereich werden verbindliche und fakultative Themenbereiche angeboten. Er umfasst 1/3 des im Rahmenplan ausgewiesenen Pflichtunterrichts. Die Auswahl erfolgt entsprechend der Vorgabe eigenverantwortlich durch Sportlehrer, Fachgruppe oder Fachkonferenz der Schule.

Zur Verfügung stehen folgende Wahlbereiche:

- Eine vertiefende Ausbildung in den verbindlichen Themenbereichen 1–5
- Eine Ausbildung im Wassersport (Rudern/Kanu/Segeln)
- Eine Ausbildung in Sportsportarten (Badminton/Tennis /Tischtennis/ Hockey)

Die Auswahl im Wahlbereich sollte unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte erfolgen:

- Interessen der Schüler
- personelle und materielle Voraussetzungen
- örtliche und schulische Traditionen
- Angebot und Verbindung zu Sportvereinen

Eine wesentliche Zielsetzung des Wahlbereiches besteht darin, durch das Angebot von Themen aus freizeitrelevanten bzw. Trendsportarten die Schüler über den Schulsport hinaus zur aktiven sportlichen Betätigung in der Freizeit anzuregen und zu befähigen.

4.6.1 Hockey

Inhalte	Hinweise
Vorbereitende Spiele und Spielformen Ringhockey, Minihockey Treibball Unihockey	mit unterschiedlichen Bällen und Schlägern (Soft-, Tennis-, Plastikbälle)

Inhalte	Hinweise
<u>Techniken</u> Ballführung Ballabgabe, -annahme Schlagen des Balles	Vorhand-Seitführen, Führen mit der Rückhand Rhythmusdribbling um Hindernisse an der Bande (Turnbänke) Querpass, Steilpass, Rückpass, Doppelpass im Stand, in der Bewegung mit Partnern, in Gruppen Torschüsse, Schlenzen Handlungskomplexe (Ballannahme – Ballführung – Torschuss)
<u>Taktik</u> individuelle Taktik Gruppentaktik Mannschaftstaktik	Freilaufen, Manndeckung, Umspielen Zusammenspiel einzelner Mannschaftsteile schneller Angriff Positionsangriff defensive, offensive Spielweise kurze Ecke
<u>Spiele</u> Übungsspiele, Turniere	kleine Spielflächen, kleine Mannschaften
<u>Regeln</u>	Spielregeln Vorbereitung und Durchführung von Spielen

4.6.2 Badminton

Inhalte	Hinweise
<u>Gewöhnungsübungen</u>	Schlägerhaltung, Grifftechnik: – an Schläger und Ball gewöhnen – einfaches Spielen mit Partner – aus dem Stand, in der Bewegung – ohne Netz, mit Zauberschnur
<u>Schlagtechniken</u> Unterhand – Clear – Aufschlag – Vorhand – Überkopf – Clear – Drop – Schmetterball	– hoch, weit, auf Ziele (Matten) – von der Grundlinie mit Vor- und Rückhand, – Vor- und Rückhand – komplexe Übungsverbindungen (lang-kurz, kurz-kurz ...) – Üben in Staffelformen

Inhalte	Hinweise
<u>Taktisches Verhalten</u> Spiele im Einzel	– Spielpartner an die Grundlinie drängen – nach jeder Schlagausführung in die Grundposition zurück – Spiel in den freien Raum
<u>Spieleformen</u> – Treibballspiel – Rundlauf – Clear – Einzel-, Doppelspiel	– als Platzwechselspiel (chinesisch) – den Ball möglichst lange im Spiel halten (ohne Bodenerührung) – auf ein 1/2 Spielfeld – Kurzsatzspiele
<u>Kenntnisse</u> – Spielregeln – Fachsprache – Vorbereitung und Durchführung von Turnieren	– Einsatz als Schiedsrichter

4.6.3 Tischtennis

Inhalte	Hinweise
<u>Gewöhnungsübungen</u>	gewöhnen an Schläger und Ball: – Spiel gegen Wand, Boden, auf Platte – Prellen im Stand, in der Bewegung – Vor- und Rückhand – Ball in der Luft halten – Zuspiel über Hindernisse (Bank, Schnur) – mit Partner, in Staffelform
<u>Schlagtechniken</u> – Aufschläge – Schupf – Vorhand – Rückhand – Verteidigung – Flugball, Schmetterball	Vorhand, Rückhand – mit gekennzeichneten Bereichen auf der Tischtennisplatte – mit Überschnitt, Unterschnitt – gerade, diagonal – mit/ohne Unterschnitt – parallel, flach, hoch – durch Zuspiele üben, nach Aufschlägen
<u>Taktisches Verhalten</u>	Änderung der Ballgeschwindigkeit und Richtung – Schnittwechsel, Tempowechsel – Wechsel Angriff – Abwehr – Grundlinienspiel, Netzangriff

Inhalte	Hinweise
<u>Spiele, Spielformen</u> – Einzel – Doppel – Mixed	Spiel zu „4“ – Spiel mit Seitenwechsel (chinesisch) – gemischtes Doppel – mit/ohne Punktvorgabe
<u>Regeln</u>	– Spielleitung, Vorbereitung und Durchführung von Turnieren – Zählweise – Kenntnisse der Schlagtechniken

4.6.4 Tennis

Inhalte	Hinweise
<u>Gewöhnungsübungen</u>	– an Schläger und Ball gewöhnen – Griffhaltung – auch andere Schlaggeräte (Holzbrett, Kinderschläger ...) und Bälle (Softball, Tennis-Lernbälle...) – Zuspiele ohne Netz, mit Partner, in Staffelformen – Prellen im Stand, in der Bewegung (vorwärts, rückwärts, sidestep...)
<u>Technik</u> Vorhandgrunds Schlag	– über kurze Entfernungen (3–4 m) – an der Wand
Rückhandgrunds Schlag	– ohne/mit Netz, langes Ballhalten – durch Zuspiele nur Vorhand, nur Rückhand, im Wechsel – beidhändig spielen – kurze, lange Schläge im Wechsel – nur cross, nur longline Schläge oder im Wechsel
Aufschlag	– gerade, von der T-Linie beginnen – über Kurzgriff – vorgegebene Zonen des Spielfeldes
Volley	– nach Zuspiel am Netz – Vorhand, Rückhand – von unterschiedlichen Positionen (zwischen Netz und T-Linie)

Inhalte	Hinweise
<u>Taktisches Verhalten</u>	Langes Ballhalten, mit Partner spielen – Stellungsspiel beim Aufschlag und Return – Grundlinienspiel und Netzangriff – Grundaufstellung beim Doppel
<u>Spiele, Spielformen</u> Kleinfeldspiele – Staffelformen – Einzelspiele – Doppelspiel	– Spiel im T-Bereich – Ball im Spiel halten – mit/ohne Punktvorgabe – mit mehreren Spielern – als Mixed-Spiel
<u>Regeln</u>	– Spielregeln, Tenniszählweise, Stellungen im Spielfeld

4.6.5 Wassersport

Die Ausbildung im Wassersport darf ausschließlich von Lehrkräften übernommen werden, die über eine entsprechende sportartspezifische Qualifikation verfügen.

Vor Beginn der Ausbildung sind die besonderen Sicherheitsmaßnahmen und -bestimmungen zu beachten. (Erlass des Kultusministeriums vom 14. 06. 1996 „Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport“) Am Unterricht *Segeln*, *Rudern* und *Kanu* dürfen nur Schüler teilnehmen, deren Erziehungsberechtigte eine schriftliche Zustimmung gegeben haben. Die Schüler müssen sichere Schwimmer sein und mindestens das Jugend-Schwimmabzeichen in Bronze besitzen. Bei allen Übungen im Segeln ist das Tragen von Schwimmwesten Pflicht.

Bei Fahrten in Schullandheime lernen die Schüler bei gemeinsamen Unternehmungen, Rücksicht aufeinander zu nehmen und sich in die Gruppe zu integrieren. Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten zum Umgang und Verhalten in der Natur sind in komplexen Lernsituationen zu nutzen. Hier können soziale Lernziele, wie Selbstbehauptung und Eigengestaltung, unter erlebnispädagogischem Aspekt realisiert werden.

4.6.5.1 Rudern

Inhalte	Hinweise
<u>Theorie</u>	– Sicherheitsbestimmungen und Maßnahmen – Wasserverkehrsrecht – Bootskunde, Fachsprache – Pflege der Ausrüstung – Vorbereitung und Durchführung von Wander- und Wettfahrten

Inhalte	Hinweise
<u>Praxis</u>	Bootspflege – Ein- und Aussteigen – Ab- und Anlegen – einfache Bootsmanöver – Stoppen und Rückwärtsrudern – Steuern und Wenden – Skulltechnik – Rudern auf verschiedenen Plätzen und verschiedenen Bootstypen – Schlagzahl und -rhythmus variieren – Rennstart

4.6.5.2 Kanu

Inhalte	Hinweise
<u>Theorie</u>	– Bootsaufbau, Pflege des Kanumaterials – verschiedene Paddeltechniken – Gefahren und Risiken und deren Vermeidung – Verständnis für Natur, ihre Erhaltung und ihren Schutz – ausgewählte Bestimmungen der Binnenschiffahrts- bzw. Seefahrtsstraßenordnung
<u>Praxis</u>	– zu Wasser bringen der Boote – Ein- und Aussteigen, – Bergung gekenterter Boote – verschiedene Schlagarten: einfacher Vorwärtsschlag, Konterschlag, Wriggen – Steuern des Bootes – Geradeausfahrt bei unterschiedlicher Wind-, Wellen-, Strömungsrichtung – Stoppen, Wende – Anlegen und Ablegen – Rückwärtsfahrt – Gruppenfahrt in Linie, Reihe

4.6.5.3 Segeln

Inhalte	Hinweise
<u>Theorie</u>	– Bootskunde, Theorie des Segelns, Wetterkunde – ausgewählte Regeln des Wasserverkehrsrechts – Segeln und Umwelt, Naturschutz – Einführung in das Regattasegeln
<u>Praxis</u>	Auf- und Abtakeln des Bootes – Segelausstellen, Sitzposition – Ansteuern von Zielen – Wenden, Halsen – Ab- und Anlegen – Knotenkunde – Verhalten bei Gefahren (u. a. Reffen) – Bootspflege

5 Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Projekte

Für den Sportunterricht sind Projekte im Zusammenhang mit der Gesundheitserziehung und dem Umweltschutz von besonderer Bedeutung. Die Arbeit an fachübergreifenden praktischen Aufgaben kann in Form von Projekttagen oder -wochen nach eingehender Planung durchgeführt werden. Dabei ist das schülerorientierte Vorgehen eine Grundvoraussetzung. Gleichmaßen sollte der fächerübergreifende Ansatz bei der Durchführung von Projektvorhaben ein Grundprinzip sein.

Projektthema	Kooperations-fächer
• Rap- einmal selbst gemacht • Marktvergnügen in einer mittelalterlichen Stadt: Gaukler und Schausteller • Wir orientieren uns im unbekannten Gelände und überwinden gemeinsam Hindernisse • Wir überprüfen, wie unser Körper auf unterschiedliche sportliche Belastungen reagiert • Wir sind gegen Gewalt – wenn uns Gewalt angetan wird, können wir uns wehren	<i>Biologie</i> <i>Deutsch</i> <i>Geografie</i> <i>Geschichte</i> <i>Musik</i>



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Sport

RAHMENPLAN

Regionale Schule

Verbundene Haupt- und Realschule

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Integrierte Gesamtschule

Jahrgangsstufen 7 -10

Erprobungsfassung 2002

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Autoren: Elke Müller, L.I.S.A., Ingemarie Sass, Universität Rostock
Hannelore Pietsch, Integrierte Gesamtschule Groß Klein

Unter Mitwirkung von:

Friedhelm Barck, Universität Rostock
Werner Keller, Universität Rostock
Karin Körber, Universität Rostock
Hartmut Preuß, Universität Rostock
Ulf Reder, Universität Rostock
Horst Wurster, Universität Greifswald
Wolf-Dieter Schmidt, Universität Greifswald

Herstellung: Satz und Gestaltung - dekas GmbH Rostock
Druck und Verarbeitung - adiant Druck Roggentin

Vorwort

Der Rahmenplan für das Fach *Sport* der Jahrgangsstufen 7 bis 10 aller weiterführenden Schularten gehört zu einer neuen „Generation“ von Plänen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Konzept der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Landesregierung aus dem Jahr 2000, an dessen Erarbeitung auch viele Schulpraktiker beteiligt waren, diente der grundsätzlichen Orientierung. Die Entwicklung von Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern bildet die einheitliche pädagogische Grundlage für alle Fachpläne.

Die Ergebnisse der PISA-Studie, die nunmehr für die deutschen Bundesländer vorliegen, bestätigen die Richtigkeit eines kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatzes. Diese Ergebnisse müssen jedoch dazu veranlassen, auch die vorliegenden neuen Rahmenpläne weiter zu qualifizieren.

In allen Bildungsgängen dieser Schularten sind die Schülerinnen und Schüler so zu fordern und zu fördern, dass sie auf die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die eigenverantwortliche Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens sowie auf die Anforderungen der Berufs und Arbeitswelt vorbereitet werden. Das Letztere erfordert auch, dass die jungen Menschen schon in der Schule berufliche Realitäten kennen lernen, um eine begründete Berufs- bzw. Studienwahl treffen zu können.

Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn jedes Fach dazu beiträgt, dass die Schülerinnen und Schüler eine umfassende Handlungskompetenz entwickeln können.

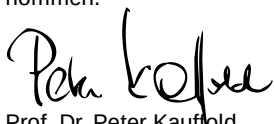
Ein solcher Unterricht erfordert Zeit für selbstständiges Arbeiten, für Zusammenarbeit und Gespräche, für das Reflektieren des Lernprozesses. Verbindliche Ziele und Inhalte sind im Rahmenplan für etwa 60 % der Unterrichtszeit ausgewiesen. Es ist in die Verantwortung des Lehrers gestellt, ob die restliche Zeit zum Festigen des Gelernten genutzt wird oder ob weitere Themen aufgegriffen werden. Dafür gibt der Rahmenplan Anregungen mit fakultativen Zielen und Inhalten.

Der Sportunterricht ist für die körperliche Entwicklung der Schüler unverzichtbar. Er hat nicht nur eine prophylaktische Funktion für die Erhaltung ihrer Gesundheit, sondern kann ihre Motorik vervollkommen.

Schüler, die im Fach *Sport* durch ein differenziertes Übungsangebot ihre Bewegungserfahrung erweitern, durch den Sport die systematische Steigerung ihrer Belastbarkeit im Alltag wahrnehmen und die Gemeinschaft im Sport erleben, werden für eine sinnvolle Freizeitgestaltung in Sportvereinen motiviert. Zugleich hat der Sportunterricht die Aufgabe, den Schülern Einsichten in die Widersprüchlichkeit des Sports zu verdeutlichen und so ihre Kritikfähigkeit zu fördern.

Den Mitgliedern der Rahmenplan-Kommission danke ich für die geleistete Arbeit. Die Lehrerinnen und Lehrer bitte ich, den Rahmenplan kreativ und gemeinsam mit dem Kollegium der Schule für die Gestaltung des schulinternen Lehrplanes zu nutzen.

Der Rahmenplan wird zunächst in Erprobungsfassung in Kraft gesetzt. Hinweise und Anregungen, die sich aus unterrichtlichen Erfahrungen mit dem Rahmenplan ergeben, werden vom Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) entgegengenommen.



Prof. Dr. Peter Kaufhold
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1	Der Unterricht im Sekundarbereich I	
	aller weiterführenden Schularten	3
1.1	Ziele des Unterrichts	3
1.2	Inhalte des Unterrichts	7
1.3	Gestaltung des Unterrichts	8
1.4	Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen	11
2	Der Beitrag des Faches Sport zur Entwicklung von Kompetenzen	13
3	Arbeit mit dem Rahmenplan	16
3.1	Wahl der Bereiche	16
3.2	Anforderungsniveau	17
3.3	Außerunterrichtlicher Sport	18
4	Leistungsbewertung im Fach Sport	19
5	Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Projekte	20
6	Fachplan	21
6.1	Verbindliche Bereiche	21
6.1.1	Sportspiele	21
6.1.1.1	Basketball	22
6.1.1.2	Handball	23
6.1.1.3	Fußball	25
6.1.1.4	Volleyball	26
6.1.2	Geräturnen	27
6.1.3	Gymnastik/ Tanz	30
6.1.4	Leichtathletik	32
6.1.5	Zweikampfsport	34
6.1.5.1	Judo	35
6.1.5.2	Ringn	35
6.2	Fakultative Bereiche	36
6.2.1	Ergänzende Sportspiele	36
6.2.1.1	Badminton	36
6.2.1.2	Hockey	37
6.2.1.3	Tischtennis	37
6.2.1.4	Tennis	38
6.2.2	Fitnesssport	38
6.2.3	Schwimmen	39
6.2.4	Wassersport	40
6.2.4.1	Rudern	41
6.2.4.2	Kanu	41
6.2.4.3	Segeln	41
6.2.4.4	Windsurfen	41
6.2.5	Wintersport	42
6.2.6	Formen der neuen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur	42

1 Der Unterricht im Sekundarbereich I aller weiterführenden Schularten¹

1.1 Ziele des Unterrichts

Schulische Bildung und Erziehung dient dem Erwerb jener Kompetenzen, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens und das Meistern der Anforderungen im Beruf notwendig sind. Wir brauchen eine neue Lernkultur, die auf ganzheitliches, aktives Lernen und die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet ist. Der Kompetenz-Ansatz bildet die gemeinsame pädagogische Grundlage für alle Rahmenpläne.

Die Kompetenzen bilden eine Ganzheit und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Fächer ihren spezifischen Beitrag. Die Kompetenzen haben in der Unterrichtsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.



Nachfolgend werden Wesensmerkmale der Kompetenzen beispielhaft und allgemein dargestellt. Konkretisierungen im Sinne des spezifischen Beitrages des einzelnen Faches sind dem Kapitel 2 und dem Fachplan zu entnehmen.

Sachkompetenz

- Fachwissen erwerben und verfügbar halten
- Können ausbilden
- Zusammenhänge erkennen
- erworbenes Wissen und Können in Handlungszusammenhängen anwenden
- Wissen zu sachbezogenen Urteilen heranziehen
- Probleme und Problemsituationen erkennen, analysieren und flexibel verschiedene Lösungswege erproben

¹ Es handelt sich hierbei um den Sekundarbereich I folgender Schularten: Regionale Schule, Hauptschule, Realschule, Verbundene Haupt- und Realschule, Gymnasium sowie Integrierte Gesamtschule.

Methodenkompetenz

- rationell arbeiten
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und anwenden
- unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anwenden
- Informationen beschaffen, speichern, in ihrem spezifischen Kontext bewerten und sachgerecht aufbereiten (besonders auch unter Zuhilfenahme der Neuen Medien)
- Ergebnisse strukturieren und präsentieren

Selbstkompetenz

- eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen
- Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln
- Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln
- sich Arbeits- und Verhaltensziele setzen
- zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- mit Erfolgen und Misserfolgen umgehen
- Hilfe anderer annehmen und anderen leisten

Sozialkompetenz

- mit anderen gemeinsam lernen und arbeiten
- eine positive Grundhaltung anderen gegenüber einnehmen
- anderen einfühlsam begegnen
- sich an vereinbarte Regeln halten
- solidarisch und tolerant handeln
- mit Konflikten angemessen umgehen

Handlungskompetenz wird auch deshalb in das Zentrum gestellt, um das Wechselverhältnis zwischen Schule und Lebenswelt zu verdeutlichen:

- Zum einen hat Schule dazu beizutragen, dass der Schüler² auch in außerschulischen Situationen sein Wissen und Können anwenden und auf neue Kontexte übertragen kann, Arbeitsschritte selbstständig planen und auch mit anderen gemeinsam ausführen kann.
- Zum anderen hat Schule auch das außerschulisch erworbene Wissen und Können des Schülers aufzugreifen und für das schulische Lernen zu nutzen.

Auch die PISA-Studie legt einen Kompetenz-Ansatz zu Grunde. Sie beschreibt und untersetzt die Begriffe *Sach-*, *Methoden-*, *Selbst-* und *Sozialkompetenz* in folgender Weise:

PISA hat zum einen die sogenannten *Basiskompetenzen* (Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung³) untersucht – in unserem

² Der Begriff *Schüler* steht im Rahmenplan stets für Schülerinnen und Schüler, ebenso steht *Lehrer* für Lehrerinnen und Lehrer.

³ Im Deutschen gibt es keinen Begriff, der mit *literacy* vergleichbar ist. *Literacy* ist gleichbedeutend mit den Begriffen *Kompetenz* und *Grundbildung*, deren wesentliches Merkmal die Anschlussfähigkeit von erworbenen Kompetenzen in authentischen Lebenssituationen ist. *Grundbildung* darf nicht mit *Fundamentum* im engen fachbezogenen Sinne gleichgesetzt werden, vielmehr schließt sie Kommunikationsfähigkeit, Lernfähigkeit sowie die eine die Weltorientierung vermittelnde Begegnung mit zentralen Gegenständen unserer Kultur ein.

Sprachgebrauch also *Sach-, Methodenkompetenz*. Die PISA-Tests waren aber auch *fachübergreifenden Kompetenzen* gewidmet (so etwa dem selbstregulierten Lernen, den Problemlösefähigkeiten und den Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten) – hier sind die *Selbst- und Sozialkompetenz* enthalten. *Basis- und fachübergreifende Kompetenzen* werden auch in PISA unter dem Begriff Handlungskompetenz zusammengefasst.

Wesentliches Ziel des schulischen Lernens ist und bleibt eine Grundlagenbildung in den Kernfächern *Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik*. Damit kann zugleich auch die Ausgangslage für andere Fächer verbessert werden, sei es

- im Lesen oder Schreiben von Sachtexten,
- bei der Nutzung von fremdsprachlichen Texten oder
- bei der Verwendung von mathematischen Darstellungen und Symbolen.

Diese „Sprachen“ – Muttersprache, Fremdsprache und mathematische Fachsprache – leisten einen wichtigen Beitrag zur Studierfähigkeit.

Darüber hinaus ist auch in allen anderen Fächern Grundlegendes sicher zu beherrschen. Lesen gehört zu diesem Grundlegenden. Lesekompetenz in PISA 2000⁴ umfasst

- das Entwickeln eines allgemeinen Verständnisses für den Text,
- das Ermitteln der in ihm enthaltenen Informationen,
- das Entwickeln einer textbezogenen Interpretation,
- das Reflektieren über den Inhalt und die Form des Textes.

In diesem Sinne hat jedes Fach – nicht nur der Deutschunterricht – dem Schüler die aktive Auseinandersetzung mit Texten zu ermöglichen.

Die in unserem Ansatz als Gesamtergebnis einer ganzheitlichen Entwicklung ausgewiesene *Handlungskompetenz* ist in der PISA-Studie für die Bereiche *Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung* Gegenstand der konkreten Untersuchungen. Im Fall der Lesekompetenz unterscheidet PISA folgende Kompetenzstufen⁵:

Kompetenzstufe I (Elementarstufe): Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- explizit angegebene Informationen zu lokalisieren, wenn keine konkurrierenden Informationen im Text vorhanden sind;
- den Hauptgedanken oder die Intention des Autors in einem Text über ein vertrautes Thema zu erkennen, wobei der Hauptgedanke relativ auffällig ist, weil er am Anfang des Textes erscheint oder wiederholt wird;
- einfache Verbindungen zwischen Informationen aus dem Text und Alltagswissen herzustellen.

⁴ BAUMERT u. a.: PISA 2000. Leske + Budrich. Opladen 2001

⁵ Die Kompetenzstufen sind unter anderem abhängig von

- der Komplexität des Textes,
- der Vertrautheit der Schüler mit dem Thema des Textes,
- der Deutlichkeit von Hinweisen auf die relevanten Informationen sowie
- der Anzahl und Auffälligkeit von Elementen, die von den relevanten Informationen ablenken könnten.

Kompetenzstufe II: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- eine oder mehrere Informationen zu lokalisieren, die aus dem Text geschlussfolgert werden und mehrere Voraussetzungen erfüllen müssen;
- einen wenig auffallend formulierten Hauptgedanken eines Textes zu erkennen oder Beziehungen zu verstehen;
- auf ihre persönlichen Erfahrungen und Einstellungen Bezug zu nehmen, um bestimmte Merkmale des Textes zu erklären.

Kompetenzstufe III: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- Informationen zu identifizieren, die verschiedene Bedingungen erfüllen, wobei auch Beziehungen zwischen diesen Informationen erkannt werden müssen und außerdem auffällige konkurrierende Informationen vorhanden sind;
- den Hauptgedanken eines Textes zu erkennen, eine Beziehung zu verstehen oder die Bedeutung eines Wortes oder Satzes zu erschließen, auch wenn mehrere Teile des Textes berücksichtigt und integriert werden müssen;
- Verbindungen zwischen Informationen herzustellen sowie Informationen zu vergleichen und zu erklären oder bestimmte Merkmale eines Textes zu bewerten, auch wenn eine Bezugnahme auf weniger verbreitetes Wissen erforderlich ist.

Kompetenzstufe IV: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- mehrere eingebettete Informationen zu lokalisieren, wobei das Thema und die Form des Textes unbekannt sind;
- die Bedeutung von Sprachnuancen in Teilen des Textes auszulegen und den Text als Ganzes zu interpretieren;
- einen Text kritisch zu bewerten oder unter Zuhilfenahme von formalem oder allgemeinem Wissen, Hypothesen über Information im Text zu formulieren.

Kompetenzstufe V (Expertenstufe): Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- verschiedene, tief eingebettete Informationen zu lokalisieren und zu organisieren, auch wenn Thema und Form des Textes nicht vertraut sind, und wenn indirekt erschlossen werden muss, welche Informationen für die Aufgabe relevant sind;
- einen Text mit einem unbekannten Thema und Format vollständig und im Detail zu verstehen;
- unter Bezugnahme auf spezialisiertes Wissen einen Text kritisch zu bewerten oder Hypothesen über Informationen im Text zu formulieren.

Ein Schüler, der eine Aufgabe einer höheren Kompetenzstufe sicher löst, wird sehr wahrscheinlich auch Aufgaben mit niedriger Kompetenzstufe bewältigen. Kompetenzstufen sollten jedoch nicht an Schulstufen gebunden werden: Schon in der Grundschule kann ein Text das Lokalisieren von „versteckten“ Informationen erfordern.

Der Unterricht in den berufsorientierenden Bildungsgängen muss

- auf eine erweiterte Allgemeinbildung gerichtet sein, die anschlussfähiges und intelligent nutzbares Orientierungswissen ermöglicht,
- wissenschaftsorientiert sein und
- zur Berufsorientierung der Schüler beitragen.

Zwei Gründe sprechen besonders für eine Verstärkung der Berufsorientierung:

- Gerade in den Jahrgangsstufen des Sekundarbereiches I prägen sich Interessen und Neigungen der Schüler aus. Um eine sachkundige Entscheidung für seine Berufswahl treffen zu können, muss der Schüler einen breiten Einblick in berufliche Realitäten erlangen. Alle Fächer sind gehalten, ihren spezifischen Beitrag zur Berufsorientierung zu leisten.
- Während die Zahl der Arbeitsplätze ohne besondere Qualifikationsanforderungen sinkt, wächst die Zahl der Arbeitsplätze mit hohen Qualifikationserwartungen. Diese erfordern zudem ein ständiges Um- und Weiterlernen.

Insbesondere wegen der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges hat der Sekundarbereich I auch die Aufgabe, die Ziele der gymnasialen Oberstufe anzubahnen. Dazu muss der Unterricht

- auf eine vertiefte Allgemeinbildung gerichtet sein, die den Schüler zur ständigen Ergänzung und Erneuerung seines Wissens und Könnens befähigt,
- wissenschaftsorientiert und bis zu einem gewissen Grad bereits wissenschaftspropädeutisch sein, indem der Schüler allmählich in jene wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsweisen eingeführt wird, die für intensives geistiges Arbeiten unverzichtbar sind,
- dazu beitragen, dass der Schüler das für die Studierfähigkeit wichtige Abstraktions- und Urteilsvermögen ausbilden kann.

Der Schüler muss bereits in der Jahrgangsstufe 10 einen Einblick in die Anforderungen eines Hochschulstudiums erhalten, um seine Studierneigung auszuprägen.

1.2 Inhalte des Unterrichts

Veränderte Lernkultur bedeutet, dass solche Unterrichtsinhalte auszuwählen sind, die – auch für Schüler erkennbar – lebens- und praxisrelevant sind und zum Lernen anregen.

Schule, die nach dem Kompetenz-Ansatz gestaltet ist, wird den Heranwachsenden zum selbstregulierten und lebenslangen Lernen befähigen. *Grundlagenbildung* steht also nicht für ein Minimum an fachlichem Wissen und Können. Vielmehr sind solche Inhalte zu wählen, an und mit denen der Schüler auch Lernstrategien erwerben kann, die für ein selbstreguliertes und lebenslanges Lernen unverzichtbar sind.

Der Schüler muss

- sich selbst Ziele setzen und sein Lernen organisieren können,
- angemessene Methoden zum Lösen eines Problems wählen und die Lösung kritisch bewerten können,
- neues Wissen erwerben und Gelerntes transferieren können,
- zielstrebig arbeiten und auch mit Widerständen umgehen können,
- den eigenen Lernprozess reflektieren können, nicht zuletzt um seinen Lerntyp zu finden,
- mit anderen gemeinsam an einer Aufgabe arbeiten können,
- die Meinung anderer tolerieren können.

Eine derart verändertes Lernen ist anspruchsvoller und braucht mehr Zeit als eine reine „Wissensvermittlung“. Folgerichtig muss exemplarisches Lernen zu einem bestimmenden Merkmal des Unterrichts werden und zugleich geeignet sein, dem Schüler einen hinreichend repräsentativen Einblick in die jeweilige Wissenschaft zu gewähren.

1.3 Gestaltung des Unterrichts

Verbindliches und Fakultatives

Die im Rahmenplan ausgewiesenen verbindlichen Ziele und Inhalte sind auf etwa 60 % der zur Verfügung stehenden Zeit bemessen. Es ist in die Verantwortung des Lehrers gestellt, wie die restliche Zeit genutzt wird:

- Sie kann dem Festigen des Gelernten (Anwenden, Systematisieren, Üben, Vertiefen und Wiederholen) dienen.
- Die im Rahmenplan genannten fakultativen Themen oder aktuelle bzw. regional bedeutsame Fragestellungen können aufgegriffen werden.
- Als Kombination von beidem können diese Themen auch zur Festigung des bereits Gelernten genutzt werden.

Unterrichtsmethoden

Die Orientierung auf eine *Grundlagenbildung* verändert nicht nur die Unterrichtsinhalte, sondern hat auch Konsequenzen für die Wahl der Unterrichtsmethoden:

- Im Unterricht sind verstärkt Lernsituationen zu schaffen, in denen der Schüler seinem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig (allein oder mit anderen) Lernprozesse vorbereitet, gestaltet, reflektiert und bewertet.
- Es sind solche Sozialformen zu wählen, die jedem einzelnen Schüler eine aktive Rolle nicht nur ermöglichen, sondern auch abverlangen.
- Viele Schüler wollen mit Kopf, Herz und Hand an einen Lerngegenstand herangehen. Deshalb muss das schulische Lernen auch in allen Bildungsgängen von einem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz geprägt sein, bei dem gleichberechtigt neben dem Denken auch das Fühlen und Handeln steht.
- Praktisches Tun und Anschaulichkeit haben in den berufsorientierenden Bildungsgängen eine entscheidende Brückenfunktion zwischen Praxis und Theorie.

Integrativer Unterricht

Die Heterogenität der Lerngruppen kann zum Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenz genutzt werden, weil der Schüler darauf angewiesen ist, mit Schülern sehr unterschiedlicher Lern-Ausgangslagen gemeinsam zu lernen und einen Teil des Lebensalltags zu gestalten. Lern-Ausgangslagen sind nicht nur durch unterschiedliche Leistungsniveaus gekennzeichnet. Sie haben auch Ursachen in ungleichen familiär- und milieubedingten Sozialisationsformen.

In einer heterogenen Gruppe begegnet der Schüler Unterschieden in mannigfacher Form, etwa

- in Lern-, Arbeits-, Denk- und Lösungsstrategien, die er in seine eigene Denkwelt und in seine eigenen Arbeitsformen bei der Kooperation mit anderen einbeziehen kann,
- in emotionalen Dispositionen,
- in Motivationshaltungen und Einstellungen zu Schule, Leistung, Klassen- und Schulgemeinschaft,
- in der Ausprägung von Anpasstheit bzw. abweichendem Schülerverhalten.

Gerade in der Auseinandersetzung mit dieser weit gefächerten Heterogenität seiner Gruppe erfährt der Schüler Bedeutsames für den Umgang mit sich selbst und seinen Mitmenschen. Er erwirbt oder festigt Fähigkeiten, die auch nach Abschluss der

Schullaufbahn für die Sozialisation und das erfolgreiche Wirken in der heterogen zusammengesetzten Gesellschaft unabdingbar sind.

Projektarbeit

Projektarbeit ist durch handlungsorientiertes Problemlösen gekennzeichnet und kann in Form von *projektorientiertem Unterricht* Teil des Fachunterrichts oder in Form von *Projekten* Ergänzung desselben sein. Im Rahmen der Projektarbeit entsteht ein umfassendes Bild der Thematik, Zusammenhänge werden sichtbar und unterschiedliche Interessen werden angesprochen. Unabhängig davon, ob die Projektarbeit fachbezogen, fachübergreifend oder fächerverbindend angelegt ist, stets muss ein Rückbezug auf den Unterricht der beteiligten Fächer gegeben sein.

Ziel der Projektarbeit ist es, dem Schüler bewusst zu machen, dass

- das im Unterricht Behandelte einen direkten Bezug zur Lebenspraxis besitzt,
- viele Bereiche des Lebens nicht nur von einem Fach aus betrachtet werden können,
- Gelerntes durch Anwendung besser verfügbar bleibt (learning by doing) und
- viele Probleme am besten durch Team-Arbeit gelöst werden können.

Bei der Projektarbeit steht also der Kooperationsgedanke im Vordergrund: Bei der gemeinsamen, zielgerichteten Arbeit an einem Projekt bringt der einzelne Schüler seine Stärken in die Gruppe ein und ist mitverantwortlich für das Produkt.

Am Ende der Projektarbeit steht ein Ergebnis, das unter Umständen einem größeren Publikum (anderen Schülergruppen, der Schulgemeinde, der Öffentlichkeit) präsentiert werden kann.

Demokratie- und Toleranz-Erziehung – Gewaltprävention

Schule ist ein Mikro-Kosmos, der auch zum Ziel haben muss, Demokratie erlebbar zu machen. Zielleitende Fragen dabei sind:

- Wie lassen sich demokratische Denk- und Verhaltensweisen aufbauen bzw. verstärken?
- Welche Maßnahmen wirken gewaltreduzierend?
- Wie werden Regeln für den Umgang miteinander gefunden, vermittelt, umgesetzt und kontrolliert?
- Welche Potenziale hat das jeweilige Fach, um zur Ausbildung demokratischer Grundhaltungen beizutragen?

Zur Beantwortung solcher Fragen muss der Ist-Zustand in der Schule insgesamt sowie in den einzelnen Klassen analysiert werden. Erst dann lassen sich spezifische Ziele setzen. Dabei sind nicht nur die Lehrer und Schüler, sondern auch die Eltern sowie Personen und Gruppen aus dem gesellschaftlichen Umfeld einzubeziehen.

Alle am Erziehungsprozess Beteiligten haben die gemeinsame Aufgabe, zu Respekt, Toleranz und zu einem gewaltfreien Miteinander beizutragen. Schule allein ist weder Ursprungsort des Gewaltproblems noch Therapiezentrum. Aber Schule ist beteiligt und trägt Mitverantwortung.

Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern sind in allen Bildungsgängen anzutreffen. Es entspricht dem Sinn von Pädagogik und dem Beruf des Pädagogen, Schüler zu fordern und zu fördern. Letzteres bedeutet auch, Grenzen zu setzen. Dazu gehören klare, möglichst gemeinsam von Lehrern, Schülern und Eltern vereinbarte Normen und Regeln ebenso wie Sanktionen, wenn jene verletzt werden. Zugleich muss der Unterricht auf die Integration aller Schüler in die Schulgemeinschaft hinwirken und das gemeinsame Lernen von Schülern unterschiedlicher Entwicklungs- und Leistungsstufen fördern.

Öffnung von Schule in die Region

Zum einen muss sich Schule für die Region öffnen; zum anderen soll sie die Region in die Schule holen. So kann sie besondere Akzente setzen und sich zugleich profilieren.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Eltern ist unverzichtbar. Über Eltern vermittelt oder durch direkte Kontakte ist eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit gewinnbringend für Schule, denn außerschulische Experten sind gerade mit Blick auf die Studien- und Berufsorientierung eine Bereicherung für Schüler und Lehrer. Über die Projektarbeit hinaus, die in der Regel mit einer Öffnung von Schule und Unterricht verbunden ist, sollte jede Schule bemüht sein, die Lebenswelt ihres regionalen Umfeldes in die Schule zu holen.

Kooperation der Lehrer

Rahmenpläne können als zentrale Vorgaben nicht auf die Spezifik einer konkreten Klassen- oder Unterrichtssituation eingehen. Die Arbeit mit dem Rahmenplan verlangt vom Lehrer

- die Lern-Ausgangslagen der Schüler zu berücksichtigen,
- das lebensweltlich erworbene Wissen und Können der Schüler und ihre Alltagserfahrungen aufzugreifen,
- in allen Jahrgangsstufen den Unterricht binnendifferenziert und mit Blick auf die Ausbildung aller Kompetenzen beim Schüler zu gestalten.

Das allen Fächern gemeinsame pädagogische Konzept der Rahmenpläne ermöglicht und fördert, dass die Fächer unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit enger zusammenrücken. Anlässe für fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen ergeben sich nicht mehr nur thematisch, sondern auch mit Blick auf die zu entwickelnden Kompetenzen. Schulinterne Abstimmungsprozesse, insbesondere auf der Ebene des Lehrer-Kollegiums einer Klasse, sind folglich unverzichtbar.

Neue Medien im Unterricht

PC und Internet, zusammengefasst unter dem Begriff Neue Medien, tragen zur Veränderung der Ansprüche an Schule bei. Zugleich verändern sie die Lernkultur in mehrfacher Hinsicht:

Neue Medien beeinflussen die Ziele und Inhalte des Unterrichts:

- Zu den bisherigen Methoden der Informationsrecherche kommt die Nutzung elektronischer Informationsquellen. Der kritische Umgang mit den Recherche-Ergebnissen gewinnt an Bedeutung.
- Neue Medien verändern das Produzieren von Texten, führen zu anderen Textsorten und erfordern andere Methoden der Textrezeption.
- Neue Medien eröffnen neue Präsentationsmöglichkeiten.

Neue Medien beeinflussen die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Nutzung einer Medienecke erfordert unterschiedliche Sozialformen des Lernens.
- Der Grad der Selbstständigkeit der Schüler und ihrer Kreativität sowie ihre Verantwortung für die Arbeitsergebnisse können erhöht werden.
- Durch den Einsatz geeigneter Software-Module können Lernprozesse individualisiert werden. Damit bieten Neue Medien eine Chance der Binnendifferenzierung.
- Authentizität und Öffnung des Unterrichts nehmen zu (z. B. durch E-Mail-Kontakte).

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Auch zur Umwelterziehung sollen alle Fächer beitragen. Umwelterziehung ist mit anderen Aufgabengebieten zu verbinden und gemeinsam mit diesen weiterzuentwickeln, um die Schüler im Sinne der Agenda 21 zu einem besseren Verständnis der komplexen Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Entwicklung und menschlichen Handelns zu befähigen. Die Schüler sollen dabei vor allem

- die Lebensgewohnheiten, die Denk- und Lebensstile der Menschen in verschiedenen Kulturen reflektieren können,
- bereit und fähig sein, die nachhaltige Entwicklung von Regionen und Gemeinden aktiv mitzugestalten, und dabei die besonderen lokalen und regionalen Traditionen, Probleme und Konflikte, Chancen und Möglichkeiten berücksichtigen können,
- eine ökologische Alltagskultur in und außerhalb der Schule mitgestalten lernen,
- Probleme der kulturellen Identität und universellen Verantwortung, der individuellen Entwicklungschancen und der sozialen Gerechtigkeit, der möglichen Freiheit und der notwendigen Selbstbegrenzung von Individuen und Gemeinschaften, der Menschenrechte sowie der demokratischen Partizipation und Friedenssicherung analysieren können sowie
- globale Zusammenhänge in konkrete Lebens- und Lernsituationen vor Ort einbeziehen lernen.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist gerichtet auf antizipatorische Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Reflexion und Mitwirkung sowie auf vernetztes Denken und erfordert daher zwingend fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten.

1.4 Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen

Der Kompetenz-Ansatz hat Konsequenzen für die Leistungsbewertung, die sich nicht ausschließlich auf Fachlich-Kognitives beschränken darf: Da Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz den Rang von Zielen haben, bedarf es der angemessenen Berücksichtigung dieser Kompetenzen und einer veränderten Beobachtungs-, Beschreibungs- und Bewertungspraxis.

Selbst- und Sozialkompetenz dürfen dabei nicht verwechselt werden mit moralischen Kategorien oder Charaktereigenschaften, sondern sie sind Elemente des Lernens, die sich im Unterricht erkennen, beobachten, beeinflussen und deshalb auch bewerten lassen.

Es gilt

- zu bedenken, dass Lernen ein individueller Prozess ist, der stets in einem sozialen Kontext erfolgt,
- nicht vorrangig Defizite aufzuzeigen, sondern bereits Erreichtes bewusst zu machen und Perspektiven zu eröffnen,
- Fehler nicht nur festzustellen, sondern Fehler und Umwege als Lernchance zu begreifen und zu nutzen,
- Bewertungskriterien offen zu legen, zu erläutern und gegebenenfalls die Schüler in die Festlegung der Kriterien einzubeziehen,
- neben standardisierten Leistungsfeststellungen für alle Schüler individuelle Lernerfolgskontrollen durchzuführen,

- die Fremdeinschätzung durch Lehrer um die Fremd- und Selbsteinschätzung durch Schüler zu erweitern,
- ergebnisorientierte Leistungsbewertungen durch prozessorientierte Leistungsbewertungen zu bereichern.

Herkömmliche Verfahren (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Prüfungen) sind um neue Formen der Leistungsbewertung und -darstellung zu ergänzen, welche

- die Lösung komplexer, authentischer Probleme, wie z. B. die Durchführung eines Projektes beschreiben und dabei den Prozess der Bearbeitung einer Aufgabe besonders berücksichtigen,
- individuellen Leistungsunterschieden gerecht werden und
- die Selbsteinschätzung des Schülers sowie die Fremdbewertung durch die Gruppe einbeziehen.

Über das Fremdsprachen-Portfolio hinaus kann sich der Schüler freiwillig und zusätzlich zu den Zeugnissen ein Portfolio anlegen. In dieser vom Inhaber des Portfolios eigenhändig zusammengestellten Mappe mit repräsentativen Arbeiten (Facharbeiten, Zertifikaten, Berichten über Projekte etc.) kann er seine Leistungen dokumentieren und künftigen Ausbildungsstätten oder Arbeitgebern bzw. Hochschulen vermitteln.

Im Rahmen einer Präsentation kann der Schüler sein Portfolio vorstellen, Fragen dazu beantworten und es gewissermaßen „verteidigen“. Damit wird schulische Leistung öffentlich und auch für Außenstehende nachvollziehbar.

2 Der Beitrag des Faches Sport zur Entwicklung von Kompetenzen

Das pädagogische und fachspezifische Ziel des Sportunterrichts besteht in der allgemeinen Entwicklungsförderung sowie in der Herausbildung einer Handlungsfähigkeit der Schüler in und durch Bewegung, Spiel und Sport. Mit Blick auf ihre ganzheitliche Persönlichkeitsstruktur erfordert die Realisierung dieser Leitidee einen mehrdimensionalen Ansatz im motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Bereich:

motorischer Bereich:

- Erweiterung des Bewegungskönnens und Verbesserung der motorischen Lernfähigkeit unter Beachtung sportspezifischer Handlungsformen wie Üben, Gestalten und Wett-eifern
- Herausbildung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten

kognitiver Bereich:

- Erwerb und Verbesserung sportbezogener Kompetenzen
- Entwicklung einer verständnisvollen und kritischen Einstellung zum Sport

sozial-emotionaler Bereich:

- Verbesserung der sportlichen Handlungsfähigkeit durch die Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- verantwortungsvoller Umgang in der Beziehung zu anderen, eingeschlossen Angehörige anderer Kulturkreise

Auf Grund seines ganzheitlichen Ansatzes erfüllt der Unterricht einen pädagogischen Doppelauftrag, indem er die Schüler einerseits zum sportlichen Handeln im Unterricht sowie auch im weiten Feld des Freizeitsports befähigt und andererseits mit anderen Fächern Bildungs- und Erziehungsziele realisiert.

Ausgehend von diesem gesellschaftlichen Anliegen werden für den Schulsport im Sekundarbereich I folgende pädagogische Zielperspektiven abgeleitet:

- den Körper erleben, körperliche Fähigkeiten wahrnehmen und vervollkommen
- Bewegungserfahrungen erweitern, sportliches Können verbessern und anwenden
- soziales Verhalten gestalten und erleben
- Leistung verstehen, erfahren, einschätzen und wollen
- Wissen erwerben, anwenden und reflektieren
- Gesundheit fördern, gesundheits- und umweltbewusst handeln
- Risiko wagen und verantworten

Damit ist ein spezifischer Beitrag des Faches Sport zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schüler gegeben.

Sachkompetenz

Unter dem Aspekt der Vervollkommnung vorhandener Bewegungserfahrung verbessern die Schüler ihr individuelles sportliches Können. Auf dieser Grundlage wird die Wahrnehmung des Körpers geschärft, die Gestaltungsfähigkeit von Bewegungen ausgeprägt und das Urteilsvermögen bezüglich der Wirkung des Sports für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit erweitert. Basierend auf sportbezogenem Wissen, befähigt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit der Widersprüchlichkeit des Sports, den Sinn des eigenen Tuns und des Sports im Allgemeinen kritisch einzuschätzen und zu werten.

Sachkompetenz sollen die Schüler erwerben, indem sie:

- bei Bewegung, Sport und Spiel vielfältige grundlegende motorische Erfahrungen sammeln
- Verfahren zur Entwicklung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten kennen
- sportliche Fertigkeiten erlernen und verbessern
- sportspezifisches Wissen erwerben, anwenden und bewerten lernen
- die Wirkung des Sports für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit begreifen und erleben
- und Reaktionen des Körpers in Belastungssituationen einschätzen lernen

Methodenkompetenz

Vielfältige Methoden vervollkommen die Fähigkeit der Schüler, Sport im schulischen und außerschulischen Bereich selbstständig und selbsttätig auszuüben.

Auf der Grundlage des veränderten Erwartungskatalogs an den Unterricht sollen die Schüler durch Einbeziehung in Planung, Gestaltung und Auswertung des Unterrichts den Sport zunehmend bewusst erleben.

Methodenkompetenz sollen die Schüler erwerben, indem sie:

- Fähigkeit zum Sporttreiben über die Schulzeit hinaus entwickeln
- Verfahren und Methoden zur Verbesserung der körperlichen Fähigkeiten und sportlichen Fertigkeiten situationsgerecht anwenden können
- durch Selbst- und Fremdbeobachtung lernen, Fehler in der Bewegungsausführung und in der Belastungsgestaltung zu erkennen und zu korrigieren
- sportliche Tätigkeiten auch im außerunterrichtlichen Bereich selbstständig planen, organisieren, durchführen und auswerten

Selbstkompetenz

Schüler des Sekundarbereiches I erfahren an sich und anderen starke körperliche Veränderungen. Im Sportunterricht erhalten sie Gelegenheit, ihre Ausdrucksmöglichkeiten zu erproben und zu reflektieren. Dabei lernen sie, mit ihrer eigenen Körperlichkeit umzugehen und Anderssein zu akzeptieren.

Durch sportliches Üben erwerben die Schüler Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und machen die Erfahrung, dass sich durch Anstrengung Fortschritte erreichen lassen.

Situationen, die von den Schülern fordern, Risiken zu erkennen, einzuschätzen und in gefährlichen Situationen angemessen zu handeln, entwickeln die Fähigkeit, Angst zu regulieren.

Selbstkompetenz sollen die Schüler erwerben, indem sie:

- selbst ein Bewegungsbedürfnis entwickeln und fördern
- lernen, mit Sieg und Niederlage umzugehen
- das eigene Leistungsvermögen und den individuellen Lernfortschritt einschätzen und bewerten können
- im Leistungsvergleich mit anderen Akzeptanz und Toleranz praktizieren
- Konflikte ertragen und Aggressionen erfolgreich abbauen
- verantwortungsbewusst mit dem eigenen Körper und der Natur umgehen

Sozialkompetenz

Sport bietet in besonderem Maße Gelegenheiten, um soziales Lernen zu praktizieren und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Das soziale Miteinander sollen die Schüler im Sekundarbereich I zunehmend selbstständig und verantwortungsvoll regeln. Anlässe dafür bieten alle sportlichen Aufgaben, die durch gemeinsames Handeln zu lösen sind.

Sozialkompetenz sollen die Schüler erwerben, indem sie:

- durch vielfach wechselnde Organisationsformen das Arbeiten paarweise oder in Gruppen üben sowie dabei individuelle Unterschiede hinsichtlich physischer und psychischer Voraussetzungen sowie alters- und geschlechtstypische Bedingungen erkennen und berücksichtigen
- sich in die Sportgruppe einordnen und situationsgerechte Formen des Miteinanders und Gegeneinanders akzeptieren und ausüben
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung in allen Phasen des Sporttreibens praktizieren

Unterrichtsgestaltung

Der Kompetenz-Ansatz als gemeinsame Basis aller Rahmenpläne ermöglicht es, einerseits die spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Sportunterrichts zu erschließen, zugleich aber auch fachübergreifendes bzw. fächerverbindendes Lernen zu nutzen. Dafür bieten insbesondere Formen des Projektunterrichts geeignete Ansätze.

Die biologischen und psycho-sozialen Veränderungen der Schüler in der zweiten puberalen Phase führen zu teilweise sehr unterschiedlichen Entwicklungsverläufen. Daraus resultieren ungleiche Lernausschlagen, denen durch geeignete pädagogisch-methodische Maßnahmen der Binnendifferenzierung zu begegnen ist.

Unter konsequenter Beachtung des Wechselverhältnisses von zunehmender Schülerelbstständigkeit und angemessener pädagogischer Führung des Lehrers sollen nachfolgende Grundsätze im Sportunterricht beachtet werden:

- Verbindung von körperlichen Fähigkeiten und sportlichen Fertigkeiten
- Durchdringung von motorischem Handeln, Kognition und sozialem Verhalten
- Verknüpfung von sportlicher Aktivität mit kognitivem Handeln
- Berücksichtigung des biotischen, kalendarischen und sozialen Alters im Sinne der individuellen Förderung der Schüler.
- Beachtung des Wechselverhältnisses von Freudbetontheit und Leistungsorientierung

Im berufsvorbereitenden Bildungsgang besteht die akzentuierte Zielsetzung in der Durchdringung von motorischem Handeln und sozialem Verhalten:

> Um eine umfassende *motorische Grundbildung* nachhaltig zu sichern, müssen den Schülern Gelegenheiten gegeben werden, das Können so zu stabilisieren, dass neue Bewegungschancen erschlossen werden. Dabei sollen die Schüler lernen, konzentriert zu arbeiten und nicht vorschnell aufzugeben. Binnendifferenzierende Maßnahmen, wie zum Beispiel die individuelle Förderung, sind fester Bestandteil des Unterrichts.

Spiel- und Wettkampfsituationen, Präsentationen, Vorführungen oder der Erwerb verschiedener Nachweise des sportlichen Könnens unterstützen die Einsicht in die Notwendigkeit des Trainierens.

> Mit Blick auf die Vorerfahrungen der Schüler, sollen jene *Unterrichtsinhalte* ausgewählt werden, die auch *lebens- und praxisrelevant* sind.

Dies bedeutet, dass vielfältige und differenzierte Bewegungsangebote und Lerngelegenheiten geschaffen werden müssen. Den Schülern sollen damit Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung und Mittel zur Steigerung der persönlichen Lebensqualität aufgezeigt werden. Gleichzeitig lernen sie auf diese Weise Übungen kennen, mit denen in der späteren Berufstätigkeit einseitige körperliche Beanspruchungen ausgeglichen werden können.

> *Theoretische Inhalte* müssen unterrichtsbegleitend so vermittelt werden, dass die Schüler fachliche Zusammenhänge erkennen, Gesetzmäßigkeiten des Bewegungslernens begreifen und sich mit Kriterien des humanen Sporttreibens auseinandersetzen, um für eine mündige Teilnahme am Sport außerhalb der Schule und im späteren Berufsleben gewappnet zu sein. An dieser Stelle ist die Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten der Schüler besonders erforderlich. Sportunterricht ist vor allem Bewegungszeit. Deshalb werden theoretische Inhalte im Vergleich zum studienvorbereitenden Bildungsgang verkürzt angeboten

> Es sind Unterrichtsformen auszuwählen, die Schüler motivieren und ihnen eine aktivere Rolle nicht nur ermöglichen, sondern abverlangen.

Ein solides Repertoire motorischer Fertigkeiten stellt die Grundlage für selbstständiges Handeln dar. Es wird in der Regel in geschlossenen Unterrichtsarrangements vermittelt. Um die Selbstverantwortung der Schüler zu fördern, ist es notwendig den Unterricht zu öffnen. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass die Schüler zunehmend selbstständig in Paar- und Gruppenarbeit an Problemen und deren Lösung mitwirken, eine solche erproben und weiterentwickeln.

Diese Phasen des Unterrichts fördern die Entwicklung der Teamfähigkeit der Schüler. Sporterfahrene Kinder und Jugendliche können dazu beitragen, weniger erfahrene zu unterstützen und sie in Spiel- und Bewegungshandlungen zu integrieren.

Im studienvorbereitenden Bildungsgang besteht die Zielstellung in der Verknüpfung von körperlich-sportlicher Aktivität mit kognitivem Handeln.

Lernen ergibt sich hier aus dem konkreten Bewegungshandeln und muss darauf zurückwirken. Ein so verstandenes Lernen ist im studienvorbereitenden Bildungsgang zudem der Wissenschaftsorientierung verpflichtet, das durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist.

Die qualitative Gestaltung des Sportunterrichts beider Bildungsgänge ist durch den Einsatz neuer Medien, wie z. B. Video, PC u. a. zu erhöhen.

3 Arbeit mit dem Rahmenplan

Inhalt:	Die Angaben zu den verbindlichen Inhalten in den Anforderungsniveaus 1 und 2 beziehen sich unter Beachtung der Theorie auf die Sachkompetenz. Es folgt die Ableitung spezifischer Ziele zur Entwicklung von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Unter Punkt 3.2. wird das zu erreichende Endniveau bis Jahrgangsstufe 9/10 beschrieben, welches von allen Schülern anzustreben ist.
Reihenfolge:	Die Festlegung der Vorhaben zur Entwicklung von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz im fakultativen Bereich liegt in der Verantwortung der Fachkonferenz. Die Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe legt der Lehrer nach Absprache in der Fachkonferenz fest.

3.1 Wahl der Bereiche

Der Rahmenplan weist Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Bereiche aus, die von der Fachkonferenz in pädagogischer Verantwortung als Grundlage für den schulinternen Lehrplan genutzt werden sollen.

Unter dem Aspekt der individuellen Interessen und Leistungsvoraussetzungen der Schüler sowie der materiellen und personellen Bedingungen an der Schule sind die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte auszuwählen.

Die angestrebte Breite an sportlichen Bewegungserfahrungen bezieht sich dabei nicht nur auf die Sportarten, sondern auf die Entwicklung von Handlungskompetenz der Schüler.

Bereiche des Sportunterrichts in der Sekundarstufe I	
Verbindliche Bereiche 60%	Fakultative Bereiche 40%
Bereich A Basketball / Fußball / Handball / Volleyball	Bereiche A, B und C (vertiefend)
Bereich B Leichtathletik, Geräturnen Gymnastik / Tanz Judo / Ringen	Bereich D Badminton, Tennis, Tischtennis, Hockey Fitness Formen der neuen Sport-, Spiel- und Bewegungskultur <i>Inline Skating, Flag-, Football, Frisbee, Triathlon, Klettern, tänzerische Bewegungsgestaltung u.a.</i>
Bereich C theoretische Inhalte (unterrichtsbegleitend)	Schwimmen Wassersport <i>Rudern, Kanu, Segeln, Windsurfen</i> Wintersport

Für die berufs- und studienvorbereitenden Bildungsgänge sind folgende Bereiche verbindlich:

Bereich A

- Aus den Sportspielen Basketball, Handball, Fußball, Volleyball werden zwei ausgewählt

Bereich B

- Leichtathletik, Geräturnen, Gymnastik /Tanz (Schülerinnen), Judo oder Ringen (Schüler)

Bereich C

- Theoretische Inhalte (sie sind unterrichtsbegleitend zu vermitteln)

Für den verbindlichen Teil des Sportunterrichts werden 60% des Zeitvolumens verwendet. 40% der Zeit können sowohl zur Vertiefung der verbindlichen Praxisbereiche und der Theorie als auch für die Vorstellung von Inhalten des Bereiches D aus dem fakultativen Teil genutzt werden; sie sind als ergänzende Angebote zu verstehen. Die Auswahl ist unter Beachtung von Neigungen der Schüler, örtlicher Traditionen und personeller, sachlicher und rechtlicher Bedingungen vorzunehmen. Die Entscheidung darüber trifft der Sportlehrer.

3.2 Anforderungsniveau

Im Fachplan werden zwei Anforderungsniveaus ausgewiesen.

- Bis Jahrgangsstufe 8 sollen die im verbindlichen Bereich ausgewiesenen Sportarten des Bereiches A mindestens im Anforderungsniveau 1 erlernt sein.
- Bis Jahrgangsstufe 9 soll mindestens eine Sportart aus dem verbindlichen Bereich B im Anforderungsniveau 2 erlernt sein
- Bis Jahrgangsstufe 10 wird mindestens eine Sportart aus dem Bereich D des fakultativen Teils eingeführt. Hier liegt die Festlegung des Anforderungsniveaus in der Verantwortung der Fachkonferenz.
- Unterrichtsbegleitend soll eine Verknüpfung von Praxis und Theorie, Bereich C, erfolgen. An Schüler des studienvorbereitenden Bildungsganges sind höhere theoretische Anforderungen zu stellen

Wenn **Wahlpflichtunterricht** erteilt wird, erfolgt er in halb- oder einjährigen Kursen. Wahlpflichtunterricht ist inhaltlich nicht festgelegt und eröffnet besondere Möglichkeiten, auch Inhalte aus Formen der neuen Spiel- und Bewegungskultur zum Thema des Unterrichts zu machen. Sollen Sportarten unterrichtet werden, für die der Rahmenplan keine Bereiche ausweist, ist die Genehmigung durch die untere Schulaufsichtsbehörde erforderlich.

Neigungsunterricht ist eine weitere Form der Unterrichtsgestaltung im Fach Sport.

Durch Sportangebote oder sportübergreifende Angebote können von vielen Schülern Übungs- und Trainingsmöglichkeiten genutzt werden. Gleichzeitig können diese Formen einen wichtigen Beitrag zur Begabungsförderung leisten.

Eine besondere Form der zusätzlichen Angebote stellt der **Sportförderunterricht** dar. Die gezielte individuelle Förderung bezieht sich auf Schüler mit Haltungs- und Koordinationsschwächen sowie geringer Motivation, allgemeiner Leistungsschwäche und Bewegungshemmungen. Das pädagogische Ziel besteht vor allem darin, eine ausgeglichene, gesunde geistig-seelische Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Am Ende des Sekundarbereiches I sollen die Schüler nachweisen, dass sie Handlungskompetenz erworben haben.

Sie demonstrieren ihr sportliches Können in mindestens folgenden Sportarten:

- Leichtathletik: Vierkampf
- Gymnastik/ Tanz: Pflichtübung mit Kürteilen als Einzel-, Paar- oder Gruppenübung
- Gerätturnen: Wahlweise an drei Geräten eine Übungsverbindung mit verschiedenen Elementen turnen (einschließlich Sprung)
- Spiele: Ein Rückschlag- und zwei Mannschaftsspiele
- Zweikampfsport: Grundlegende Techniken werden regelgerechten schulspezifischen Übungskämpfen angewandt.

Die Schüler können sportliche Bewegungen in ausgewählten Bereichen theoretisch begründen sowie selbstständig und selbsttätig ausüben, indem sie:

- Kenntnisse der gesundheitlichen Bedeutung eines regelmäßigen aeroben Ausdauertrainings für das Herz-Kreislauf- und Atmungssystem nachweisen,
- die Fähigkeit zur Erstellung und Ausführung eines einfachen aeroben Trainingsprogramms nachweisen,
- die Fähigkeit zur Erstellung und Durchführung eines Dehnprogrammes nachweisen,
- angemessene realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und kooperationsbereites Einbringen der persönlichen Stärken in Gemeinschaftsvorhaben darlegen,
- die Fähigkeit zu bewusstem und sicherem Körperausdruck demonstrieren,
- ausgewählte Sportspiele selbstständig planen, organisieren, durchführen und leiten,
- im lokalen und regionalen Umfeld sportliche Freizeitmöglichkeiten kennen und kritisch bewerten, u.a.

3.3 Außerunterrichtlicher Sport

Auf Schulebene können unter Mitwirkung möglichst vieler Beteiligten der Schule Angebote und Sportprogramme entwickelt werden, die Sport, Spiel und Wettkampf zum gemeinsamen Erlebnis werden lassen. Der außerunterrichtliche Schulsport verbindet die Erfahrungen der Schüler aus dem Unterricht mit neuen Bedingungen und Organisationsformen. Sport wird als Abwechslung und Ausgleich, als sinnvolle Freizeitbetätigung erfahren und bietet vielfältige Erlebnisse. Außerunterrichtliche Sportveranstaltungen tragen entscheidend zu einem interessanten Schulleben bei. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich die Schüler mit zunehmendem Alter aktiv an der Organisation und Durchführung verschiedener Sportangebote beteiligen.

Der Gesundheits- und Erlebniswert sportlicher Betätigung, das soziale Engagement in der Gemeinschaft und das faire, rücksichtsvolle Verhalten in der Natur sollte besondere Beachtung finden. Dafür bietet sich die Verbindung und Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen an.

Beispiele von außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit sportlichem Charakter sind u. a.:

- Schulsporttage, Schulsportfeste, Spielfeste
- Wanderungen, Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte
- Schulsportliche Wettbewerbe (Jugend trainiert für Olympia u. a.)
- Arbeitsgemeinschaften
- Projekte

4 Leistungsbewertung im Fach Sport

Auch die Leistungsbewertung orientiert sich am mehrdimensionalen Zielansatz des Sportunterrichts sowie am spezifischen Beitrag des Faches Sport zum Erwerb der aufgezählten Kompetenzen.

Die pädagogischen Ziele der Leistungsbewertung bestehen u.a. darin:

- die Lernmotivation der Schüler zu erhalten und zu steigern,
- ihnen ein realistisches Bild ihres Leistungsstandes zu vermitteln und
- allen den Zusammenhang zwischen individuellen Leistungsvoraussetzungen und erreichtem Leistungszuwachs bewusst zu machen
- den Ausprägungsgrad ihrer Handlungskompetenz deutlich zu machen

Dies erfordert Veränderungen in der Beobachtungs-, Beschreibungs- und Bewertungspraxis.

Es gilt, folgende pädagogisch-methodische Empfehlungen zu beachten:

- Die Fachkonferenz einer Schule ist anzuhalten, Bewertungskriterien unter pädagogischen Gesichtspunkten zu erarbeiten und mit Blick auf schulspezifische Bedingungen zu modifizieren. Neben motorisch-sportlichen Leistungen (Weiten; Zeiten; Höhen; Bewegungsqualität; Gestaltung von Bewegungen; Spielerfolg; Effizienz; u. a.) fließen auch theoretisches Wissen (Regeln des Sports, grundlegende Trainingsmethoden; Beschreibung von Bewegungen; Organisationsformen des Sports und ihre Anwendung; u. a.) und soziales Verhalten der Schüler (Kooperation; Hilfsbereitschaft; Selbstständigkeit; Integration; Fairness; u. a.) in die Bewertung ein.
- Aus pädagogischer Sicht ist bedeutsam, dass auch die individuellen Voraussetzungen der Schüler berücksichtigt werden. Die Lern- und Leistungsentwicklung (Steigerung der individuellen sportlichen Leistung; sportliche Vielseitigkeit; Lernfähigkeit und Lernbereitschaft in Bezug auf neue Fertigkeiten) sowie der Leistungsstand vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten bilden somit die Grundlage für eine differenzierte Bewertung. Das bedeutet, den Schülern nicht vorrangig Defizite aufzuzeigen, sondern ihnen bereits Erreichtes bewusst zu machen und Perspektiven aufzuzeigen.
- Die Bewertungskriterien sind den Schülern offen zu legen, so dass sie nachvollziehbar und damit sinnvoll werden.
- Das Erteilen von Zensuren soll nach ausreichenden Übungsphasen unterrichtsbegleitend oder am Ende der Unterrichtseinheit in den verbindlichen Bereichen erfolgen.
- Neben standardisierten Leistungsfeststellungen müssen den Schülern Gelegenheiten für individuelle Lernerfolgskontrollen angeboten werden.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen der Schüler sowie Ganz- oder Teilbefreiung durch Atteste sind sowohl im Unterrichtsprozess als auch bei der Notengebung zu berücksichtigen.

Es sind Lernsituationen zu schaffen, in denen die Schüler in altersgemäßer Weise an der Ausbildung ihrer Kompetenzen arbeiten können.

5 Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Projekte

Für den Sportunterricht sind Projekte im Zusammenhang mit der Gesundheitserziehung, dem Umweltschutz sowie unter interkulturellem Aspekt von besonderer Bedeutung. Die Arbeit an fachübergreifenden praktischen Aufgaben kann in Form von Projekttagen oder -wochen nach eingehender Planung durchgeführt werden. Dabei ist das schülerorientierte Vorgehen eine Grundvoraussetzung.

Folgende Themen sind als Anregung zu verstehen:

Projektthema	Kooperationsfächer
Interkultureller Sport – Tänze, Spiele und Gebräuche aus anderen Ländern	Biologie Deutsch Geografie Kunst Musik Physik Sozialkunde Sprache
Erfahrungen in und mit Europa – Jazz und Pop in Europa	
Miteinander leben - miteinander feiern	
Unterstützung des Freizeitsports durch DSB, LSB, Krankenkassen erkunden	
Gesundheits-und umweltbewusstes Sporttreiben – aber wie?	
Entwicklung von Trainingsplänen	
Verantwortungsvoller Umgang des Sportlers mit der Natur – werden die zugewiesenen Räume eingehalten?	
Freizeitgestaltung mit und/oder gegen den Trend?	
Rollenverteilung der Geschlechter im Sport	
Risiko im Sport – wieviel Wagnis ist zu verantworten?	

6 Fachplan

6.1 Verbindliche Bereiche

6.1.1 Sportspiele

Das breite Spektrum von Sportspielen soll den Schülern in einem mehrperspektivischen Zugang erschlossen werden.

Zunächst nehmen vorbereitende Spielformen eine bedeutende Rolle ein, sie sollen entwicklungsgemäß gestaltet und bewegungsintensiv geübt werden. Für die Teilnahme an Spielen ist der Erwerb technischer Fertigkeiten und taktischer Fähigkeiten unverzichtbar. Bei diesen Lernprozessen werden gleichzeitig die allgemeinen motorischen Grundeigenschaften entwickelt.

Zudem sollen die Schüler Erfahrungen im Umgang mit Regeln machen und lernen, als Mannschaftsmitglied zum Gelingen des Spiels beizutragen.

Darüber hinaus sollen die Schüler befähigt werden, Spiele über die Gestaltung ihrer Rahmenbedingungen so zu verändern, dass möglichst viele Spieler zu Erfolgserlebnissen gelangen. Dies kann auch mit Blick auf das Spielen in der Pause oder in der Freizeit geschehen

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
• Spiele und deren Leitung im und außerhalb des Unterrichts eigenständig organisieren • Spielfähigkeit in zwei Sportspielen, d.h. erlernte Spielhandlungen individuell und kooperativ anwenden • mit Hilfe von Beobachtungsbögen oder Technikleitbildern Bewegungsabläufe verfolgen, Fehler erkennen, auswerten, korrigieren • mit kommerziellen Sportangeboten auseinandersetzen und kritisch bewerten
Selbst- und Sozialkompetenz
• einzelne Übungsfolgen oder Stundenteile mit Souveränität/Autorität selbständig gestalten • zu Mit- und Gegenspieler kooperativ verhalten • Konflikte fair lösen, Regeln anerkennen • eigenes Spielverhalten und das der Mitspieler einschätzen und bewerten • Mannschaftstaktik bewusst einhalten und Verantwortung übernehmen • kämpferisch einsetzen
Sachkompetenz
• konditionelle und koordinative Grundlagen für die Spiele nachweisen • vielseitige spielspezifische physische Grundeigenschaften (z. B.: Schnelligkeitsausdauer, Schnellkraft...) besitzen • koordinative und antizipative Fähigkeiten zur Entwicklung der Situationswahrnehmung nachweisen • Spiel- und Übungsformen mit rollenden und fliegenden Spielgeräten beherrschen • Technikübungen mit ungewohnten, erschwerten Bewegungen beherrschen • taktische Lösungen von Spielhandlungen in den Zielspielen kennen • Kenntnisse zum motorischen Lernen nachweisen • Regeln kennen

6.1.1.1

Basketball

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Technische Fertigkeiten Ballabgabe, - annahme	Verschiedene Passformen - Druckpass, Überkopfpass (in Variationen, in Komplexen)	Anwendung in gruppentaktischen Handlungen Anwendung unter Zeitdruck und Gegnereinwirkung - Sonderformen der Ballabgabe, - ohne Blickkontakt - unter Belastung und Gegnereinwirkung
Balldribbling	Verschiedene Dribbelformen unter Gegnereinwirkung - Komplexformen - Wettbewerbsformen	Sonderformen des Balldribblings
Korbwurf	Korbleger mit Zweikontakt-Rhythmus aus dem Stand - Komplex mit Dribbling - Freiwürfe	Sprung aus dem Stand Sprungwurf nach Schritt-, Sprungstopp Sprungwurf nach Variationen von Nah- und Komplex-übungen
Finten	Umspielfinte	Wurffinte
Abwehr	Zuspielfinte mit Folgehandlungen Wurfstörung Wurfblock	verdeckte Pässe Abfangen von Zuspielen Aussperren beim Nachsetzen (Rebound)
Taktische Fähigkeiten	Stellungsspiel, Manndeckung bei 2:2 u. 3:3 Spiel auf einen Korb - Freilaufen Give and go - im 5:5 Übungsspiel - Aufgaben des Centers übergeben und übernehmen	positionsspezifische Aufgaben in Angriff und Abwehr, schneller Angriff, Mannschaftstaktik in Angriff und Abwehr
Regeln	Foul-, Dribbel-, Ausballregel, Schrittfehlerregel, 3-/ 5-Sekunden-Regel	evtl. weitere Zeitregeln

6.1.1.2

Handball

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Technische Fertigkeiten Ballannahme, - abgabe	- in der Bewegung, in verschiedenen Aufstellungsformen gegen Abwehrspieler - Abgaben in Spielsituationen - mit Nachlaufen in Ballrichtung - mit verschiedenen Bällen - gegen Abwehrspieler (Unterzahl) - Doppelpass mit Abschlusshandlung - Abgabe in den Laufraum - Doppelpass ohne Abwehrspieler - Konter mit Gegenspieler (2:1) (3:2)	Anwenden in gruppentaktischen Verfahren (Konter, Positionsangriff) verschiedene Passarten, direkt/ indirekt - Druckwurf - Schockwurf - Schlagwurf aus der Bewegung (Unterhandzuspiel)
Torwurf	Sprungwurf hoch, weit, - Torwürfe gegen passive Gegenspieler, - von verschiedenen Positionen - mit verschiedenen Bewegungen - gegen halbaktive Abwehrspieler Torwurfvariationen	Anwendung in Abschlusshandlungen bei gruppentaktischen Handlungen Schlagwurfvariationen von allen Positionen des Angriffs
Dribbling	mit Partner im Wettbewerb in Verbindung mit Antrittsschnelligkeit mit rechts/ links, mit Drehungen, Richtungsänderungen in Verbindung mit Kombinationen (Finten)	Anwendung in gruppentaktischen Spielhandlungen in Verbindung im 1:1 Spiel gegen aktiven Abwehrspieler
Finten	Wurf- und Körperfinte mit Folgehandlungen Finten gegen passive und halbaktive Abwehrspieler	
Abfangen von Zuspielen Blockieren von Torwürfen	in Übungsformen mit Einschränkung des Angriffsspielers	Blockieren von Schlagwürfen Blockieren von Sprungwürfen - in Übungsformen - in Übungs-, und Wettspielen Torwarttechniken
Herausspielen des Balles (bezogen auf das Dribbling)	in Kleinen Spielen in Spiel- und Übungsformen	

Taktische Fähigkeiten	Manndeckung - in Übungsformen - Stellungsspiel zum Angriffsspieler - Gruppentaktik - Raumdeckung	individuelle Angriffs- Abwehraufgaben positionsspezifische Aufgaben in Angriff und Abwehr
Tempo- genstoß Doppelpass Wechsel	mit verminderter Abwehr (2:1, 3:2) mit Finte und Abschlusshandlung einfache Wechsel nach Ballannahme und -abgabe	Positionswechsel (Kreuzen) - zwischen Aufbauspieler - zwischen anderen Spieler- gruppen - Abwehr bei Positionswechsel - Abwehr von Sperren
Überzahl im Angriff	auf ein Tor, in Spielformen	Spiel auf ein Tor, in Übungsspielen
Raumdeckung	Spiel auf eine Tor, Raumdeckung 5:1, 6:0 in Übungsspielen	Raumdeckung - weitere Formen der Raumdeckung - weitere Formen der Angriffssysteme
Positions- angriff	Positionsangriff 3:3, 2:4	
Spiele/ Spielformen	Kleine Spiele, Spiele auf ein Tor, Übungsspiele, Wettkampfspiele	Übungs- und Wettspiele - unter erschwerten Bedingungen Wettspiele in Turnieren
Regeln	Foulregeln, vereinfachte Handballregeln	wesentliche Handballregeln

6.1.1.3

Fußball

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Technische Fertigkeiten Ballabgabe, - annahme	Innenseitstoß, Spannstoßtechniken, - mit halbaktivem Abwehrspieler - schneller Angriff Ballabgabe in der Bewegung, Positionswechsel - Doppelpass - in Kombination mit Abschlusshandlung	Spannstoßtechniken und Kopfstoß - Anwendung in Kombinationen und gruppentaktischen Handlungen
Torschuss	Spannschusstechniken - gegen passive Abwehrspieler - von verschiedenen Positionen - in Bewegungskombinationen	alle Schussarten in Kombinationen und als Abschlusshandlung
Dribbling beidbeinig	mit Innenspann spielnahen Situationen in Bewegungskombinationen Tempodribbling	Ballhalten und Tempodribbling in
Finten	Oberkörperfinte mit passivem Abwehrspieler	Torschussfinte Übersteigfinte mit passivem und halbaktivem Abwehrspieler
Taktische Fähigkeiten	Stören und Abfangen von Zuspielen	Torwarttechnik - Blockieren - Takling
Gruppentaktik	Zuspiel, Freilaufen Positionswechsel Überzahlgriff Doppelpass	Standardaktionen: Doppelpass, Spielverlagerung Grundliniendurchbruch
Mannschafts- taktik	Mann- und Raumdeckung Parteiballspiele	Mann- und Raumdeckung kombinierte Deckung
Spiele/ Spielformen	Kleine Spiele Spiele mit verringerter Spielerzahl Spiele nach WettkampfregeIn, Turniere	
Regeln	Regelkenntnisse für Kleinfeldfußball Schiedsrichtertätigkeit	wesentliche Fußballregeln

6.1.1.4

Volleyball

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Technische Fertigkeiten Oberes Zuspiel Aufgabe Angriffshandlungen am Netz	Kopfpass, Herausstellen frontal von unten Angriffszuspiel - nach Herausstellen Handgelenksschläge Angriffswegschlag/ Standardform	unterschiedliche Passformen frontal von oben als Tennisaufgabe, Schwebbeaufgabe Angriffsschläge halbhohe und variierte Pässe Schläge und Finten gegen Einerblock
Annahme Feldabwehr	frontal von unten (Bagger) zum Netzspieler seitliche Annahme mit Bagger am Netz Abwehr von Angriffszuschlägen aus dem Stand Abwehr von Angriffsspielen aus dem Sprung mittels Bagger	Abwehr von Schlägen in der Diagonale Block - Sicherung im Block gegen Finten - Einerblock - Einerblock gegen Angriffsschläge
Taktische Fähigkeiten	Annahme und Feldabwehr Annahme mit Zweier- und Dreierriegel Angriffsaufbau über Netzspieler	Annahme mit Fünferriegel Feldabwehr mit Block Blocksicherung, Angriffssicherung Angriffsaufbau über Netzspieler
Spiele/ Spielformen Volleyball	Spiel-/Organisationsformen aus Klasse 5 und 6 - bis 3: 3 (Mini) - bis 4: 4 (Midi)	Großfeld 6: 6
Regeln	Abspiel, Aufschlag, Schmetterschlag, Block, Aufschlagreihenfolge, Aufstellung	

6.1.2 Gerätturnen

Es ist wichtig, turnerische Bewegungen, die in der Primar- und Orientierungsstufe erlernt wurden, zu festigen und das Bewegungsrepertoire durch Aneignen neuer Techniken an den einzelnen Geräten zu erweitern. Hier ist eine erfolgreiche methodische Gestaltung des Gerätturnens besonders auf eine Differenzierung des Unterrichts angewiesen.

Die erworbenen Bewegungsfertigkeiten in ihren unterschiedlichen Variationen sind Voraussetzungen für den spielerischen Umgang und das vielfältige Kombinieren an und mit Geräten. Die Schüler sollen zunehmend Sicherheit gewinnen, unterschiedliche Bewegungssituationen angemessen zu bewältigen. Sie sollen individuelle Möglichkeiten zur Bewegungsgestaltung entwickeln und erleben, wie man mit Partnern gemeinsam turnen kann.

Im Gerätturnen treten die Leistungsunterschiede innerhalb der Schülergruppe besonders deutlich hervor. So verlangt das Turnen bestimmte Mindestanforderungen (z. B. Kraft), die notwendig sind, um die Bewegungsabläufe erfolgreich zu gestalten. Das Nichtgelingen einer Übung wird für alle sichtbar. Hinzu kommt, dass bestimmte Übungen mit einem gewissen Risiko verbunden sind (Sprung, Höhe des Gerätes u. a.) und damit zu ängstlichen Lernäußerungen führen können.

Gut ausgebildete körperliche Fähigkeiten und ihre realistische Einschätzung durch die Schüler können helfen, Unfälle zu vermeiden und zukünftige Lernsituationen leichter zu bewältigen. Das Angebot vieler verschiedener Möglichkeiten zur Bewegungserfahrung unterstützt dieses Ziel.

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
• Kenntnisse beim Auf- und Abbau von Geräten anwenden • Kenntnisse zum Helfen und Sichern anwenden • einfache Bewegungsfolgen an Geräten und Gerätekombinationen auch im Partner- und Gruppenbezug entwickeln • einfache biomechanische Kenntnisse auf die Korrektur von Techniken anwenden
Selbst- und Sozialkompetenz
• bereit und fähig sein, mit Leistungsunterschieden umzugehen • verantwortungsbewusstes Helfen und Sichern im kooperativen Lernprozess praktizieren • Entschlossenheit, Mut und Selbstvertrauen beweisen • zum partnerschaftlichen Verhalten und zum Miteinander beim Lernen bereit und fähig sein
Sachkompetenz
• den eigenen Körper in typischen turnerischen Bewegungen erfahren • ein erweitertes Bewegungsrepertoire beherrschen • Körperspannung, Koordination und Beweglichkeit nachweisen • Möglichkeiten zur Verbesserung der Koordination kennen

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Bewegungsfertigkeiten aus den Gruppen: Rollbewegungen Stände/ Halten Überschlagbewegungen Auf- und Umschwungbewegungen Stembewegungen Felgbewegungen Beinschwungbewegungen Sprungbewegungen an unterschiedlichen Geräten	mindestens ein Element aus jeder Gruppe, zusätzlich drei Elemente aus mindestens zwei Gruppen	zusätzlich drei Elemente aus mindestens zwei weiteren Gruppen
Bewegungsgestaltung	einfache Übungen an mindestens drei Geräten (einschließlich Sprung), bestehend aus Pflicht- und Kürteilen oder/ und eine Übungsverbindung aus dem Angebot des Freien Turnens	Übungen an vier Geräten (einschließlich Sprung), bestehend aus Pflicht- und Kürteilen oder/ und eine Übungsverbindung aus dem Angebot des Freien Turnens

Bewegungsfertigkeiten

Die für Anforderungsniveau 1 und 2 zu erlernenden technischen Elemente sind aus dem nachfolgenden Angebot auszuwählen:

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10	
<i>Rollbewegungen</i> <i>Stände/ Halten</i>	Boden, Barren, Boden Schwebebalken/ Boden Reck/ Stufenbarren Barren (Jgst, 9/ 0)	Rolle vorwärts, rückwärts, seitwärts Kopfstand, Handstand, Unterarmstand, Stützwaage auf dem Ellenbogen Standwaage, Kniewaage, gymnastische Stände ein- und beidbeinig Handstand-Wende Oberarmstand
<i>Überschlagbewegungen</i>	Boden Schwebebalken Mattenstapel	Handstütz-Überschlag seitwärts, Rondat (Radwende) Handstütz-Überschlag seitwärts (Abgang) Handstütz-Sprungüberschlag
<i>Umschwungbewegungen</i>	Reck/ Stufenbarren Schwebebalken	Hüft-Aufschwung, Hüft-Umschwung, Spreiz-Umschwung, Knie-Umschwung, Knie-Abschwung/ Knie-Aufschwung, Rückschwung in den Stand, Hüft-Aufschwung
<i>Stembewegungen</i>	Reck/Barren Stufenbarren	Aufstemmen Oberarm-Stemmaufschwung vorwärts

<i>Felg- bewegungen</i>	Boden Reck/ Stufenbarren	Schulterfelgrolle, Felgrolle Felgunterschwung aus dem Stand, Stütz, Innenseitsitz
<i>Beinschwung- bewegungen</i>	Reck/ Stufenbarren Barren	Vorspreizen, Drehspreizen, Rückspreizen, Drehspreiz- absitzen Schwingen im Stütz, Kehre, Wende, Drehspreizen, Drehflanke, Fechterflanke
<i>Sprung- bewegungen</i>	Boden Schwebebalken Reck/ Stufenbarren Bock/ Kasten/ Pferd	Strecksprung mit 1/1 Drehung, Sprungrolle Sprungvorspreizen, Sprungvorhocken, Sprungaufhocken, Sprung in den Stütz, Auflaufen aus dem Schrägstand, Strecksprungvarianten als Abgang Sprungvorspreizen eines Beines, Sprung in den Stütz Dreh - Sprunghocke, Sprunghocke, Sprunggrätsche, Sprungkehre, Sprungflanke

Je nach Leistungsstand der Lerngruppe oder einzelner Schüler ist eine Erweiterung von Turnelementen - auch aus nicht aufgeführten Gruppen - möglich.

Bewegungsgestaltung:

Die entsprechenden Voraussetzungen beachtend, soll den Schüler der Jahrgangsstufen 7-9/10 ausreichend Gelegenheit gegeben werden, Neues zu lernen, einmal Gekonntes wieder zu festigen und Beherrschtes vielfältig anzuwenden. Partner- bzw. gruppenbezogene Aufgabenstellungen und gestalterische Auseinandersetzung im Bewegen mit und an Geräten bieten dazu abwechslungsreiche Möglichkeiten.

Es geht vor allem um:

Formen des Freien Turnens	Einzel-, Paar-und Gruppenturnen (mit und ohne Musik, synchron und asynchron), akrobatische Elemente (balancieren, wie z.B. eigenes Gewicht halten, Gegenstände oder Partner balancieren, Pyramiden, u.a.) Bewegungen mit und an Geräten, wie z. B. Pedalos, Stäbe, Leitern... Jonglieren, Einbeziehen von Materialien, Musik und Geschichten
Hindernis- turnen	Üben an verschiedenen Turngeräten, an Gerätekombinationen und Gerätebahnen, Hindernisturnen unter Verwendung sicher beherrschter Turnübungen

6.1.3 Gymnastik/Tanz

Im Stoffgebiet Gymnastik/ Tanz sammeln die Schüler vielfältige Erfahrungen zur Entwicklung ihrer Handlungsfähigkeit bei der rhythmisch-musikalischen Gestaltung von Bewegungen. Neue Trends können in den Unterricht einbezogen werden und Grundlage für kritische Auseinandersetzungen sein.

Die Schüler lernen, körperliche Befindlichkeiten differenzierter wahrzunehmen und sowohl mit dem eigenen Körper als auch mit der Körperlichkeit anderer Menschen sensibel und verantwortlich umzugehen. Neben sozialer Kontaktfähigkeit kann über die Vermittlung verschiedener Tanzformen auch ein Verständnis für fremde Kulturen geweckt werden.

Verschiedene konditionelle und koordinative Übungsformen schaffen wichtige Grundlagen für eine sichere Aneignung sportlich-künstlerischer Bewegungselemente und tragen zur Körperbildung bei.

Besondere Bedeutung kommt der Bewegung nach Musik zu. Rhythmische Bewegungsgestaltung sowohl in der Gymnastik als auch im Tanz eröffnet den Schülern Möglichkeiten, sich in vielen Variationen auszudrücken. Die Einbeziehung von Handgeräten und unterschiedlichen Materialien sowie die Beachtung geschlechtsspezifischer Eigenständigkeit bei der Auswahl der Elemente und Übungsweisen verstärken die Vielfalt und das Interesse der Schüler.

Alle erworbenen technischen Fertigkeiten sollen in jeder Jahrgangsstufe wiederholt und neue hinzugefügt werden.

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
• Bewegungsverbindungen aus vorgegebenen und frei gewählten Elementen erarbeiten • das erlernte und beherrschte Bewegungsrepertoire improvisieren und gestalten • rhythmisch gebundene Bewegungsfolgen nachvollziehen und selbst finden sowie in ihrem räumlichen Ablauf allein und in der Gruppe gestalten • sich mit den Bewegungsangeboten kommerzieller Anbieter kritisch auseinandersetzen
Selbst- und Sozialkompetenz
• die eigenen und fremden Ausdrucks- und Darstellungsformen wahrnehmen • Unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich der Leistungen und Äußerlichkeiten erkennen, Rücksicht nehmen • gegenseitige Hilfe und Korrektur beim Üben praktizieren • Verständnis für das Kulturgut anderer Völker und Länder vertiefen
Sachkompetenz
• Elemente der funktionellen Gymnastik (Übungen zum Aufwärmen der Hauptmuskelgruppen, Übungen zur Rückenschule) können • rhythmische Bewegungsfähigkeit (Entwicklung eigener Rhythmen und deren Umsetzung in Bewegung) nachweisen • Kriterien für funktionsgerechtes und gesundheitsbezogenes Bewegen kennen

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Körperbildung <i>funktionelle Gymnastik</i> Körper- wahrnehmung	Dehnen und Kräftigen zum Körperaufbau bewusstes Anwenden funktioneller Übungen Wahrnehmung des eigenen und des fremden Körpers (auch unter Einbeziehung von Materialien)	Entwickeln eines Übungsprogramms
Rhythmische Bewegungs- fähigkeit <i>Gymnastik</i> Tanz	Erfassen typischer Musikrichtungen und ihre Umsetzung in gymnastische Bewegung Bewegungserfahrungen mit einem zweiten Handgerät (auch mit Musik oder Klanginstrumenten) Erfassen typischer Stilrichtungen (z. B.: Folklore, Standardtanz, Modern Dance..)	Verbesserung der Bewegungsqualität komplexer Formen Verbesserung der Bewegungsqualität
Bewegungs- gestaltung	Entwicklung gestalterischer Fähigkeiten - mit Partner - in der Gruppe	Entwickeln gestalterischer Fähigkeiten auf der Grundlage erweiterter und differenzierter Bewegungsformen

Die Elemente sind nachfolgendem Angebot zu entnehmen:

Technische Fertigkeiten <i>Schrittarten, gemischte</i> <i>Schrittarten, Laufschritte</i>	Wiederhlg. aus Jahrgangsstufe 5/6 mit erhöhter Kombination zwischen verschiedenen Schrittarten. Dreischrittgehen, Mazurkaschritt	Kombinationsmöglichkeiten erhöhen, Tupf-Sprung-Schritt, Schottenschritt,
<i>Sprünge</i>	<i>beidbeiniger Absprung</i>: Schlussprung mit gewinkelten Beinen, Schlussprung mit Querhalbspagat. <i>einbeiniger Absprung</i>: Anschlagsprünge, Schrittsprung rechts vorwärts mit Vorwinkeln, Spreizwendesprung, Drehschersprung, Sprünge mit verschiedenen Spielbeinhaltungen.	verschiedene Sprünge in Kombination,
<i>Drehungen</i>	einbeinige Drehungen (Piquédrehungen) mit verschiedenen Spielbeinhaltungen (1/4, 1/2, 1/1)	Relevédrehungen mit verschiedenem Schritsansatz und verschiedenen Spielbeinhaltungen (1/4, 1/2, 1/1)
<i>Stände und Stütze</i>	Piquéstände mit verschiedenen Spielbeinhaltungen, Unterschenkelsitz, Schrittknien, Querhalbspagat u.a. Oberschenkelhandstütz mit Ringhalte u.a.	neue Variationen, z.B. Unterschenkelstand mit Handstütz rechts rücklings rückgebeugt,

<i>Tanzschritte aus dem Jazzdance</i>	Jazzsquare, Balance, Chasse, Cha-Cha-Cha, Step, Kick-Ball-Change, Sambaschritt, Chug.	Hip-Side- Walk, Sugarfoot u.a
<i>Grundschritte aus dem Gesellschaftstanz</i>	Rock'n Roll, Foxtrott, Swing, Walzer, Charleston. Tanzkombinationen aus der Folklore, moderne Tanzformen	Langsamer Walzer, Blues, Tango, moderne Tanzformen
Handgeräte	<i>Reifen:</i> Schwünge, Handumkreisen, Werfen, Fangen, Rollen, Führen, <i>Seil:</i> Durchschläge, Zwirbeln, Drehen, Schwenken. <i>Stab:</i> Schwünge, Kreise, Werfen, Fangen, Führen. <i>Ball, Band:</i> wie Jgst. 5/6, Bemerkungen: siehe Jgst. 5/6	Traditionelle Gymnastikgeräte, <i>Tuch/Scherpe:</i> Schwingen, Führen, Werfen Fangen, Kreisen, Schlangen, Spiralen, <i>Keulen</i> als Rhythmusgerät: Schlagen, Klopfen, Werfen, Fangen Schwingen, Kreisen, Führen, <i>Tamburin</i> mit und ohne Klöppel: Klopfen, Schlagen, Führen
Bemerkungen	Darstellen von tänzerischen Fertigkeiten und phantasievollen Bewegungen nach ausgewählten rhythmischen Musiktiteln. Einzel-, Partner- und Gruppenübungen	

6.1.4 Leichtathletik

In den Jahrgangstufen 7-9/10 verbessern die Schüler ihr sportliches Können in den leichtathletischen Disziplinblöcken Sprint, Lauf, Sprung (weit / hoch) sowie Wurf / Stoß. Grundlage bildet die mittels leichtathletischer Übungen in der Primar- und Orientierungsstufe erzielte Bewegungserfahrung.

Im Mittelpunkt stehen die weitere Entwicklung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten durch im Prozess des Übens einsetzende blockspezifische Übungsmittel sowie der Erwerb altersadäquater Lösungsverfahren und deren Anwendung zur Maximierung persönlicher leichtathletischer Leistungen.

Die Schüler erfahren Erlebnisdimensionen wie Anspannung, Ermüdung und Erholung, Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen, Erfolg und Misserfolg intensiv, indem sie Herausforderungen annehmen und Widerstände selbst und ohne fremde Hilfe überwinden.

Im Sinne einer interessanten und abwechslungsreichen Unterrichtsgestaltung ist der Erlebnischarakter der Leichtathletik zu beachten. Motivierende spielerische Formen, z. B. Varianten des Laufens, Werfens und Springens mit variablen Aufgabenstellungen, Experimentieren mit Geräten sind unverzichtbare Bestandteile des Unterrichts.

Traditionelle Schulsportfeste mit leichtathletischen Mehrkämpfen, verbunden mit Spiel- und Wettbewerbsformen, entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler und motivieren zusätzlich.

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
- Kenntnisse über Belastungsgestaltung und individuelle Leistungsentwicklung anwenden - angemessene Reaktion auf körperliche Belastung einleiten - altersspezifische Technikmerkmale anwenden - Sicherheitsbestimmungen einhalten

Selbst- und Sozialkompetenz		
- positive soziale Erfahrungen in einer Individualsportart sammeln - selbstständiges Üben in Gruppen mit wechselseitiger Übernahme von Aufgaben praktizieren		
Sachkompetenz		
- verbesserte konditionelle Fähigkeiten, vor allem Laufausdauer, Schnelligkeit, Sprung- und Wurfkraft nachweisen - grundlegende Techniken leichtathletischer Disziplinen beherrschen - Kenntnisse über Bewegungsstrukturen und Trainingsprinzipien leichtathletischer Übungen und Disziplinen nachweisen - Kenntnisse von Wirkungen leichtathletischer Übungen auf Körper Gesundheit und Wohlbefinden nachweisen		

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Fertigkeiten LAUF <i>Kurzstrecke</i> <i>Staffel</i>	Tiefstart, mittlere Startstellung Antritte, Steigerungsläufe Tempowechselläufe Umkehrstaffeln, Rundenstaffeln, Innen- u. Außenwechsel, fliegender Wechsel	Tiefstart, enge und weite Startstellung, fliegende Sprints, Steigerungs- u. Tempowechselläufe endlose Staffeln Frankfurter Wechsel
<i>Hindernislauf/ Hürdenlauf</i>	Laufen über Hindernisse Überlaufen von mindestens drei Hürden	Überlaufen von 5-8 Hürden in 5-er oder 3-er Rhythmus
<i>Gelände/ Orientierung</i>	Fahrtspiel/ cross- country Runden-, Stern-, Dreiecksläufe u.ä. im vertrauten Gelände Tempogestaltung nach Gelände-erfordernissen mögliche Einbeziehung von Kompass	Umgang mit Kompass und Karte im Gelände Orientierung nach markierten und markanten Punkten (Stern - Orientierungslauf)
SPRUNG <i>Weit</i>	volkstümliche Sprungformen <i>Schrittweitsprung</i> Anlaufgestaltung mit 11-15 Schritten	<i>Hock- und Schwebenhocksprung</i> mit 15-20 Schritten Anlauf Mehrfachsprünge mit Sprunghilfen <i>Dreisprung</i> , Hop- Step- Jump, aus dem Angehen, mit verkürztem Anlauf
<i>Hoch</i>	<i>Hocksprung</i> <i>Schersprung</i> <i>Wölzer</i> oder <i>Flop</i>	<i>Flop oder Wölzer</i> , Einführung einer 2. Sprungtechnik Technikverbesserung Leistungssteigerung bei selbst gewählter Technik
WURF/STOSS Wurf <i>Schlagball</i> <i>Schleuderball</i>	Würfe nach vollem Anlauf (Unterarmschleuder) Standwürfe, Zielwürfe (Zonen) Schock- u. Schlagwürfe	
Stoß <i>Kugelstoßen</i>	Standstöße aus der Stoßauslage, nach Angehen, nach seitlichem Angleiten	Rückenstoßtechnik nach Angehen, nach Angleiten
MEHR-KAMPF	<i>Vierkampf</i> , <i>Biathlon</i> , <i>Multilon</i> u. a. Wettkämpfe als Kombination leichtathletischer Disziplinen mit anderen Sportarten	

6.1.5 Zweikampfsport

Die Zweikampfsportarten Ringen und Judo sind gekennzeichnet durch Lernen und Üben, das stets mit einem Partner erfolgt. Sozial-emotionale Lernziele, wie Körpergefühl, Konzentration, Selbstwertgefühl, Entschlusskraft und Selbstbeherrschung können positiv beeinflusst werden. Auch Formen des Fechtens sind möglich. Aus verschiedenen anderen Selbstverteidigungsarten können Teilelemente einfließen.

Um das Verletzungsrisiko zu verringern, sind vorbereitende und ausgleichende Lockerungs-, Dehnungs- und Kräftigungsübungen notwendig. Den Schülern soll bewusst werden, dass der Gegner als sportlicher Partner zu respektieren und seine Verletzbarkeit zu berücksichtigen ist. Ein partnerschaftliches Verständnis beim Üben ist notwendig, um Achtung, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Kooperation zu entwickeln. Durch das Regelwerk werden mögliche Aggressionen unterbunden.

Für den Anfangsunterricht, als Empfehlung gilt die Jahrgangsstufe 7, stehen spielerische Übungs- und Wettkampfformen im Vordergrund. Ziel der Ausbildung ist es, die Schüler an die Zweikampfsportausbildung heranzuführen. In den oberen Jahrgangsstufen werden einfache Techniken durch spezielle Fertigkeiten und taktisches Verhalten beim wettkampfnahen Üben ergänzt und erweitert. Die Schüler sollen befähigt werden, Kampfrichteraufgaben selbst zu übernehmen.

Kampfsportarten, deren Ziel es ist, dem Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und sind keine Schulsportarten.

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
• funktionsgymnastische Übungsprogramme zur Lockerung, Dehnung und Kräftigung erarbeiten und anwenden • Möglichkeiten zur Verbesserung leistungsbestimmender Faktoren anwenden • einfache Übungskämpfe selbstständig leiten
Selbst- und Sozialkompetenz
• im Zweikampfverhalten der Achtung des Partners als soziales Miteinander besondere Bedeutung beimessen • sich kampfsporttypische Verhaltensweisen (Rituale) einschließlich Gewohnheiten der Hygiene und Körperpflege aneignen
Sachkompetenz
• körperliche Fähigkeiten und sportmotorische Fertigkeiten in Zweikampfhandlungen anwenden • Griff- und Wurfprinzipien, Verhalten im Stand- und Bodenkampf kennen • Wettkampfbregeln, Fachsprache, Rituale, verbotene Handlungen kennen • leistungsbestimmende Faktoren kennen

6.1.5.1

Judo

	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Inhalte	Anforderungsniveau 1/2
Vorbereitende Übungen	Zieh-, Schiebe-, Trageübungen Kleine Spiele, Raufspiele Staffelspiele mit kampsportspezifischen Aufgaben
Technik und Taktik	Kampfstellungen und Fassarten Grundformen des Stand- und Bodenkampfes Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben Kampfstellung, Gehen und Bewegen auf der Matte Fassarbeit (Kumi - Kata)
Standarbeit	Fallübungen (Ukemi - Waza) nach allen Seiten, mit steigendem Schwierigkeitsgrad
Falltechniken	Hüftwürfe (Uki - Goshi, O - Goshi) aus dem Stand, aus der Bewegung
Wurftechniken	Koshi - Guruma Seoi - Otoshi Übergang vom Stand zum Boden
Bodentechniken	Festhalten Kuzure - Kesa - Gatame Tate - Shiho – Gatame
Zweikampfübungen	Befreiungsmöglichkeiten mit passivem u. aktivem Partner

6.1.5.2

Ringern

	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Inhalte	Anforderungsniveau 1/2
Vorbereitende Übungen	Elemente des Bodenturnens (Rollen, Überschläge, Stände, Sprünge...) Partnerübungen, Zieh- und Schiebekämpfe
Technik und Taktik	Reaktions-, und Kampfformen Kampfstellungen und Fassarten Grundformen des Stand- und Bodenkampfes
Standtechniken	Formen des Gleichgewichthaltens und – brechens Hüftwurf, Wurf über den Oberarm Schulterschwing Runterreißer Beinangriff Verteidigungsmöglichkeiten gegen Angriffe im Stand
Bodentechniken	Beindurchzug, Armdurchzug Nackenhebel, Halbnelson, Wende Varianten des Bodenkampfes, einschließlich Verteidigungstechniken
Zweikampfübungen	Bodenkämpfe, Wettbewerbsformen, schulgemäße Übungskämpfe, Turniere

Die Staffelung der Anforderungsniveaus liegt in der Verantwortung der Fachkonferenz.

6.2 Fakultative Bereiche

Die Auswahl in diesem Bereich soll unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte erfolgen:

- personelle und materielle Voraussetzungen
- örtliche und schulische Traditionen
- Interessen der Schüler
- Angebot und Verbindung zu Sportvereinen

Eine wesentliche Zielsetzung des Wahlbereiches besteht darin, durch das Angebot an freizeitrelevanten Sportarten bzw. Trendsportarten, die Schüler über den Schulsport hinaus zur aktiven sportlichen Betätigung in der Freizeit anzuregen und zu befähigen. Es wird vorausgesetzt, dass Lehrkräfte, die Sportarten des fakultativen Bereiches unterrichten, nachweislich über entsprechende Kenntnisse zur Methodik und den Sicherheitsbestimmungen verfügen.

Anforderungen an die Entwicklung von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz legen die Fachkonferenzen in eigener Verantwortung fest.

6.2.1 Ergänzende Sportspiele

Bei den Schülern besteht in der Regel eine hohe Motivation für diesen Bereich. Häufig konzentriert sich ihre Erfahrung jedoch auf wenige Spiele. Diese zusätzlichen Angebote ermöglichen es, den unterschiedlichen Interessengruppen zeitweilig gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang müssen die Schüler sensibel dafür werden, individuelle Unterschiede von sich und anderen zu akzeptieren und auftretende Konflikte zu lösen.

6.2.1.1 Badminton

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Gewöhnungsübungen	Schlägerhaltung, Grifftechnik an Schläger und Ball gewöhnen - einfaches Spielen allein und mit Partner - aus dem Stand in der Bewegung - ohne Netz, mit Zauberschnur
Schlagtechniken <i>Unterhand-Clear</i> - <i>Aufschlag</i> <i>Vorhand-Überkopf</i> - <i>Clear</i> - <i>Drop</i> - <i>Smash</i>	hoch, weit, auf Ziele (Matten) von der Grundlinie mit Vor- und Rückhand Vor- und Rückhand nach Zuspil komplexe Übungsverbindungen (lang-kurz, kurz-kurz...) Üben in Staffelformen
Taktisches Verhalten <i>im Einzel</i>	Spiepartner an die Grundlinie drängen nach jeder Schlagaussführung in die Grundposition zurück Spiel in den freien Raum
Spiele, Spielformen <i>Treibballspiel</i> <i>Rundlauf – Clear</i> <i>Einzel-, Doppelspiel</i>	als Platzwechselspiel (Chinesisch) den Ball möglichst lange im Spiel halten (ohne Bodenberührung) auf einem halben Spielfeld Kurzsatzspiele
Kenntnisse	Aufschlagregel, Zählweise vereinfachte Badmintonregeln

6.2.1.2

Hockey

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Vorbereitende Spiele und Spielformen <i>Ringhockey, Minihockey, Treibball, Unihock</i>	mit unterschiedlichen Bällen und Schlägern (Soft-, Tennis-, Plastikbälle)
Techniken <i>Ballführung</i> <i>Ballabgabe, -annahme</i> <i>Schlagen des Balles</i>	Vorhand-Seitführen Führen mit der Rückhand Rhythmusdribbling um Hindernisse an der Bande (Turnbänke) Querpass, Steilpass, Rückpass, Doppelpass im Stand, in der Bewegung mit Partnern, in Gruppen Torschüsse, Schlenzen, Handlungskomplexe
Taktik <i>Individuelle Taktik</i> <i>Gruppentaktik</i> <i>Mannschaftstaktik</i>	Freilaufen, Manndeckung, Umspielen Zusammenspiel einzelner Mannschaftsteile schneller Angriff, Positionsangriff defensive, offensive Spielweise, kurze Ecke (Ballannahme- Ballführung- Torschuss)
Spiele <i>Übungsspiele, Turniere</i>	kleine Spielflächen, kleine Mannschaften
Kenntnisse	Belastungsprinzipien, Spielregeln

6.2.1.3

Tischtennis

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Gewöhnungsübungen	Gewöhnung an Schläger und Ball - Spiel gegen Wand, Boden, auf Platte - Prellen im Stand, in der Bewegung - Vor- und Rückhand - Ball in der Luft halten - Zuspiel über Hindernisse (Bank, Schnur) - mit Partner, in Staffelform
Schlagtechniken <i>Aufschläge</i> <i>Schupfschlag</i> <i>Vorhand, Rückhand</i>	Vorhand, Rückhand - mit gekennzeichneten Bereichen auf der Tischtennisplatte - mit Überschnitt, Unterschnitt gerade, diagonal mit/ ohne Unterschnitt Verteidigung - parallel, flach, hoch durch Zuspiele üben, nach Aufschlägen
Taktisches Verhalten	Änderung der Ballgeschwindigkeit und Richtung Schnittwechsel, Tempowechsel Wechsel Angriff - Abwehr Grundlinienspiel, Netzangriff
Spiele, Spielformen <i>Einzel, Doppel, Mixed</i>	Spiel zu „4“. Spiel mit Seitenwechsel (Chinesisch) gemischtes Doppel mit/ohne Punktvorgabe
Kenntnisse	Grundregelwerk, Ausüben der Zählrichterfunktion einfache und Wettbewerbsformen

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Gewöhnungsübungen	Gewöhnung an Schläger und Ball - Zuspiele ohne Netz, mit Partner, in Staffelformen - Pellen im Stand, in der Bewegung(vorwärts, rückwärts,...)
Technik <i>Vorhandgrunds Schlag</i> <i>Rückhandgrunds Schlag</i> <i>Aufschlag</i> <i>Volley</i>	über kurze Entfernungen (3-4 m) an der Wand ohne/mit Netz, langes Ballhalten - durch Zuspiele nur Vorhand, nur Rückhand, im Wechsel beidhändig spielen - kurze, lange Schläge im Wechsel - nur cross, nur longline Schläge oder im Wechsel gerade, von der T-Linie beginnen - über Kurzgriff - in vorgegebene Zonen des Spielfeldes nach Zuspiel am Netz Vorhand, Rückhand von unterschiedlichen Positionen, (zwischen Netz und T-Linie)
Taktisches Verhalten	langes Ballhalten, mit Partner spielen Stellungsspiel beim Aufschlag und Return Grundlinienspiel und Netzangriff Grundaufstellung beim Doppel
Spiele, Spielformen	Kleinfeldspiele, Staffelformen, Einzelspiel, Doppelspiel; Mixed- Spiel
Kenntnisse	Kenntnis wichtiger Regeln Schiedsrichterfunktion Kenntnis über Eigenschaften von Schläger-und Ballmaterial

6.2.2 Fitnes sport

Sich fit halten überspannt alle Erfahrungs- und Handlungsräume des Sportunterrichts und ist wegen seiner besonderen Funktion hinsichtlich der Gesundheitsförderung von Bedeutung.

Hauptziel im Sportunterricht des Sekundarbereiches I ist die Entwicklung der physischen und muskulären Funktionalität im Sinne eines gesunden Körpers.

Die Schüler erkennen die Wirkung von Fitnesstraining zum Abbau von Stress und zum Ausgleich einseitiger körperlicher Belastung und sammeln Erfahrungswerte zum Beziehungsgefüge Fitness – Ernährung - Körperpflege. Gleichzeitig wird beim Erleben und Praktizieren des gemeinsamen Übens, des gegenseitigen Motivierens, durch Hilfe und Unterstützung Verständnis und Akzeptanz für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schüler entwickelt.

Bei dem zielgerichteten gesundheitsorientierten Fitnesstraining in der Schule ist zu beachten:

1. Die Einheit von Kräftigung und Dehnung zur Vermeidung von muskulären Dysbalancen muss eingehalten werden. Einfache Tests zur Diagnose der Kraft- und Dehnfähigkeit sollten dem Üben vorangehen.
2. Die Intensität und der Belastungsgrad sind der biologischen Entwicklung der Schüler anzupassen.

Übungsbegleitend sind grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktion

des aktiven und passiven Bewegungsapparates, über allgemeine und spezielle Belastungsprinzipien, sowie geeignete Organisationsformen zu vermitteln.

Ab Klasse 8 ist die körperlich-sportliche Grundausbildung durch eine Vielzahl allgemein-kräftigender und spezieller Übungen mit unterschiedlichen Belastungsformen weiter zu vervollkommen. Im Vordergrund stehen Erfahrungen mit freizeitrelevanten Ausdauersportarten (z. B.: Inline-Skating, Aerobic, Schwimmen, Radfahren, Wasserwandern, Skilanglauf....) Für die Entwicklung der Kraftausdauer sind sowohl einfache Grundübungen im Kreisbetrieb, als auch spezielle Kraftprogramme für einzelne Schüler anzubieten. Auf hohe Zusatzgewichte ist weitgehend zu verzichten.

Ab Klasse 10 können Übungen mit Gewichten und Hanteln, sowie weitere für den Kraftsport zur Verfügung stehende Geräte genutzt werden. Es empfehlen sich selbständige Stundenkomplexe oder Kurse für den Kraft- bzw. Fitnesssport. Das Krafttraining erfolgt geschlechtsspezifisch, das der Mädchen sollte vorwiegend ausdauerorientiert sein und ist durch eine spezielle „Rückenschule“ zu ergänzen.

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
<i>Aerobe Ausdauer</i>	ausdauerorientierte Kleine Spiele Gelände- und Orientierungsspiele Dauerläufe über 12- 30 min. Dauerschwimmen über 15- 20 min. Aerobic, Stepp- Aerobic, Thai Bo ...
<i>Kraftausdauer</i>	Staffel- und Spielformen mit Klettern, Hangeln, Stützen, Springen, Ziehen Partnerübungen, Seilspringen, Tauziehen richtiges Sitzen, Tragen, Heben, Stehen, Gehen funktionelles Circuit- und Stationstraining ohne und mit zusätzlichen Widerständen
<i>Übungen für die Hauptmuskelgruppen</i>	
Schulter	Front- und Seitheben, Seitheben vorgebeugt (aufgelegt)
Rücken	Stand- und Nackendrücken
Brust	Klimmzüge, Rudern, Latissimuszug, Zug zur Brust (eng und breit gefasst)
Arme	Bankdrücken, Schrägbankdrücken, Liegestützbeugen, Überzüge, Seitsenken
Beine	Bizepscurls, Langhantelcurls (Rist- und Kammgriff), Trizepsstreckung, Beugestütze
Bauch	Kniebeuge, Ausfallschritt, Beinpresse, Beincurls, Beinstrecke Crunches, Beckenlifts

6.2.3 Schwimmen

Aufbauend auf den Schwimmunterricht der Primar- und Orientierungsstufe werden nun die vielfältigen Möglichkeiten der Bewegungs- und Körpererfahrung im Wasser intensiviert und erweitert. Beim Schwimmen erfahren die Schüler unmittelbare Rückmeldungen über ihre Leistungsfähigkeit und ihre Leistungsgrenzen. Sie erweitern und festigen ihr Repertoire an Techniken sowie ihre konditionellen Fähigkeiten.

Sicher beherrschtes Schwimmen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Wasserrettung sollten für möglichst viele Schüler Grundlage für aktive und gesunde Lebensführung am, im und auf dem Wasser sein.

Die Organisation von Kursen und Lehrgängen richtet sich nach den jeweiligen örtlichen, räumlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten. Für Schüler, die aus unterschiedlichster Begründung nicht die Grundausbildung erhalten haben, ist der Anfängerunterricht entsprechend des Rahmenplanes Sport der Grundschule abzuleiten.

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Grundfertigkeiten	Atmen und Gleiten Schweben, Fortbewegen Tauchen, Orientieren, Auftreiben, Springen
Technik <i>Brustschwimmen</i> <i>Starts und Wenden</i>	Ausatemtechnik- rhythmisch unter Wasser Einzelarbeit der Arme und Beine (Unterschenkelschwung) Koordination von Arm- und Beinbewegung mit Atmung Tauchzug nach Startsprung vom Block und Wende
<i>Rückenschwimmen</i> <i>Starts und Wenden</i>	Einzelarbeit der Arme und Beine mit Schwimmbrett oder Flossen Rückenstart mit Fußspitzen unter Wasser tiefe Wende (Rückenrollwende) zum Abstoß in Rückenlage von der Beckenwand
<i>Kraulschwimmen</i> <i>Starts und Wenden</i>	Ausatemtechnik rhythmisch unter Wasser (2-er und 3-er Atmung) Einzelarbeit der Arme und Beine mit Brett oder Flossen u.a. Startsprung gestreckt mit Armschwung oder Greifposition tiefe Wende (Kraulrollwende) schneller Übergang zur Gesamtbewegung
Ausdauerschwimmen	Teilstreckenlängen von 600 bis 800 m Dauerschwimmen von 10 bis 30 Min, Intervallschwimmen 25 bis 100 m-Strecken, 4 bis 10 Wiederholungen pro Serie Treppenschwimmen z.B. 200-150-100-50-25-50-100-150-200
Wasserrettung	Kenntnis von Bade-und Sicherheitsregeln Transportschwimmen Streckentauchen, Tieftauchen
Bewegung im Wasser	Springen vom 1m- und 3m- Brett, Drehung um die Breiten- bzw. Längsachse Schnorcheln Wasserjogging, Wassergymnastik Spiele im Wasser (Korbball, Rugby)

6.2.4 Wassersport

Die Wassersportarten Rudern, Kanu, Segeln und Windsurfen haben einen hohen Freizeitwert.

Sich schnell verändernde Bewegungsmöglichkeiten und ständig weiter perfektioniertes Material tragen zur Faszination bei. Nicht zuletzt deshalb ist die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten in besonderer Weise geeignet und muss dazu genutzt werden, die Schüler zu einer umweltbewussten sportlichen Nutzung der Natur zu befähigen. Dieser Bereich bietet vielfältige Möglichkeiten ausdauernder sportlicher Betätigung und individueller

Belastungsdosierungen in naturnahen Erlebnisräumen. Die Schüler erhalten hier in besonderer Weise Gelegenheit, sportliches Handeln als Gesundheitsförderung im Einklang mit der Natur und Umwelt zu erfahren und für ein gesundheitsgerechtes Lebenskonzept nutzbar zu machen.

Die Ausbildung darf in den Wassersportarten ausschließlich von Lehrkräften übernommen werden, die über eine entsprechende sportartspezifische Qualifikation verfügen. Vor Beginn der Ausbildung sind die besonderen Sicherheitsmaßnahmen und -bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Am Unterricht im Rudern, Kanu, Segeln und Windsurfen dürfen nur Schüler teilnehmen, deren Erziehungsberechtigte eine schriftliche Zustimmung gegeben haben. Die Schüler müssen sichere Schwimmer sein und mindestens das Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzen.

Bei allen Übungen im Segeln ist das Tragen von Schwimmwesten Pflicht.

Besonders bei Wanderfahrten und Landschulaufenthalten sind Kompetenzen zum Umgang und Verhalten in der Natur zu nutzen, hier sind komplexe Lernsituationen, wie soziale Lernziele mit Selbstbehauptung und Eigengestaltung unter erlebnispädagogischen Aspekten zu realisieren.

6.2.4.1 Rudern

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen, Bootspflege,
Praxis	Ein- und Aussteigen, Ab- und Anlegen einfache Bootsmanöver Skull- und Riementechnik Rudern auf verschiedenen Plätzen und verschiedenen Bootstypen,

6.2.4.2 Kanu

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen, Bootspflege
Praxis	Ein- und Aussteigen, Ab- und Anlegen einfache Bootsmanöver verschiedene Schlagarten Wriggen, Steuern des Bootes Stoppen, Wende Gruppenfahrt

6.2.4.3 Segeln

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und –maßnahmen, Bootspflege
Praxis	Auf – und Abtakeln des Bootes, Segelausstellen, Sitzposition Ab- und Anlegen Ansteuern von Zielen Wenden, Halsen Knotenkunde

6.2.4.4 Windsurfen

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und –maßnahmen, Brettspflege
Praxis	Auf- und Abriggen Knotenkunde Brettgewöhnungsübungen Schotstart, Wende, Halse Surfen in der Gruppe

6.2.5 Wintersport

Der Unterricht im Freien, das gemeinsame Erleben der Natur sowie das Wahrnehmen gesundheitsfördernder Reize im Winter sollen ein aktives körperliches Freizeitverhalten anregen.

Umweltgerechtes Handeln und sicherheitsorientiertes Verhalten sind durch bewusstes Selbsterleben und durch gezielte Kenntnisvermittlung vorzubereiten und anzuwenden.

Die Schüler erlernen grundlegende Techniken, um sich sicher mit den spezifischen Wintersportgeräten bei unterschiedlichen äußeren Bedingungen auf Schnee und Eis fortzubewegen. Vielfältige Spiel- und Übungsformen sollen dazu beitragen, dass die Schüler Hemmungen und Ängste überwinden, grundlegende Bewegungs- und Körpererfahrungen sammeln und situativ handeln können.

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Fachtermini, Technik, Materialkunde, Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen
Praxis	Erleben, Spielen im Schnee und auf dem Eis gleiten, laufen, fahren, steigen bremsen, anhalten Richtung ändern springen

Das Leiten von Schulschikursen setzt eine entsprechende Qualifizierung des Sportlehrers sowie das Einverständnis der Eltern voraus.

6.2.6 Formen der neuen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur

Dieser Bereich erfüllt eine besondere Funktion, indem hier aktuellen Entwicklungen und teilweise auch sehr schnellelebigen Modetrends in verschiedenen Bewegungs-, Spiel- und Sportfeldern Rechnung getragen wird. Sie sind auf alle Schüler auszurichten und dienen der Förderung motorisch gehemmter ebenso wie sportlich begabter Schüler. Für die Gestaltung sind hinreichende materielle und personelle Voraussetzungen sowie die Gewährleistung von Sicherheit zu beachtende Kriterien.

Wichtig erscheint außerdem, die Schüler zu einem kritischen Umgang mit aktuellen Angeboten der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu befähigen.

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen, Regeln Vermeidung von durch Bewegung, Spiel und Sport entstehender Belastungen der Umwelt Umgang mit Trends und Moden im Sport
Praxis	Risikosportarten - Klettern u.a. Fitnesssportarten - Aerobic, Triathlon, Inline Skating u.a. Expressive Sportarten - Bewegungstheater, Bewegungskünste u.a. Meditative Bewegungskulturen - Yoga u.a. Teamsportarten - American Football, Rugby, Ultimate - Frisbee u.a.

